

# JAHRESBERICHT 2018

SOZIALES AMT VERBINDET KOBLENZ  
AMT KOBLENZ JUGEND FAMILIE  
AMT JUGEND VERBINDET FAMILIE S  
FAMILIE KOBLENZ JUGEND KOBLE  
BLENZ AMT JUGEND VERBINDET SI  
VERBINDET KOBLENZ JUGEND KOB  
AMT KOBLENZ FAMILIE SOZIALES  
VERBINDET KOBLENZ SOZIALES JI  
ZIALES SENIOREN JUGEND KOBLEN  
VERBINDET FAMILIE KOBLENZ  
KOBLENZ SOZIALES FAMILIE



**KOBLENZ**  
VERBINDET.

---

**Amt für Jugend,  
Familie, Senioren  
und Soziales**



## Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der Jahresbericht 2018 bietet Ihnen einen transparenten Einblick in die tägliche Arbeit und die Schwerpunkte sowie Entwicklungen des vergangenen Jahres im Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales. Die vielen Aufgaben werden mit umfassenden Zahlen und Inhalten näher erläutert.

Der Jahresbericht macht erneut den hohen Stellenwert der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Sozialhilfe in der Stadt Koblenz deutlich. Dieser ergibt sich nicht nur aus der Höhe der für die Wahrnehmung der Aufgaben zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel, sondern insbesondere aus den vielen Maßnahmen und Projekten, die dazu beitragen, die Situation der betroffenen Menschen zu verbessern.

Der Sozial- und Jugendbereich ist ein Bereich, der aufgrund von neuen gesetzlichen Regelungen ständigen Veränderungen unterliegt. Beispielhaft sind die Reform im Unterhaltsvorschuss, die Pflegereform oder das Bundesteilhabegesetz zu nennen. Häufig sind damit erhebliche Änderungen in der Organisation und den Abläufen verbunden. Steigende Fallzahlen und steigende Ausgaben sind eine weitere anzutreffende Folge. Um diese Entwicklungen gut bewältigen zu können, ist qualifiziertes Personal dringend erforderlich. Genau dies ist aber aufgrund der demografischen Entwicklung eine Herausforderung und der Fachkräftemangel ist inzwischen auch im Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales angekommen, so z. B. in dem Bereich der Kindertagesbetreuung.

Positiv festzuhalten ist, dass die Kolleginnen und Kollegen im Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales die vielfältigen Aufgaben mit einem sehr hohen Engagement und Einsatz wahrnehmen. Das zeichnet sie aus und dafür sage ich allen 279 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ganz herzlichen Dank!

Mein Dank geht weiterhin an alle politisch Verantwortlichen sowie an alle Kooperations- und Netzwerkpartner für die gute Zusammenarbeit.

Es grüßt Sie herzlich

Ihre



Martina Schüller

Leiterin des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales



## Inhalt

<b>I</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>11</b>
<b>1</b>	<b>Tendenzen und Schwerpunkte</b> .....	<b>11</b>
1.1	Der Bereich Soziales und Senioren.....	11
1.2	Der Bereich Jugend und Familie .....	12
<b>2</b>	<b>Haushaltsdaten 2018</b> .....	<b>15</b>
2.1	Konsumtivhaushalt.....	15
2.2	Investivhaushalt .....	16
2.3	Ergebnishaushalt insgesamt .....	17
2.3.1	Entwicklung der Aufwendungen .....	17
2.3.2	Entwicklung der Erträge .....	17
2.3.3	Entwicklung des Zuschussbedarfs .....	17
<b>3</b>	<b>Soziodemografische Daten der Stadt Koblenz</b> .....	<b>18</b>
3.1	Junge Menschen (unter 21 Jahren).....	18
3.2	Personen in erwerbsfähigem Alter (15 bis unter 65 Jahre).....	19
3.3	Senioren (65 Jahre und älter).....	20
3.4	(Vollständige) Familien und Alleinerziehende .....	21
3.5	Anteile Alleinerziehender.....	22
3.6	Einwohner mit Migrationshintergrund .....	23
3.7	Arbeitslose .....	24
3.8	Hilfen zur Erziehung.....	25
<b>II</b>	<b>Leistungsbereiche</b> .....	<b>27</b>
<b>1</b>	<b>Senioren und Soziales</b> .....	<b>27</b>
1.1	Grundversorgung und Hilfen gemäß SGB XII (Produkt 3111) .....	27
1.1.1	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung .....	27
1.1.1.1	Allgemeines.....	27
1.1.1.2	Empfänger der Grundsicherung (ambulant/stationär) .....	27
1.1.1.3	Aufwendungen / Erträge in der Grundsicherung .....	28
1.1.2	Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) .....	28
1.1.2.1	Allgemeines.....	28
1.1.2.2	Empfänger der Hilfe zum Lebensunterhalt (ambulant / stationär) ....	28
1.1.2.3	Bruttoaufwendungen in der Hilfe zum Lebensunterhalt (ambulant / stationär).....	29

## Inhalt

1.1.3	Hilfe zur Pflege.....	29
1.1.3.1	Allgemeines.....	29
1.1.3.2	Empfänger der Hilfe zur Pflege (ambulant / stationär).....	30
1.1.3.3	Gesamtaufwendungen in der Hilfe zur Pflege (ambulant / stationär)	30
1.1.4	Eingliederungshilfe.....	30
1.1.4.1	Allgemeines.....	30
1.1.4.2	Empfänger und erbrachte Leistungen in der Eingliederungshilfe .....	31
1.1.4.3	Aufwendungen der Eingliederungshilfe (örtlicher / überörtlicher Träger) .....	32
1.1.4.4	Integrationshilfen an Schulen.....	32
1.1.4.5	Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV) .....	32
1.1.5	Hilfen zur Gesundheit.....	33
1.1.5.1	Allgemeines.....	33
1.1.5.2	Aufwendungen der ambulanten und stationären Krankenhilfe .....	34
1.2	Hilfen für Asylbewerber .....	34
1.2.1	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).....	34
1.2.2	Empfänger nach dem AsylbLG.....	36
1.3	BAfög und AFBG (Produkt 3511) .....	36
1.3.1	Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAfög).....	36
1.3.2	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).....	37
1.4	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen.....	38
1.4.1	Landesblindengeld .....	38
1.4.2	Landespflegegeld.....	38
1.5	Frauenhaus.....	38
1.6	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose .....	40
1.6.1	Menschen ohne Wohnung - Betreuungen durch den ASD .....	40
1.6.2	Übernachtungsheim .....	41
1.6.2.1	Anzahl und Altersstruktur der Bewohner.....	41
1.6.2.2	Übernachtungszahlen.....	42
1.7	Wohngeld.....	42
1.7.1	Allgemeines .....	42
1.7.2	Zahlungen.....	43
1.7.3	Hinweis auf statistische Daten.....	43
1.7.4	Entwicklung und Ausblick.....	43
1.8	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (Produkt Nr. 3511).....	43
1.8.1	Offene Altenhilfe - Seniorenveranstaltungen .....	43
1.8.2	Koblenzer Seniorenbeirat.....	44
1.9	Außendienst und sonstige Überprüfungen .....	46
1.10	Widersprüche.....	47

## Inhalt

1.11 Refinanzierung der Sozialhilfe.....	48
1.11.1 Allgemeines .....	48
1.11.2 Rückzahlungen von Dritten .....	48
1.11.2.1 Einnahmen der Unterhaltsstelle .....	48
1.11.2.2 Erstattung von Sozialleistungsträgern.....	49
1.11.2.3 Sonstige Ersatzleistungen Dritter.....	49
1.11.3 Kostenerstattung a.v.E. ....	49
1.11.4 Rückzahlung vom Hilfeempfänger (HE).....	50
1.11.4.1 Darlehen.....	50
1.11.4.2 Rückforderungen vom Hilfeempfänger .....	50
1.11.5 Zusammenfassung der Refinanzierung .....	51
1.12 Örtliche Betreuungsbehörde .....	51
1.12.1 Art der Betreuung.....	53
1.12.2 Neue Betreuungsfälle: Altersstruktur und Geschlecht.....	53
1.12.3 Förderung der Betreuungsvereine.....	55
1.13 Behindertenbeauftragter der Stadt Koblenz.....	55
1.14 Grundsicherung für Arbeitsuchende/SGB II (Produkt 3121) .....	56
1.14.1 Allgemeines .....	56
1.14.2 Bedarfsgemeinschaften und Personen (a.v.E.) .....	57
1.14.3 Gesamtaufwendungen der Stadt für SGB II .....	57
1.14.4 Laufende Leistungen Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II.....	58
1.14.5 Integration in Arbeit .....	58
1.14.6 Widersprüche etc. (SGB II).....	58
1.15 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege/Zuschüsse (Produkt 3311) .....	59
1.16 Bildungs- und Teilhabeleistungen .....	59
1.16.1 Antragszahlen auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets.....	60
1.16.2 Aufwendungen .....	61
1.16.3 Gesamtaufwendungen seit 2014.....	61
1.17 Ehrenamtskarte.....	61
<b>2 Kinder, Jugend und Familie .....</b>	<b>63</b>
2.1. Kinder- und Jugendarbeit .....	63
2.1.1 Jugendbegegnungsstätte (JBS) im „Haus Metternich“.....	63
2.1.2 Jugendtreff „Maulwurf“ .....	64
2.1.3 Jugend- und Bürgerzentrum auf der Karthause - JuBüZ .....	67
2.1.3.1 Wöchentliche Programmstruktur des Jugend- und Bürgerzentrums .....	68
2.1.3.2 Veranstaltungen 2018.....	69
2.1.3.3 JuBüZ Jubiläumsjahr 2018 .....	69
2.1.3.4 Vermietungen 2018 .....	70

## Inhalt

2.1.4	Dezentrale mobile Jugendarbeit.....	70
2.1.4.1	Kontinuierlich laufende Leistungen: .....	70
2.1.4.2	Projekte & Events .....	71
2.1.5	Spielhaus am Peter-Altmeier-Ufer .....	71
2.1.6	Ferienmaßnahmen.....	74
2.1.7	Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche.....	74
2.1.8	Öffentliche Spielflächen.....	77
2.2	Jugendsozialarbeit .....	78
2.2.1	Eigene Projekte und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit.....	78
2.2.2	Förderung und Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendsozialarbeit .....	80
2.2.3	Jugendberufshilfe .....	81
2.2.4	„Jobfux“ .....	84
2.2.5	Schulsozialarbeit.....	85
2.2.6	Förderung des außerschulischen interkulturellen Lernens .....	87
2.3	Kinder- und Jugendschutz.....	88
2.4	Streetwork.....	89
2.5	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Produkte 3611, 3651) .....	91
2.5.1	Kindertagesstätten .....	91
2.5.1.1	Einrichtungen und Plätze .....	93
2.5.1.2	Elternbeiträge .....	94
2.5.1.3	Elternbeitragsfreiheit.....	95
2.5.1.4	Übernahme von Elternbeiträgen nach dem Kindertagesstättengesetz.....	95
2.5.1.5	Berechnung einkommensabhängiger Elternbeiträge .....	96
2.5.1.6	Betreuungsbonus .....	97
2.5.1.7	Sprachförderung.....	98
2.5.1.8	Zuwendungen an freie Träger.....	98
2.5.1.9	Fachkräftemangel.....	99
2.5.1.10	Kita!Plus - Gemeinsam mit Eltern: Das Kind im Blick.....	99
2.5.1.11	Projekt „Helfer/innen in Kitas“ .....	101
2.5.1.12	Kita-Elternportal.....	102
2.6	Kindertagespflege .....	103

## Inhalt

2.7	Förderung der Erziehung in der Familie .....	105
2.7.1	Koblenzer Bündnis für Familie.....	105
2.7.2	Netzwerk Kindeswohl (Produkt 3631).....	106
2.7.3	Leistungen des Jugendamtes zur Förderung der Erziehung in der Familie .....	107
2.7.3.1	§ 16 SGB VIII - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie .....	107
2.7.3.2	§ 17 SGB VIII - Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung.....	108
2.7.3.3	§ 18 SGB VIII - Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts ....	108
2.7.3.4	§ 19 SGB VIII - Gemeinsame Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder.....	110
2.7.4	Schwangeren(konflikt)beratung.....	110
2.8	Hilfe zur Erziehung / Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen / Hilfe für junge Volljährige (Produkt 3631) .....	111
2.8.1	Allgemeines zum Aufgabenbereich .....	111
2.8.2	Erziehungsberatung .....	113
2.8.3	Soziale Gruppenarbeit.....	114
2.8.4	Erziehungsbeistandschaften .....	115
2.8.5	Sozialpädagogische Familienhilfe .....	115
2.8.6	Tagesgruppen-Erziehung.....	116
2.8.7	Vollzeitpflege.....	117
2.8.8	Hilfe zur Erziehung in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen .....	118
2.8.9	Betreutes Wohnen (Wohngruppen- oder Einzelwohnen).....	119
2.8.10	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung .....	120
2.8.11	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.....	121
2.8.12	Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher .....	122
2.9	Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung (Produkt 3631) .....	126
2.9.1	Schutzauftrag des Jugendamtes nach § 8a SGB VIII.....	126
2.9.2	Inobhut- und Herausnahmen von Kindern und Jugendlichen .....	128
2.10	Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten (Produkt 3631).....	131
2.11	Jugendgerichtshilfe (Produkt 3631).....	132
2.12	Adoptionsvermittlungen (Produkt 3631) .....	134

## Inhalt

2.13	Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften, Beurkundungen, Sorgeerklärungen (Produkt 3631) .....	135
2.13.1	Begriffsbestimmungen.....	135
2.13.2	Beistandschaften, Vaterschaftsfeststellungen und gerichtliche Klagen.....	135
2.13.3	Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften.....	137
2.13.4	Sorgerecht .....	138
2.13.5	Beurkundungen und Sorgerechtserklärungen, Sorgeregister .....	139
2.14	Wirtschaftliche Jugendhilfe (Produkt 3631) .....	139
2.14.1	Pflegegeld.....	140
2.14.2	Leistungen zum Unterhalt junger Menschen in Einrichtungen .....	141
2.14.3	Unterhaltsvorschuss (Produkt 3411) .....	142
2.14.4	Elterngeld.....	142
<b>3</b>	<b>Planungsaufgaben.....</b>	<b>144</b>
3.1	Jugendhilfeplanung (Produkt 3641).....	144
3.1.1	Kindertagesstätten-Bedarfsplanung .....	144
3.1.2	Berichtswesen in der offenen und mobilen Jugendarbeit.....	144
3.1.3	Einzelfallbezogene Hilfen des Jugendamts .....	145
3.1.4	Förderprogramm Soziale Stadt .....	146
3.1.5	Organisatorische Einbindung der Jugendhilfeplanung im Jahr 2018 .....	147
3.2	Sozialplanung .....	148
3.2.1	Kommunale Teilhabeplanung für Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung des Landkreises Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz.....	148
3.2.2	Pflegestrukturplanung .....	148
3.2.3	Bericht zur sozialen Lage 2015 in Koblenz.....	149
3.3	Öffentlichkeitsarbeit, Statistik .....	149
3.3.1	Öffentlichkeitsarbeit.....	149
3.3.2	Pflichtstatistiken im Bereich Jugend und Soziales .....	150
<b>4</b>	<b>Mitarbeiterfortbildungen.....</b>	<b>152</b>
<b>III</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>155</b>
<b>1</b>	<b>Gesetzliche Änderungen mit erheblichen Auswirkungen auf die Arbeit im Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales.....</b>	<b>155</b>
<b>2</b>	<b>Organigramm des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales .....</b>	<b>156</b>
<b>3</b>	<b>Geschäftsverteilungsplan des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales....</b>	<b>157</b>
	<b>Impressum.....</b>	<b>171</b>





## **I Einleitung**

### **1 *Tendenzen und Schwerpunkte***

#### **1.1 Der Bereich Soziales und Senioren**

##### **Ehrennadel für soziales Engagement**

Im Rahmen des Jugend- und Sozialempfangs verlieh Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig am 18.01.2018 die Ehrennadel für soziales Engagement der Stadt Koblenz an Frau Ingrid Zehe, Herrn Wolfgang Keil und Herrn Johannes Zündorf. Darüber hinaus wurden mit Frau Caitríona Margaret Matheja und Herrn Benjamin Quaas auch zwei Jugendliche für ihr besonderes soziales Engagement mit der Ehrennadel der Stadt Koblenz ausgezeichnet.

##### **Gesetzliche Änderungen**

Im Jahr 2018 wurden verschiedene große gesetzliche Reformen umgesetzt, die zum 01.01.2018 in Kraft getreten sind und wesentliche Änderungen des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch beinhalten. Zu nennen sind hier insbesondere das „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG)“ mit der Reform der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und das „Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge und zur Änderung anderer Gesetze (Betriebsrentenstärkungsgesetz)“, das u. a. eine Reform der Einkommensanrechnung beinhaltet.

##### **Umsetzung der Reform im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII**

Im Rahmen der Reform erfolgte insbesondere aufgrund der erforderlichen Umstellung der Vergütungssystematik für nicht pflegeversicherte Leistungsempfänger die Begutachtung von 183 Personen zur Ermittlung des notwendigen pflegerischen Bedarfes nach § 63 a Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch.

##### **Ausbau der aufsuchenden Sozialarbeit am Hauptbahnhof**

Am 08.11.2018 hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zum beabsichtigten Ausbau der aufsuchenden Sozialarbeit am Bahnhofplatz beschlossen. Auf diese Weise soll die sozialpädagogische Betreuung bedürftiger Personen intensiviert und ihre Heranführung an die bestehenden Hilfesysteme erreicht werden. Der Stadtrat wird über die Bewerbungen im Frühjahr 2019 abschließend entscheiden.

### **Gemeindeschwester Plus**

Das Modellprojekt Gemeindeschwester plus der Landesregierung Rheinland-Pfalz endet zum 31.12.2018 nach einer Laufzeit von 3,5 Jahren. Aufgrund der positiven Beurteilung durch den Lehrstuhl von Herrn Prof. Schulz-Nieswandt von der Universität zu Köln und die beteiligten Modellkommunen ist eine Fortführung des Projektes für die Jahre 2019 und 2020 geplant.

Zielgruppe des Projektes sind Hochbetagte (80+) ohne Pflegegrad. Für die Stadt Koblenz wurden die beiden Stadtteile Goldgrube und Karthause-Flugfeld in enger Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt Süd ausgewählt. Schwerpunkt im Projekt sind die präventiven Hausbesuche. Die Hochbetagten erhalten Information und Beratung in ihrer häuslichen Umgebung zu Themen der selbständigen Lebensführung, Gesunderhaltung und Krankheitsvermeidung. Ziel ist auch die Erhaltung und Förderung persönlicher Kontakte zu Familie und Nachbarschaft. Im Einzelfall stellt die Gemeindeschwester plus bei Unterstützungsbedarf im Alltag Kontakte zu ehrenamtlichen Hilfestrukturen her. Eine weitere Aufgabe der Gemeindeschwester plus besteht in der Förderung der bestehenden Netzwerke im Sozialraum, und dem Aufbau von geeigneten Angeboten für die Zielgruppe (z.B. Rollatorenspaziergänge, Stadtteilfrühstück, Notfallvorbereitung etc.).

### **Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Mayen-Koblenz und in der Stadt Koblenz**

Die gemeinsame Kommunale Teilhabeplanung des Landkreises Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz beschäftigt sich mit dem Erhalt und der Förderung der Teilhabe von Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen am gesellschaftlichen Leben. Seit 2015 arbeitet die gemeinsame „Arbeitsgruppe Kommunale Aktionspläne (AG KAP)“ themenorientiert an der Entwicklung eines Aktionsplanes für die Region. In den Jahren 2017 und 2018 wurden in der AG KAP die Themen „Pflege und Gesundheit“ bearbeitet und konnten von den kommunalen Gremien für die Veröffentlichung freigegeben werden. Der erweiterte Aktionsplan ist zu finden unter [www.kvmyk.de](http://www.kvmyk.de) oder [www.koblenz.de](http://www.koblenz.de). Derzeit befasst sich die AG KAP mit dem Themenbereich „Erziehung und Bildung“.

## **1.2 Der Bereich Jugend und Familie**

Auch im Jahr 2018 stellte der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung wieder einen Schwerpunkt der Arbeit des Jugendamtes dar. Umzusetzen waren aber auch die zum 01.07.2017 in Kraft getretene Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes sowie die Implementierung der Kita-Anmeldeportales „Little Bird“.

### **Ausbau der Kindertagesbetreuung**

Um der steigenden Nachfrage an Betreuungsplätzen gerecht zu werden, hat die Stadt Koblenz drei neue Kindertagesstätten gebaut und die Errichtung zweier weiterer Kitas initiiert.

Die Neubauprojekte in Neuendorf (vier Gruppen) und im Stadtteil Asterstein (drei Gruppen) wurden planungsgemäß Ende 2018 fertiggestellt, so dass die Einrichtungen mit Beginn des neuen Jahres ihre Arbeit aufnehmen konnten. Beim Bau der Kita auf der Karthause (sechs Gruppen) kam es durch einen Weltkriegsbombenfund und die Insolvenz eines beauftragten Unternehmens leider zu einer zeitlichen Verzögerung. Die Kita wird daher erst im März 2019 fertiggestellt.

Die Planungen für den Neubau einer viergruppigen Einrichtung auf der Horschheimer Höhe wurde in 2018 weitgehend abgeschlossen. Die Baugenehmigung wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2019 vorliegen, so dass anschließend mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Das am 24.05.2018 im Stadtrat beschlossene Maßnahmenpaket zur Kita-Bedarfsplanung sah zunächst u.a. den Neubau einer viergruppigen Kita am Standort der Overbergschule im Stadtteil Goldgrube (Planungsbezirk 56073) vor. Aufgrund der aktuellen demografischen Entwicklung und der sich in Kürze abzeichnenden Neubauvorhaben im Planungsbezirk hat der Stadtrat am 08.11.2018 beschlossen, die Anzahl der zu errichtenden Gruppen in der Kita von vier auf sechs zu erhöhen.

### **Neues Kita-Anmeldeportal**

Das Kita-Anmeldeportal „Little Bird“ ist im Januar 2018 erfolgreich ans Netz gegangen. Eltern haben nun die Möglichkeit, sich über das Portal, das auf der Homepage der Stadt Koblenz verlinkt ist, online einen Überblick über die Angebote der verschiedenen Kindertagesstätten in Koblenz zu verschaffen. Weiterhin können Kinder auch in der jeweiligen Wunscheinrichtung angemeldet werden. Die bei einer System Einführung üblichen kleineren Anfangsprobleme wurden behoben. Zudem wird das Programm auf Basis der Rückmeldungen aus den Kitas und der Anregungen von Eltern regelmäßig gepflegt und optimiert. Eltern, die beispielweise wegen fehlender Sprachkenntnis oder unzureichender technischer Ausstattung, das Elternportal nicht nutzen können, haben weiterhin die Möglichkeit, die Anmeldung in der Kita vorzunehmen.

### **Jubiläen in städtischen Einrichtungen**

Ihr jeweils 25jähriges Bestehen feierten die städtischen Kitas Eulenhorst in Metternich und die Kita Pustebume in Neuendorf gemeinsam mit zahlreichen Kindern, Eltern und Freunden der Einrichtungen. Im Jahre 1993 wurde zunächst die Kita Eulenhorst eröffnet, die bis heute von Herrn Crecelius geleitet wird. Seit einigen Jahren wird er hierbei von seiner Kollegin Frau Skowron unterstützt. Wenige Monate später wurde dann die Kita in der Großsiedlung Neuendorf gegründet, die damals wie heute von Frau Dünnwald geleitet wird. Zahlreiche Generation von Kindern sind mittlerweile in den beiden Einrichtungen gut betreut worden. Wir wünschen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch für die nächsten Jahre viel Freude bei ihrer wichtigen Arbeit für und mit Kindern.

Das Jugend- und Bürgerzentrum auf der Karthause hat sein 10jähriges Jubiläum mit vielfältigen Veranstaltungen begangen. Höhepunkt war die Präsentation des Theaterstücks „Was uns eint - was uns trennt“, das als Eigenproduktion des generationsübergreifenden Amateurtheaterensembles an drei Abenden mit großem Erfolg aufgeführt wurde. Das Stück spürt gesellschaftlichen Fragen unserer heutigen Zeit nach und ist ein flammendes Plädoyer für eine freie und offene Gesellschaft.

#### **Unterhaltsvorschussreform**

Die Umsetzung der zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Gesetzesänderung stellte auch im Jahr 2018 eine große Herausforderung dar. Durch die Aufhebung der bisherigen Höchstbezugsdauer von 72 Monaten und der Heraufsetzung der Höchstaltersgrenze von derzeit 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist es fast zu einer Verdopplung der Fallzahlen gekommen. Durch die personelle Verstärkung in diesem Bereich konnten die Rückstände zwischenzeitlich aufgearbeitet werden.

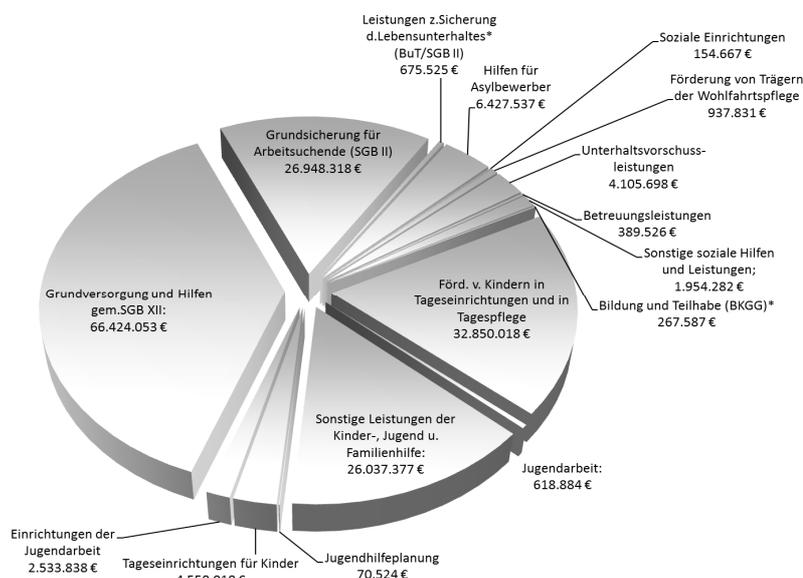
## 2 Haushaltsdaten 2018

### 2.1 Konsumtivhaushalt

Ergebnisrechnung 2018		Erträge	Aufwendungen	Zuschussbedarf
Produkt 3111	Grundversorgung und Hilfen gem.SGB XII	35.633.523 €	66.424.053 €	30.790.530 €
Produkt 3121	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	12.534.730 €	26.948.318 €	14.413.588 €
Produkt 3122	Leistungen z.Sicherung d.Lebensunterhaltes* (BuT/SGB II)	924.709 €	675.525 €	-249.184 €
Produkt 3131	Hilfen für Asylbewerber	3.718.463 €	6.427.537 €	2.709.074 €
Produkt 3141	Soziale Einrichtungen	0 €	154.667 €	154.667 €
Produkt 3211	Kriegsopferfürsorge	0 €	0 €	0 €
Produkt 3311	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	265.087 €	937.831 €	672.744 €
Produkt 3411	Unterhaltsvorschussleistungen	2.894.877 €	4.105.698 €	1.210.821 €
Produkt 3431	Betreuungsleistungen	540 €	389.526 €	388.986 €
Produkt 3511	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	676.447 €	1.954.282 €	1.277.835 €
Produkt 3521	Bildung und Teilhabe (BKGG)	530 €	267.587 €	267.057 €
Produkt 3611	Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	15.290.806 €	32.850.018 €	17.559.212 €
Produkt 3621	Jugendarbeit	25.198 €	618.884 €	593.686 €
Produkt 3631	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend u. Familienhilfe	4.990.066 €	26.037.377 €	21.047.312 €
Produkt 3641	Jugendhilfeplanung	6 €	70.524 €	70.518 €
Produkt 3651	Tageseinrichtungen für Kinder	2.077.009 €	4.558.018 €	2.481.009 €
Produkt 3661	Einrichtungen der Jugendarbeit	342.735 €	2.533.838 €	2.191.103 €
<b>Konsumtivhaushalt insgesamt:</b>		<b>79.374.726 €</b>	<b>174.953.683 €</b>	<b>95.578.957 €</b>

Quelle: Ergebnishaushalt 2018

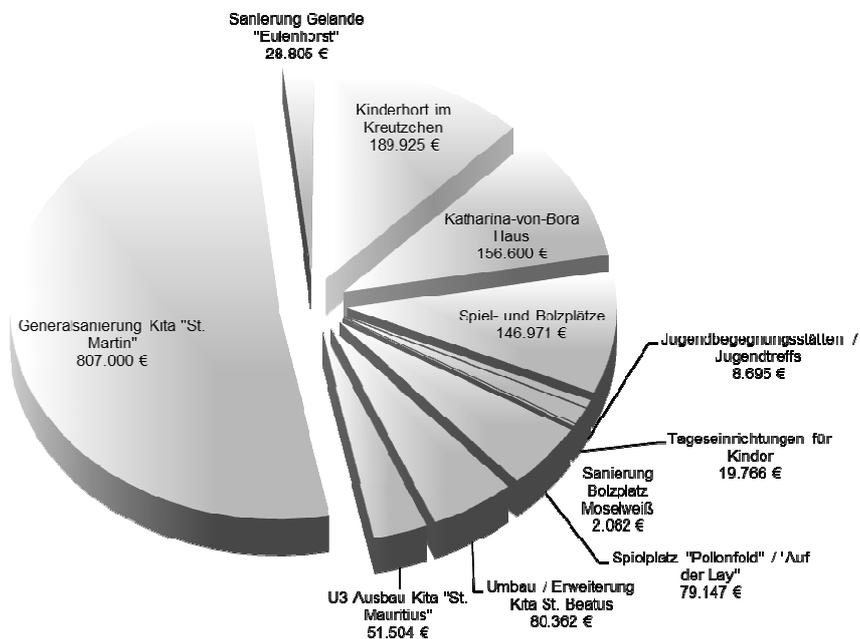
\* Hier sind alle Erträge für die Aufwendungen der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes (incl. Verwaltungskosten) erfasst



## 2.2 Investivhaushalt

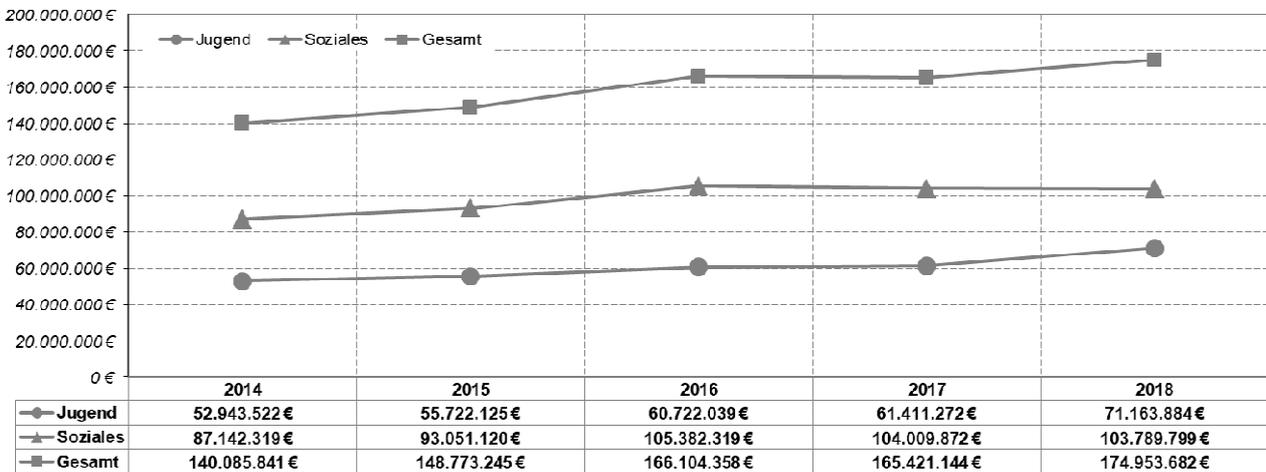
Finanzrechnung 2018		Einzahlungen	Auszahlungen	Zuschussbedarf
I50Q500002	Spiel- und Bolzplätze	5.763 €	146.971 €	141.208 €
I50Q500003	Jugendbegegnungsstätten / Jugendtreffs	3.000 €	8.695 €	5.695 €
I50Q500004	Tageseinrichtungen für Kinder	0 €	19.766 €	19.766 €
I50Q500006	Sanierung Bolzplatz Moselweiß	0 €	2.062 €	2.062 €
I50P501003	Spielplatz "Pollenfeld" / "Auf der Lay"	0 €	79.147 €	79.147 €
I50P501035	Umbau / Erweiterung Kita St. Beatus	127.000 €	80.362 €	-46.638 €
I50P501040	U3 Ausbau Kita "St. Mauritius"	0 €	51.504 €	51.504 €
I50P501047	Generalsanierung Kita "St. Martin"	0 €	807.000 €	807.000 €
I50P501049	Sanierung Gelände "Eulenhorst"	6.000 €	28.805 €	22.805 €
I50P501050	Kinderhort im Kreuzchen	0 €	189.925 €	189.925 €
I50P501054	Katharina-von-Bora Haus	0 €	156.600 €	156.600 €
<b>Investivhaushalt insgesamt:</b>		<b>141.763 €</b>	<b>1.570.836 €</b>	<b>1.429.073 €</b>

Die Kita-Neubauten/Erweiterungen wurden im Jahr 2018 vom Amt 65/ZGM (Zentrales Gebäudemanagement) mit einem Auszahlungsvolumen i.H.v. 6.515.919,29 € (abzgl.Einzahlungen i. H.v. 453.127,50 €/Zuschussbedarf: 6.062.791,79 €) abgewickelt.

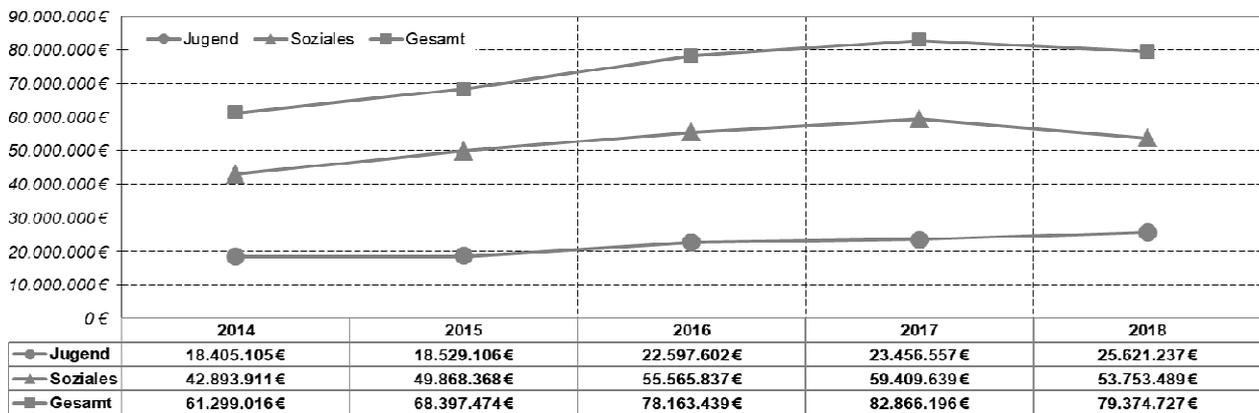


## 2.3 Ergebnishaushalt insgesamt

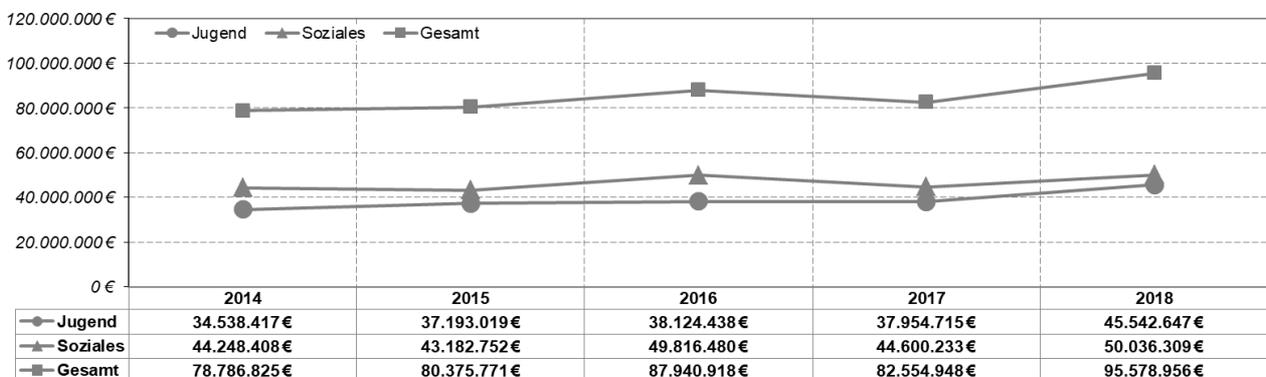
### 2.3.1 Entwicklung der Aufwendungen



### 2.3.2 Entwicklung der Erträge



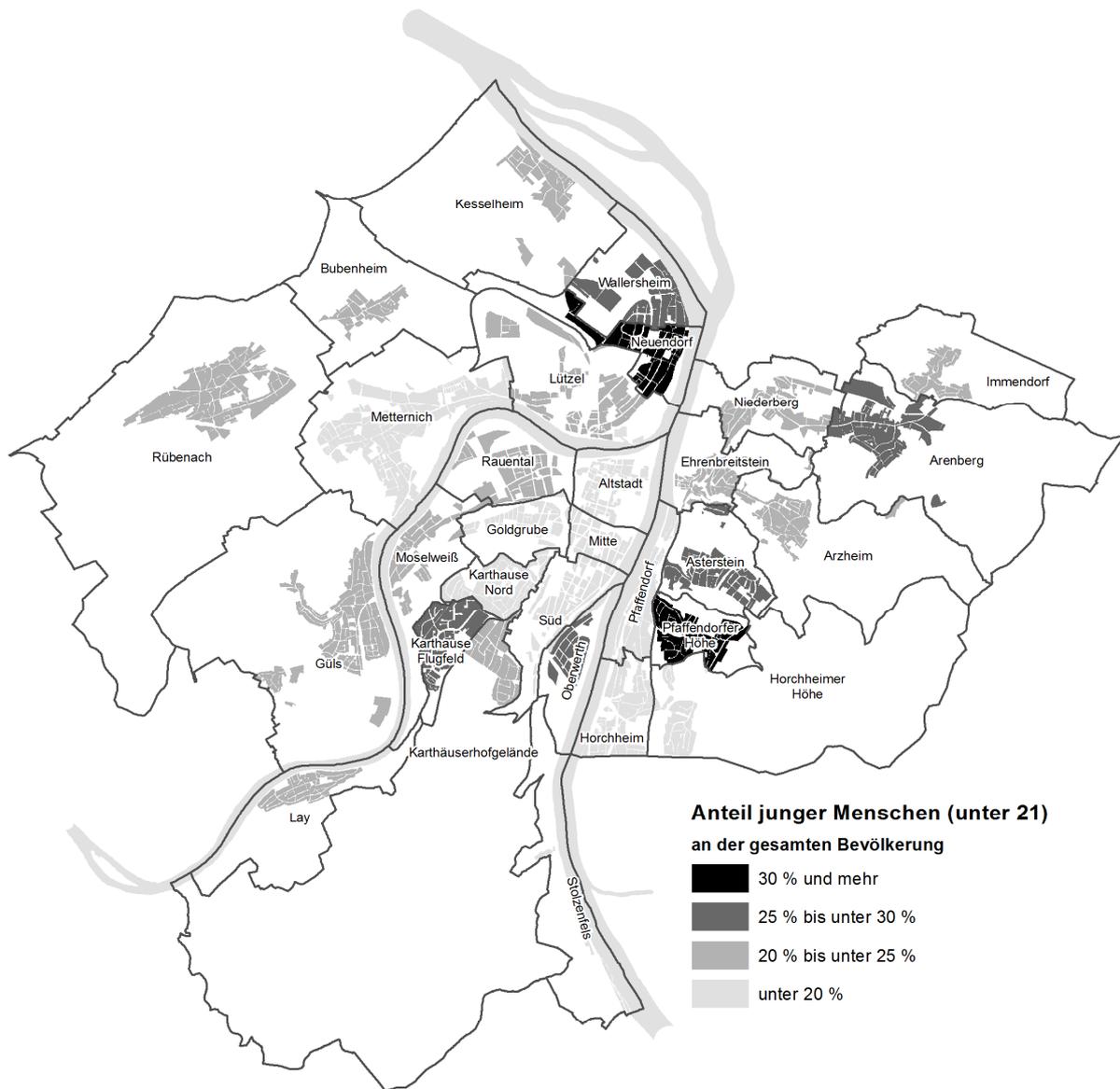
### 2.3.3 Entwicklung des Zuschussbedarfs



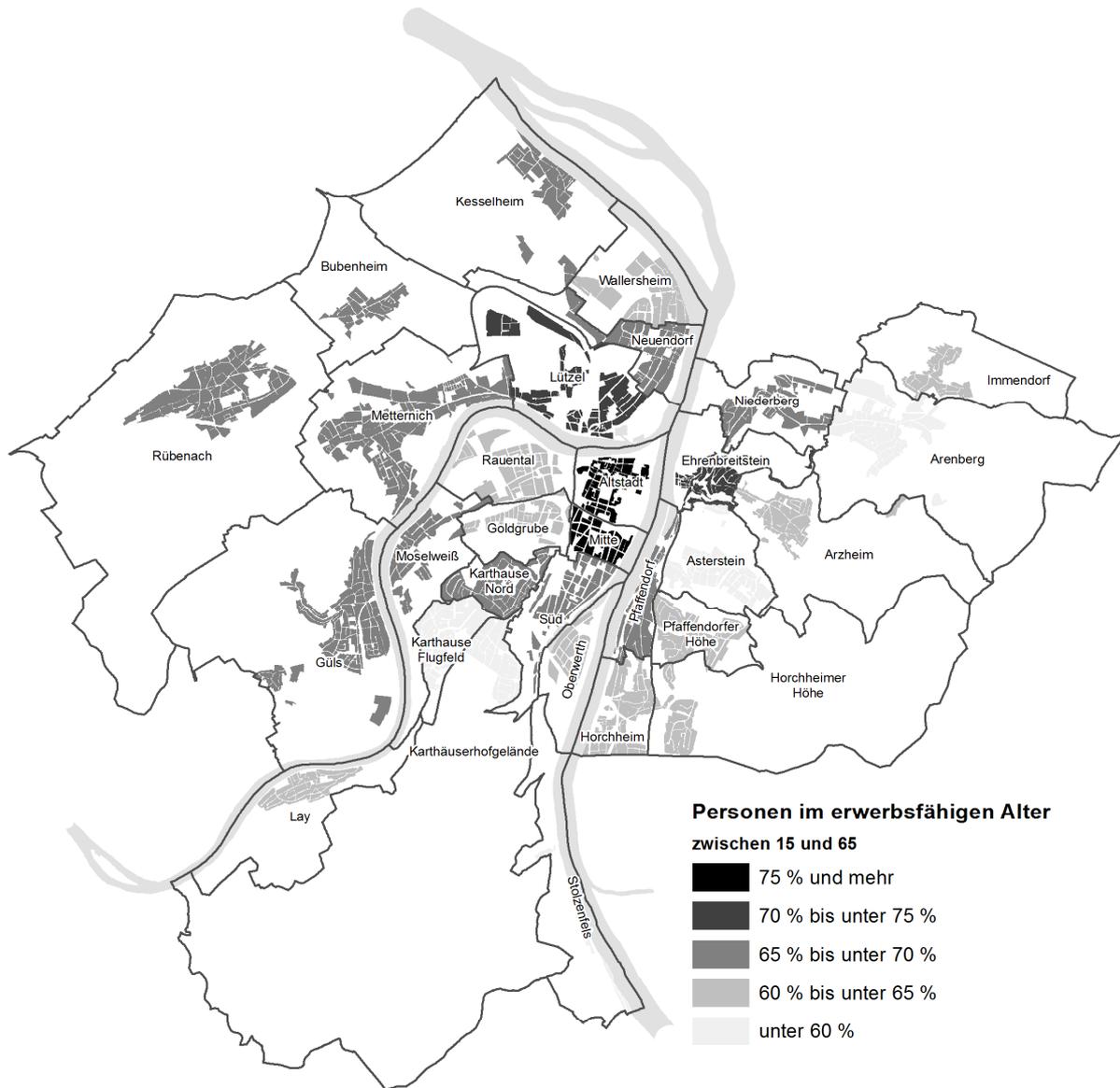
Quelle aller Daten: Ergebnishaushalt 2018

### 3 Soziodemografische Daten der Stadt Koblenz

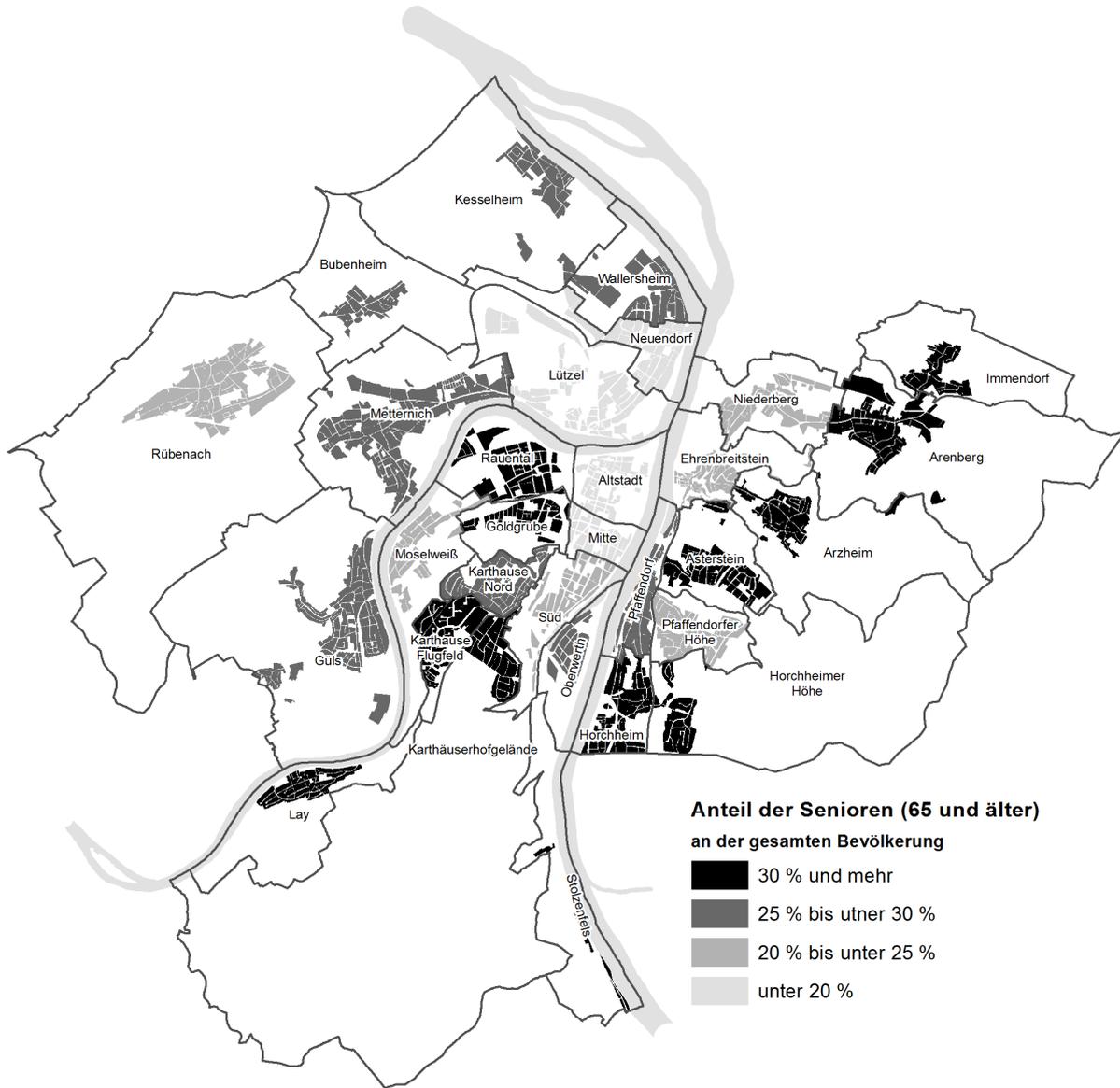
#### 3.1 Junge Menschen (unter 21 Jahren)



### 3.2 Personen in erwerbsfähigem Alter (15 bis unter 65 Jahre)

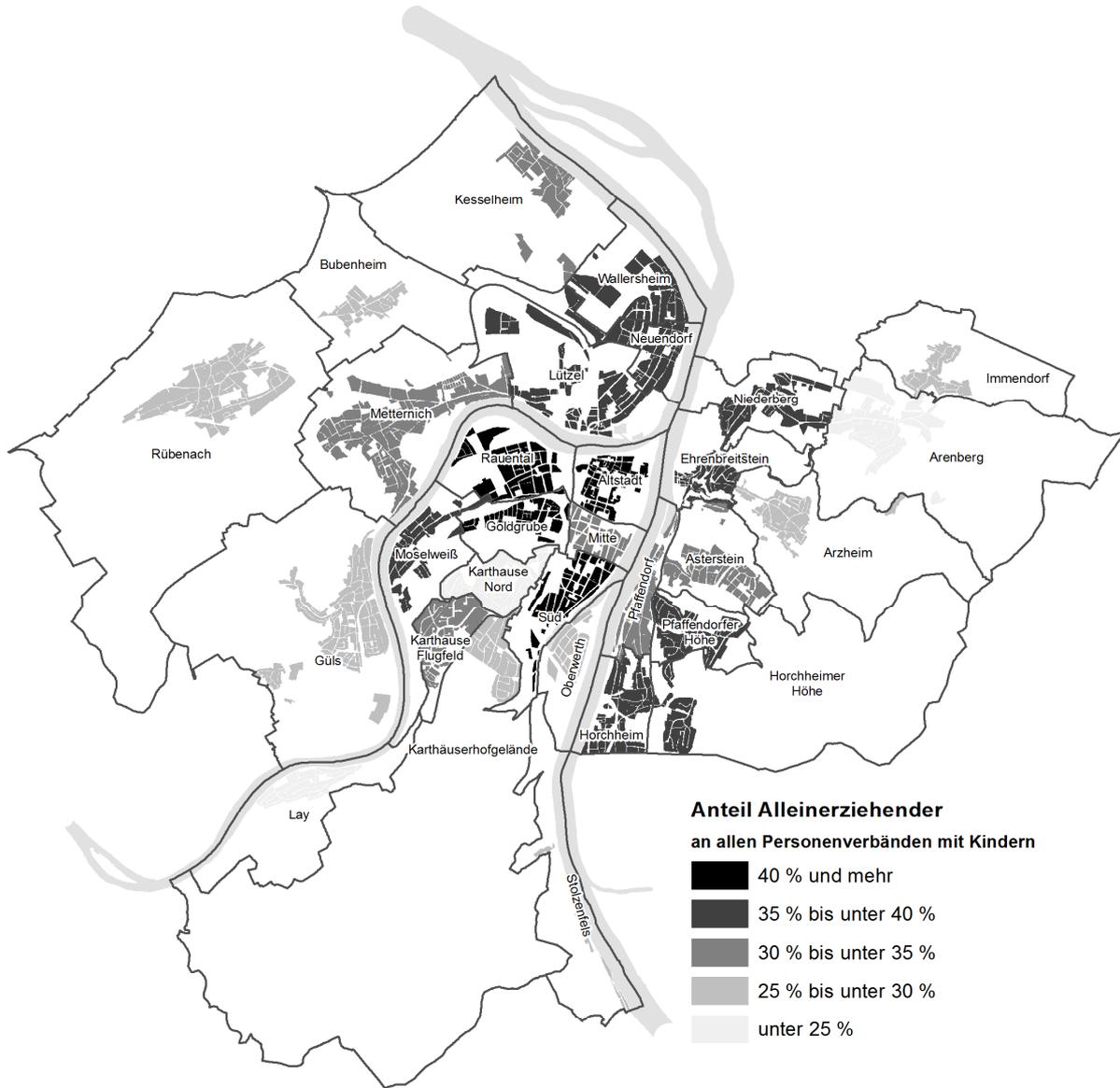


### 3.3 Senioren (65 Jahre und älter)

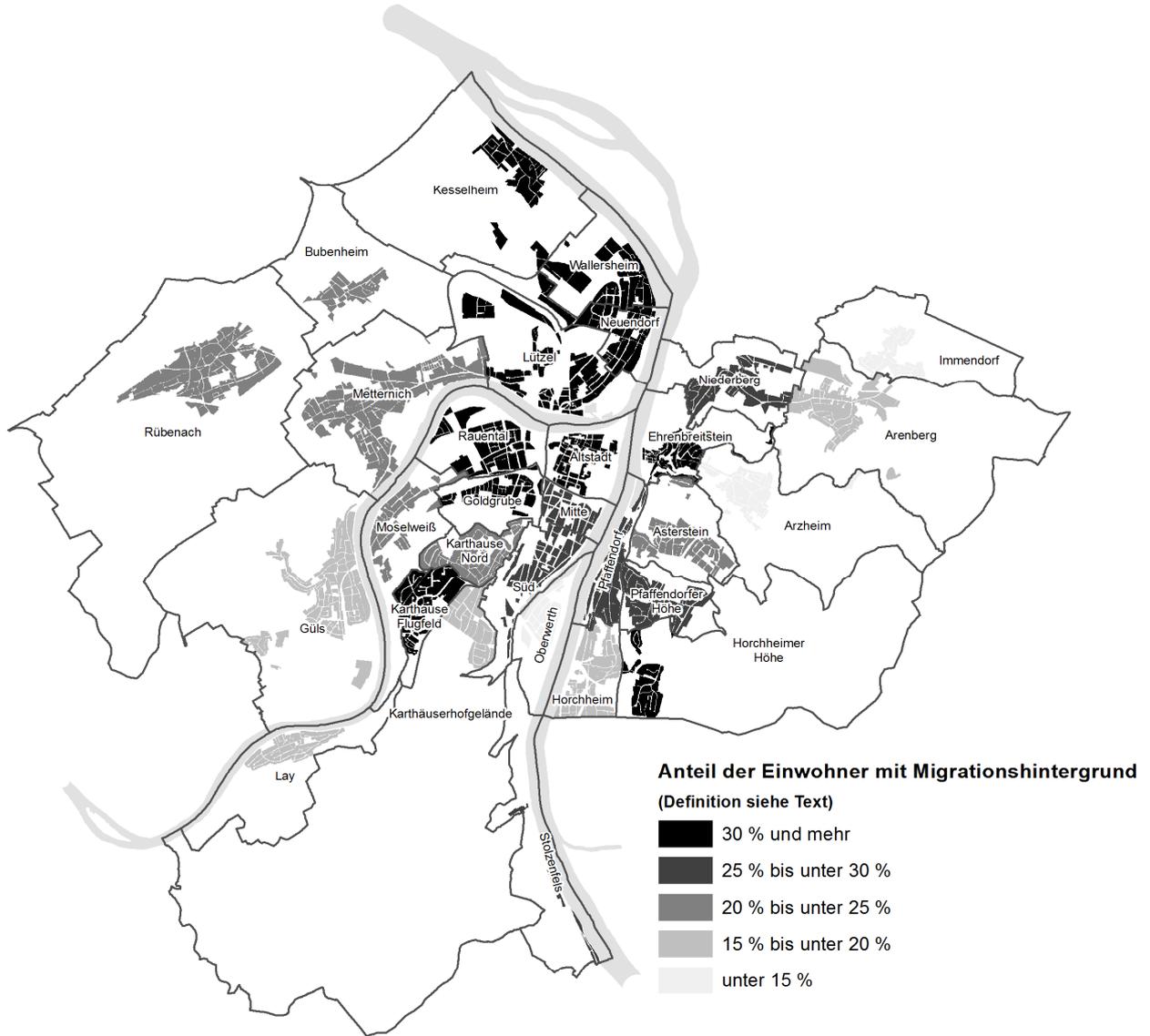




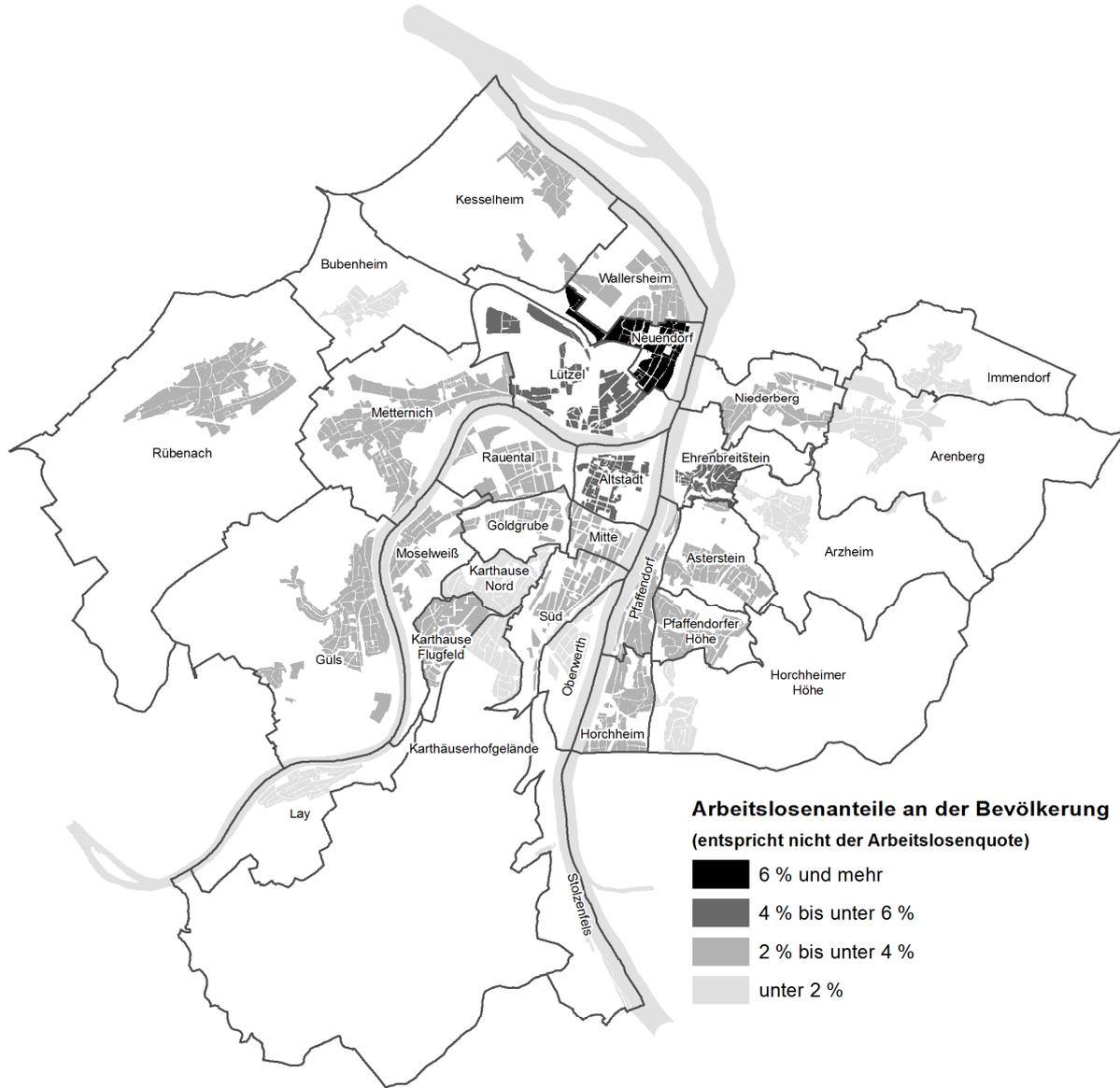
### 3.5 Anteile Alleinerziehender



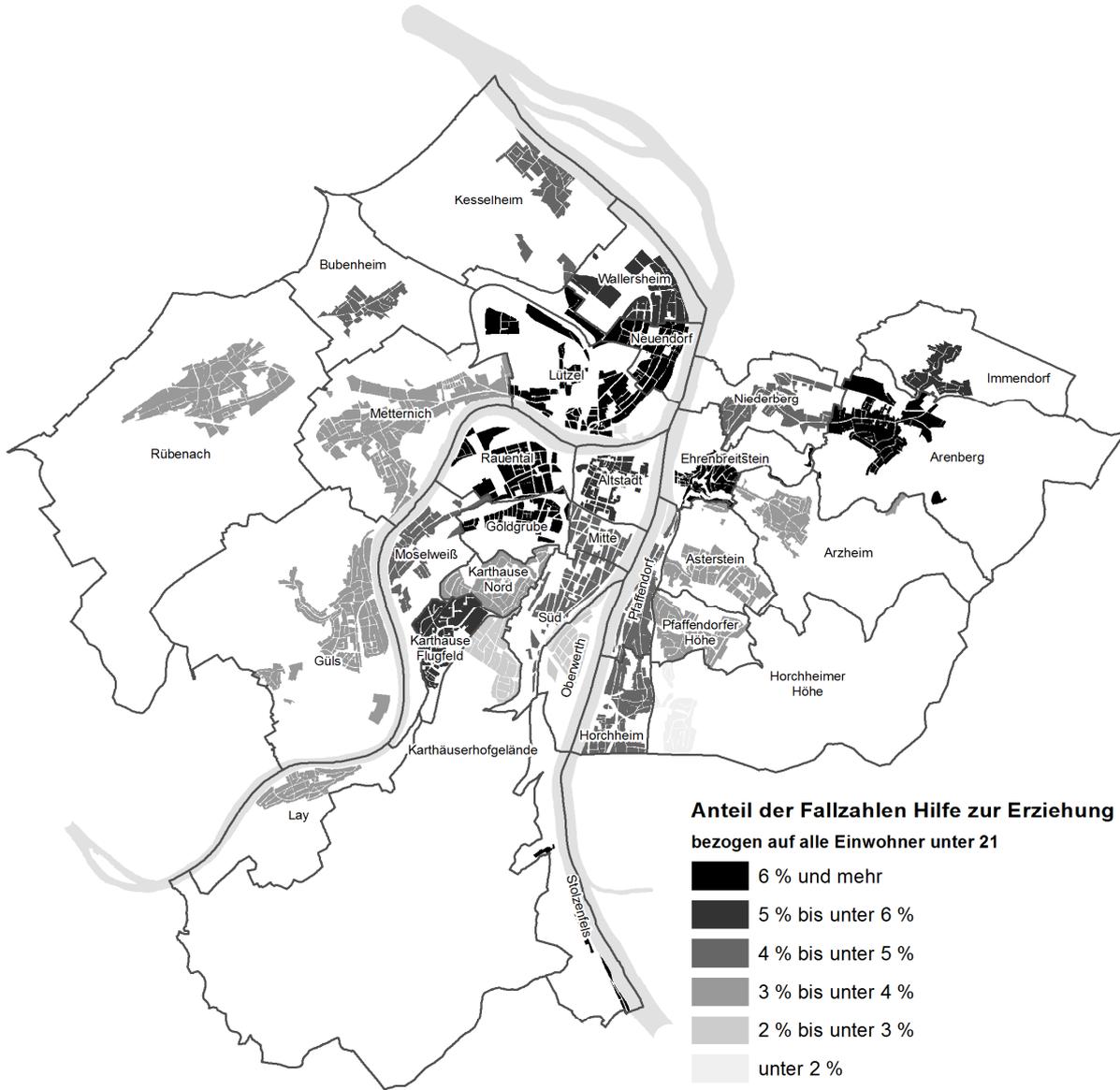
### 3.6 Einwohner mit Migrationshintergrund



### 3.7 Arbeitslose



### 3.8 Hilfen zur Erziehung





## II Leistungsbereiche

### 1 Senioren und Soziales

#### 1.1 Grundversorgung und Hilfen gemäß SGB XII (Produkt 3111)

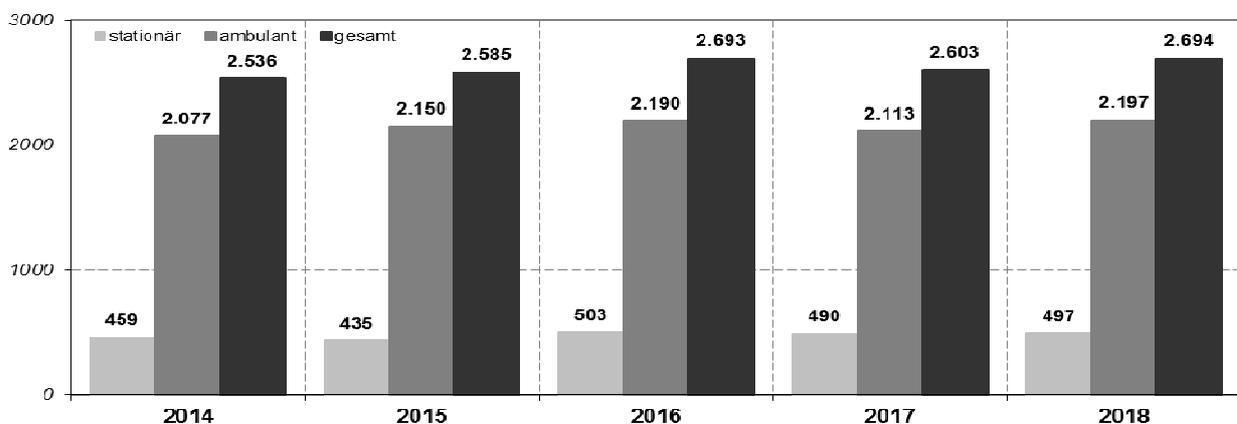
##### 1.1.1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

###### 1.1.1.1 Allgemeines

Vor allem ältere Menschen machen Sozialhilfeansprüche oft nicht geltend, weil sie den Unterhaltsrückgriff auf ihre Kinder befürchten. Diese Hauptursache für verschämte Altersarmut soll durch die zum 01.01.2003 eingeführte Grundsicherung (GruSi) wegfallen. Das Wichtigste im Überblick:

- Antragsberechtigt sind Personen, die die Altersgrenze erreicht haben, oder aus medizinischen Gründen dauerhaft voll Erwerbsgeminderte ab 18 Jahren außerhalb und innerhalb von Einrichtungen (a.v. E. - ambulant / i.v.E. - stationär).
- Die Leistung ist abhängig von der Bedürftigkeit; eigenes Einkommen und Vermögen sind zu berücksichtigen, gegenüber Kindern und Eltern mit einem Jahreseinkommen von unter 100.000 € findet kein Unterhaltsrückgriff statt.
- Die GruSi-Leistung entspricht der Hilfe zum Lebensunterhalt a. v. E. nach SGB XII.
- Die Rentenversicherungsträger sind verpflichtet, über die Leistungsvoraussetzungen zu informieren, zu beraten und bei der Antragstellung zu unterstützen - auch durch Weiterleitung von Anträgen an den Träger der Grundsicherung.
- Träger der Grundsicherung ist der Bund; die Aufgaben werden im Land Rheinland-Pfalz von den Landkreisen und kreisfreien Städten wahrgenommen.

###### 1.1.1.2 Empfänger der Grundsicherung (ambulant/stationär)



Quelle: eigene Erhebungen aus Care4; Verlaufszahlen des gesamten Jahres

### 1.1.1.3 Aufwendungen / Erträge in der Grundsicherung

Grundsicherung: Aufwendungen / Erträge	2014	2015	2016	2017	2018
Bruttoausgaben ... stationär	1.571.808 €	1.525.813 €	1.736.114 €	1.626.855 €	1.951.883 €
ambulant	11.177.342 €	11.881.521 €	12.295.288 €	12.660.665 €	13.232.189 €
<b>Bruttoausgaben / Aufwendungen gesamt</b>	<b>12.749.150 €</b>	<b>13.407.334 €</b>	<b>14.031.402 €</b>	<b>14.287.520 €</b>	<b>15.184.072 €</b>
Einnahmen / Erträge ... stationär	1.630.340 €	1.570.240 €	1.765.807 €	1.612.236 €	1.877.052 €
ambulant	11.218.159 €	11.873.758 €	12.273.752 €	12.814.720 €	13.236.106 €
<b>Einnahmen / Erträge* gesamt</b>	<b>12.848.499 €</b>	<b>13.443.998 €</b>	<b>14.039.559 €</b>	<b>14.426.956 €</b>	<b>15.113.158 €</b>
Netto-Ausgaben ... stationär	-58.532 €	-44.427 €	-29.693 €	14.619 €	74.831 €
ambulant	-40.817 €	7.763 €	21.536 €	-154.055 €	-3.916 €
<b>Netto-Ausgaben / Aufwendungen gesamt</b>	<b>-99.349 €</b>	<b>-36.664 €</b>	<b>-8.157 €</b>	<b>-139.436 €</b>	<b>70.914 €</b>

Quelle: eigene Berechnungen/Statistik Amt 50, Stichtagserhebung zum 31.12. eines jeden Jahres

\* ab 2012 wurden die Bundeszuweisungen deutlich erhöht (2012 = 45%; 2013 = 75%), ab 2014 erhält die Stadt Koblenz 100 % der Nettoaufwendungen. Durch die geänderte Abrechnungssystematik kam es zu Verschiebungen, weiter ergeben sich aber auch Verschiebungen durch die Ertrags- und Finanzrechnung.

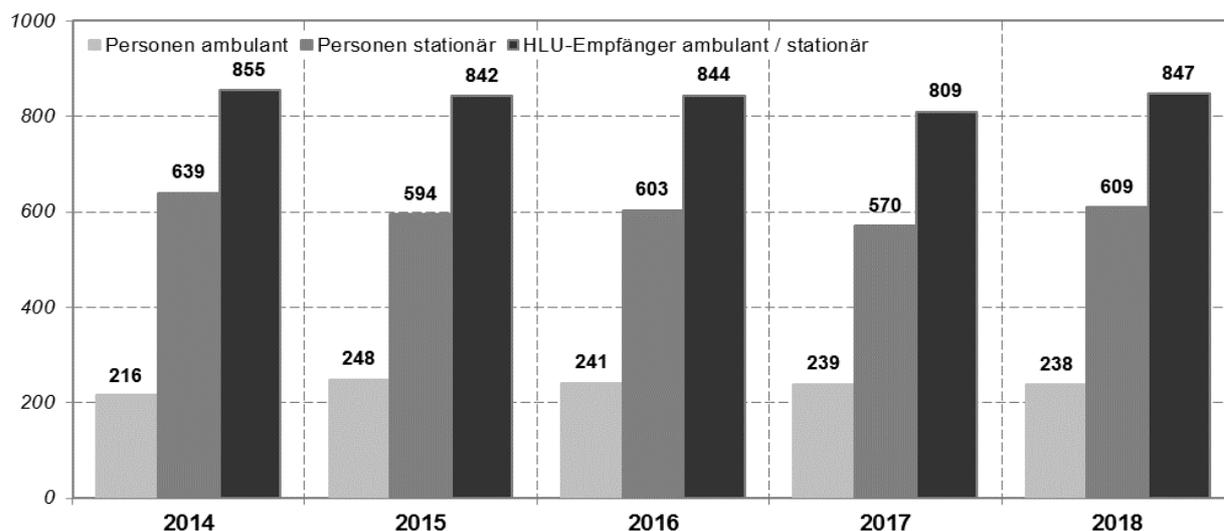
### 1.1.2 Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)

#### 1.1.2.1 Allgemeines

Seit dem 01.01.2005 kommt die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) in der Regel nur noch für folgende Personenkreise in Betracht:

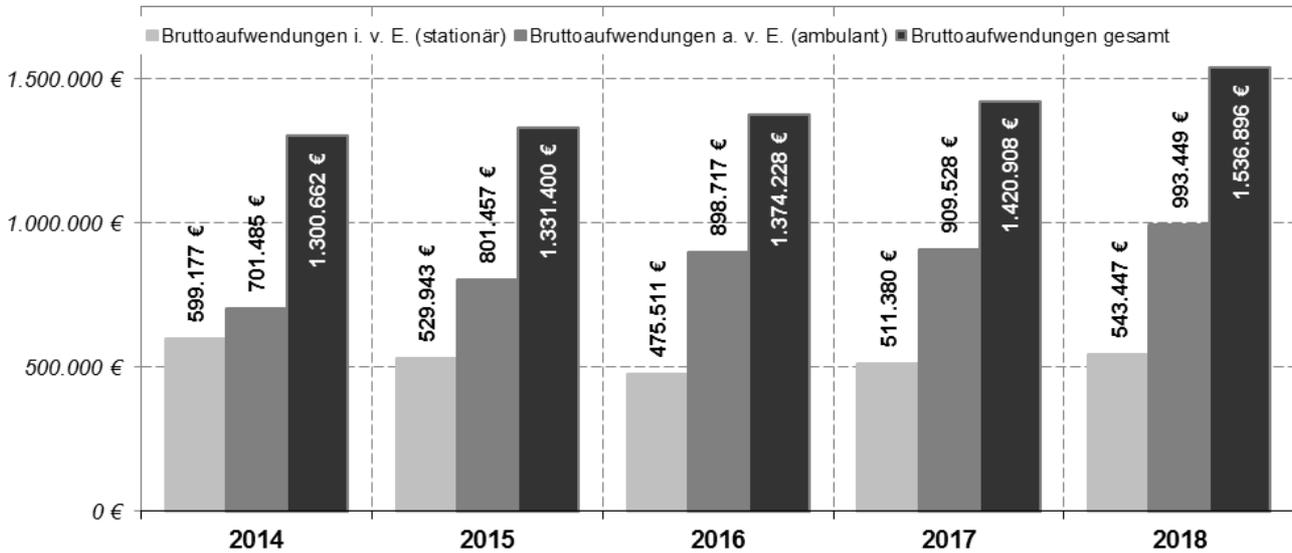
- Personen die länger als sechs Monate, aber nicht dauerhaft voll erwerbsunfähig sind
- Bezieher einer Altersrente unter der Altersgrenze der Grundsicherung im Alter
- ggf. Kinder, die bei Personen leben, die nicht erwerbsfähig sind oder mit denen sie keine Bedarfsgemeinschaft bilden

#### 1.1.2.2 Empfänger der Hilfe zum Lebensunterhalt (ambulant / stationär)



Quelle: eigene Erhebungen aus Care4, Verlaufszahlen des gesamten Jahres

### 1.1.2.3 Bruttoaufwendungen in der Hilfe zum Lebensunterhalt (ambulant / stationär)



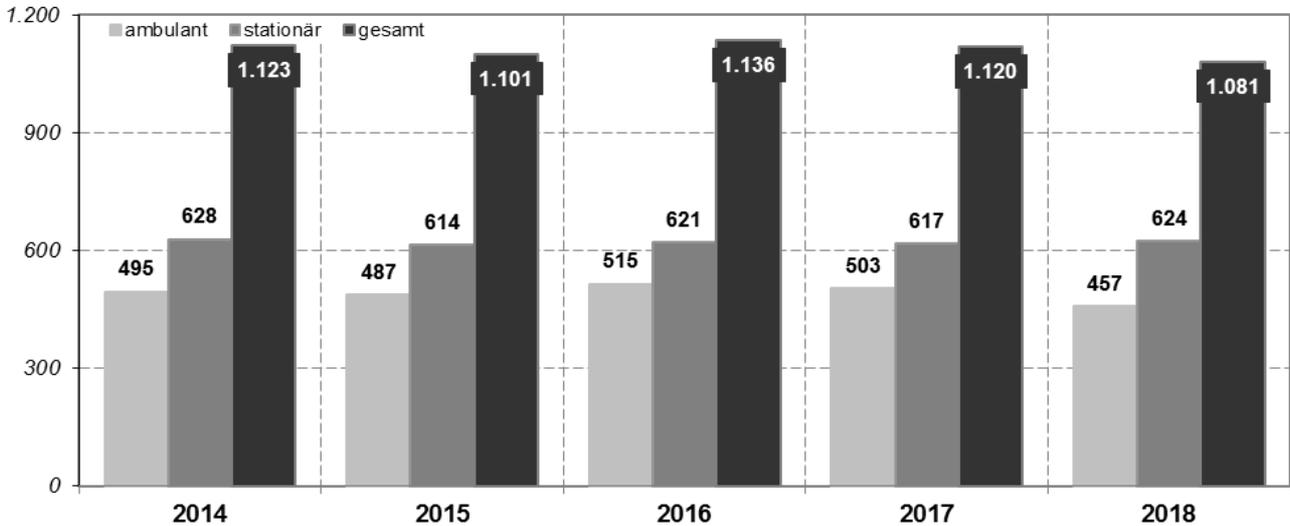
Quelle: eigene Erhebungen aus Care4, Verlaufszahlen des gesamten Jahres

### 1.1.3 Hilfe zur Pflege

#### 1.1.3.1 Allgemeines

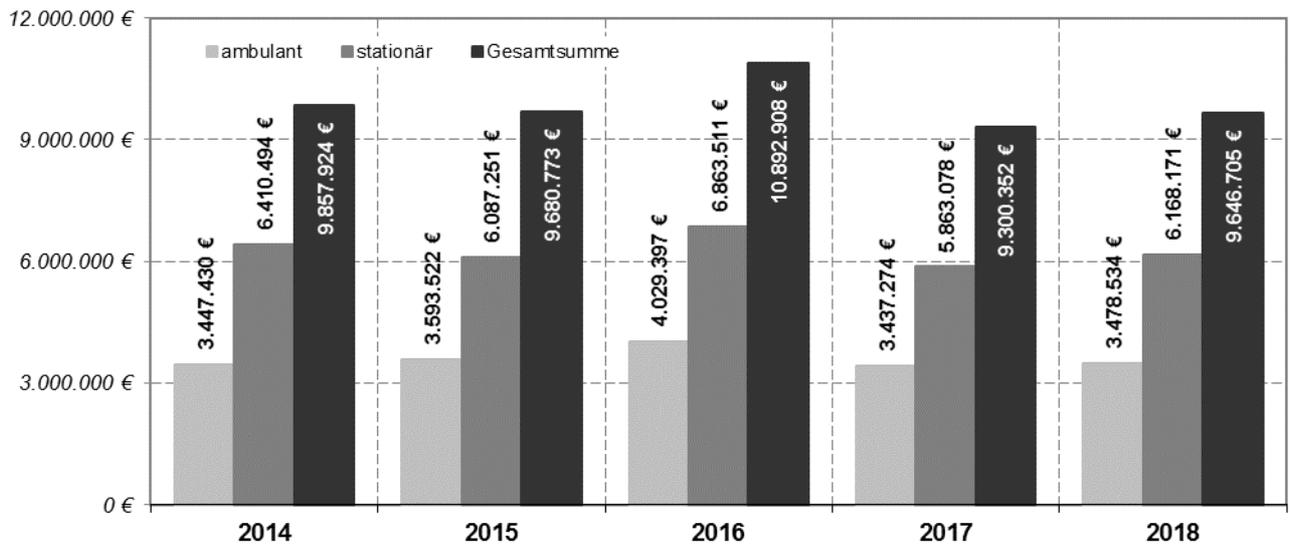
Die Zahl pflegebedürftiger Menschen steigt im Zug des demographischen Wandels weiter an. In Folge der Erhöhung der Leistungen der Pflegekassen zum 01.01.2017 konnten jedoch einige Personen ihren Bedarf durch diese Leistungen vollständig decken. Die steigenden Kosten für die pflegerische Versorgung werden bei sozialhilfebedürftigen Menschen voll aus der Sozialhilfe finanziert, wenn die budgetierten Leistungen der Pflegekassen bereits ausgeschöpft sind.

### 1.1.3.2 Empfänger der Hilfe zur Pflege (ambulant / stationär)



Quelle: eigene Erhebung aus Care4; Verlaufszahlen des gesamten Jahres

### 1.1.3.3 Gesamtaufwendungen in der Hilfe zur Pflege (ambulant / stationär)



Quelle: Statistiken der Ausgabe der Sozialhilfe

## 1.1.4 Eingliederungshilfe

### 1.1.4.1 Allgemeines

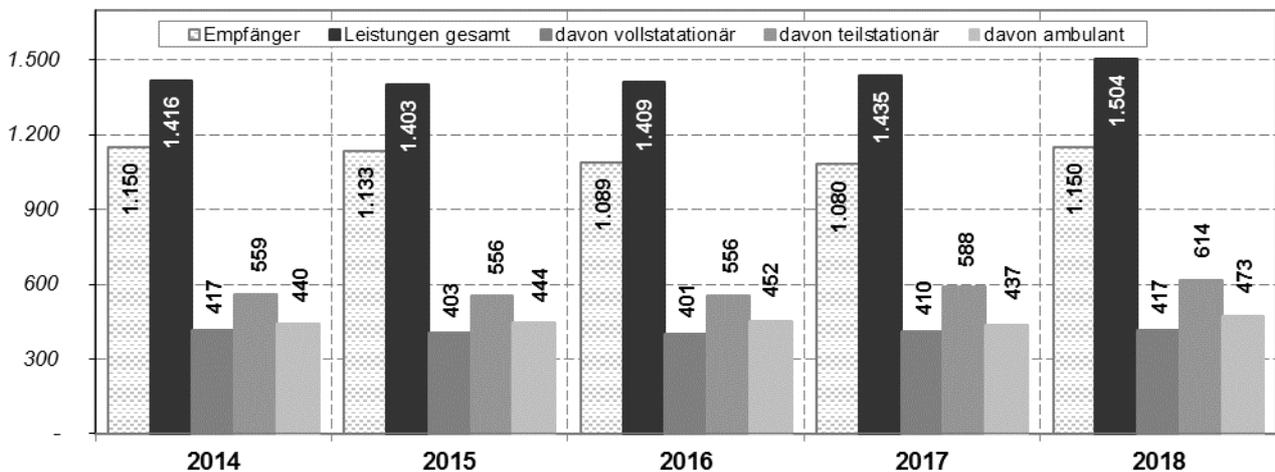
Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach

Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann.

Menschen mit Behinderungen sind nach § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX Menschen, die körperliche, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung danach liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.

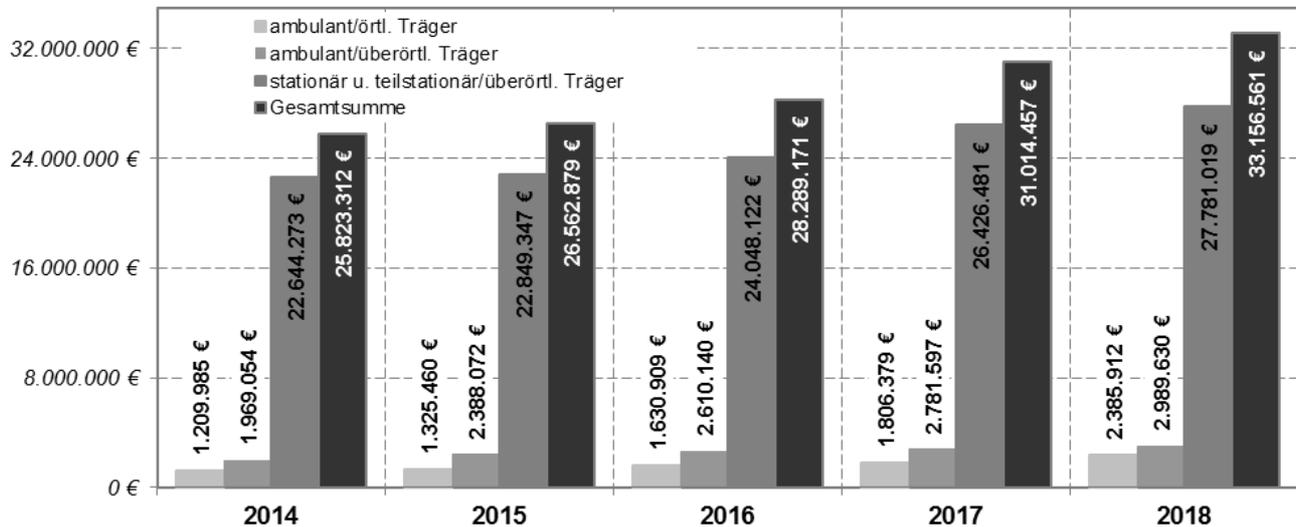
Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.

#### 1.1.4.2 Empfänger und erbrachte Leistungen in der Eingliederungshilfe



Quelle: eigene Erhebungen aus Care4; Verlaufszahlen des gesamten Jahres

### 1.1.4.3 Aufwendungen der Eingliederungshilfe (örtlicher / überörtlicher Träger)



Quelle: Statistiken der Ausgaben der Sozialhilfe

### 1.1.4.4 Integrationshilfen an Schulen

Vor dem Hintergrund, dass sich immer mehr Eltern für eine Beschulung ihrer beeinträchtigten Kinder an Regelschulen entscheiden, erhält die Frage nach angemessener Förderung, beispielsweise durch Integrationshilfen für diese Kinder, eine immer größere Bedeutung.

In 2018 wurden in 28 Fällen (zwei mehr als in 2017) Leistungen für Integrationshilfen an Schulen nach den §§ 53 ff. SGB XII finanziert. Das Land beteiligte sich an den Aufwendungen für Integrationshilfe für behinderte Kinder an Schulen durch einen Unterstützungsfonds mit 290.790,00 Euro.

### 1.1.4.5 Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV)

Da der interne Jahresbericht 2018 der Koordinierungsstelle für Psychiatrie bei Redaktionsschluss nicht vorlag, kann an der gewohnten Stelle nicht über die Tätigkeit des gemeindepsychiatrischen Verbundes berichtet werden. Nähere Informationen können direkt über die Psychiatriekoordination beim Gesundheitsamt Mayen-Koblenz, Neversstraße 4 - 6, 56068 Koblenz, erfragt werden.

## **1.1.5 Hilfen zur Gesundheit**

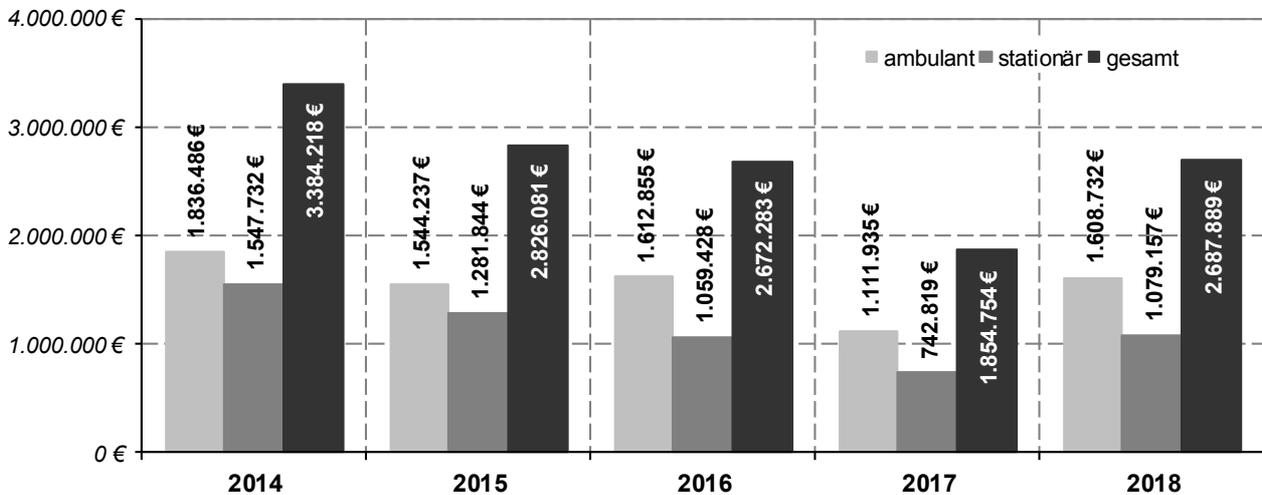
### **1.1.5.1 Allgemeines**

Seit dem 1. Januar 2004 erfolgt die sozialhilferechtliche Gewährung der Hilfe zur Gesundheit gem. § 264 SGB V durch die gesetzlichen Krankenkassen sowohl für ambulante, als auch für stationäre Leistungen. Die Kosten werden den Krankenkassen durch den Sozialhilfeträger erstattet. Bis zum 30.06.2005 waren Verwaltungskosten in Höhe von 5 % der abgerechneten Leistungsaufwendungen an die jeweils beauftragte gesetzliche Krankenkasse zu leisten. Zum 01.07.2005 trat die Stadt Koblenz der „Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 SGB Abs. 2 bis 7 SGB V“ der AOK Rheinland-Pfalz bei. Aufgrund dieser Rahmenvereinbarung werden seitdem nur noch 4,6 % der abgerechneten Leistungsaufwendungen als Verwaltungskosten an die AOK Rheinland-Pfalz gezahlt.

Darüber hinaus werden Anträge von Hilfebedürftigen, die keinen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung haben, die jedoch die Voraussetzungen für die Krankenhilfe nach dem SGB XII erfüllen, im Sachgebiet Krankenhilfe geprüft und bearbeitet. Eventuelle Eigenanteile und Kostenbeteiligungen werden festgesetzt und eingefordert. Auch dieser Personenkreis wird, sofern kein übersteigendes Einkommen vorhanden ist, im Rahmen des § 264 SGB V versorgt. Die Personen, bei denen übersteigendes Einkommen nach § 85 SGB XII festgestellt wird, erhalten in Einzelfällen Krankenscheine nach Bedarf. Erstattungsanträge an die Beihilfestellen, privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen werden nach Eingang, Prüfung und Zahlung der Rechnungen beziffert, die Zahlungen eingefordert und der Zahlungseingang überwacht.

Durch das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) vom 26.03.2007 wurde mit Wirkung zum 01.04.2007 die Versicherungspflicht in der Krankenversicherung für Personen eingeführt, die keinen anderweitigen Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall haben und die zuletzt gesetzlich krankenversichert waren. Hiervon profitieren auch Personen, die zwar ihren laufenden Lebensunterhalt selbst sicherstellen konnten, aber wegen des fehlenden Krankenversicherungsschutzes im Krankheitsfalle auf Gewährung von Krankenhilfe nach dem 5. Kapitel des SGB XII angewiesen waren. Die kommunalen Sozialhilfeträger tragen in diesen Fällen nur noch die Kosten für die Versicherungsbeiträge und nicht mehr die tatsächlich anfallenden Krankhilfekosten.

### 1.1.5.2 Aufwendungen der ambulanten und stationären Krankenhilfe



Quelle: eigene Erhebungen aus Care4

## 1.2 Hilfen für Asylbewerber

### 1.2.1 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Nach wie vor ist die Zahl der Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz noch über den Verlaufszahlen, wie sie in den Jahren vor der Flüchtlingswelle 2015/2016 waren. Gegenüber dem Vorjahr konnte ein geringer Rückgang der Leistungsberechtigten Personen festgestellt werden. Aber auch im Jahr 2018 wurden der Stadt Koblenz neue Personen in einem laufenden Asylverfahren zugewiesen, die in aller Regel, zumindest kurzzeitig, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten haben.

Zu den leistungsberechtigten Personen zählen neben Asylbegehrenden im laufenden Asylverfahren auch abgelehnte, jedoch ausländerrechtlich geduldete Asylbegehrende und Personen mit bestimmten Aufenthaltstiteln. Mit Urteil vom 18.07.2012 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes, die die Grundleistungen regeln, mit dem Grundgesetz nicht vereinbar sind. Das Gericht sah eine Verletzung des Grundrechts auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip. Zum 01.08.2012 wurden daher die seit 1993 unveränderten Grundleistungen angehoben; die Höhe der Grundleistungen blieb auch in 2018 unverändert.

Für einige Leistungsbezieher gewährt das Land eine Erstattung nach den Bestimmungen des Landesaufnahmegesetzes Rheinland-Pfalz (LAufnG). Diese belief sich seit dem 01.01.2015 auf monatlich 513 € pro Person. Ende des Jahres 2015 wurde das Gesetz zur Änderung des Landes-

aufnahmegesetzes verkündet, wodurch sich der monatliche Erstattungsbetrag ab 2016 auf 848 € pro Person im Asylverfahren erhöhte. Diese pauschale Erstattung wird jedoch längstens bis zum Zeitpunkt der ersten Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gezahlt. Unabhängig davon, ob eine positive oder negative Entscheidung getroffen wird. Darüber hinaus erhielt die Stadt Koblenz eine Pauschale i. H. v. 972.000 € für abgelehnte Asylbewerber mit Abschiebehindernissen.

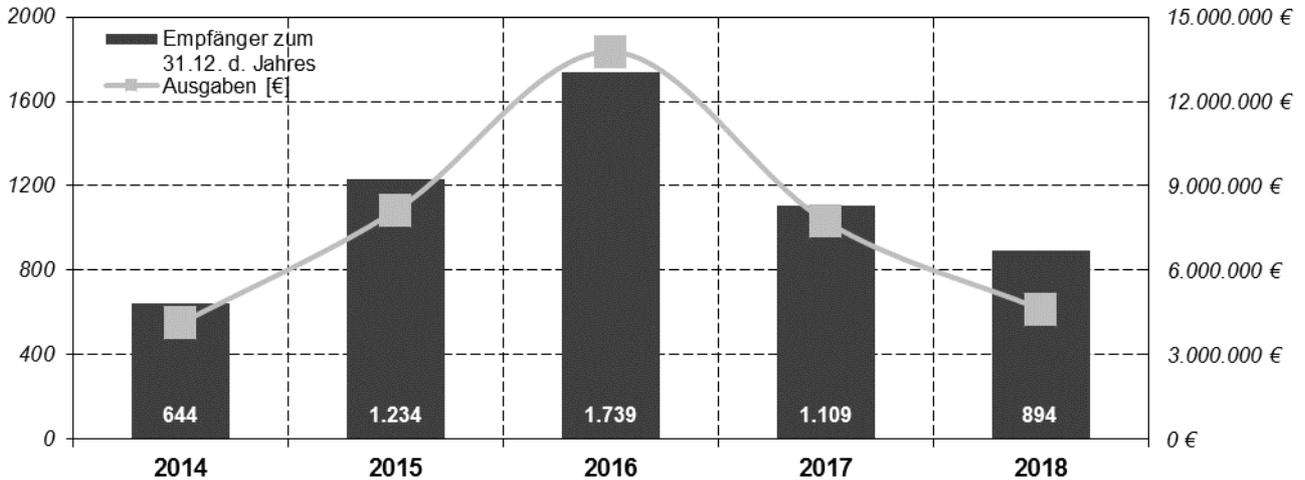
Seit dem Jahr 2015 verfügt die Stadt Koblenz über eine eigene Asylbewerberunterkunft in der Schlachthofstraße 34 – 44. Eine weitere Unterkunft wurde auf dem Gelände der Fritsch-Kaserne betrieben, die jedoch zurückgebaut wurde. Die bestehenden Verträge über die Anmietung der Container wurden nicht verlängert. Weiterhin wurden der Stadt Koblenz von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) mietzinsfreie Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerbern überlassen.

Zum 01.04.2018 ging die Zuständigkeit über den Betrieb der Unterkünfte und die Unterbringung der der anspruchsberechtigten Personen auf das Ordnungsamt der Stadt Koblenz über. Das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales ist seit diesem Zeitpunkt ausschließlich für die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zuständig.

<b>Hilfen für Asylbewerber: Erträge und Aufwendungen</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Ausgaben	4.122.665 €	8.126.052 €	13.760.206 €	7.734.866 €	4.616.077 €
Erstattung durch das Land	1.074.306 €	4.892.146 €	8.135.653 €	6.242.821 €	2.513.587 €
sonstige Einnahmen	126.931 €	360.225 €	563.706 €	965.940 €	298.928 €
Empfänger zum 31.12. d. J*.	644	1.234	1.739	1.109	894

Quelle: eigene Erhebungen aus Care4; ab 2016 Verlaufszahlen des gesamten Jahres

### 1.2.2 Empfänger nach dem AsylbLG



Quelle: eigene Erhebungen aus Care4; ab 2016 Verlaufszahlen des gesamten Jahres

## 1.3 BAföG und AFBG (Produkt 3511)

### 1.3.1 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Das in der Fassung vom 6. Juni 1983 bekannt gemachte Bundesausbildungsförderungsgesetz hat das Ziel, jedem jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von seiner sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung zu absolvieren, die seinen Fähigkeiten und Neigungen entspricht. Das BAföG fördert im Gegensatz zur von den Agenturen für Arbeit gewährten Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) die Fälle einer schulischen Aus- oder Weiterbildung (z. B. Berufsfachschulen, Fach- und Fachoberschulen, Abendhauptschulen, Abendrealschulen und Abendgymnasien, Kollegs und natürlich auch Fachhochschulen und Universitäten). Wegen seines jugendpolitischen Charakters sind jedoch eine Altersgrenze von grundsätzlich 30 Jahren und eine grundsätzliche Anrechnung des elterlichen Einkommens vorgegeben.

Die Leistungen nach dem BAföG müssen schriftlich auf den dafür vorgesehenen Formblättern beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung beantragt werden.

<b>BAföG ...</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
davon ... <i>Erstanträge</i>	333	343	284	299	343
... <i>Wiederholungsanträge</i>	237	244	220	245	287
<b>Zahlungseinstellungen</b>		42	81	67	57
<b>Änderungen</b>		165	118	149	142
<b>BAföG – Anträge insgesamt</b>	570	794	703	760	829
davon ... <i>Ablehnungen</i>	61	93	63	51	54
... <i>Bewilligungen</i>	509	701	640	709	775
<b>Aufwendungen *</b>	2,14 Mio €	1)	1)	1)	3.018.072 €

Quelle: Fallzahlen = eigene Berechnungen

\*die Aufwendungen werden zu 65% vom Bund und zu 35% vom Land, Personal- und Sachkosten von der Kommune getragen

1) Die Summe der Aufwendungen für die Jahre 2015, 2016 und 2017 stehen aus technischen Gründen nicht zur Verfügung.

### 1.3.2 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Das zum 01. Januar 1996 in Kraft getretene Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) soll Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung die Fortbildung auf ein Niveau des mittleren Managements (z. B. Meister, Fachwirt, staatlich geprüfter Techniker) ermöglichen. Im Gegensatz zum BAföG beinhaltet das AFBG keine Altersgrenze; es wird unabhängig vom elterlichen Einkommen gewährt. Außerdem soll das AFBG den in vielen wirtschaftlichen Betrieben anstehenden Generationswechsel, aber auch die Entstehung neuer Betriebe fördern.

<b>AFBG ...</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
davon ... <i>Erstanträge</i>	97	63	72	126	108
... <i>Wiederholungsanträge</i>	35	48	57	63	60
<b>Zahlungseinstellungen</b>		7	13	9	9
<b>Änderungen</b>		79	217	178	108
<b>AFBG – Anträge insgesamt</b>	132	197	359	376	285
davon ... <i>Ablehnungen</i>	5	3	8	3	6
... <i>Bewilligungen</i>	132	194	351	373	279
<b>Aufwendungen *</b>	211.974 €	1)	1)	1)	338.500 €

Quelle: Fallzahlen = eigene Berechnungen des Sachgebiets

\*die Ausgaben werden zu 65% vom Bund und zu 35% vom Land getragen, für die Kommune entstehen lediglich Personal- und Sachkosten. Über den bewilligten Zuschussbetrag stehen dem Teilnehmenden der Fortbildungsmaßnahmen noch Mittel aus einem mit der Deutschen Ausgleichsbank abzuschließenden Darlehensvertrag zu

1) Die Summe der Aufwendungen für die Jahre 2015, 2016 und 2017 stehen aus technischen Gründen nicht zur Verfügung.

## 1.4 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

### 1.4.1 Landesblindengeld

Das Landesblindengeld beträgt seit dem 01.05.2003 monatlich 410 €. Bei blinden Menschen, die im April 2003 Blindengeld erhalten haben, beträgt das Blindengeld 529,50 €/Monat (§ 2 Abs. 1 LBlindenGG). Blinde, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten 50% der genannten Beträge (§ 2 Abs. 2 LBlindenGG).

	2014	2015	2016	2017	2018
<i>Empfänger &lt; 18 Jahre gesamt</i>	3	3	2	1	1
<i>Empfänger ≥ 18 Jahre gesamt</i>	213	208	207	206	206
<b>Empfänger insgesamt</b>	216	211	209	207	207
<i>Empfänger zum Stichtag 31.12.</i>	189	189	189	182	184
<b>Gesamtaufwand</b>	983.570 €	941.754 €	945.220 €	889.180 €	936.921 €

Quelle: Ergebnishaushalt 2018 / Fallzahlen: EDV – Auswertungen aus dem Fachverfahren / Anm.: Das Land trägt den Aufwand des Landesblindengeldes zu 2/3, die Kommunen zu 1/3 (§ 11 Abs. 2 LBlindenGG). Der Anteil der Rückforderungen wurde nicht berücksichtigt

### 1.4.2 Landespflegegeld

Das Landespflegegeld beträgt nach § 3 LPfGG monatlich 384 €. Leistungsberechtigte unter 18 Jahren erhalten 50% dieses Betrages.

	2014	2015	2016	2017	2018
<i>Empfänger &lt; 18 Jahre gesamt</i>	2	2	1	1	1
<i>Empfänger ≥ 18 Jahre gesamt</i>	38	43	42	35	36
<b>Empfänger insgesamt</b>	40	45	43	36	37
<i>Empfänger zum Stichtag 31.12.</i>	35	37	35	28	27
<b>Gesamtaufwand</b>	123.060 €	131.662 €	135.809 €	130.878 €	107.714 €

Quelle: Ergebnishaushalt 2018 / Fallzahlen: EDV – Auswertungen aus dem Fachverfahren / Anm.: Das Land trägt den Aufwand des Landespflegegeldes zu 1/4, die Kommunen zu 3/4 (§ 13 Abs. 2 LPfGG). Der Anteil der Rückforderungen wurde nicht berücksichtigt

## 1.5 Frauenhaus

Das Frauenhaus Koblenz steht unter der Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen (SKF) und bietet Hilfe suchenden Frauen mit deren Kindern aus den verschiedensten Regionen Deutschlands und – vereinzelt – auch aus dem Ausland Zuflucht.

Die Gesamtbelegung im Jahr 2018 lag bei 2447 Belegungseinheiten.

Insgesamt wurden 30 Frauen und 35 Kinder aufgenommen, von denen 2 Frauen aus Koblenz, 18 aus dem restlichen Rheinland-Pfalz und 10 aus anderen Bundesländern kamen. 5 der aufgenommenen Frauen kamen ohne Kinder. 2 der insgesamt 35 Kinder stammen aus Koblenz. Die Belegung des Frauenhauses in den Jahren 2014 bis 2018 und den Vergleich der Belegungsanteile an den Belegungstagen zeigt nachfolgende Tabelle:

<b>Frauenhaus Koblenz: Herkunfts- und Belegungsstatistik 2014 – 2018</b>				
	<b>Stadt Koblenz</b>	<b>Landkreise &amp; Inland</b>	<b>Ausland</b>	<b>Insgesamt</b>
<i>Familienverbände</i>				
2014	5	24	-	29
2015	2	20	1	23
2016	4	26	-	30
2017	4	28	-	32
<b>2018</b>	2	28	-	30
<i>Belegung in Tagen</i>				
2014	269	4.428	-	4.697
2015	227	4.563	4	4.794
2016	93	4.516	-	4.609
2017	233	4.730	-	4.963
<b>2018</b>	1156	4391	-	5547
<i>Belegungsanteil*</i>				
2014	5,73 %	94,27 %	-	100 %
2015	4,74 %	95,18 %	0,08 %	100 %
2016	2,02 %	97,98 %	-	100 %
2017	4,70 %	95,30 %	-	100 %
<b>2018</b>	20,84 %	79,16 %	-	100 %

Quelle: SKF, eigene Berechnungen; \* Anteil bezogen auf = volle Auslastung

## 1.6 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

### 1.6.1 Menschen ohne Wohnung - Betreuungen durch den ASD

Menschen ohne Wohnung haben Anspruch auf psychosoziale Beratung und Unterstützung. Hierbei kann die Überwindung von Wohnungslosigkeit als Ziel verfolgt werden. Auf Grundlage des § 11 SGB XII und des § 16 SGB II sind zwei Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) neben der zu leistenden Bezirkssozialarbeit mit der Wahrnehmung des Sachgebiets „Menschen ohne Wohnung“ befasst. Eine Mitarbeiterin ist für weibliche Wohnungslose und ein Mitarbeiter für männliche Wohnungslose zuständig. Für Personen, die den Wunsch nach Überwindung der Wohnungslosigkeit erklärten, stellten sich die Aufgabenschwerpunkte wie folgt dar:

- Kontakt zum Hilfesuchenden und Einleitung eines Beratungs- und Hilfeplanprozesses; psychosoziale Beratung zur Überwindung der schwierigen Lebenssituation
- Vermittlung und unterstützende Sachklärung bei der Geltendmachung von Ansprüchen beim Jobcenter der Stadt Koblenz zur Absicherung des Lebensunterhaltes sowie Aufbau einer neuen Wohnexistenz
- Erstellen und Abarbeiten eines individuellen Hilfeplanes (u. a. Hilfe bei der Wohnungssuche), ggf. Prüfen eines späten Jugendhilfebedarfs
- Beratung und Unterstützung nach Anmietung einer eigenen Unterkunft zur Stabilisierung des Erreichten
- Beratung und Information zu den Möglichkeiten des Betreuten Wohnens nach §§ 67, 68 SGB XII, je nach individueller Bedarfslage, sowie gegebenenfalls Berichterstattung an die Abteilung „Leistungen nach SGB XII“ des Amtes 50.

Im Jahr 2018 erfolgte in rund 28 Fällen psychosoziale Beratung und Unterstützung hinsichtlich der Überwindung von Wohnungslosigkeit, wobei hiervon in 14 Fällen Frauen und in 14 Fällen Männer betroffen waren. Nach einem recht starken Zuwachs von 20 Fällen auf 65 Fälle im letzten Jahr bedeutet die diesjährige Entwicklung wieder einen starken Rückgang unter das Niveau von 2016. Die Interpretation dieser Zahlen gestaltet sich schwierig, es muss möglicherweise in den kommenden Jahren beobachtet werden, ob die 2017-Werte einen Ausreißer nach oben darstellen oder die letztjährigen nach unten ausschlagen. Insgesamt wird aber nach wie deutlich, dass es eine qualitative Zunahme der zu begleitenden Bedarfslagen neben dem Thema Wohnungslosigkeit gibt:

- Schwangere und junge Mütter mit Kleinkindern mit Abklärung der Kinderschutzsituation und ggf. Einleitung von Mutter-Kind-Hilfen
- junge Volljährige zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr: Klärung finanzieller Anspruchsgrundlagen und ggf. Prüfung eines möglichen Jugendhilfeanspruchs; häufig nach Situationen des Rauschmisses bei Erreichen der Volljährigkeit sowie nach Maßnahmenabbrüchen
- Personen mit erkennbarer Suchtproblematik; Zusammenarbeit mit Suchtberatungsstellen und Substitutionsambulanzen

- Zunahme von verdeckter Wohnungslosigkeit, d.h. Personen die über einen längeren Zeitraum bei verschiedenen Freunden und Bekannten Unterschlupf suchen
- kein bzw. kaum Zugang der Personengruppe zu Angeboten auf dem Mietmarkt führt zu dauerhaft anhaltender Wohnungslosigkeit
- aufgrund der fehlenden Perspektiven zeitnah wieder eine eigene Wohnung zu finden, entwickeln sich bei den Betroffenen psychische Probleme und psychosoziale Anpassungsstörungen, was besonders bei Familien oder Alleinerziehenden große Folgeprobleme mit sich bringt. Oft müssen dann Hilfen aus dem Bereich der Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung) installiert werden, um die Eltern bzw. Elternteile in dieser schwierigen Situation zu unterstützen.

Die Sacharbeit im Bereich „Menschen ohne Wohnung“ findet in enger Zusammenarbeit und Vernetzung mit den weiteren in der Wohnungslosenhilfe tätigen Einrichtungen und Anlaufstellen statt:

- „Die Schachtel e.V.“, Sozialberatung und Treffpunkt für Wohnungslose
- Fachberatungsstelle „Menschen ohne Wohnung“ des Caritasverbandes Koblenz e.V.
- Städtisches Übernachtungsheim der AWO in der Herberichstraße
- Sophie-Schwarzkopf-Haus in Trägerschaft des AWO Kreisverbandes Koblenz-Stadt e.V.
- Jugendberufshilfe des Jugendamtes der Stadt Koblenz, ansässig beim Jobcenter Stadt Koblenz
- Projekt „Spurwechsel“, Betreute Wohngemeinschaften für junge Volljährige unter 25 Jahren, Träger Internationaler Bund (IB), Koblenz.

### 1.6.2 Übernachtungsheim

Die Gesamtzahl der Übernachtungen ist im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 % gestiegen. Die durchschnittliche Verweildauer der Bewohner erhöhte sich auf 47 Übernachtungstage.

#### 1.6.2.1 Anzahl und Altersstruktur der Bewohner

Alter	Frauen			Männer			Gesamt		
	2018	2017	2016	2018	2017	2016	2018	2017	2016
18-21 Jahre	0	1	7	6	14	13	6	15	20
22-25 Jahre	2	1	5	7	10	15	9	11	20
26-35 Jahre	3	6	11	30	35	45	33	41	56
36-45 Jahre	5	10	7	29	22	45	34	32	52
46-64 Jahre	15	15	9	40	40	43	55	55	52
ab 65 Jahre	4	5	5	9	6	10	13	11	15
<b>Gesamt</b>	<b>29</b>	<b>38</b>	<b>44</b>	<b>121</b>	<b>127</b>	<b>171</b>	<b>150</b>	<b>165</b>	<b>215</b>

### 1.6.2.2 Übernachtungszahlen

Monat	Frauen			Männer			Gesamt		
	2018	2017	2016	2018	2017	2016	2018	2017	2016
Januar	55	182	136	538	563	555	593	745	691
Februar	88	104	164	443	401	549	531	505	713
März	73	82	114	562	398	464	635	480	578
April	85	70	124	440	436	486	525	506	610
Mai	47	123	62	457	480	405	504	603	467
Juni	121	139	71	490	538	389	611	677	460
Juli	132	86	178	501	527	330	633	613	508
August	114	33	129	541	463	416	655	496	545
September	141	44	107	397	443	449	538	487	556
Oktober	180	71	138	439	419	491	619	490	629
November	209	60	161	490	471	473	699	531	634
Dezember	148	78	175	425	572	571	573	650	746
<b>Gesamt</b>	<b>1393</b>	<b>1072</b>	<b>1559</b>	<b>5723</b>	<b>5711</b>	<b>5578</b>	<b>7116</b>	<b>6783</b>	<b>7137</b>

Quelle aller Daten: Jahresabschlussbericht 2018 der Arbeiterwohlfahrt Städtisches Übernachtungsheim

## 1.7 Wohngeld

### 1.7.1 Allgemeines

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als Mietzuschuss (zum Beispiel für Mieter von Wohnraum) oder Lastenzuschuss (zum Beispiel für Eigentümer einer Eigentumswohnung) zu den Aufwendungen für den Wohnraum geleistet. Bei Wohngeld handelt es sich um eine Leistung, die von Bund und Land getragen wird.

## 1.7.2 Zahlungen

Wohngeld: Zahlungen	2014	2015	2016	2017	2018
Bewilligungen	3912	2.854	3.113	2.923	2.306
Proberechnungen*	*	*	2.885	1.765	1.691
Mietzuschuss	1.995.544 €	1.657.653 €	2.458.259 €	2.446.707 €	2.076.776,05 €
Lastenzuschuss	49.859 €	42.632 €	73.185 €	79.633 €	77.361,80 €
<b>Wohngeld insgesamt</b>	<b>2.045.404 €</b>	<b>1.700.285 €</b>	<b>2.531.444 €</b>	<b>2.526.340 €</b>	<b>2.154.137,85 €</b>

Quelle: eigene Berechnungen des Sachgebiets; \*) Diese Zahl wird erst seit 2016 erhoben. Proberechnungen dienen zur Abgrenzung, ob Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII oder Leistungen nach dem Wohngeldgesetz zu gewähren sind.

## 1.7.3 Hinweis auf statistische Daten

Das Land Rheinland-Pfalz erstellt durch das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz statistische Berichte, aus denen sich weitere Daten zum Wohngeld ergeben. Die Berichte können unter der Internetadresse [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de) abgerufen werden.

## 1.7.4 Entwicklung und Ausblick

Die Verzahnung des Wohngeldrechts insbesondere mit Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und dem Steuerrecht, hat oft (auch starke) Schwankungen in den Bewilligungen zur Folge. Eine Wohngeldgewährung selbst steht in Konkurrenz zu Sozialleistungen, bei denen Unterkunftskosten als Bedarf berücksichtigt werden. So sind auch hier insbesondere Leistungsgewährungen nach dem SGB II und auch SGB XII als Beispiel zu nennen. Eine Wohngeldgewährung kann nur dann erfolgen, wenn hierdurch eine Leistungsgewährung dieser Sozialleistungen vermieden wird. Mit der Wohngeldreform, die sich derzeit noch im Gesetzgebungsverfahren befindet, soll erstmals seit 2016 das Leistungsniveau und die Reichweite des Wohngeldes ab 2020 ausgeweitet werden.

## 1.8 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (Produkt Nr. 3511)

### 1.8.1 Offene Altenhilfe - Seniorenveranstaltungen

Im Jahr 2018 hat das Amt 50 im Rahmen der offenen Altenhilfe mit großem Erfolg drei Großveranstaltungen für Seniorinnen und Senioren organisiert und durchgeführt.

Der Bunte Nachmittag wurde wie in jedem Jahr gemeinsam mit der AKK (Arbeitsgemeinschaft Koblenzer Karneval) in der Rhein-Mosel-Halle veranstaltet. Am 07.01.2018 wurde mit fast 900 Seniorinnen und Senioren gesungen, geschunkelt und gelacht. Die AKK hatte wieder ein buntes Programm zusammengestellt und die Besucher der gut gefüllten Rhein-Mosel-Halle waren begeistert. Bereits seit Jahren bewährt führte der Vize-Präsident der AKK Heinz Kölsch mit seiner spritzigen Art durch den Nachmittag.

Die Ganztagesstimmungstour am 17. Mai 2018 führte die Teilnehmer nach Boppard. Bevor das schöne Rheinstädtchen bei einem Landgang erkundet wurde, gab es für alle Teilnehmer ein im Preis inbegriffenes Mittagessen. Zum ersten Mal mit an Bord war Herr Oberbürgermeister David Langner. Für die musikalische Unterhaltung sorgte wie bereits in vielen Jahren Klaus Eppenich.

Am 28. August 2018 fand der 38. Volksliedernachmittag mit rund 1100 begeisterten Seniorinnen und Senioren statt. Diese beliebte Veranstaltung wurde wieder von dem Altstadtoriginal, Herrn Manfred Gniffke moderiert, der mit seiner außergewöhnlichen Art bei dieser Veranstaltung nicht fehlen darf. Mit dabei waren außerdem wie in jedem Jahr das Heeresmusikkorps Koblenz, das Stadttheater und der Koblenzer Orgelspieler Johannes Fischer. Das Heeresmusikkorps Koblenz, unter der Leitung von Oberstleutnant Alexandra Schütz-Knospe, begeisterte mit Märschen und bekannten Stücken, z. B. „Regimentsmarsch“, „Hoch Heidecksburg“ und „Fluch der Karibik“. Der Damenchor des Stadttheaters Koblenz unter der Leitung des neuen Chorleiters, Aki Schmitt, glänzte mit Gesangsdarbietungen aus einer Mischung von Kompositionen von Johannes Brahms und Volksliedern. Der Koblenzer Johannes Fischer begeisterte die Senioren an seiner Orgel mit der „Liechtensteiner Polka“ und dem Volkslied „Muss i denn zum Städtele hinaus“ sowie mehreren Variationen des „Kowelenzer Schängelliedes“ und bewegte die Anwesenden zum Mitsingen und Schunkeln. Den krönenden Abschluss bildeten wie jedes Jahr das „Volkslieder-Potpourri“ und das „Schängellied“.

Neben den genannten Events wurden auch in 2018 wieder Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren in den Stadtteilen angeboten. Zusätzlich fördert die Stadt Koblenz im Rahmen der offenen Altenhilfe die Altenbegegnungsstätten und Altenhilfeaktivitäten.

Quelle: Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales, Sachgebiet offene Altenhilfe

### **1.8.2 Koblenzer Seniorenbeirat**

Nach der Satzung vom 4.6.2009 ist der Seniorenbeirat als parteipolitisch unabhängiges und überkonfessionelles Organ des Rates gem.§ 56 a der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz die Interessenvertretung aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt Koblenz, die über 60 Jahre alt sind (z.Z. etwa 28 % der Gesamtbevölkerung = 31000 Personen). Er kann grundsätzlich über alle Angelegenheiten beraten, die die Belange der Seniorinnen und Senioren berühren, und gibt darüber hinaus in Angelegenheiten der Selbstverwaltung Stellungnahmen, Anregungen und Empfehlungen

ab, die auch zur Weiterentwicklung einer zukunftsgerichteten und fortschrittlichen Seniorenpolitik im Sinne des Leitbildes "Eine Stadt zum Bleiben" beitragen wollen. Der Beirat unterstützt die vom Lande Rheinland-Pfalz vorgegebene Strategie der Leitstelle „Gut leben im Alter“ und möchte mitwirken an der Umsetzung der von der EU vorgegebenen Demografiepolitik, die darauf abzielt, für die Seniorinnen und Senioren die durch Vorurteile und z.T. auch gesetzliche Hemmnisse aufgerichteten Schranken für einen aktiven Einsatz in der Gesellschaft und für selbstbestimmtes Leben zu beseitigen und ihnen die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen von der örtlichen bis zur nationalen Ebene zu ermöglichen.

Zur Erreichung dieser Ziele haben 2018 unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Heinz-Günther Borck sechs Vorstands- und fünf Plenarsitzungen stattgefunden. Außerdem haben die drei Arbeitskreise Bildung und Kultur (Monika Artz), Demografie und Stadtentwicklung (Edgar Kühenthal) und Gesundheit und Betreuung (Helga Schiffer), die den Beirat mit einer breiten Öffentlichkeit vernetzen, 13mal, die neugebildete Arbeitsgruppe Altersdiskriminierung unter Leitung von Prof. Borck viermal getagt.

Während die beiden anderen Arbeitskreise in den Koblenzer Bildungs- und Senioreneinrichtungen für seniorengerechte Angebote warben, legte der AK Demografie und Stadtentwicklung konkrete Vorschläge für ein fußgängerfreundliches Koblenz vor (u.a. Benennung von Problemzonen, Wegeführung, Diagonalgrün). Der Beirat hat dementsprechend eigene Vorschläge für seniorengerechte Angebote im ÖPNV (u.a. in der AG Verkehrsentwicklungsplanung) eingereicht, deren wichtigste Eingang in den Verkehrsentwicklungsplan gefunden haben (u.a. alternative Verkehrsbedienung, Überprüfung des Wabensystems, bessere Linienführungen).

Einen besonderen Schwerpunkt der Beiratstätigkeit bildeten 2018 Beschlüsse bzw. Entschlüsse gegen Altersdiskriminierung im Ehrenamt, die von Rat und Verwaltung einhellig unterstützt wurden. Alle Plenarsitzungen und Vortragsveranstaltungen waren grundsätzlich publikumsoffen. Regelmäßige Pressemitteilungen und eine erhebliche Ausweitung der Internetpräsenz (Protokolle der Arbeitskreise und der Plenarversammlungen selbst sind für die derzeitige Wahlperiode seit 2014 stets zeitnah verfügbar) ermunterten 2018 rund 93000 Besucher – eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 55% –, zur eigenen Information über den Beirat über eine Mio. Seiten aufzurufen: Damit ist eine für Rheinland-Pfalz einzigartige Transparenz der Beiratsarbeit erreicht, die auf dem Landesseniorenforum (MSAGD Mainz) und auf den Mitgliederversammlungen der Landesseniorenvertretung vorgestellt und gewürdigt wurde.

#### **Einzelne Schwerpunkte der Beiratstätigkeit:**

- **Altersdiskriminierung:** Der Vortrag des Vorsitzenden über Altersdiskriminierung am 18.1. führte zum Beschluss, eine 8köpfige, durch Vertreter von Kreissenorenbeirat und Seniorenbeirat Flammersfeld erweiterte Arbeitsgruppe für eine diesbezügliche Entschlüsse einzusetzen. Nachdem der Rat bereits am 21. 6. eine um Senioren erweiterte Schöffenvorschlagsliste einstimmig angenommen hatte, wurde eine vom Beirat vorgelegte Entschlüsse gegen von ihm als Verstoß gegen die Willkürverbote in Grundgesetz und Landesverfassung angesehene star-

re Altersgrenzen im Ehrenamt ebenfalls einstimmig am 27. 9. 2018 vom Rat angenommen; es ist die erste EntschlieÙung ihrer Art in der Geschichte der Bundesrepublik. Inzwischen ist sie auch vom Kreissenorenbeirat und vom Kreistag Mayen-Koblenz verabschiedet worden und soll Grundlage entsprechender Schritte der Landessenorenvertretung werden.

- **Heimbeiräte:** Erstmals hat auf Veranlassung und unter Leitung des Seniorenbeirates am 23. 5. in den Räumen der de Hayschen Stiftung ein gemeinsames Treffen aller Sprecher/innen der Bewohnerbeiräte der Koblenzer Senioreneinrichtungen stattgefunden; es soll 2019 im Vorfeld der Entsendung neuer Vertreter der Senioreneinrichtungen zum Seniorenbeirat wiederholt werden.
- **Generationenfest:** Gemeinsam mit dem Bündnis für Familie und mit Unterstützung des Jugendamtes fand am 22.8. unter Beteiligung von Kindergärten und Grundschulen ein Generationenfest auf dem Spielplatz Trifter Weg – auf dem das Sitzgruppenprojekt des Seniorenbeirates 2017 umgesetzt wurde - unter der Schirmherrschaft der Bürgermeisterin und mit Unterstützung zahlreicher privater Spender statt. Mit über 100 Teilnehmern zwischen 2 und 100 Jahren war es ein voller Erfolg und soll 2019 wiederholt werden.
- **Seniorenwegweiser.** Der Seniorenbeirat hat mit einer eigenen Arbeitsgruppe an der Neufassung des durch Zeitablauf veralteten Seniorenwegweisers mitgewirkt.
- **Vorträge/Diskussionen:** 22.3. "Sicherheit im Alter" (mit Weißem Ring); 9.5. „Mehrgenerationensportanlage des FV Rübenach als Ausgangspunkt einer Quartiersplanung“; 20.9. Plenardiskussion mit Oberbürgermeister David Langner u.a. über Fragen der Ausgestaltung eines senioren- und behindertenfreundlichen Öffentlichen Personennahverkehrs.
- Darüber hinaus wurden verschiedene Bürgeranträge bzw. -anfragen (betr. Radwege, Verkehrsbehinderungen, durch Baumaßnahmen verschlechterte Verkehrsverbindungen) mit eigenen Stellungnahmen an die zuständigen Ämter weitergeleitet.

Quelle: Jahresabschlussbericht 2018 des Seniorenbeirates der Stadt Koblenz

## 1.9 Außendienst und sonstige Überprüfungen

Die Anzahl der für die Feststellung des für die Hilfestellung notwendigen Bedarfs erteilten Ermittlungsaufträge stellt sich für die Jahre 2013 bis 2018 wie folgt dar:

Ermittlungen & Ermittlungsaufträge	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Anzahl der Bedarfsermittlungen</b>	60	230	219	149	79
<b>davon für ... Sonstiges</b>	3	55	66	115	15
... Hausrat	-	-	-	0	0
... Renovierung	21	76	48	10	22
... Einrichtung	28	99	105	24	42
<b>sonstige Ermittlungen</b>	123	331	168	214	268
<b>Alle Ermittlungsaufträge</b>	175	561	387	363	347

Quelle: eigene Aufzeichnungen/Berechnungen

Zu den Tätigkeiten im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung zählen insbesondere folgende Außen- diensttätigkeiten im Sozialamt (ohne Allgemeinen Sozialdienst/ASD):

- Überprüfung der Bedürftigkeit im Rahmen des SGB XII
- Mithilfe bei der Antragsaufnahme und Feststellung des Bedarfes im Rahmen des SGB XII
- Mithilfe bei der Auswahl von geeigneten Wohnungen für Asylbewerber

Seit 01.09.2011 finden darüber hinaus interne Prüfungen bei der Auszahlung von Geldbeträgen statt. Im Jahr 2012 wurden diese erstmals für ein ganzes Jahr dokumentiert.

Von den Überprüfungen sind Auszahlungen für die Bereiche Sozialhilfe (SGB XII), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Landesblindengeld sowie Landespflegegeld betroffen, ebenso die Bereiche der Auszahlungen der Elternbeiträge in Kindertagesstätten nach dem KJHG und auch die Leistungserbringung der Tagespflege im Rahmen des SGB VIII. Im Jahr 2016 konnten bei den durchgeführten Überprüfungen **keine** Unregelmäßigkeiten festgestellt werden; aufgedeckte kleinere Unstimmigkeiten, wie z. B. fehlende aktuelle Adressen oder fehlende unterhaltspflichtige Personen, wurden berichtigt.

Überprüfungen/Maßnahmen	2014	2015	2016	2017	2018
Bei geänderten Bankverbindungen	630	614	597	637	625
Stichproben bei Einzelfällen	588	448	144	435	683
Bei hohen oder langen Nachzahlungen	245	254	334	251	*
<b>Alle Überprüfungen</b>	<b>1.463</b>	<b>1.316</b>	<b>1.075</b>	<b>1.323</b>	<b>1.308</b>

\* die Überprüfung bei zu hohen oder langen Nachzahlungen erfolgt seit September 2017 unmittelbar durch die Leistungssachbearbeiter  
Quelle: eigene Aufzeichnungen/Berechnungen

## 1.10 Widersprüche

Die im Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales eingehenden Widersprüche betreffen die folgenden Sachgebiete:

- Sozialhilfegewährung
- Bildung und Teilhabe
- Landespflege- und Landesblindengeld
- BAföG und AFBG
- Unterhaltsstelle
- Wirtschaftliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (z. B. Elterngeld, Unterhaltsvorschuss)
- Wohngeld
- Jugendhilfe / Elternbeiträge

<b>Widersprüche</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
eingegangene Widersprüche	371	378	354	319	296
<i>Erledigung durch Abhilfe</i>	165	167	136	139	85
<i>Erledigung durch Rücknahme</i>	93	78	130	130	94
<i>Erledigung durch Sonstiges/Vergleich</i>	75	112	263	282	146
<i>Vorlagen an den Stadtrechtsausschuss*</i>	33	60	37	47	49

Quelle: eigene Aufzeichnungen/Berechnungen

\* Stadtrechtsausschuss bzw. sonstige Widerspruchsbehörde

## 1.11 Refinanzierung der Sozialhilfe

### 1.11.1 Allgemeines

Zu den Einnahmequellen im Rahmen der Refinanzierung der Sozialhilfe gehören

- die Rückzahlung von Dritten (Wiederherstellung des Nachranges - § 2 SGB XII)
- Kostenerstattung (Ausgleichsfunktion wegen Zuständigkeiten - §§ 103 ff SGB XII)
- die Rückzahlung vom Hilfeempfänger

### 1.11.2 Rückzahlungen von Dritten

#### 1.11.2.1 Einnahmen der Unterhaltsstelle

<b>Einnahmen/Erträge ...</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
... örtl. Sozialhilfeträger	26.466 €	45.177 €	49.826 €	- 14.988 €	75.376 €
<i>davon... a.v.E.</i>	26.466 €	45.177 €	49.826 €	- €	75.376 €
<i>i.v.E.</i>	- €	- €	- €	- €	0 €
<i>üö. Sozialhilfeträger (nur i.v.E.)</i>	353.274 €	391.331 €	340.080 €	333.133 €	370.103 €
<i>sonstige (KOF, Asyl a.v.E./i.v.E.)</i>	163 €	6.054 €	1.802 €	- €	0 €
<b>Einnahmen/Erträge insgesamt</b>	<b>379.903 €</b>	<b>442.562 €</b>	<b>391.708 €</b>	<b>318.145 €</b>	<b>445.479 €</b>

Quelle: Ergebnisrechnung 2018

Die in der EDV dokumentierten Unterhaltsfestsetzungen konnten wie folgt ausgewertet werden:

<b>Unterhaltsfestsetzungen</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
durchgeführte Unterhaltsprüfungen (Sozialhilfefälle)	1.482	1.490	1.550	1.448	1.478
<i>davon ... Unterhaltsfestsetzung = 0 €</i>	1.036	1.039	1.098	1.130	1.115
<i>... Unterhaltsfestsetzung &gt; 0 €</i>	446	451	452	465	460

Anmerkung: Die Zahl der Unterhaltspflichtigen ist nicht identisch mit der Zahl der überprüften Sozialhilfefälle; diese liegt, vorsichtig geschätzt, bei etwa 2,5 Personen/Fall

### 1.11.2.2 Erstattung von Sozialleistungsträgern

<b>Erstattungen</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Einnahmen/Erträge a.v.E.	199.560 €	499.711 €	453.246 €	281.524 €	202.057 €
Einnahmen/Erträge i.v.E.	2.275.364 €	2.073.460 €	2.417.731 €	3.748.681 €	3.522.140 €
Asyl a.v.E./i.v.E.	2.579 €	15.487 €	196.870 €	178.529 €	46.639 €
<b>Einnahmen/Erträge gesamt</b>	<b>2.477.503 €</b>	<b>2.588.658 €</b>	<b>3.067.847 €</b>	<b>4.208.734 €</b>	<b>3.770.836 €</b>

Quelle: Ergebnisrechnung 2018

### 1.11.2.3 Sonstige Ersatzleistungen Dritter

<b>Ersatzleistungen Dritter</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Einnahmen/Erträge a.v.E.	69.324 €	70.710 €	111.362 €	86.255 €	178.226 €
Einnahmen/Erträge i.v.E.	28.782 €	35.977 €	131.326 €	214.774 €	102.832 €
Asyl a.v.E./i.v.E.	- €	- €	3.705 €	417.441 €	1.038.019 €
<b>Einnahmen/Erträge gesamt</b>	<b>98.106 €</b>	<b>106.687 €</b>	<b>246.393 €</b>	<b>718.470 €</b>	<b>1.319.078 €</b>

Quelle: Ergebnisrechnung 2018; Beträge örtlicher und überörtlicher Sozialhilfeträger; Sonstige Ersatzleistungen Dritter sind beispielsweise Erstattungen des Vermieters, von Arbeitgebern oder privaten Versicherungen.

### 1.11.3 Kostenerstattung a. v. E.

<b>Kostenerstattung a. v. E.</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Einnahmen/Erträge	33.255 €	14.153 €	1.901 €	0 €	0,00 €
Ausgaben/Aufwendungen	49.893 €	4.480 €	- €	- 14.557 €	0,00 €
Einnahmen/Ertragsüberschuss	-16.638 €	9.673 €	1.901 €	14.557 €	0,00 €

Quelle: Ergebnisrechnung 2018

### 1.11.4 Rückzahlung vom Hilfeempfänger (HE)

#### 1.11.4.1 Darlehen

Rückzahlungen HE	2014	2015	2016	2017	2018
Einnahmen/Erträge a.v.E.	63.280 €	113.737 €	55.370 €	65.533 €	29.572 €
Einnahmen/Erträge i.v.E.	257.493 €	222.572 €	192.050 €	231.403 €	79.543 €
<b>Einnahmen/Erträge gesamt</b>	<b>320.773 €</b>	<b>336.309 €</b>	<b>247.420 €</b>	<b>296.936 €</b>	<b>109.115 €</b>

Quelle: Ergebnisrechnung 2018

#### 1.11.4.2 Rückforderungen vom Hilfeempfänger

Rückforderungen HE	2014	2015	2016	2017	2018
Einnahmen/Erträge a.v.E.	82.933 €	66.563 €	19.827 €	193.885 €	216.031 €
Einnahmen/Erträge i.v.E.	440.491 €	414.398 €	614.794 €	397.567 €	393.177 €
Einnahmen/Erträge Asyl a.v.E./i.v.E.	124.189 €	328.119 €	163.537 €	122.200 €	113.374 €
<b>Einnahmen/Erträge gesamt</b>	<b>647.613 €</b>	<b>809.080 €</b>	<b>798.158 €</b>	<b>713.652 €</b>	<b>722.582 €</b>

Quelle: Ergebnisrechnung 2018

Nach §§ 45, 50 SGB X bearbeitete Rückforderungen wegen rechtswidriger Sozialhilfegewährung:

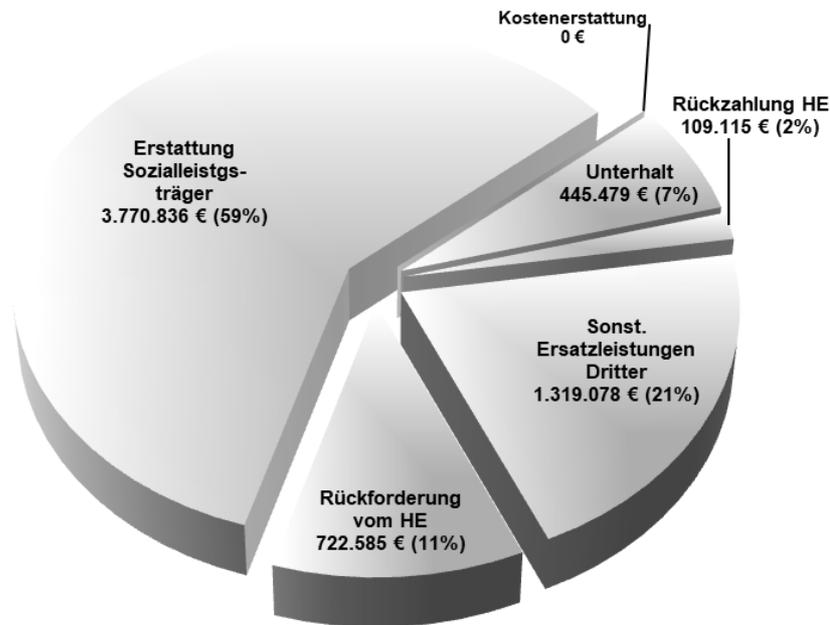
Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Rückforderungen</b>	88	60	27	76	122

Fälle, in denen nach § 102 SGB XII oder § 103 SGB XII Kostenersatz geltend gemacht wurde:

Anzahl Fälle	2014	2015	2016	2017	2018
	5	3	8	3	2

Quelle: eigene Berechnungen

### 1.11.5 Zusammenfassung der Refinanzierung



### 1.12 Örtliche Betreuungsbehörde

Die Aufgaben der örtlichen Betreuungsbehörde sind in den §§ 4 bis 9 Betreuungsbehördengesetz (BtBG) geregelt. Die Betreuungsbehörde der Stadt Koblenz fördert u. a. mit der Durchführung der örtlichen Arbeitsgemeinschaften ein funktionierendes Betreuungswesen in der Kommune. Hierzu gehören die Berufsbetreuerinnen, Berufsbetreuer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsvereine, Richterinnen, Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger des Betreuungsgerichts sowie das Gesundheitsamt. Darüber hinaus werden in der täglichen Arbeit Kooperationen mit den ortsansässigen Krankenhäusern, der Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach, den Alten- und Pflegeheimen in Koblenz, den Pflegestützpunkten und den Einrichtungen für behinderte und psychisch kranke Menschen gepflegt.

Zu den weiteren Aufgaben der Betreuungsbehörde gehört noch, die Öffentlichkeit und einzelne Bürgerinnen und Bürger über das Betreuungsrecht und die Möglichkeiten der Vorsorge zu informieren. Die Betreuungsbehörde gehört dem Netzwerk Demenz Koblenz an und wirkt in der Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten Rheinland-Pfalz mit.

Der Arbeitsschwerpunkt liegt bei der Unterstützung des Betreuungsgerichts vor Einrichtung einer Betreuung. Dies umfasst die Aufklärung des betreuungsrelevanten Sachverhalts, Vermittlung anderer Hilfen, Erstellung entsprechender Sozialberichte sowie den Vorschlag eines geeigneten Betreuers oder einer geeigneten Betreuerin. Nach Einrichtung einer Betreuung bietet sich die Betreuungsbehörde als Ansprechpartner für die Betreuten an und steht den Betreuerinnen und Betreuern für Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Für die fallbezogene Arbeit der örtlichen Betreuungsbehörde bleibt zu dokumentieren, dass im Jahr 2018 insgesamt 689 Anfragen des Betreuungsgerichtes Koblenz bezüglich Betreuungsangelegenheiten bearbeitet wurden; im Jahr 2017 waren es 695 Anfragen.

Von den 689 Anfragen des Betreuungsgerichtes wurde in

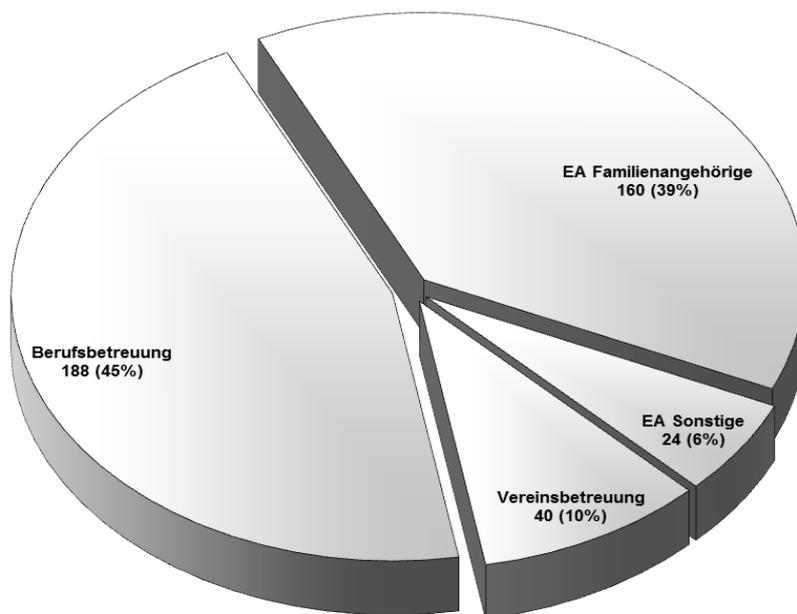
- 14 Fällen keine Betreuung eingerichtet, weil eine Vorsorgevollmacht erteilt werden konnte bzw. vorhanden war
- 82 Fällen keine Betreuung eingerichtet, da ein Regelungsbedarf bzw. die Voraussetzungen für die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung nicht gegeben waren
- 14 Fällen keine Betreuung eingerichtet, weil andere Hilfen vermittelt wurden
- 39 Fällen die Betreuung aufgehoben
- 56 Fällen ein Betreuerwechsel vollzogen
- 234 Fällen eine Betreuung eingerichtet

Die restlichen 250 Fälle umfassen sonstige Anfragen, Einstellung des Verfahrens wegen Tod und noch offene Betreuungsverfahren.

Darüber hinaus wurden von der Betreuungsbehörde im Rahmen ihrer o.g. Aufgabenstellungen 592 Beratungen von Bürgerinnen und Bürgern, ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, Bevollmächtigten, betreuten Personen, Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern sowie Vertreterinnen und Vertretern von Institutionen durchgeführt. 118 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Koblenz wünschten eine Beratung zu Vorsorgevollmachten bzw. deren öffentliche Beglaubigung.

### 1.12.1 Art der Betreuung

Im Jahr 2018 wurde die überwiegende Anzahl der neu eingerichteten Betreuungen von Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern übernommen.



Quelle aller Angaben: Statistik aus Software butler

\* EA = ehrenamtlich geführte Betreuungen

### 1.12.2 Neue Betreuungsfälle: Altersstruktur und Geschlecht

Betreuungsfälle: Altersstruktur und Geschlecht der Neuzugänge*				
Altersgruppe	weiblich	männlich	Summe	in %
18 bis 29 Jahre	13	7	20	6,3
30 bis 39 Jahre	10	10	20	6,3
40 bis 49 Jahre	8	18	26	8,2
50 bis 59 Jahre	15	17	32	10
60 bis 69 Jahre	25	37	62	19,4
70 bis 79 Jahre	27	39	66	20,7
80 bis 89 Jahre	45	31	76	23,8
90 bis 99 Jahre	15	2	17	5,3
über 100 Jahre	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>158</b>	<b>161</b>	<b>319</b>	<b>100</b>

\*Alter zum Zeitpunkt der Betreuungseinrichtung; Erhebungszeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018

### **1.12.3 Förderung der Betreuungsvereine**

Im Bereich der Stadt Koblenz sind vier Betreuungsvereine tätig. Es handelt sich hierbei um den Betreuungsverein der Lebenshilfe Koblenz e.V., den Betreuungsverein im Diakonischen Werk des evangelischen Kirchenkreises Koblenz e.V., den Sozialdienst katholischer Frauen Koblenz e.V. Fachbereich Gesetzliche Betreuung und den Betreuungsverein der AWO Koblenz e.V.

Die obengenannten Vereine wurden im Jahr 2018 durch das Land Rheinland-Pfalz und zu gleichem Anteil durch die Stadt Koblenz jeweils mit einem Betrag von 29.403,00 € gefördert. Die Betreuungsvereine Diakonisches Werk und Lebenshilfe wurden jeweils mit der Hälfte des o.g. Betrages gefördert, da diese Vereine sowohl im Stadtgebiet als auch im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz tätig sind.

Der W.I.R. Betreuungsverein e.V. hat 2018 seine Arbeit eingestellt.

## **1.13 Behindertenbeauftragter der Stadt Koblenz**

### **Aufgabe**

Der Behindertenbeauftragte vertritt die Interessen der Menschen mit Beeinträchtigungen der Stadt Koblenz. Er berät die Organe der Stadt Koblenz in allen Angelegenheiten, von denen behinderte Menschen betroffen und an denen sie beteiligt sind. Er ist Anlauf- und Kontaktstelle für behinderte Menschen und ihre Angehörigen. Er soll politische Entscheidungen behindertengerecht vorbereiten und Sprachrohr zwischen Politik und den Menschen mit Beeinträchtigung sein. Der Behindertenbeauftragte ist ehrenamtlich tätig.

### **Arbeitsbereich**

Aktuell leben in Koblenz 20.508 Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 20 oder mehr. Davon sind 17.629 älter als 50 Jahre, 12.096 sind älter als 65 Jahre. 11.611 Menschen in Koblenz sind schwerbehindert (GdB 50 oder mehr). Davon sind 10.013 älter als 50 Jahre, 7.385 sind älter als 65 Jahre.

Von den schwerbehinderten Menschen haben das Merkzeichen

G	- Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit	5.358
aG	- Außergewöhnliche Gehbehinderung	1.129
H	- Hilflosigkeit	1.320
Bl	- Blindheit	162
RF	- Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht	1.228
Gl	- Gehörlosigkeit	118

## **Aktivitäten 2018**

- Individuelle Beratung/ Gespräche, Sprechstunden und Schriftverkehr mit Petenten. Themen: Notlagen und Unterstützung bei Anträgen an die Verwaltung, Suche nach barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen, Suche nach Arbeitsstellen, Suche nach Ansprechstellen für die Belange Behinderte/ Leistungen für Behinderte
- Treffen mit Organisationen der Selbsthilfe Behinderter, des Behindertenrats Koblenz und Umgebung, mit Schulklassen, Tag der Begegnung, Teilnahme an den Treffen der kommunalen Behinderten- beauftragten bei der Landesregierung
- Kultur und Schule, Aus- und Weiterbildung u.a.
- Mitarbeit beim Kurs „Gesellschaftliche und Politische Rahmenbedingungen“ des „Masterstudiengang „Inklusion und Schule“ an der Universität Koblenz-Landau
- Zusammenarbeit mit der Hochschule Koblenz bei den Modulen „Access for All“ sowie „Eine Stadt für Alle - barrierefreies Koblenz“
- Kulturforum der Stadt Koblenz
- Seminar „Neue Anforderungen an die Barrierefreiheit“
- Inhouse-Qualifizierung zum Thema "Bedarfsermittlung auf Grundlage der ICF nach § 118 Sozialgesetzbuch IX n.F. "
- Stellungnahmen, Begleitung und Beratung zu Projekten der/ in der Stadt Koblenz wie
- AG Kommunalen Aktionsplan (KAP)
- Barrierefreiheit der neuen Räume des Standesamtes
- Nahverkehrsplanung/ Fahrgastbeirat
- Märkte und Veranstaltung wie Rhein in Flammen und Weihnachtsmarkt

## ***Einzelfeststellungen und besondere Aktivitäten***

### **Reduzierung von Ansprechstellen**

Für Menschen, die aufgrund persönlicher Notlagen Rat und Hilfe suchen, gibt es im Bereich der Verwaltung der Stadt Koblenz eine Vielzahl unterschiedlicher Ansprechstellen und Zuständigkeiten. Viele Menschen, die sich mit der Bitte um Unterstützung an mich gewandt haben, waren von dieser Vielzahl überfordert.

### **Bundesteilhabegesetz**

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist ein umfassendes Gesetzespaket, das für Menschen mit Behinderungen viele Verbesserungen vorsieht. Ein Ziel ist es dabei, Leistungen wie aus einer Hand zu gewährleisten. Ein einziger Reha-Antrag soll ausreichen, ein umfassendes Prüf- und Entscheidungsverfahren in Gang zu setzen, auch wenn es bei den unterschiedlichen Zuständigkeiten von Sozialamt, Jugendamt, Rentenversicherung, Bundesagentur für Arbeit, Unfall- und Krankenkasse bleibt. Flankiert wird die erleichterte Antragstellung durch ein vom Bund gefördertes träger- und leistungserbringerunabhängiges Netzwerk von Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige. Dort wird insbesondere Beratung von Betroffenen durch Betroffene

unter Nutzung der Beratungsmethode des "Peer Counseling" angeboten. In Koblenz wurde im Laufe des Jahres 2018 eine solche Beratungsstelle der so genannten „Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) aufgebaut und steht nun Ratsuchenden aus Koblenz und Umgebung zur Verfügung.

### **Jugendrat**

Im Dezember 2018 wurde der Jugendrat 2019/ 2020 gewählt. Erfreulich war die Beteiligung sowohl hinsichtlich der Wahlbeteiligung als auch der Bereitschaft für die Mitwirkung im Jugendrat zu kandidieren. Leider ist es nicht gelungen, Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung aus Koblenz anzusprechen, sich hier aktiv einzubringen. Angesichts der zahlreichen Aktivitäten des Jugendrates in der vergangenen Wahlperiode, insbesondere den Stadteilerkundungen, ist es ein Ziel für die nun beginnende Zeit, hier im Zusammenwirken mit örtlichen Selbsthilfeorganisationen, Fortschritte zu erzielen.

### **Fehlende Barrierefreiheit Gesundheitsamt**

Für zahlreiche Prozessschritte bei der Bearbeitung von Anträgen auf Hilfe wie Begutachtungen oder Untersuchungen benötigen Betroffene oder Verwaltungsstellen Dienstleistungen des Gesundheitsamtes. Diese Dienstleistung wird für die Stadt Koblenz durch das Gesundheitsamt des Kreises Mayen-Koblenz erbracht. Leider ist das Gebäude dieser Behörde für Menschen mit Beeinträchtigungen nur sehr eingeschränkt nutzbar. Ausgerechnet dort, wo Dienstleistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen erbracht werden, ist eine solche Behinderung nicht mehr zeitgemäß.

Quelle: Beitrag des Behindertenbeauftragten Herr Joachim Seuling

## **1.14 Grundsicherung für Arbeitsuchende/SGB II (Produkt 3121)**

### **1.14.1 Allgemeines**

Durch die Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit dem SGB II haben sich die Leistungen zum Lebensunterhalt ab 01.01.2005 grundlegend verändert. Der anschließende Bericht fasst noch einmal die wichtigsten Daten, Entwicklungen und finanziellen Auswirkungen für die Stadt Koblenz im Jahre 2017 zusammen.

### 1.14.2 Bedarfsgemeinschaften und Personen (a.v.E.)

Monat	Bedarfsgemeinschaften					Personen				
	2014	2015	2016	2017	2018	2014	2015	2016	2017	2018
Jan	4.411	4.609	4.889	5.219	5.353	8.568	8.983	9.727	10.395	10.604
Feb	4.629	4.760	5.063	5.379	5.501	8.908	9.241	10.038	10.661	10.850
Mrz	4.668	4.840	5.087	5.452	5.527	8.969	9.415	10.081	10.792	10.892
Apr	4.655	4.841	5.115	5.436	5.489	8.958	9.435	10.123	10.749	10.803
Mai	4.629	4.825	5.075	5.436	5.443	8.947	9.400	10.055	10.779	10.715
Jun	4.624	4.788	5.052	5.426	5.393	8.947	9.280	10.018	10.750	10.641
Jul	4.640	4.816	5.080	5.472	5.349	8.995	9.340	10.027	10.806	10.570
Aug	4.632	4.813	5.094	5.453	5.318	8.973	9.302	10.020	10.799	10.566
Sep	4.613	4.777	5.046	5.428	5.267	8.943	9.267	9.936	10.696	10.500
Okt	4.584	4.778	5.094	5.385	5.229*	8.908	9.270	10.027	10.635	10.441*
Nov	4.591	4.828	5.184	5.352	5.183*	8.897	9.372	10.204	10.585	10.410*
Dez	4.588	4.857	5.201	5.428	5.202*	8.929	9.393	10.263	10.696	10.424*

Anm.: Endgültige Daten aus der Statistik der Bundesagentur

\* Vorläufige Daten, hochgerechnet auf eine Wartezeit von 3 Monaten

### 1.14.3 Gesamtaufwendungen der Stadt für SGB II

Leistungsart	2014	2015	2016	2017	2018
Laufende KdU/Heizung	18.385.833 €	19.752.490 €	21.699.011 €	23.883.946 €	23.586.507 €
Wohnungsbeschaffungskosten	67.197 €	87.854 €	107.258 €	127.967 €	47.534 €
Mietschulden	18.217 €	14.264 €	11.414 €	- 12.350 €	- 329 €
Erstausstattung Wohnung etc.	219.925 €	212.238 €	316.285 €	449.241 €	300.565 €
Erstausstattung Bekleidung etc.	125.473 €	110.437 €	122.978 €	129.851 €	155.555 €
Mehrtägige Klassenfahrten*	- €	- €	- €	- €	- €
Flankierende Maßnahmen § 16 Abs. 2 SGB II	121.113 €	67.496 €	65.538 €	90.345 €	75.004 €

\* Seit 2011 gehören diese Aufwendung zum Bildungs- und Teilhabepaket

### 1.14.4 Laufende Leistungen Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II

Monat	Laufende Leistungen KdU / Heizung					Erstattung Bund				
	2014	2015	2016	2017	2018	2014	2015	2016	2017	2018*
Jan	1.457.724 €	1.528.931 €	1.684.866 €	1.936.691 €	1.932.883 €	540.910 €	603.730 €	658.271 €	951.972 €	1.108.961 €
Feb	1.542.789 €	1.620.445 €	1.766.749 €	1.977.705 €	1.916.661 €	571.874 €	634.390 €	686.313 €	956.539 €	1.068.954 €
Mrz	1.582.916 €	1.665.245 €	1.801.603 €	2.018.027 €	2.023.488 €	477.475 €	650.869 €	698.696 €	975.885 €	1.120.817 €
Apr	1.569.335 €	1.640.481 €	1.804.664 €	1.991.832 €	2.028.095 €	473.203 €	641.211 €	699.844 €	959.834 €	1.111.933 €
Mai	1.553.884 €	1.689.059 €	1.782.838 €	1.978.632 €	1.983.350 €	469.988 €	659.235 €	691.195 €	957.865 €	1.109.411 €
Jun	1.567.702 €	1.653.258 €	1.825.985 €	2.006.454 €	2.015.805 €	580.943 €	646.436 €	707.681 €	1.522.680 €	1.112.315 €
Jul	1.591.730 €	1.656.732 €	1.819.325 €	2.016.758 €	2.032.246 €	589.690 €	647.270 €	704.934 €	1.065.516 €	1.114.524 €
Aug	1.518.184 €	1.668.233 €	1.793.108 €	2.016.660 €	1.915.065 €	562.918 €	650.896 €	695.220 €	1.051.303 €	1.068.527 €
Sep	1.460.180 €	1.651.531 €	1.804.520 €	1.986.353 €	1.939.537 €	541.803 €	645.098 €	699.850 €	1.061.540 €	1.074.437 €
Okt	1.531.465 €	1.679.110 €	1.826.854 €	1.996.504 €	1.920.136 €	567.752 €	655.869 €	708.953 €	1.051.784 €	1.072.827 €
Nov	1.528.334 €	1.659.703 €	1.875.571 €	1.979.749 €	1.915.807 €	566.612 €	649.764 €	1.918.289 €	1.051.064 €	1.080.525 €
Dez	1.502.305 €	1.652.938 €	1.899.391 €	19.969.787 €	1.919.719 €	555.539 €	636.919 €	827.331 €	1.011.341 €	1.010.988 €

\*Für 2018 inkl. der Bundesbeteiligung „Entlastung Vorgriff Bundesteilhabegesetz“ mit 7,9 % und zur weiteren Entlastung der Kommunen bei den finanziellen Herausforderungen, die sich in Folge der hohen Zuwanderung von Flüchtlingen ergeben, mit 9,5 %.

Quelle: eigene Erhebungen/Berechnungen des Jobcenters

### 1.14.5 Integration in Arbeit

Zum Stichtag 31.12.2018 hat das Jobcenter der Stadt Koblenz folgendes Ergebnis erzielt:

Abgänge aus Hilfebedürftigkeit	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Anzahl der Personen insgesamt</b>	3.540	3.359	3.528	3.687	3.786
... davon Integration in Erwerbstätigkeit	2.103	2.075	2.293	2.433	2.551
... davon Jugendliche unter 25 Jahren	403	373	413	527	607

Quelle: eigene Erhebungen/Berechnungen des Jobcenters

Als flankierende Maßnahme im Sinne des § 16a SGB II wurde in 215 (2017 = 186) Fällen die Schuldnerberatungsstelle in Anspruch genommen. In 29 (2017 = 33) dieser Fälle erfolgte eine Integration in Arbeit bzw. in eine Maßnahme.

### 1.14.6 Widersprüche etc. (SGB II)

Widersprüche, Klagen etc.	2014	2015	2016	2017	2018
Widersprüche	1.365	1.210	1.204	1.151	1.232
Klagen	202	211	177	159	213
Einstweil. Anordnungen, Berufungen u.a.	92	96	79	81	55

Quelle: eigene Erhebungen/Berechnungen des Jobcenters

## 1.15 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege/Zuschüsse (Produkt 3311)

Im Haushalt der Stadt Koblenz sind umfangreiche Finanzmittel zur freiwilligen und gesetzlichen Förderung verschiedenster Angebote auf dem sozialen Sektor eingestellt.

Um eine übersichtliche Darstellung der aus dem Sozialetat der Stadt Koblenz in 2018 geleisteten Förderungen/Zuschüsse zu gewährleisten, ist das angegebene Gesamtvolumen des Produktes 3311 entsprechend den Einzelkostenstellen dargestellt.

Zuschüsse	2014	2015	2016	2017	2018
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (K500100E29)	485.008 €	466.296 €	483.929 €	456.473 €	509.080 €
Sonstige Einrichtungen / Maßnahmen der Gesundheitspflege (K500100E30)	58.100 €	60.791 €	64.272 €	79.985 €	60.385 €
Kontaktstelle für psychisch kranke Menschen (K500200E31)	32.000 €	27.000 €	27.000 €	27.000 €	27.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>575.108 €</b>	<b>554.087 €</b>	<b>575.201 €</b>	<b>563.458 €</b>	<b>596.465 €</b>

## 1.16 Bildungs- und Teilhabeleistungen

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des II. und XII. Sozialgesetzbuches vom 24.03.2011 wurde ein Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche eingeführt. Ziel dieses Bildungs- und Teilhabepaketes ist es, Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien ein Mindestmaß an Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben zu ermöglichen. Kinder und Jugendliche erhalten seit 01.01.2011 zusätzliche Leistungen für:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und Kinder in Kindertageseinrichtungen
- Schulbedarf jährlich 100 Euro
- Schülerbeförderung
- Zusätzliche Lernförderung
- Kosten für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von monatlich bis zu 10 Euro für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Musikunterricht, Teilnahme an Freizeiten

Leistungsberechtigt sind Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten. Seit dem Jahr 2015 haben auch Kinder und Jugendliche, die

Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe. Auf Grund landesrechtlicher Regelung sind die Kommunen für diese Leistungen zuständig; sie tragen auch die Kosten für das Bildungs- und Teilhabepaket. Hierfür erhält die Kommune Ausgleichsleistungen des Bundes nach § 46 SGB II (prozentual von den Nettoaufwendungen der Leistungen der Kosten der Unterkunft und Heizung).

Damit die Leistungen aus einer Hand gewährt werden können, erfolgt die Bewilligung für die SGB-II-Berechtigten durch das Jobcenter. Für die SGB-XII-Berechtigten erfolgt die Bewilligung in Abteilung II, für die Kinderzuschlags- und Wohngeldempfänger in Abteilung und für die Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Abteilung III des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales. Da bis auf die Leistungen für den persönlichen Schulbedarf und die Schülerbeförderung alle anderen Leistungen entweder als Sach- oder Dienstleistung zu gewähren sind, sind mit den entsprechenden Anbietern Absprachen zu treffen.

Derzeit befindet sich das Starke-Familien-Gesetz im Gesetzgebungsverfahren. Mit diesem Gesetzesvorhaben ist u.a. beabsichtigt, die Leistungen im Bereich Bildung und Teilhabe anzupassen. So sollen insbesondere die Leistungen für den persönlichen Schulbedarf angehoben werden.

#### 1.16.1 Antragszahlen auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets

Anträge auf Bildungs- und Teilhabepaket nach ...	Zahl der potenziell anspruchsberechtigten Kinder*	Zahl der Kinder, für die mindestens ein Antrag gestellt ist
SGB II	4.466	1.836
SGB XII	86	24
Wohngeld/Kinderzuschlag	1650	605
Asyl	445	141

\*Hierbei wurden alle Kinder von 0 bis unter 25 Jahren gezählt

Quelle: SGB II: eigene Erhebungen Jobcenter, alle anderen: Care 4

Anträge auf Bildungs- und Teilhabepaket nach ...	gestellte Anträge*	differenzierte Aufstellung**					
		a)	b)	c)	d)	e)	f)
SGB II	4.242	884	1.624	39	117	1.133	445
SGB XII	32	1	16	0	0	12	3
Wohngeld/ Kinderzuschlag	1.134	221	492	3	11	212	195
AsylBIG	190	10	99	0	1	76	4

\* Werden mehrere Leistungen (zusammen) beantragt, wird für jede beantragte Leistung einzeln je ein Antrag gezählt.

\*\* a) Ausflüge/Klassenfahrten b) persönlicher Schulbedarf (im SGB II und XII auch ohne gesonderten Antrag) c) Schülerbeförderung d) Lernförderung e) Mittagsverpflegung f) Teilhabeleistungen

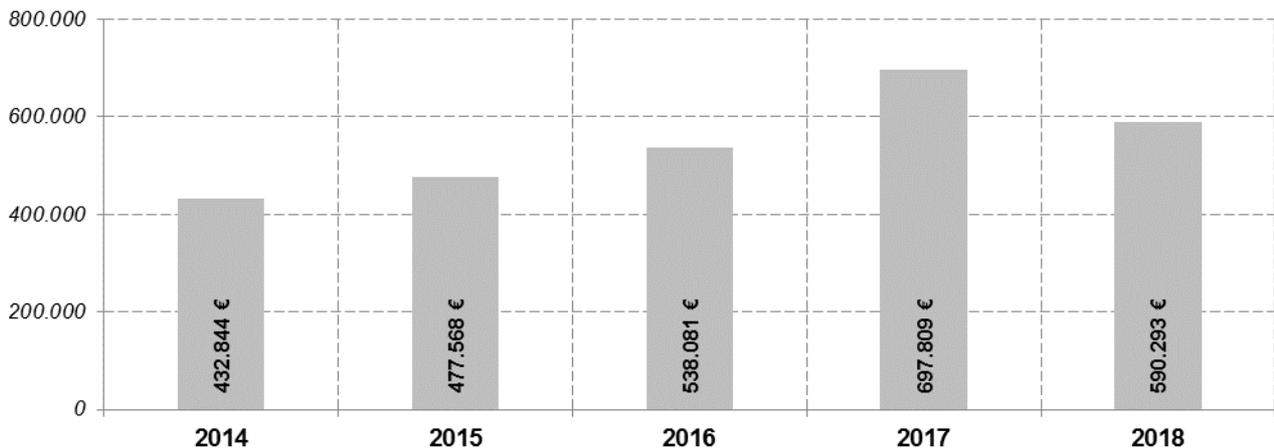
Quelle: SGB II: eigene Erhebungen Jobcenter, alle anderen: Care 4

### 1.16.2 Aufwendungen

Aufwendungen für ....	SGB II	SGB XII	AsylbLG	Wohnung/Kinderzuschlag	Summe
Schulusflüge	6.099 €	35 €	282 €	1.674 €	7.865 €
Mehrtägige Klassenfahrten	91.519€	636 €	3.180 €	36.500 €	128.118 €
Schulbedarf	172.953 €	1.250 €	7.940 €	38.810 €	223.762 €
Schülerbeförderung	- €	- €	- €	282 €	282 €
Lernförderung	12.476 €	- €	435 €	6.088 €	28.957 €
Mittagsverpflegung	99.667 €	3.124 €	16.517 €	55.531 €	262.088 €
Teilhabeleistungen	18.974 €	314 €	171 €	13.270 €	34.353 €
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>401.688€</b>	<b>5.359 €</b>	<b>31.091 €</b>	<b>152.155 €</b>	<b>590.293 €</b>

Quelle: eigene Aufzeichnungen

### 1.16.3 Gesamtaufwendungen seit 2014



Quelle: eigene Aufzeichnungen

## 1.17 Ehrenamtskarte/ Jubiläums-Ehrenamtskarte

Mit der Einführung der landesweiten Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz soll ehrenamtliches Engagement gewürdigt werden. Die Stadt Koblenz gehört auch zu dem Kreis der Städte, die diese Karte anbieten. Eine Ehrenamtskarte erhält auf Antrag, wer mindestens 14 Jahre alt ist und mindestens 5 Stunden in der Woche oder 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich aktiv ist, ohne dafür eine finanzielle Entschädigung zu erhalten. Ehrenamtliche können landesweit sämtliche mit der Karte verbundenen Vergünstigungen in Anspruch nehmen.

Im Rahmen des landesweiten Ehrenamtstags in Pirmasens am 26.08.18 hat Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer die Jubiläums- Ehrenamtskarte eingeführt. Die Jubiläumskarte ist eine besondere Ergänzung der bestehenden Ehrenamtskarte. Auf vielfältigen Wunsch und auf Anregung von Vereinen, Organisationen und den Ehrenamtlichen selbst soll langjährig Engagierten, die die wöchentlich geforderte Stundenzahl für den Erhalt der Ehrenamtskarte (5 Stunden) nicht erbringen, der Zugang zur neuen landesweiten Jubiläums-Ehrenamtskarte ermöglicht werden.

Voraussetzung für den Erhalt dieser Karte ist ein ehrenamtliches Engagement, das seit mindestens 25 Jahren ausgeübt wird. Weitere Vergabekriterien für den Erhalt der Jubiläums- Ehrenamtskarte liegen nicht vor. Das Engagement kann kontinuierlich in einer Organisation oder aber in verschiedenen Tätigkeitsbereichen erbracht worden sein. Auch langjährig Engagierte, die sich nicht mehr engagieren können, erhalten die Karte. Damit bietet die Jubiläums- Ehrenamtskarte die Möglichkeit, langjährig Engagierten eine besondere Würdigung zukommen zu lassen. Mit der Jubiläums-Ehrenamtskarte können dieselben Vergünstigungen in Anspruch genommen werden, die die Ehrenamtskarte bietet.

Seit Einführung am 22. Oktober 2015 haben bereits 146 Koblenzerinnen und Koblenzer eine Ehrenamtskarte/ Jubiläums-Ehrenamtskarte erhalten.

## 2 *Kinder, Jugend und Familie*

### 2.1. **Kinder- und Jugendarbeit**

#### 2.1.1 *Jugendbegegnungsstätte (JBS) im „Haus Metternich“*



Die Jugendbegegnungsstätte (JBS) ist im 41. Jahr ihres Bestehens und kein bisschen unpopulär. Wir, das Team der JBS wollen der interessierten Öffentlichkeit unsere sozialpädagogischen Erfahrungen, in einer angemessenen verständlichen und fachlich fundierten Sprache nahelegen. Wir kümmern uns um junge Menschen (12-27 Jahre) und fördern deren gesellschaftspolitische Verständigungs- und Bildungsprozesse. Dafür kooperieren wir mit Jugendverbänden und -organisationen, arbeiten weitgehend mit dem "DiY" Ansatz (do-it-yourself). Die beständige und verlässliche Mischung infrastruktureller Verhältnisse (Architektur, Standort, Genderteam, Budget...) hat in 2018 weiterhin Teenager und auch junge Erwachsene angesprochen. Letztere tragen wiederum zu einer ruhigen und offenen Atmosphäre innerhalb des Hauses bei, so dass auch Einzelpersonen Anschluss an die Kerngruppe finden können. Die Zahl der Besucher\*innen lag im Jahresdurchschnitt bei 30 jungen Menschen pro Tag, wovon 1/4 weiblich waren und 63 % eine Migrationsgeschichte haben, 1/3 kommen aus den Stadtteilen Lützel/Neuendorf, 1/3 aus dem restlichen Koblenz und rund 1/3 aus dem Umland. Statistisch nicht erfasst werden sporadisch auftauchende Besucher\*innen (z.B. Ehemalige), die außerhalb der Öffnungszeit die JBS nutzen (z.B. Breaker\*innen).

Für das Jahr 2018 können folgende Usergruppen der JBS unterschieden werden:

- südosteuropäische Romas (Teenager, überwiegend Jungs)
- junge Erwachsene (Careleaver), die mehr als fünf Jahre bei der Gestaltung v.a. des Thekenabends und bei Veranstaltungen ehrenamtlich mitarbeiten
- junge Erwachsene, die im Tanzraum Breakdance (syrische Refugees) trainieren und HipHop tanzen,
- junge Erwachsene, die den Proberaum nutzen und einmal im Jahr auf der Bühne der JBS stehen,
- junge Erwachsene, die als Auslandsstudierende die günstige Möglichkeit der Freizeitgestaltung mit Tischtennis und Billard in der Jugendbegegnungsstätte nutzen

Veranstaltungen gegen diskriminierende Einfalt und für eine lebendige Demokratie:

- 15. Juni: Abschlussveranstaltung der Koblenzer Wochen der Demokratie auf dem Münzplatz, anschließend Party in der Disko der JBS.
- 18. August: Teilnahme Jugendlicher der JBS an der Demonstration gegen Diskriminierung Homosexualität.
- Fahrradtour mit jungen Männern an der Lahn von Balduinstein nach Bad Ems.
- 24. November: Frauenkongress zum Internationalen Tag Gewalt gegen Frauen in Kooperation mit SpinnenNetz Koblenz.

Veranstaltungen (Konzerte und politische Bildung) in der Jugendbegegnungsstätte:

- 20.3. Vortrag »Rechtsrock - eine Bestandsaufnahme«, DGB Koblenz, AstA HS Koblenz und SJD Die Falken Koblenz
- 7.4 Openstage Konzert mit Musiker\*innen aus der Region und Refugees
- 4.8. Workshop: Diskursverschiebung nach rechts – Strategien, Folgen und Reaktionsmöglichkeiten, Verein zur Förderung des CSD Koblenz, Mobile Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Rheinland-Pfalz (m\*power)
- 14.8. Veranstaltung mit Sunna Huygen (politisches Kabarett), AstA & Stupa Uni Koblenz, Verein zur Förderung des CSD Koblenz
- 10.8. Vortrag von Dr. Kirsten Plötz: „Als die Gerichte lesbischen Müttern die Kinder nahmen“, Verein zur Förderung des CSD Koblenz, Gleichstellungsbüro der Hochschule Koblenz
- 21.8. Vortrag »Rechte Gewalt und die Abwertung von Obdachlosen« mit SDJ Die Falken Koblenz, Initiative Kein Vergessen Koblenz, Amadeus Antonio Stiftung, Verein Die Schachtel e.V. Koblenz
- 27.9. Workshop »Werde Stammtischkämpfer\*in gegen Rassismus«, Initiative Kein Vergessen Koblenz
- 13.10. Konzert mit den Bands Son und Disobedience, in Koop. mit SDJ Die Falken Koblenz
- 26.10: Vortrag »Hintergründe zum Naziaufmarsch in Remagen«, Aufstehen gegen Rassismus
- 21.12: Konzert mit Cruel Division (Crust) und Spread Of Disease (Trash).

Weitere Informationen: [www.haus-metternich.de](http://www.haus-metternich.de).

---

Öffnungszeiten	
Dienstag-Freitag	15.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 22.00 Uhr
Montag Plenum	17.00 – 19.00 Uhr

### 2.1.2 Jugendtreff „Maulwurf“

#### Offener Treff

Der Jugendtreff Maulwurf ist derzeit 4-mal die Woche (siehe Öffnungszeiten) für Kinder und Jugendliche, im Alter von 12 bis 27 Jahren, geöffnet. Die Angebote sind dabei grundsätzlich für alle jungen Menschen zugänglich, unabhängig von deren sozialem Status, Geschlecht, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, körperlichen oder geistigen Möglichkeiten oder Bildungsstand. Die vorhandenen Räumlichkeiten können von den Besucher\*innen unter Einhaltung von Regeln genutzt werden und stehen zur Entwicklung und Pflege generationseigener Ausdrucksformen zur Verfügung. Den Besucher\*innen stehen dauerhaft Freizeitaktivitäten unterschiedlicher Art kostenlos zur Verfügung. Beispielsweise Billard, Kicker, Tischtennis, Gesellschaftsspiele und verschiedene Medienangebote. Die Mitarbeiter\*innen sind für die Besucher\*innen des Treffs permanent und zu allen Themen des Lebens Ansprechpartner\*innen und Vertrauensperson. Den Jugendlichen

wird die Möglichkeit planerischer Mitgestaltung der Angebotsstruktur und der Gestaltung der Räumlichkeiten geboten. Ziel der Arbeit im Jugendtreff Maulwurf ist es, jungen Menschen ein Raum-, Bildungs- und Beratungsangebot, sowie Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung und Selbstentfaltung zu eröffnen und sie hierbei zu unterstützen.

#### **Kooperationsangebote im schulischen Kontext:**

- **Präventionsseminare:** Das Präventionsteam (= Jugendschutzfachkraft der Stadt Koblenz und Mitarbeiter\*innen des Jugendtreffs) führte wieder wöchentlich 1-2 Seminare für Schulklassen durch. Themenschwerpunkte waren: Gruppendynamik, soziales Miteinander, Sucht- und Gewaltprävention. Insgesamt wurden 40 Seminare durchgeführt.
- **Nachmittags-AG:** In Kooperation mit der Schulsozialarbeit der Clemens-Brentano-Overberg-Realschule-Plus wurde, im Rahmen der Ganztagschule, eine AG in unseren Räumlichkeiten angeboten. Themenschwerpunkte waren: soziales Miteinander, Gruppendynamik, Kreativitätsförderung und Bewegung

#### **Kooperationsangebote ohne schulischen Kontext:**

- **Ferienangebot:** Es wurden verschiedene Ausflüge und Aktionen angeboten.
- **First steps:** In Kooperation mit „Music live“ fand auch dieses Jahr wieder ein „First steps“ Konzert in unserem Hause statt. Die First Steps Konzerte ermöglichen jungen Nachwuchsbands die ersten (selbständigen) Schritte auf die Bühnen.
- **„Salam – Von Frauen für Frauen“:** Auch dieses Jahr fand in Kooperation mit der Diakonie Koblenz ein Projekt für arabisch sprechende Frauen in unseren Räumen statt. Dabei standen die Fragen der Frauen zum Leben in Deutschland im Fokus.
- **„Fitness für Frauen“:** Seit diesem Jahr findet jeden Samstagmorgen unter der Leitung des Landessportbunds ein Sportprojekt für überwiegend muslimische Frauen in unserer Diskothek statt. Die Frauen können bei diesem Projekt ganz ungestört und ohne Hemmungen gemeinsam Sport machen.
- **„Schatzkiste“:** Unter der Leitung der Lebenshilfe wird einmal jährlich eine Tanzveranstaltung / Singlebörse für Menschen mit Beeinträchtigung in unseren Räumen veranstaltet.

#### **Geschlechtsspezifische Angebote:**

- **„Mädchentreff“:** Auch in diesem Jahr fand durch die Projektwerkstatt zweier Studentinnen ein Mädchentreff mit verschiedenen geschlechtsspezifischen Angeboten und Aktionen statt
- **„Work this out“:** In diesem Jahr startete ein geschlechtsspezifisches Sportangebot für Mädchen und junge Frauen. Die verschiedenen Übungen sind dabei speziell auf die weibliche Fitness abgestimmt. Ein gesundes und gutes Körpergefühl soll gefestigt werden.
- **„Mädchenkram und Mädchen(t)räume“:** Innerhalb der Projektwoche „Mädchenkram und Mädchen(t)räume“ der IGS Koblenz unterstützte der Jugendtreff Maulwurf die dort ansässigen Schulsozialarbeiterinnen bei zwei Programmpunkten.
- **„Sleep Over“:** Vom 23. auf den 24. November fand eine Übernachtung für Jungen im Jugendtreff Maulwurf statt.

- **„Bootcamp“:** Auch in diesem Jahr wurde durch die Projektwerkstatt eines Studenten ein jungenspezifisches Sportangebot durchgeführt, welches aus Übungen mit dem eigenen Körpergewicht bestand.
- **„Mädchen- & Jungenbox“:** Dieses Jahr richtete der Jugendtreff mit Hilfe der Besucher\*innen spezielle geschlechtsspezifischen Boxen her, in denen Infomaterial, Flyer, Notfallnummern, Drogerieartikel und nützliche Dinge für jeden zur freien Verfügung stehen.

#### **Workshops und besondere Angebote:**

- **„Kreativangebot“:** Das Projekt „Ich mag es bunt! Du auch?“, welches interessierten Jugendlichen 1x monatlich verschiedene Gestaltungstechniken näherbringen und ihre Kreativität fördern soll, wurde auch dieses Jahr durchgeführt.
- **„Kochangebot“:** Jeden Freitag fand ein Kochangebot statt. Mit diesem Angebot zur „lebenspraktischen Bildung“ erhalten die Besucher\*innen des Hauses die Möglichkeit selber zu kochen, das Kochen zu Planen, nötige Besorgungen zu machen bzw. das Kochen zu erlernen.
- **„Lernhilfe“:** Die Besucher\*innen konnten nun jeden Mittwoch ab 14 Uhr unser Lernhilfeangebot nutzen, Hausaufgaben machen oder für Klassenarbeiten lernen.
- **„Renovierungswoche“:** Vom 9.7.-13.7. 2018 fand eine Renovierungswoche im Jugendtreff Maulwurf statt, bei der die Besucher\*innen selbst allen Räume des Jugendtreffs einen neuen Anstrich verpassten. Die Jugendlichen konnten auf diese Art und Weise mitbestimmen, wie die Räume aussehen sollen und waren auch beim Einkauf und Aufbau neuer Möbel involviert.
- **„Grillfest/ Sommerfest“:** Zum Abschluss der Renovierungswoche wurde ein kleines Sommerfest organisiert, zu dem alle Helfer\*innen und Besucher\*innen eingeladen waren um das Ergebnis der Renovierung zu präsentieren und gebührend zu feiern.
- **„Wochen der Demokratie“:** Der Jugendrat Koblenz ließ im Rahmen der „Wochen der Demokratie“ 9 Schulklassen und einen Jugendtreff Buchstaben des Wortes "DEMOKRATIE" mit ihren eigenen Vorstellungen von Demokratie gestalten. Zu sehen waren die Buchstaben im Forum Mittelrhein. Am 15.06.2018 wanderten die Buchstaben innerhalb einer Demo auf den Münzplatz, wo die Abschlussveranstaltung stattfand. Die Besucher\*innen des Jugendtreffs Maulwurf gestalteten mit Fundstücken den Buchstaben „M“ zum Thema: „Was Demokratie braucht!“

#### **Weitere Veranstaltungen:**

- **Großveranstaltungen:** Die Mitarbeiter\*innen des Jugendtreffs boten beim JuBüZ Sommerfest erlebnispädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche an. Zudem wirkten sie an der „RoMo – Disco“ im Agostea, bei „Koblenz spielt“ und dem Jubiläumsfest „10 Jahre JuBüZ“ mit.
- **„Was uns eint- Was uns trennt.“:** Innerhalb der Wochen der Demokratie führte das Stadtteiltheater Karthause, unter der Leitung von Michael Lüdecke, ein Theaterstück auf. Das Team unterstützte hierbei beim Bau des Bühnenbildes, der Gestaltung der Kostüme und der Ausarbeitung von Flyern und Plakaten.

- **„Open Air Kino“:** In Kooperation mit dem Jugendrat Koblenz fand am 8. Juni das erste Open Air Kino für Jugendliche in Koblenz auf dem Parkplatz des Kurt-Esser- Hauses statt. Gezeigt wurde der Film "Dieses bescheuerte Herz".
- **„Spiel- und Erlebnistag“:** Unter Leitung des Spielhauses Koblenz fand am 3. Januar in unseren Räumen zum ersten Mal der „Spiel- und Erlebnistag“ statt.

**Fremdnutzung der Räumlichkeiten:**

Durchschnittlich sind für die Räumlichkeiten des Jugendtreffs wöchentlich 5-6 „Fremdnutzungen“ zu verzeichnen – dies entspricht ca. 300 Nutzungen pro Jahr. Somit ist über die Öffnungszeit des Treffs hinaus eine umfassende Nutzung und Auslastung der Räume zu sehen.

**Sonstiges:**

Anfang des Jahres 2018 wurden die Büros der Mitarbeiter\*innen vom Keller ins Erdgeschoss verlegt. Der dabei frei gewordene Raum im Keller wurde während der Renovierungswoche zu einem Multimediaraum umgestaltet.

Aktuelle Informationen zu Angeboten und Veranstaltungen des Jugendtreff Maulwurf sind unter [www.jugendtreff-maulwurf-koblenz.de](http://www.jugendtreff-maulwurf-koblenz.de) zu finden.

Öffnungszeiten vom offenen Treff

Montag	Bürotag
Dienstag	16.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch - Donnerstag	15.00 – 20.00 Uhr
Freitag	15.00 – 21.00 Uhr

**2.1.3 Jugend- und Bürgerzentrum auf der Karthause – JuBüZ**

Das Jugend- und Bürgerzentrum (JuBüZ) auf der Karthause ist eine stadtteilorientierte Einrichtung in Trägerschaft der Stadt Koblenz. Es ist ein Ort der Begegnung für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren. Neben den Angeboten für die verschiedenen Altersgruppen bieten auch interkulturelle und generationsübergreifende Projekte die Möglichkeit, Menschen zusammenzuführen. Das Team des Jugend- und Bürgerzentrums versteht sich als Ansprechpartner für die sozialen und kulturellen Belange des Stadtteils Karthause.

Neben dem pädagogischen Programmangebot stellt das Jugend- und Bürgerzentrum ebenfalls ein Veranstaltungshaus dar, das von Vereinen, Verbänden und Privatpersonen zu geselligen und kulturellen Zwecken gemietet werden kann.

### 2.1.3.1 Wöchentliche Programmstruktur des Jugend- und Bürgerzentrums

#### Bürgertreff

Tag	Uhrzeit	Thema	Bemerkungen
Montag	09:30 – 11:30 Uhr	Krabbeltreff	
Montag	15:00 – 17:00 Uhr	Erzählcafé	
Dienstag	15:00 – 18:00 Uhr	Spieletreff	jeden 2. u. 4. Dienstag
Mittwoch	09:30 – 11:30 Uhr	Stadtteilfrühstück	jeden 1. Mi. im Monat
Donnerstag	09:30 – 11:30 Uhr	Elternfrühstück	jeden 3. Mi. im Monat

#### Jugendtreff

Tag	Uhrzeit	Thema	Bemerkungen
Montag	14:30 – 16:00 Uhr	„Krasse Klasse“	Schul AG RSK+
Montag	16:00 – 19:00 Uhr	Offener Treff für Teens (ab 10 Jahre)	
Dienstag	16:00 – 19:00 Uhr	Offener Treff für Teens (ab 10 Jahre)	
Dienstag	19:00 – 20:00 Uhr	Hip Hop Dance (ab 10 Jahre)	
Donnerstag	16:00 – 19:00 Uhr	Offener Treff für Kids (ab 8 Jahre)	
Donnerstag	16:00 – 17:30 Uhr	JuBüZ Atelier für Kids (ab 8 Jahre)	Kooperation Atelier mobil
Freitag	15:00 – 19:00 Uhr	Offener Treff für Teens (ab 10 Jahre)	

#### Generationentreff

Tag	Uhrzeit	Thema	Bemerkungen
Mittwoch	18:00 – 20:00 Uhr	Stadtteiltheater	
Mittwoch	16:00 – 17:30 Uhr	Vorleseclub	jeweils letzter Mi. im Monat

#### Vermietungssprechstunde

- Dienstag: 17:30 – 19:00 Uhr
- jeden ersten Mittwoch im Monat: 11:00 – 13:00 Uhr

### 2.1.3.2 Veranstaltungen 2018

Folgende Veranstaltungen, organisiert durch das Team des Jugend- und Bürgerzentrums, fanden im Jahre 2018 außerhalb des wöchentlichen Programms statt:

- Seniorenkarneval in Kooperation mit der AWO Karthause
- Schwerdonnerstagsparty für Teenies
- Jubiläumsempfang
- Theateraufführungen „Was uns eint – was uns trennt“ der Stadtteiltheatergruppe
- JuBüZ-Jubiläumfest
- Teenie-Disco (2 Veranstaltungen im Jahr)
- Jungenübernachtung (2 Veranstaltungen)
- Sommerferien-Aktions-Woche im Jugendbereich
- Interkulturelle Veranstaltungen  
im Rahmen der interkulturellen Wochen der Stadt Koblenz
- JuBüZ – Kulturtag: Vorleseperformance: „Im Laufe der Zeit“
- Adventskranz gestalten

### 2.1.3.3 JuBüZ Jubiläumsjahr 2018

Im Jahr 2018 feierte das Jugend- und Bürgerzentrum Karthause sein 10-jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass fanden vier große Jubiläumsveranstaltungen statt. Den Auftakt bildete ein Jubiläumsempfang am 02. Juni 2018. Die zwischenzeitlich leider verstorbene Frau Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein, die auch in ihrer Amtszeit den Bau und die Eröffnung des JuBüZ verantwortlich begleitete, eröffnete die Feierlichkeit. An den Empfang schloss sich die diesjährige Theaterproduktion an.

Dies war zum 10-jährigen Jubiläum des JuBüZ besonders von Interesse, da vor 10 Jahren mit dem JuBüZ ein Ort des Austausches und der aktiven Beteiligung geschaffen wurde und das Team des JuBüZ diesen stetig am Ausbauen und verändern ist. Die Auswertung dieser Befragung wurde an diesem Abend einem breiten Publikum präsentiert. Neben vielen Jugendlichen und Bürgern\_innen, fanden sich auch viele Stadträte, Vertreter\_innen verschiedener Ämter und Schulen und der Oberbürgermeister ein. Am 17. November 2018 präsentiert das JuBüZ die literarisch-musikalische Vorleseperformance „Im Laufe der Zeit“. Anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Jugend- und Bürgerzentrums hatte die Karthäuser Autorin Anja Balschun einen Text über das Karthäuser Hofgut mit dem Titel „Im Laufe der Zeit“ geschrieben. Die szenische Lesung wurde gestaltet durch den Vorleseclub des Jugend- und Bürgerzentrums und bildete den erfolgreichen Abschluss des Jubiläumsjahres.



Graphic Recording zum  
Jugendforum Karthause;  
Künstlerin: Seda Demiri

#### **2.1.3.4 Vermietungen 2018**

- Private Vermietungen: 24
- Vermietungen an Vereine, Parteien, Institutionen: 23
- Vermietungen an Kooperationspartner (mietfrei): 30

Mieteinnahmen 2018: 4.053,30 €

Weitere Informationen zum Konzept und Programm des Jugend- und Bürgerzentrums Karthause finden Sie unter: [www.jubueez.de](http://www.jubueez.de), E-Mail: [info@jubueez.de](mailto:info@jubueez.de).

#### **2.1.4 Dezentrale mobile Jugendarbeit**

Grundlage der Mobilen Jugendarbeit ist die Rahmenkonzeption „Aufsuchende Jugendarbeit“ (s. Kommunalen Jugendplan, Jugendamt der Stadt Koblenz, 1996, S.204 ff.). Der Leistungsumfang ist in der „Konzeption der Mobilen Jugendarbeit 2005“ beschrieben. Weitere Infos auf der Homepage <http://www.mobile-jugendarbeit-koblenz.de> Genaue Besucherzahlen vgl. Evaluation OJA 2018.

##### **2.1.4.1 Kontinuierlich laufende Leistungen**

- Jugendtreff Löwentor, Am Löwentor, 56075 Koblenz (Alt-Karthause)  
Öffnungszeiten: Donnerstag und Freitag ab 15:00 Uhr, betreute Öffnung
- Jugendtreff Pfaffendorfer Höhe, Karl-Friedrich-Goerdeler Str. 8, 56076 Koblenz  
Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch ab 16:00 Uhr, betreute Öffnung
- Jugendtreff Kesselheim, Schöffengasse 4, 56070 Koblenz  
Öffnungszeiten: Donnerstag 16:00 – 20:00 Uhr, betreute Öffnung
- Seit September 2017 in Zusammenarbeit mit dem „Rockmobil“ von „Musik Live“  
jeweils Dienstag von 16:00 – 18:00 Bandprojekt für die Besucher des Treffs.
- Jugendtreff Güls, Gulisastraße, 56072 Koblenz  
Öffnungszeiten: Montag 16 – 20 Uhr, Mittwoch 18:30 – 21:00, jeweils betreute Öffnung,  
Wochenende: Selbstverwaltung durch Jugendliche
- Jugendtreff Im Kreuzchen, 56070 Koblenz (Neuendorf)  
Öffnungszeiten: geschlossen. Im Sommer 2018 jeweils Montag 16:00 bis ca. 21:00 Uhr  
Fahrradworkshop in Kooperation mit ZAS der Caritas.
- Jugendtreff „Rockcafe“, Froebelstr. 9, 56073 Koblenz (Goldgrube)  
Öffnungszeiten: Freitag 16:30 – 18:30 Uhr, betreute Öffnung, für Jugendliche im Alter  
von 10 – 13 Jahren
- Bauwagen Mittelweiden, In Der Wehring 18, 56070 Koblenz (Mittelweiden)  
Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch 16:00 – 18:30 Uhr, betreute Öffnung in  
Kooperation mit Kinderhort Caritas  
Zusätzliche Aktionen: Ferienangebote, Tagesausflüge, Kinoabende, etc.

#### **2.1.4.2 Projekte und Events:**

- 8. „Stay On“ Skateboard-Contest am 11.08.2018, Skatepark vor dem Schloss:  
Zum achten Mal veranstalteten Koblenzer Skateboarder zusammen mit der Mobilen Jugendarbeit der Stadt Koblenz einen Skateboard-Wettbewerb am Skatepark vor dem Kurfürstlichen Schloss. 31 Teilnehmer in zwei Altersgruppen ermittelten bei fetten Hip-Hop Beats und dem Applaus der zahlreichen Zuschauer die besten Fahrer, die viele Preise gewinnen konnten.
- Graffiti Workshop 27.09. – 28.09.2018, Regenbogengrundschule in Lützel:  
Der Koblenzer Graffiti-Künstler Daniel „Dater“ Schmitz hat in Kooperation mit der Mobilen Jugendarbeit der Stadt Koblenz einen Graffiti Workshop in der Regenbogengrundschule im Stadtteil Lützel angeboten. 12 Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen erhielten einen Einblick in die künstlerischen Möglichkeiten des Graffitis und gestalteten mit großem Engagement und viel Spaß eine großflächige Mauer mit Comic-Motiven.

#### **Weitere Aktionen:**

- Streetsoccer-Turnier im Rahmen der Aktion „Koblenz Spielt“ in Kooperation mit dem Stadtmarketing Koblenz (26.05.2018).
- Outdoor-Spieleangebot beim Schul- und Spielefest, Balthasar-Neumann-Grundschule, Pfaffendorfer Höhe in Kooperation mit Marina Kerr, Gemeinwesenarbeit der Stadt Koblenz (08.06.2018).
- Streetsoccer-Turnier mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen „Im Kreuzchen“, Stadtteil Neuen-dorf (04.07.2018).
- Filmnachmittag und Spieleangebot beim Stadtteilstadtteil Pfaffendorfer Höhe in Kooperation mit dem Medienladen, der Gemeinwesenarbeit Pfaffendorfer Höhe und kirchlichen Trägern (01.09.2018).
- Spieleangebot beim Bürgerfest im Stadtteil Lützel (08.09.2018).
- Bewegungs- und Bastelangebot beim Stadtteilstadtteil Goldgrube (07.10.2018).
- Fotoaktion im Rahmen der Eröffnung des BüZ Lützel (16.11.2018).
- Unterstützung bei Jugendschutzmaßnahmen des Jugendamtes Koblenz an Karneval (ROMO Disco im Agostea, Event im Stadtteil Arenberg), Blütenfest im Stadtteil Güls, Konzerten in der CGM Arena Koblenz.

#### **2.1.5 Spielhaus am Peter-Altmeier-Ufer**

##### **Spielhaus am Peter-Altmeier-Ufer**

Das Spielhaus am Moselufer ist eine außerschulische Bildungs- und Freizeiteinrichtung für Kinder im Alter von 6-12 Jahren. Ziel der Arbeit ist es, jungen Menschen ein Freizeit-, Raum-, Bildungs- und Beratungsangebot zu eröffnen und dabei Angebote zur Förderung ihrer Entwicklung sowie Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung, Selbstentfaltung und Partizipation zu schaffen. Dabei werden die Lebenssituationen und kulturellen Hintergründe der Besucher\*innen berücksichtigt. Den Kindern und Jugendlichen stehen pädagogische Fachkräfte als Ansprechpartner zur Verfügung.

### **Angebote zur außerschulischen Bildungsarbeit**

Inhaltliche Schwerpunkte der Bildungsarbeit sind die Themen: Bewegung, gesunde Ernährung, Kultur, Medien, kreatives Gestalten und Werken, Natur- und Umwelt sowie informelle Wissens- und Wertevermittlung. Neben thematischen Wochenangeboten im Regelbetrieb der Einrichtung werden diese Themen auch in Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern (Clemens-Brentano-/Overberg Realschule Plus, St. Castor Grundschule, Diesterweg Schule) im Rahmen von Nachmittags-AGs niedrigschwellig bearbeitet. Zudem besteht in der Zeit von 14:00 – 15:00 Uhr die Möglichkeit, eine betreute Hausaufgabenzeit in Anspruch zu nehmen.

### **Ferienangebote**

Das Spielhaus am Moselufer bietet während der Schulferien besondere Angebote, Workshops und Tagesausflüge an. Schwerpunkt in 2018 waren in den Oster- und Sommerferien Aktionen zum Thema Natur und Umwelt. In den Sommerferien fand erneut in Kooperation mit dem Amt 10 der Stadtverwaltung Koblenz eine einwöchige Ferienaktion für Kinder von Mitarbeiter\*innen sowie Spielhausbesucher\*innen statt. In den Weihnachtsferien erfolgte eine Übernachtungsaktion.

### **Besondere Angebote & Feste**

Auch in 2018 fanden monatliche Samstagsaktionen (Kinderdisco, Filmclub, Ausflüge...) statt. Ebenso gab es jahreszeitbezogene Feste und Veranstaltungen, wie beispielsweise die Schwerdonnerstagsparty und eine Halloween-Party mit aktiver Beteiligung der Besucher\*innen. Besondere Highlights waren zudem ein Kinderfest im Rahmen der Deutschland-Tour sowie ein Fest zum Weltkindertag, mit jeweils ca. 250 Besucher\*innen. Das Fest zur Deutschland Tour wurde gemeinsam Music-Live, dem Sportbund RLP und dem Grünflächenamt begangen.

In der Weihnachtszeit fanden wie gewohnt an den Adventssamstagen Bastel- und Backangebote statt. Zudem gestalteten die Besucher\*innen im Rahmen eines Partizipationsprojektes eigenständig einen Weihnachtsbasar.

Konzeptionelle Weiterentwicklung: Im Rahmen der Organisationsentwicklung hat das Spielhaus-Team den Prozess der Zielentwicklung und Zielüberprüfung durchgeführt und einen Leitfaden zur Anleitung von Praktikant\*innen entwickelt.

### **Mobile Einsätze mit den Spiekekisten „KOWELIX Junior“ und dem „KOWELIX“**

Neben der pädagogischen Arbeit im Spielhaus besteht die zweite Säule in der aufsuchenden mobilen Arbeit in Koblenzer Stadtteilen. Ziel der mobilen Arbeit ist es, ähnlich wie im Spielhaus, ein Freizeit-, Bewegungs-, Bildungs- und Partizipationsangebot zu eröffnen. Um dies zu erreichen, werden mit dem Kowelix Junior (PKW-Anhänger) gezielt benachteiligte Stadtgebiete und Schulen angefahren, um auch dort die Teilhabe der Kinder- und Jugendlichen zu ermöglichen.

### **Angebote für Geflüchtete**

Die Arbeit mit Geflüchteten stellt einen wichtigen Schwerpunkt der mobilen Einsätze dar. In 2018 wurden wöchentlich Spiel- und Bewegungsangebote in Koblenzer Flüchtlingsunterkünften durch-

geführt. Neben der Unterkunft im Rauental wurde in diesem Jahr zusätzlich ein Angebot für die Unterkunft in der Rheinkaserne ins Leben gerufen.

Außerdem wurde vom Spielhaus-Team im Februar 2018 ein weiterer Beitrag zur Integration in Zusammenarbeit mit dem Sportbund RLP entwickelt und durchgeführt. Die Initiative „Koblenzer Kreisel“ hat zum Ziel, junge geflüchtete Jugendliche mit der Bandbreite des Koblenzer Vereins-sports vertraut zu machen und die Kontaktaufnahme zu anderen Jugendlichen zu erleichtern. Zu dem Zweck erhalten einmal monatlich Geflüchtete ein Angebot eines jeweils wechselnden Sport-vereins.

### **Angebote an Koblenzer Grundschulen**

An der Resonanz der beteiligten Grundschulen wurde deutlich, dass die bereits in 2017 eingeführten aktiven Spiel-/Bewegungspausen an Attraktivität und Notwendigkeit nicht eingebüßt haben. So gibt es an zahlreichen Koblenzer Grundschulen in der Pausenzeit kaum gezielte Angebote zur Beschäftigung und Bewegung. Das Team des Spielhaus/Spielmobils hat mithilfe der Spielekiste „Kowelix Junior“ folgende Grundschulen erreicht: Grundschule Niederberg, Steinschule, Willi-Graf-Schule, Grundschule Ehrenbreitstein. Ein Ausbau des Angebots, um auch andere Schulen miteinzubeziehen, ist aus unserer Sicht dringend erforderlich. Dies wiederum erfordert einen Ausbau zeitlicher und materieller Ressourcen.

An der Regenbogen-Grundschule findet ein wöchentliches Angebot zur Bewegungs- und Kreativitätsförderung statt.

### **Angebote in Koblenzer Stadtteilen**

Die kontinuierliche Stadtteilarbeit ist ein weiterer Schwerpunkt der mobilen Arbeit. Hierzu werden Stadtteile aufgesucht, in denen ein Mangel an Freizeit-, Spiel- und Bewegungsangeboten besteht. Aus diesem Grund wurde in den Stadtteilen Karthause (Rostocker Str.) und auf der Pfaffendorfer Höhe ein wöchentliches mobiles Angebot installiert.

### **Angebote an (Groß-)Veranstaltungen**

In Kooperation mit den Freunden der BUGA, dem Bündnis für Familien, dem Stadtjugendring, dem Grünflächenamt etc. werden pädagogische Angebote an Großveranstaltungen wie beispielsweise an Koblenz spielt, Wasserfest, Drachenfest, Generationenfest etc. umgesetzt.

### **Ausleihe**

Vereine, Verbände, Institutionen, Familien, Geschäftsleute können zu Festen und Feiern das KOWELIX, die MOSPIKI, die Buttonmaschine oder Spiel-, Sport- und Kreativmaterialien ausleihen, um damit ihr Angebot für Kinder und Familien noch interessanter zu gestalten.

In 2017 waren 73 Ausleihvorgänge zu verzeichnen, von denen 8 auf das Spielmobil KOWELIX (mit Betreuung) entfielen, 13 auf die Buttonmaschine, 11 auf das Spielgerätesortiment und 21 auf die

Mobile Spielekiste, 4 auf das Zirkuszelt, 6mal die Jonlierkiste und 10 auf Großspielgeräte u.ä. .  
Dadurch wurden 899,62 € Einnahmen erzielt.

### **2.1.6 Ferienmaßnahmen**



Viele unterschiedliche Träger engagieren sich bei den Ferienmaßnahmen für Kinder- und Jugendliche und leisten für berufstätige Eltern nicht nur einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern bieten auch den Koblenzer Kindern, deren Eltern nicht in Urlaub fahren können, spannende und erlebnisreiche Ferientage vor Ort. Im Vordergrund stehen Spiel, Spaß, Action, außerschulisches Lernen und das Schließen neuer Freundschaften. Zum vielseitigen Freizeitprogramm zählen Ausflüge, Schwimmbadbesuche, Naturerlebnisse und kreative Angebote.

Insgesamt nahmen an den Ferienmaßnahmen im Jahr 2018 1500 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren teil. Das Jugendamt stellt zu Beginn eines jeden Jahres alle Ferienmaßnahmen in einer Broschüre zusammen, um Eltern einen Überblick über das Angebotsspektrum zu geben. Die Broschüre kann im Internet unter der unten angegebenen Adresse eingesehen und heruntergeladen oder beim Jugendamt angefordert werden.

Die Stadtranderholungen und Ferienaktionen vor Ort werden im Rahmen der Richtlinien der Stadt Koblenz zur Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit finanziell unterstützt. Eine der größten Maßnahmen ist der Bauspielplatz auf dem Gelände der Sportanlage Oberwerth. Diese Ferienmaßnahme der Stadt Koblenz wird durch die Jugendkunstwerkstatt Koblenz e.V., die für die Organisation und Durchführung der Aktion verantwortlich ist, durchgeführt. Wie in den vergangenen Jahren unterstützen die Ambulanten Hilfen der Lebenshilfe Koblenz während der Sommerferien 2018 die Freizeitprojekte durch zusätzliche BetreuerInnen, um auf diese Weise auch Kindern und Jugendlichen mit Behinderung die Teilnahme zu ermöglichen.

Die Ferienangebote sind im Internet unter [www.koblenz.de/freizeit\\_sport/ferienprogramme.html](http://www.koblenz.de/freizeit_sport/ferienprogramme.html) zu finden.

### **2.1.7 Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche**

#### **Jugendrat**

Der Jugendrat hat 2018 seine Arbeit weitgeführt, neue Veranstaltungen durchgeführt und bestehende Anliegen weiterverfolgt. Dazu gehört die Arbeit in den Arbeitsgruppen Schule, Verkehr, Freizeit, Stadtverschönerung, Öffentlichkeitsarbeit und Event. Neu dazugekommen ist die AG Wochen der Demokratie sowie ab Sommer 2018 die AG Jugendratswahl, um die Wahl im Dezember 2018 vorzubereiten. Besonders hervorzuheben ist, dass in 2018 endlich das Projekt „Pfandringe“

zu einem Abschluss geführt werden konnte. Es gibt nun in Koblenz an vier Mülleimern (Zentralplatz, am Cusanus-Gymnasium, am Kurt-Esser-Haus am Hauptbahnhof, am Peter-Altmaier-Ufer) jeweils ein Metallgestell, wo man seine Pfandflaschen abstellen kann. Die Gestelle werden gut angenommen, reingestellte Flaschen sind schnell weg. Außerdem konnte das erste Open Air Kino für Jugendliche veranstaltet werden. Mitte Juni waren ca. 80 Jugendliche auf dem Parkplatz am Kurt-Esser-Haus und haben „Dieses bescheuerte Herz“ miteinander gesehen.

Zusammen mit einem Auszubildenden im Bereich Bild und Ton konnten vier kleine Clips hergestellt werden, die die Arbeit vom Jugendrat erklären und zeigen. Und die AG Wochen der Demokratie hat zusammen mit 140 anderen Jugendlichen große Holzbuchstaben, die das Wort „Demokratie“ ergaben, mit ihren Meinungen, Ideen und Bildern zum Thema Demokratie gefüllt. Die Buchstaben waren für zwei Wochen im Forum Mittelrhein ausgestellt. Die Jugendratswahl war der letzte Arbeitsschwerpunkt, mit 64 Kandidatinnen und Kandidaten gab es so viele Bewerbungen wie nie zuvor.

Den Vorstand des Jugendrats bildeten 2018 Tale Meis (17 Jahre) als Vorsitzende und Aileen Glade (16 Jahre), Béla Riebel (15 Jahre) und Lea Rieser (16 Jahre) als stellvertretende Vorsitzende. Der Jugendrat tagte 2017 in elf öffentlichen Sitzungen im Plenum, dazwischen arbeitete er in kleineren Arbeitsgruppen zu den oben genannten Themen. Mitglieder des Jugendrats haben an dem Vernetzungstreffen der rheinland-pfälzischen Jugendvertretungen sowie am Treffen des Dachverbands der rheinland-pfälzischen Jugendvertretungen teilgenommen. Der Jugendrat hat bei verschiedenen Veranstaltungen in Koblenz aktiv mitgearbeitet, zum Beispiel beteiligte er sich wieder an „Koblenz spielt“ und beim Sporterlebnistag. Hier führte er eine intensive Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der Veranstalter (Sportvereine) durch und trug mit einer differenzierten Auswertung wie jedes Jahr dazu bei, dass solche Veranstaltungen nicht an den Bedürfnissen der Jugend vorbeigeplant, sondern stets neu objektiv bewertet werden können.

### **Gremienarbeit**

Der Jugendrat bringt die Interessen der Jugendlichen in verschiedene städtische Gremien ein: in den Jugendhilfeausschuss, in die AG Spielflächen des Jugendhilfeausschusses, den Schulträgerausschuss, den Fahrgastbeirat, die Initiative „Sicherheit in unserer Stadt“ und den Hausbeirat des Jugend- und Bürgerzentrums auf der Karthause. Außerdem ist der Jugendrat beratendes Mitglied in der Stadt-Schülerversammlung. Die Geschäftsführung und die pädagogische Begleitung des Jugendrates obliegen dem Kinder- und Jugendbüro in Trägerschaft der Jugendkunstwerkstatt Koblenz e.V. und des Stadtjugendringes.

### **Jugendforum**

Das Jugend- und Bürgerzentrum auf der Karthause (JuBüZ) hatte angefragt, ob man anlässlich ihres zehnjährigen Bestehens ein Jugendforum veranstalten könnte. Ziel war es zu überprüfen, ob die Angebote des JuBüZ die Interessen der Jugendlichen treffen und ob es Wünsche nach Veränderung auf der Karthause im gesamten gibt, die zu einer höheren Zufriedenheit bei den 13-18-jährigen führt. Das Jugendforum fand am 16. November 2018 statt. Vorangegangen war eine Be-

fragung der Schüler\*innen der weiterführenden Schulen auf der Karthause. Beim Jugendforum selbst waren etwa 40 Jugendliche und 30 Erwachsene da. Die Jugendlichen konnten ihre Anliegen vortragen und es wurde gemeinsam nach Lösungen gesucht. Thema waren: Unterstand am JuBüZ, Outdoor-Fitness-Geräte, Müll/fehlende Mülleimer, Verkehr (zu schnell fahrende Autos, gefährliche Kreuzungen) sowie obdachlose Menschen, denen die jüngeren Kinder unheimlich waren.

### **Ort der Kinderrechte**

Der diesjährige „Ort der Kinderrechte“ mit dem Thema „Recht auf Spiel, Freizeit und Kultur“ von Kindern und Jugendlichen aus dem Nähkurs im Bürgerzentrum Lützel gestaltet. Die von den Teilnehmerinnen genähten Objekte bilden eine Art Mobile, die zwischen einer dreisäuligen Konstruktion auf dem Gelände des neugestalteten Bürgerzentrums Lützel stehen. Für den Sommer haben die Mädchen Hängematten künstlerisch bearbeitet, so dass das Thema Recht auf Freizeit auch praktisch erlebt werden kann. Die Gesamtleitung und pädagogische Begleitung fand durch das Kinder- und Jugendbüro statt, künstlerisch angeleitet wurden sie durch die Schneidermeisterin Claudia Deuser. In einer Ferienaktion erarbeiteten die Mädchen sich den zugehörigen Artikel der UN-Kinderrechts-Konvention und passende Szenen. Die Eröffnung fand im September statt.

### **Kinderstadtteilerkundung**

Die Kinderstadtteilerkundung 2018 wurde zusammen mit der Grundschule Wallersheim durchgeführt. Über drei Wochen lang erarbeiteten sich die Kinder der Klassen zwei, drei und vier ihren Stadtteil. Dazu lernten sie wichtige Personen im Stadtteil kennen, entdeckten Firmen und Institutionen vor Ort und prüften den Stadtteil auf Kinderfreundlichkeit. Bei der Abschlusspräsentation im November 2018 trugen die Kinder ihre Ergebnisse der Öffentlichkeit vor.

### **Beteiligung an Spielplatzplanungen**

Im Jahr 2018 fanden zwei Spielplatzplanungen statt: Für den Spielplatz am Pollenfeldweg (Koblenz-Metternich) fand im März 2018 eine Beteiligungsaktion mit ca. zwölf Kindern aus dem unmittelbaren Umfeld statt. Erfreulicherweise konnten die Ideen alle in Rekordzeit umgesetzt werden, so dass die Eröffnung im Dezember 2018 stattfand. Außerdem hat eine Gruppe aus der Grundschule Güls im Mai 2018 ihre Ideen für die Spielpunkte im Baugebiet südliches Güls erarbeitet. Hier waren die Herausforderungen etwas höher aufgrund bestimmter Naturschutzvorgaben, der Beteiligung des Ortsbeirats sowie der Tatsache, dass es kein Spielplatz ist, sondern es kleinere Spielgelegenheiten entlang eines Pfades sind. Die Ideen der Kinder konnten aber auch hier von dem zuständigen Planungsbüro sehr gut in einen Plan umgesetzt werden, der Bau soll im Sommer/Herbst 2019 erfolgen.

#### **2.1.8 Öffentliche Spielflächen**

Das Jugendamt der Stadt Koblenz betreut 122 öffentliche Kinderspiel- und Bolzplätze. In diesem Zusammenhang sind vielfältige Tätigkeiten zu verrichten, damit sich die Anlagen in ordnungsgemäßen Zustand präsentieren und die Sicherheit stets gewährleistet ist. Sichergestellt wird dies

durch die fortlaufende Kontrolle und Hinweise ehrenamtlich tätiger Spielplatzpaten. Reinigung und Reparatur der Spielflächen werden sowohl durch den Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen, als auch durch Fremdunternehmer/ Beschäftigungsprojekte im Rahmen eines Projektes der Jugendberufshilfe durchgeführt. Rechtsgrundlagen sind die Gemeindeordnung sowie das Baugesetzbuch und insbesondere § 11 der Landesbauordnung „Kinderspielplätze“ und die DIN E 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“.

Die Arbeitsgruppe „Spielflächen“ tagte im Berichtszeitraum viermal. Schwerpunkt war die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten im Rahmen der Prioritätenliste und Vorberatungen zum Bau von Spielflächen.

### **Spielplatz Pollenfeldweg neugestaltet**

Die Freude bei den Kindern und ihren Eltern war groß, als am Donnerstag, den 13.12.2018 Bürgermeisterin Frau Ulrike Mohrs den Kinderspielplatz im Pollenfeldweg einweihte. Mit einer Größe von ca. 1000 m<sup>2</sup> bietet der Spielplatz für große und kleine Abenteurer allerlei zum Entdecken und Ausprobieren. Um genau auf die Wünsche der Kinder eingehen zu können, wurde im März 2018 ein Beteiligungsverfahren mit Kindern aus der Nachbarschaft vom Kinder- und Jugendbüro der Stadt Koblenz durchgeführt. Die Planung und Umsetzung war darauf ausgerichtet, die Interessen der Kinder zu berücksichtigen. Der Wunsch der Mädchen und Jungen war nicht nur ein einfaches Klettergerüst, sondern waren Themen-Spielgeräte gemäß dem Motto „Burgen und Schlösser“.

Die große Burg ist das Herzstück des Spielplatzes, dass vor allem größeren Kindern viele verschiedene Spielmöglichkeiten bietet. Hier stehen gleich vier Burgtürme den Abenteurern zur Verfügung. Erobert können die Türme über eine gebogene Brücke, ein Kletternetz, eine Wackelbrücke oder eine Hangelstrecke werden. Aber nicht nur der Spielspaß, sondern auch das größtmögliche Maß an Sicherheit stand im Mittelpunkt der Konzeption und der baulichen Umsetzung. So wurden 121.000 € für die Sanierung des Platzes ausgegeben.

Für Pflege der Grünanlagen, Sauberhaltung der Geräte und Flächen, Sandwechsel, Beseitigung von Gefahrenstellen, Fortlaufende Kontrolle der Geräte, Instandhaltungsarbeiten, Anschaffung neuer Spielgeräte werden insgesamt jährlich ca. 1.400.000,00 € aufgewendet.

## **2.2 Jugendsozialarbeit**

Jugendsozialarbeit hat gemäß § 13 SGB VIII die Aufgabe, jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen anzubieten, die ihre schulische/berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration fördern.

### **2.2.1 Eigene Projekte und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit**

#### **Angebote für von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen**

In verschiedenen Arbeitskontexten sind zunehmend junge Erwachsene mit multiplen Problemlagen bekannt, die nicht in der Lage sind, die eigene Existenz zu sichern, sich nicht in Ausbildung oder Beschäftigung befinden und auf keinen unterstützenden familiären Background zurückgreifen können. Diese jungen Erwachsenen sind oft auf Grund dieser Problematik wohnungslos oder von längerfristiger Wohnungslosigkeit bedroht, was ein Hindernis für eine erfolgreiche Integration in Ausbildung oder Arbeit darstellt. Diese Situation verschärft sich weiterhin durch das mangelnde Angebot an angemessenem und bezahlbarem Wohnraum in Koblenz.

Zur Abhilfe dieser Problematik ist (u.a.) das Wohnprojekt „Spurwechsel“ eingerichtet. In Form einer Wohngemeinschaft für junge Frauen und eine Wohngemeinschaft für junge Männer werden je 3 Plätze zur Verfügung gestellt. Die Trägerschaft liegt beim Internationalen Bund. Vorrangiges Ziel der sozialpädagogischen Betreuung in der Wohngemeinschaft ist die berufliche Eingliederung in aufeinander aufbauenden Schritten. Der Träger arbeitet hier eng mit der Jugendberufshilfe (siehe Bericht) und dem Jobcenter zusammen. Die Arbeit wird von einer Steuerungsgruppe begleitet, die auch die Entscheidungen zur Aufnahme trifft.

Es hat sich herausgestellt, dass einige Bewohnerinnen und Bewohner trotz guter Anfangsprognose weitergehende Hilfen benötigen, die auf Grund der konzeptionellen Ausrichtung in der Wohngemeinschaft nicht angeboten werden können, da die Wohngemeinschaft hierfür nicht die geeignete Form der Betreuung darstellt. Geeignete andere Formen zur Behebung der Problematik müssen gefunden werden.

Des Weiteren stehen im Kolpinghaus 2 Plätze zur Verfügung, die gemäß § 13 Abs. 3 sozialpädagogisch begleitet, das Wohnen während Ausbildung, beruflicher Bildungs- und Orientierungsmaßnahmen oder Eingliederung sichern. Die Plätze sind dauerhaft belegt.

#### **Präventive Jugendarbeit Koblenz-Neuendorf**

Die Stelle der präventiven Jugendarbeit in Neuendorf wurde zum 01.07.2016 neu eingerichtet und war bis zum 30.9.2018 mit einer sozialpädagogischen Fachkraft besetzt. Die Stelle konnte zwi-

schenzeitlich wiederbesetzt werden. Ein Büro ist zentral in Neuendorf im Gemeinschaftshaus im Kreuzchen 72-74 eingerichtet.

Die Zielgruppe dieser Stelle sind Kinder und Jugendliche im Stadtteil Neuendorf, insbesondere aus der Großsiedlung sowie deren Eltern.

Aufgaben sind die Planung, Organisation und Durchführung von eigenen Projekten für Kinder, Jugendliche und Familien im Fördergebiet; die Federführung des Runden Tisches „Großsiedlung Neuendorf“; enge Kooperation mit Akteuren und Vereinen vor Ort; Kontaktstelle zu Kitas, Grundschulen und weiterführenden Schulen.

Diverse Sportangebote, die den Kindern und Jugendlichen im Stadtteil die Möglichkeit geben sollten, ihr Können im Sport zu erleben und eigene Stärken zu entdecken wurden 2018 angeboten. Die Weiterarbeit an der Gestaltung des Fahrradparcours Schillweg und die Fortführung des Fahrradprojektes mit diversen Aktionen rund ums Fahrrad war ein Schwerpunkt der Arbeit.

#### **Regelmäßige (Kooperations-)Angebote:**

Gemeinsam mit der mobilen Jugendarbeit der Stadt konnte der Jugendtreff im Kreuzchen zusätzlich geöffnet werden, auf Grund von Vandalismus und der Umsetzung eines neuen Konzeptes war jedoch 2018 eine längere Schließzeit notwendig.

Insbesondere in der Schließzeit des Jugendtreffs fanden zum Teil gemeinsam mit der Mobilien Jugendarbeit der Stadt und der aufsuchenden Sozialarbeit der Caritas mit dem Schwerpunkt Sucht regelmäßig aufsuchende Angebote in der Großsiedlung statt.

#### **Ferienaktionen & Projektarbeit:**

Die Ferienaktionen orientieren sich zumeist kurzfristig an den von den Jugendlichen geäußerten Wünschen. Verschiedene Aktivitäten und Ausflüge wurden durchgeführt.

#### **Runder Tisch „Großsiedlung Neuendorf“**

Seit Anfang 2015 hat sich wegen massiver Vorkommnisse im Wohngebiet „Großsiedlung Neuendorf“ auf Initiative des Polizeipräsidiums Koblenz ein runder Tisch etabliert. Die Organisation und Federführung obliegt dem Jugendamt und wird derzeit vom Stadtteilmanagement wahrgenommen. Vertreten sind alle Institutionen, die Dienste im Wohngebiet anbieten bzw. mit der dortigen Situation befasst sind. Der Runde Tisch begleitet insbesondere die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Soziale Stadt“. Thema sind aber auch die Lebenslagen im Stadtteil mit ihren Ursachen, Wirkungen und Folgen und die Initiierung von gegensteuernden Maßnahmen. 2018 tagte der runde Tisch zweimal. Durch das Ausscheiden der zuständigen Mitarbeiterin musste eine neue Arbeitsstruktur geschaffen werden. Schwerpunkt war die Beurteilung der Lage und Problematik, Planung an Maßnahmen und Aktionen und vor allem die Beförderung des Um- bzw. Neubau des Gemeinschaftshauses als Jugendtreff +-.

### **2.2.2 Förderung und Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendsozialarbeit**

Die Zusammenarbeit mit Institutionen der Jugendsozialarbeit erfolgte in themenbezogenen Arbeitsgesprächen; die finanzielle Förderung von Projekten erfolgte durch die Stadt Koblenz gemäß Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss im Jahr 2018. Folgende Projekte sind schwerpunktmäßig zu nennen:

#### **Projekt: Neustart in Arbeit**

Auch 2018 wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Jobcenter das Projekt „Neustart in Arbeit“ beim Internationalen Bund weitergeführt. Ziel der Maßnahme ist die Ersteingliederung sozial benachteiligter Jugendlicher. Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 17 bis 25 Jahren, bei denen vielschichtige Symptomkomplexe und Vermittlungshemmnisse vorliegen. Ohne die Förderung und sozialpädagogische Begleitung in der Maßnahme können diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht bzw. noch nicht in Arbeit oder Ausbildung eingegliedert werden. Im Allgemeinen sind sie nicht mehr schulpflichtig und haben noch keine Berufsausbildung absolviert. Die Teilnehmerkapazität lag auch in 2018 bei 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Seitens des Jugendamtes wird eine Motivationsprämie an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer finanziert. Die Motivationsprämie ist an eine regelmäßige Teilnahme und das Absolvieren der Praktika gekoppelt.

#### **Katholische Jugendsozialarbeit St. Peter Neuendorf**

##### **Diakonische Jugendpastoral in Form von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (JSA):**

Der Träger, die Katholische Kirchengemeinde St. Peter Neuendorf, hat sich als diakonische Jugendpastoral der Aufgabe gestellt, für junge Menschen da zu sein, die von Armut, Arbeitslosigkeit oder Gewaltanwendung betroffen sind. Sie zu unterstützen und zu fördern ist das vorrangige Ziel.

Dabei gilt es immer, die Jugendlichen im Blick zu halten, um eine bedürfnisorientierte Vermittlung und Begleitung zu gewährleisten. Räumlich erfolgen die Angebote in Neuendorf, mit Schwerpunkt Großsiedlung Neuendorf/soziale Stadt-Gebiet).

Arbeitsschwerpunkte sind:

##### **Jugendarbeit:**

- als offene Angebote, insbesondere regelmäßig stattfindende Jugendtreffs

##### **Jugendberatung:**

- in Form von Einzel- oder Cliquenberatung zu unterschiedlichen Themenbereichen (z. B. Familie, Konsum, Straftaten/Gesetze, Regeln, schulische und berufliche Perspektiven).

**Jugendberufshilfe:**

- Unterstützung beim Übergang von der Schule in Ausbildung/Beruf oder weiterführende Schule, Lerntreff als Förderangebot

**Aufsuchende Sozialarbeit „Schwerpunkt“ Sucht in der Großsiedlung Neuendorf für das Jahr 2018**

Im Jahr 2018 wurde das Konzept der „aufsuchenden Sozialarbeit mit dem Schwerpunkt Sucht“ in der Großsiedlung Neuendorf vom 10.02.2016 weiterhin umgesetzt. Das niedrigschwellige Angebot richtete sich nach wie vor an

- Kinder, Jugendliche und Eltern mit Gefährdung durch Alkohol, Medikamente oder illegale Drogen, mit problematischem Spielverhalten und deren soziale Bezugssysteme unter besonderer Berücksichtigung von Migrationshintergründen, sowie delinquente Verhaltensweisen
- Familien mit unklaren Problemlagen sowie Kinder, Jugendliche und Heranwachsende mit delinquenten Verhaltensweisen sowohl mit als auch ohne direkt erkennbaren Zusammenhang mit Sucht
- Angehörige, Partner und Multiplikatoren

Typische Problemlagen waren auch in 2018 u.a. Langzeitarbeitslosigkeit, Jugendarbeitslosigkeit, Migrationsprobleme, Kriminalität, Diskriminierung/Stigmatisierung, ein niedriger Bildungsstand und Erziehungsprobleme, durch die das Risiko für Entwicklung einer Suchterkrankung steigt.

Die aufsuchende Arbeit beinhaltete die Kontaktaufnahme zu den Betroffenen und ihren Angehörigen, den Abbau von Zugangsbarrieren, Beratung und Unterstützung von Hilfesuchenden und die Vermittlung in weiterführende ambulante sowie stationäre Therapie. Diese erfolgt z. B. bei Rundgängen durch das Wohngebiet oder durch regelmäßige Anwesenheit im Jugendtreff und anderen Aktionen und Angeboten in der Großsiedlung, so dass eine Niedrigschwelligkeit gegeben ist und eine erste Kontaktaufnahme schnell und unverbindlich möglich ist.

Die Stelle war im November vakant, konnte jedoch zum 1.12. wiederbesetzt werden.

### **2.2.3 Jugendberufshilfe**

Durch die Jugendberufshilfe werden Jugendliche und junge Erwachsene betreut, die häufig mehrere persönliche Schwierigkeiten haben und aus prekären Herkunftsfamilien stammen. Viele dieser jungen Menschen haben bereits im Vorfeld Erfahrungen mit Jugendhilfe gesammelt. Bei mehr als 75% der Betroffenen bestehen familiäre Probleme, in Kindheit und Jugend gab es häufig Brüche, diese jungen Menschen habe wenig Stabilität erlebt.

Die überwiegende Zahl bezieht Leistungen nach dem SGB II. Darüber hinaus steht das Angebot Jugendberufshilfe als Fachdienst des Jugendamtes grundsätzlich allen jungen Menschen im Alter bis zu 25 Jahren, die im Stadtgebiet Koblenz gemeldet sind, offen.

Im Jahre 2018 wurden insgesamt 112 Jugendliche durch die Jugendberufshilfe beraten. Da sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt weiterhin entspannt hat, setzt sich die Tendenz weiter fort, dass immer mehr Jugendliche in die Arbeitswelt integriert werden können. Übrig bleiben diejenigen Jugendlichen, die aufgrund geringer schulischer Qualifikation oder einschneidender persönlicher Problemlagen als (noch) nicht integrierbar gelten.

Ziel der Jugendberufshilfe ist die Integration in Arbeit, Ausbildung oder einer Qualifizierungsmaßnahme. Häufig geht es jedoch zunächst um eine persönliche Stabilisierung. Die Familien leben oft schon seit einer oder mehrerer Generationen von Leistungen des Jobcenters oder anderer Sozialleistungsträger. Von daher fehlen, was die Integration in die Arbeitswelt betrifft, familiäre Vorbilder.

Der Schulbesuch war oft sehr unregelmäßig und von Misserfolgserlebnissen geprägt. Eine Mehrzahl der Klienten weist multiple Problemlagen auf. Häufig besteht beim Beginn der Beratung die Notwendigkeit, bei der Antragstellung bei den verschiedenen Leistungsträgern behilflich zu sein. Neben der Absicherung der materiellen Existenz ist die Möglichkeit, menschenwürdig zu Wohnen eine Grundvoraussetzung für die Integration in Arbeit und Ausbildung.

Über 46% des Personenkreises weist gesundheitliche Probleme auf. Hierbei stehen psychische Auffälligkeiten und Erkrankungen im Vordergrund. Nach wie vor ist das Angebot psychotherapeutischer Hilfen nicht ausreichend und die mühsame Suche nach einem Therapeuten führt oft dazu, dass die jungen Menschen die Motivation verlieren.

22% der jungen Menschen geben an, Drogen zu konsumieren oder nicht stoffliche Süchte zu haben. Bei einem Teil gelingt es, den Drogenkonsum als Problem anzuerkennen und zu einer entsprechenden Therapie zu motivieren. Hierbei hat sich die Zusammenarbeit mit der Drogenberatungsstelle des Caritasverbandes bewährt.

Durch das oft unkritische Abschließen von handy-Verträgen, Mitgliedschaften in Fitnessstudios u.ä., aber auch durch Verbindlichkeiten gegenüber Strom- und Gasanbietern ist bei vielen der jungen Menschen eine Verschuldung entstanden, mehr als 42% sind überschuldet. In Fällen von hoher Überschuldung besteht die Möglichkeit einer Schuldnerberatung durch das Diakonische Werk, die vom Jobcenter finanziert wird.

Bei ca. jedem 5. Jugendlichen und Heranwachsenden liegt Straffälligkeit vor. Besteht eine vom Gericht ausgesprochene Auflage, Sozialstunden abzuleisten, kann auch hierbei eine Hilfestellung durch die Sozialpädagogen der Jugendberufshilfe erfolgen. Die Jugendgerichtshilfe, die Fallmanagerin des Bereiches U25 des Jobcenters, die im Haus des Jugendrechtes mitarbeitet, sowie der „Verein Bewährungshilfe“ sind hierbei Kooperationspartner.

Auch das äußere Erscheinungsbild kann ein Vermittlungshemmnis sein. Bei immerhin 16% besteht hier eine Auffälligkeit. Gemeint sind nicht nur auffällige Tätowierungen und Piercings, sondern hier geht es oft um den Eindruck mangelnder Körperpflege und Hygiene. In den meisten Fällen resultiert dies aus der Tatsache einer Sucht und an erster Stelle aus der Tatsache der Wohnungslosigkeit/Wohnprobleme.

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt spitzt sich für unsere Zielgruppe weiter zu. 56% haben keinen geeigneten Wohnraum bzw. finden sich in prekären Wohnverhältnissen wieder. Aus diesem Grund ist Wohnungslosigkeit für die Jugendberufshilfe ein wichtiges Thema. Die Zusammenarbeit mit dem Projekt „Spurwechsel“ des „Internationalen Bundes“ ist hier besonders hervorzuheben. Hier können zeitgleich 6 junge Menschen (3 weibliche, 3 männliche) im Alter von 18 bis 25 Jahren betreut werden. Das Projekt bietet Wohnraum und sozialpädagogische Begleitung und wird finanziert durch das Jugendamt und das Jobcenter Koblenz. Die Jugendberufshilfe übernimmt hier eine engmaschige Betreuung in beruflichen Fragen, den Austausch mit den Fallmanagern und Sachbearbeitern des Jobcenters und entscheidet mit, welche „Bewerber“ in die Wohngemeinschaft aufgenommen werden. Bei Krisen stehen die Mitarbeiter der Jugendberufshilfe als Ansprechpartner zur Verfügung. Im Jahre 2018 wurden 11 Jugendliche intensiv durch das Projekt Spurwechsel begleitet. In der konkreten Arbeit mit den jungen Menschen wurde deutlich, dass der Wohnungslosigkeit oft tiefgreifende Probleme zu Grunde liegen, die ein intensives Arbeiten auf verschiedenen Gebieten erforderlich machen.

Andere Kooperationspartner in diesem Bereich sind z.B. das Städtische Übernachtungsheim, die Wohnungslosenhilfe des Caritas Verbandes und der Verein; „die Schachtel“. Im Einzelfall bestehen Kooperationen mit dem Kolpinghaus (2 Klienten), dem Verein Bewährungshilfe (1 Klient) und dem Sophie-Schwarzkopf-Haus.

Im vergangenen Jahr haben ca. 25% der betreuten Jugendlichen eine Arbeit bzw. Ausbildung aufgenommen, knapp 13% besuchen wieder die Schule.

Insgesamt hat sich auch in diesem Jahr wieder gezeigt, dass neben den strukturellen Problemen individuelle Verhaltensweisen wie mangelnde Konfliktfähigkeit, fehlendes Durchhaltevermögen und eine mangelnde Eigenmotivation eine Integration erschweren. Auch hier setzt die Arbeit der Jugendberufshelfer an.

Die Zusammenarbeit mit den Fallmanagerinnen und Vermittlerinnen der Abteilung U 25 des Jobcenters hat sich auch im Jahre 2018 bewährt. Ein Mitarbeiter der Berufsberatung führt einmal wöchentlich Beratungen im Jobcenter durch. Die Zusammenarbeit von Jobcenter, Berufsberatung und Jugendberufshilfe soll in Zukunft als „Jugendberufsagentur“ institutionalisiert werden. Das Jahr 2019 soll dazu genutzt werden, diesem Vorhaben näherzukommen.

#### 2.2.4 „Jobfux“

##### **Ausgangslage**

Das Projekt Jobfux wird bereits seit April 2005 an der Goethe-Realschule plus in Koblenz durchgeführt. Im Rahmen seiner Tätigkeit unterstützt und begleitet der Jobfux Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in den Beruf. Das Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz und des Europäischen Sozialfonds. Träger der Stelle in Koblenz ist das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales.

##### **Zielgruppe**

Die Zielgruppe stellen die Klassenstufen der 8 bis 9 dar. Im Schuljahr 2017/18 richtete sich das Projekt an 39 Schülerinnen und 57 Schüler. Insgesamt hatten 63 dieser Schülerinnen und Schüler über einen Migrationshintergrund.

##### **Konzept**

Das Büro des Jobfuxes befindet sich im Schulgebäude, sodass er an allen Schultagen für die Jugendlichen erreichbar ist. Ein wichtiger Baustein ist die individuelle Einzelfallberatung. Der Beratungsprozess gestaltet sich klientenorientiert an den Bedarfen der Jugendlichen. Darüber hinaus begleitet der Jobfux den gesamten Prozess der Berufsorientierung und arbeitet in Kooperation mit dem Lehrerkollegium im Unterricht mit. Pädagogische Einheiten zur Berufsorientierung und zur Stärkung der Bewerberkompetenzen werden im 8. und 9. Schuljahr durchgeführt. Der Jobfux bietet verschiedene Projekte zur Berufsorientierung wie beispielsweise Betriebsbesichtigungen an. Abgerundet wird das Konzept durch das Angebot der Theoriemodule „Grundlagen finanzieller Lebensführung“ und „Europa und ich“.

##### **Angebote des „Jobfuxes“ zur Berufsorientierung im Überblick:**

- **Individuelle Einzelfallhilfe**  
Individuelle Berufsberatung (Information und Beratung in allen Fragen rund um das Thema Praktikum, Ausbildung und Berufe) sowie Hilfestellung bei der Suche nach Praktikums- oder Ausbildungsstellen und der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- **Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte** in allen Fragen zum Thema Übergang von der Schule in den Beruf

##### **Unterrichtsprojekte**

- Bewerbertraining in der 8. und 9. Klassenstufe
- Einzelprojekte zur Berufsorientierung (z.B. Training von Vorstellungsgesprächen, Einstellungstests, Besuch von Ausbildungsmessen und des Berufsinformationszentrums BIZ usw.)
- Durchführung der o. g. Theoriemodule

### **Besondere Projekte**

- Kooperation mit IHK und HWK Koblenz sowie der Bundesagentur für Arbeit
- Betriebsbesichtigungen bei verschiedenen Koblenzer Betrieben
- Übung von Vorstellungsgesprächen unter „Ernstfallbedingungen“ mit Unterstützung von Koblenzer Betrieben
- Gemeinsame Workshops mit externen Profis zum Thema „Bewerbungsfotos, Stil- und Outfitberatung“
- Unterstützung der Berufsorientierungswoche der 8. Klassenstufe

### **Ausblick**

Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt hat sich auch für Absolventen der Berufsreife verbessert, es besteht jedoch weiterhin ein großer Beratungsbedarf bei den Jugendlichen. Die Schülerinnen und Schüler streben oft nach höheren Schulabschlüssen, wobei die realistische Selbsteinschätzung häufig fehlt. Die Attraktivität von Ausbildungsberufen soll durch eine möglichst praxisnahe Berufsorientierung gesteigert werden. Eine Kooperation mit Betrieben wie auch anderen Unterstützungsangeboten ist daher essentiell.

### **2.2.5 Schulsozialarbeit**

Schulsozialarbeit bezieht sich in ihren Aufgaben und Angeboten auf die Ausführungen zur (Jugendarbeit und) Jugendsozialarbeit in (§ 11 und) §13 KJHG. Die MitarbeiterInnen sind in erster Linie AnsprechpartnerInnen für die SchülerInnen der jeweiligen Schule. Die Schulsozialarbeit ist als eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe in den jeweiligen Schulen tätig. Primärer und wichtigster Kooperationspartner ist die Schule, d. h. die Schulleitung, das Lehrerkollegium und weitere MitarbeiterInnen. Darüber hinaus orientiert sich die Schulsozialarbeit auf das Gemeinwesen und leistet auch dort Kooperationsarbeit. In der Beratung arbeitet sie bei komplexen Problemlagen mit amtsinternen und anderen Fachdiensten zusammen. Sie schafft durch spezifische sozialpädagogische Interventionen soziale Rahmenbedingungen, um den SchülerInnen einen erfolgreichen Schulabschluss zu ermöglichen. Hierdurch werden Chancen geschaffen, damit die SchülerInnen ein selbstständiges Leben führen können. Folgende Arbeitsschwerpunkte werden von allen SchulsozialarbeiterInnen in unterschiedlicher Gewichtung und je nach Schultyp durchgeführt:

- Beratung von SchülerInnen, Eltern, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen
- Krisenintervention
- Beratung und Angebote zur Berufsorientierung
- Offene Gruppenangebote und Ferienaktionen
- Sozialpädagogische Mitwirkung in Unterrichtseinheiten
- Kooperationsarbeit, Vernetzung im Stadtteil bzw. Stadtteilarbeit
- Politische Bildung
- Angebote im Ganztagsbereich
- Besondere Projekte

Schulsozialarbeit ist in städtischer Trägerschaft an einigen allgemeinbildenden Schulen, die den Abschluss der Berufsreife bieten, installiert und wurde 2018 vom Land mit jeweils 30.600 € pro 100%-Stelle gefördert. Auch die Schulsozialarbeit an der Berufsbildenden Schule Wirtschaft wurde mit 15.300 € pro 50% Stelle gefördert. Seit April 2018 wird die 50% Stelle an der Diesterweg-Schule mit 15.300 € mitfinanziert. Die Schulsozialarbeit an Gymnasien und Grundschulen wird nicht vom Land gefördert.

An folgenden Schulen ist Schulsozialarbeit installiert:

- Realschule plus auf der Karthause (eine 100% Stelle, seit dem 01.04.2018 kam eine 25% Stelle dazu)
- Goethe-Realschule plus, Lützel (eine 100% Stelle)
- Clemens-Brentano-Overberg Realschule plus Koblenz (eine 100% Stelle, eine 50% Stelle)
- Albert Schweitzer Realschule plus, Astein (eine 100% Stelle)
- Integrierte Gesamtschule Koblenz, Metternich (seit dem 01.04.2018 eine Erhöhung um 25% von einer 50 % Stelle zu einer 75% Stelle, eine 50% Stelle)
- Berufsbildende Schule Wirtschaft, Goldgrube (zwei 50% Stellen)
- Diesterweg-Schule + Förder- und Beratungszentrum, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und sozial-emotionale Entwicklung, Altstadt (eine 50% Stelle)

Seit dem 01.08.2015 ist an die Diesterweg-Schule das Förder- und Beratungszentrum angeschlossen, welches für alle Koblenzer Schulen zuständig ist.

Folgende Stelle wird ausschließlich von der Stadt Koblenz finanziert:

- Hans-Zulliger-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Lützel (eine 100% Stelle)

Es wurden für die Schulsozialarbeit der Stadtverwaltung Koblenz Kooperationsverträge mit den jeweiligen Schulen erstellt. Die veröffentlichte Konzeption kann angefordert werden.

### **Schulsozialarbeit bei freien Trägern mit städtischer Förderung**

In Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe Arenberg wird allen Grundschulen in Koblenz ein Angebot der Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Der Auftrag umfasst Einzelfallhilfen, Integration in Schule und Klasse, begleitende Elternarbeit; Sozialkompetenztrainings, Verhaltenstrainings, sozialpädagogische Begleitung, gewaltfreie Klasse. Die Einzelfallararbeit steht im Vordergrund. Es stehen 2,5 Personalstellen zur Verfügung. Fast alle Koblenzer Grundschulen haben 2018 dieses Angebot in unterschiedlicher zeitlicher Ausgestaltung wahrgenommen.

Der Caritasverband Koblenz e.V. - ambulante Jugendhilfe - leistet Schulsozialarbeit mit zwei Personalstellen an allen sieben Koblenzer Gymnasien und mit einer 0,5-Stelle an der St. Franziskus-Schule. Schwerpunkte sind Krisenintervention und Clearing, Klärung schulischer und beruflicher Perspektiven, Sicherung von Beschulbarkeit, Beratung von Schülern, Eltern und Lehrern. Eine Auswertung der Tätigkeit kann beim Caritasverband angefordert werden.

An der berufsbildenden Schulen Gewerbe, Hauswirtschaft, Sozialwesen - Julius-Wegeler-Schule - und der berufsbildenden Schule Technik - Carl-Benz-Schule - wird Schulsozialarbeit mit jeweils einer 100%-Stelle in finanzieller Trägerschaft der Schulbehörde geleistet.

Ergänzt wird die Schulsozialarbeit durch eine gezielte Maßnahme gegen Schulabsentismus und Schulverweigerung von Schülern und Schülerinnen der Sekundarstufe I. Auftrag ist hier, die Beschulbarkeit wiederherzustellen, berufliche Integration zu ermöglichen und begleitende Elternarbeit zu leisten. Die Maßnahme wird zentral durchgeführt; die Schulen entsenden den/die jeweilige(n) SchülerIn zum Projekt - bei Schulbefreiung. Träger der Maßnahme ist der Internationale Bund. Hierzu sind 1,5 Fachkräfte eingesetzt.

### **2.2.6 Förderung des außerschulischen interkulturellen Lernens**

Im Leitbild der Stadt Koblenz ist die Förderung des interkulturellen Lebens als ein Grundprinzip verankert. Dies meint einerseits die Integration in die Aufnahmegesellschaft und die Partizipation von Zuwandernden am Leben in der Aufnahmegesellschaft, andererseits das Erlernen von Offenheit gegenüber und die Achtung vor anderen Kulturen und Religionen auch durch die Aufnahmegesellschaft. Integration ist daher ein wechselseitiger Prozess, der nur in einem dialogischen Austausch der Kulturen, zwischen Migranten und Nicht-Migranten, gelingen kann.

In diesem Kontext steht es außer Frage, dass der Kenntnis der deutschen Sprache bei der Integration eine herausragende Bedeutung zukommt. Sprachkenntnisse sind nicht nur die Voraussetzung für kognitives Lernen, sondern auch für die zwischenmenschliche Kommunikation, Verständigung, für gegenseitiges Kennenlernen. Und sie legen die Basis für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Kindertagesstätten, Schulen und außerschulische Lernorte wie Jugendgruppe, Verein oder Jugendhaus sind besonders bedeutsame Orte für den Spracherwerb.

„Sprache ist das zentrale Mittel für Menschen, Beziehungen zu ihrer Umwelt aufzubauen und diese dadurch zu verstehen. Von besonderer Bedeutung ist dabei das soziale Umfeld. Über die Beziehung zu besonders vertrauten Personen wird Sprache ... erworben, über Sprache bildet das Kind seine Identität aus und entwickelt seine Persönlichkeit.“<sup>1</sup> Deshalb fördert die Stadt Koblenz mit „Richtlinien zur Förderung des außerschulischen interkulturellen Lernens von Kindern und Jugendlichen im Schulalter“ die sprachliche und kulturelle Integration von Kindern und Jugendlichen ohne ausreichende Deutschkenntnisse im Schulalter bis zur Erlangung der Berufsreife mit dem Ziel ihrer sozialen Integration in der Form von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit i.S. des § 13 Abs. 1 SGB VIII. Insbesondere, aber nicht ausschließlich, bezieht sich die Förderung auf Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien und zugewanderte unbegleitete Minderjährige, die wegen fehlender Kenntnisse der deutschen Sprache und Kultur sozial benachteiligt sind. Die Begegnung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund ist dabei das Ziel aller geförderten Maßnahmen.

---

<sup>1</sup> Kita-Server, URL: <https://kita.rlp.de/de/themen/sprachbildung/>

Maßnahmen wurden durchgeführt von Lerntreff Bürgerzentrum Koblenz-Lützel mit 3 Gruppen, Kirchengemeinde St. Peter Koblenz Neuendorf mit 2 Gruppen, Verein Großsiedlung Koblenz Neuendorf mit 2 Gruppen und Merhaba mit 7 Gruppen.

## **2.3 Kinder- und Jugendschutz**

Die Schwerpunkte beim erzieherischen Jugendschutz lagen auch in diesem Berichtsjahr bei der Durchführung von Präventionsveranstaltungen zu den Themen Sucht, Medien, Gewalt und Gruppendynamik für alle Koblenzer Schulen. Im Berichtsjahr wurden 21 Präventionsseminare für alle weiterführenden Koblenzer Schulen angeboten. Im Bereich der Fort- und Weiterbildung wurde ein erlebnispädagogischer Grundkurs und ein Qualifizierungskurs angeboten. An Rosenmontag beteiligte sich die Fachkraft für Kinder und Jugendschutz des Jugendamtes an der Überwachung des Jugendschutzes an der RoMo-Jugenddisco.

### **Suchtprävention**

Der Regionale Arbeitskreis Suchtprävention (RAK) Koblenz ist seit 2014 aktiv und hat in diesem Jahr wieder einen Fachtag am 08.11. durchgeführt zum Thema „Umgang jugendlicher Erstkonsumenten legaler und illegaler Suchtmittel an Schulen“. Die Referate waren interdisziplinär und gaben für den Teilnehmerkreis vielseitige Impulse für die Vernetzung und praktische Umsetzung.

Die Fachkraft koordiniert das HaLT Projekt zur kommunalen Alkoholprävention. Am 21.11. führte die Fachkraft die dritte gemeinsame „Tom und Lisa“ Schulung mit dem RAK Koblenz und RAK Mayen-Koblenz durch. Inzwischen wurden 51 Lehrkräfte und Fachkräfte der Jugendhilfe geschult und viele Schulen haben das Projekt an ihrer Schule umgesetzt. Wie im vergangenen Jahr unterstützte der RAK Koblenz die geschulten Lehrkräfte bei der Umsetzung in praktischen Fragen bei einem Reflektionstag am 22.03.2018.

Erstmals wurde auch durch die RAK Mitglieder ein gemeinsamer Suchtprojekttag an einer Schule durchgeführt.

### **Struktureller Jugendschutz**

Die Fachkraft arbeitet überregional im „Netzwerk Jugendschutz im nördl. RLP“ mit, das neben dem fachlichen Austausch jährlich mit einer überregionalen Broschüre das Arbeitsgebiet des Jugendschutzes öffentlichkeitswirksam dargestellt.

Mitglied beim Präventionsnetzwerk „Divan“ zur Verhinderung einer Radikalisierung islamitischer Jugendlicher. Teilnahme an einer Intensivfortbildung.

Mitglied im „Netzwerk mobbing“ der Koordinierungsstelle des Caritas-Verbandes Koblenz e.V.. Hier beteiligte sich die Fachkraft an einem Fachtag zum Thema „mobbing“ am 18.09. gemeinsam mit der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz und der Caritas-Koordinierungsstelle.

### **Gesetzlicher Jugendschutz**

Auf dem Gebiet des gesetzlichen Jugendschutzes erfolgten weiterhin

- die Bearbeitung von Ausnahmeanträgen und Anfragen
- Anhörungen im Rahmen des OWIG-Verfahrens
- die Abgabe jugendschutzrechtlicher Stellungnahmen
- Stellungnahmen bei Neueinrichtungen von Spielhallen und privaten Wettvermittlungsstellen
- die Unterstützung der Polizei gem. § 24 AGKJHG
- u.a. bei so genannten Jugendschutzkontrollen
- die Beratung von Eltern
- Für zahlreiche Veranstaltungen konnten gemeinsam mit Veranstaltern und Ordnungsbehörden Regelungen getroffen werden, die mögliche Gefährdungen für teilnehmende Minderjährige durch geeignete Maßnahmen minimierten
- Schulung von Polizeischülern der BBS Lahnstein als Testkäufer; ein groß angelegter Testkauf am 09.05. mit drei Teams in Kooperation mit dem Ordnungsamt und dem Sachbereich Jugend der Koblenzer Polizei. Hierbei wurden erstmals auch Shisha-Bars bei der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes überprüft. Insgesamt fielen 11 von 19 Betrieben mit Verstößen auf, was die regelmäßige Fortführung von Kontrollen nahelegt
- Jugendschutzkontrollen bei zwei Großveranstaltungen in der cgm Arena und Gastro
- Indizierungsantrag „Straßenbande 187“ bei der Bundesprüfstelle

Im Bereich Kinder- und Jugendarbeitsschutz wurden einige Stellungnahmen zur Mitwirkung Minderjähriger an Castings, bei Film und Theater angefertigt.

Die Fachkraft für Jugendschutz ist außerdem mit der Aufgabe der stellvertretende Sachbereichsleitung des Sachbereiches „Kinder- und Jugendförderung“ betraut.

## **2.4 Streetwork**

Seit dem 01.06.2009 gibt es beim Jugendamt Koblenz eine volle Stelle im Bereich Streetwork. Gesetzliche Grundlagen, Zielgruppe, Inhalte und Prinzipien der Arbeit können der Konzeption entnommen werden.

Ende 2017 fand der lang ersehnte Umzug des Büros der Streetworkerin in die 2. Etage des Kurt-Esser-Hauses am Hauptbahnhof statt, wodurch eine bessere Erreichbarkeit gegeben ist.

### **Aktuelle Situation**

Fehlende Perspektiven, Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit und Schulden sind weiterhin Schwerpunkte, bei denen die Klientel viel Unterstützung braucht. Beratung, Begleitung und Anleitung ist in großem Maße nötig, ebenso wie akute (auch finanzielle) Hilfe beim Fehlen jeglicher Mittel.

Streetwork betreut sowohl Einzelpersonen und Gruppen oder junge Familien oder Alleinerziehende, welche gar nicht oder wenig Anbindung an andere Institutionen haben. Auch 2018 war das Thema Familie einer der Schwerpunkte. Vor allem ist Unterstützung der Alleinerziehenden notwendig, beispielsweise die Begleitung und Vermittlung zu weiteren Stellen, welche von den Klienten alleine nicht wahrgenommen werden (können). Überwiegend gilt es hier, Informationen zu Leistungen zu vermitteln und in akuten Krisen Ansprechpartner zu sein.

Wichtiges Thema bleibt das mangelnde Angebot auf dem Wohnungsmarkt für Alleinstehende oder auch Alleinerziehende bei gleichzeitig mangelnder Bereitschaft der Vermieter an bestimmte Personen / -gruppen zu vermieten, unaufhörlich steigende Mieten sowie veränderte Lebenslagen durch sich wandelnde problematische Schwerpunkte in den Biographien der jungen Menschen, welche wiederum zum Verlust einer Wohnung und dem kompletten Besitz führen können.

Das im Jahr 2015 gestartete Projekt „Spurwechsel“, ein begleitetes Wohnen für junge wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Erwachsene ist nach einigen Belegungsversuchen offenbar nicht für alle jungen Menschen in schwierigen Wohn- und Lebenslagen geeignet und wurde daher seit dem Start nur einmal vom Streetwork besetzt. Auch dieses Jahr scheiterte eine Vermittlung.

Eine hohe Verschuldung bereits in jungen Jahren bleibt weiterhin eine Problemlage. Hauptursächlich sind hier Schulden bei Mobilfunkanbietern, Energieversorgern, Vermietern, Gerichts- und Anwaltskosten, Verträge und Einkäufe welche online abgeschlossen werden können und nicht beglichen werden. Psychische Beeinträchtigungen oder Erkrankungen, Klinik- oder Gefängnisaufenthalte sind weitere Schwierigkeiten, mit denen junge Menschen belastet sind. Die gelisteten Therapeuten sind ausgebucht oder haben nicht die erforderliche Spezifikation, so dass häufig kurzfristige und auch langfristige Aufenthalte in psychiatrischen Einrichtungen in Anspruch genommen werden müssen statt eine ambulante Therapie.

### **Ausblick**

Öffentliche Plätze, an denen sich junge Menschen aufhalten, aufsuchen, neue Kontakte knüpfen und alte Kontakte pflegen, gehören ebenso wie die Einzelfallhilfe weiterhin zu den Schwerpunkten. Es muss weiter daran gearbeitet werden, Koblenzer Vermieter für junge Menschen und besonders für junge Frauen in Wohnungsnot zu sensibilisieren, bezahlbaren Wohnraum zu sichern und alternative Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen

Die Zusammenarbeit und personelle Kooperation mit der Mobilen Jugendarbeit soll weiterhin vertieft und ausgebaut werden.

### **Durchgeführte Freizeitaktivitäten**

- Schwimmen, Spaziergänge, Kochen und Spieleabende auf dem Programm, entsprechend den Temperaturen zum Jahresende hin Kinobesuche, Kochen und Plätzchen backen

### **Fortbildungen der Fachkraft**

- Qualifikationskurs Erlebnispädagogik
- Teilnahme am Fachtag „Kerle, Körper, Krawall - Jungenarbeit 2.0“

### **Weiteres**

- Teilnahme am AK Wohnungslose Frauen in Koblenz
- Personelle Unterstützung der Kollegen von den Jugendhäusern
- Zusammenarbeit mit der Mobilen Jugendarbeit, gemeinsame Öffnung des Jugendtreffs in Kesselheim
- Unterstützung bei vom Sachbereich Kinder- und Jugendförderung durchgeführten Angeboten (RoMo-Disco im Agostea für Kinder im Alter von 12 und 15 Jahren, Koblenz spielt usw.)

## **2.5 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Produkte 3611, 3651)**

### **2.5.1 Kindertagesstätten**

Die Stadt Koblenz bietet ein bedarfsgerechtes, qualitativ hochwertiges Angebot in der Tagesbetreuung für Kinder. Hauptaugenmerk war und ist es, den seit 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz oder einen Platz in der Kindertagespflege zu erfüllen. Zu den Aufgaben des Sachbereichs zählen u. a.

- die Verwaltung der eigenen städtischen Kindertagesstätten
- die Förderung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft durch Personalkosten-, Sachkosten- und Investitionskostenzuschüsse und die Abwicklung der Bonuszahlungen für die Bereitstellung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren
- die Bescheiderteilung zu Bau und Ausstattung im Rahmen der Erlaubnisverfahren nach § 45 SGB VIII für den Betrieb von Kindertagesstätten
- die Berechnung von Elternbeiträgen
- die Erstattungen an die Träger bei beitragsfreier Inanspruchnahme eines Kindergartenplatzes
- die Vermittlung von Plätzen in Kindertagesstätten und / oder Kindertagespflege
- die Sprachförderung und die Förderung interkultureller Arbeit in Kindertagesstätten für Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse
- die Umsetzung des Projektes „Bildung und Teilhabe“

- die Umsetzung des Projektes „Kita!Plus“
- die Planung und Schaffung neuer und veränderter Angebote an Kita-Plätzen auf Basis der städtischen Kita-Bedarfsplanung in enger Kooperation mit den Trägern
- die Geschäftsführung für die Arbeitsgruppe Kindertagesstätten

Der Ausbau der Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches nach § 24 SGB VIII bzw. § 5 KitaG Rheinland-Pfalz ist noch nicht abgeschlossen. Bei der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung, die sich auch in 2018 insbesondere mit dem Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren zu befassen hatte, spielte die Thematik der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine große Rolle. Folgende Maßnahmen sind beschlossen worden und befinden sich noch in der Umsetzung:

- Erweiterung der Kindertagesstätte „Josef“ in der Südstadt
- Erweiterung der Kita „St. Konrad“ in Metternich
- Erweiterung der Kita „St. Franziskus“ in der Goldgrube
- Erweiterung der Kita „Rappelkiste“ in Güls
- Neubau einer Kindertagesstätte auf der Horchheimer Höhe
- Neubau einer Kindertagesstätte in der Goldgrube
- Neubau einer Kindertagesstätte in Lützel
- Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Asterstein
- Neubau einer Kindertagesstätte auf der Karthause
- Neubau einer Kindertagesstätte in Neuendorf

Die letzten drei der vorgenannten Neubauprojekte standen Ende 2018 vor der Fertigstellung.

Im Vorgriff auf den 6-gruppigen Neubau auf der Karthause hat am 19.10.2015 die Kindertagesstätte „Wilde Löwen“ in den Räumlichkeiten der Hans-Zulliger-Schule den Betrieb aufgenommen. Betriebsträger ist die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung, Ortsvereinigung Koblenz e.V., die auch die Betriebsträgerschaft der neuen Einrichtung übernehmen wird. In drei geöffneten Kindergartengruppen stehen 60 Betreuungsplätze zur Verfügung. Mit Fertigstellung des Neubaus werden diese drei Gruppen Teil der neuen Einrichtung.

Zur Sicherung der kirchlichen Trägerschaften und der Pluralität des Kindertagesstättenangebotes in Koblenz wurden neue Finanzierungsvereinbarungen geschlossen. Auf dieser Grundlage werden die bewährten Partnerschaften fortgesetzt.

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung ermächtigt, im Zusammenwirken mit den freien Trägern für das vom Land Rheinland-Pfalz aus dem ehemals für das Betreuungsgeld vorgesehenen Budget in Höhe von jeweils 441.941,69 € für die Jahre 2016, 2017 und 2018 die konkrete Maßnahmenplanung zu erstellen und die Mittel auf der Grundlage der mit dem Land geschlossenen Zielvereinbarung flexibel in vielen unterschiedlichen Bereichen und mit einem breiten Spektrum für den Bedarf zur weiteren und zusätzlichen Verbesserung der Kindertagesbetreuung und für zusätzliche Ausgaben zur Betreuung von Flüchtlingskindern zu verwenden. So wurden z. B. zusätzli-

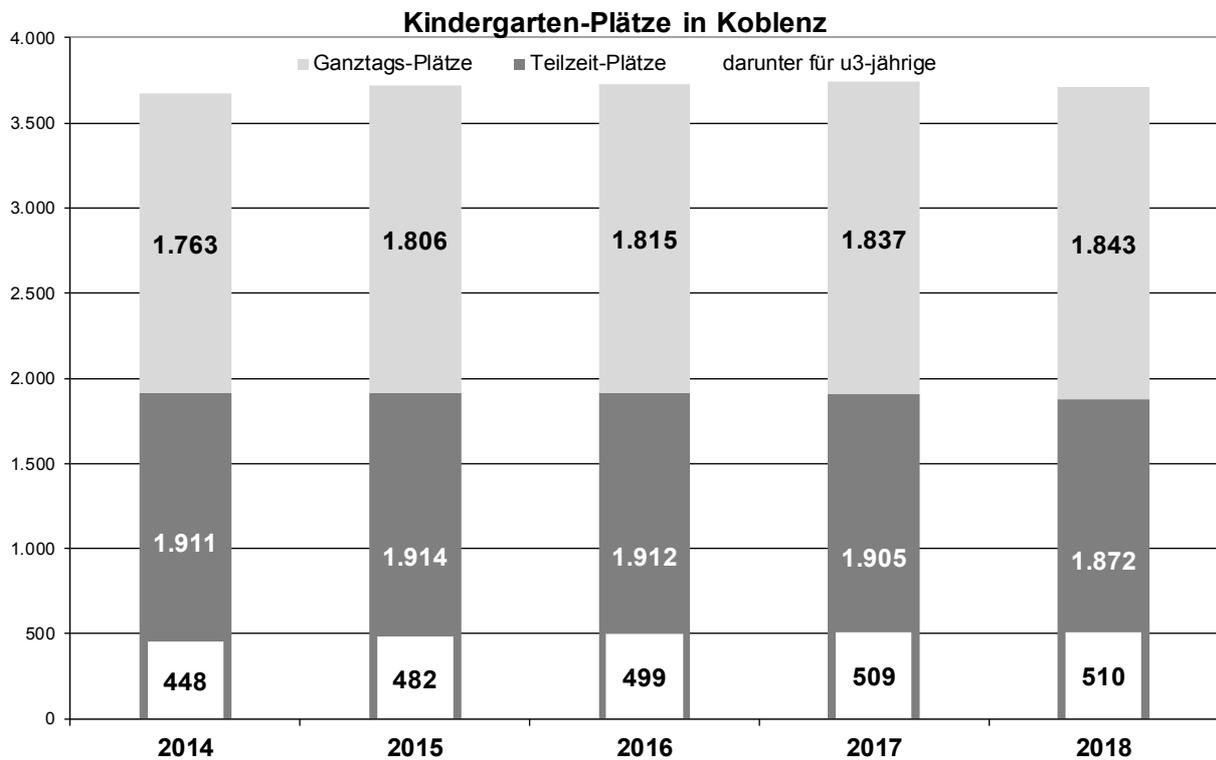
che Sachkostenpauschalen für alle Koblenzer Kindertagesstätten, Ausbauplätze für Flüchtlingskinder und zusätzliche interkulturelle Fachkräfte finanziert.

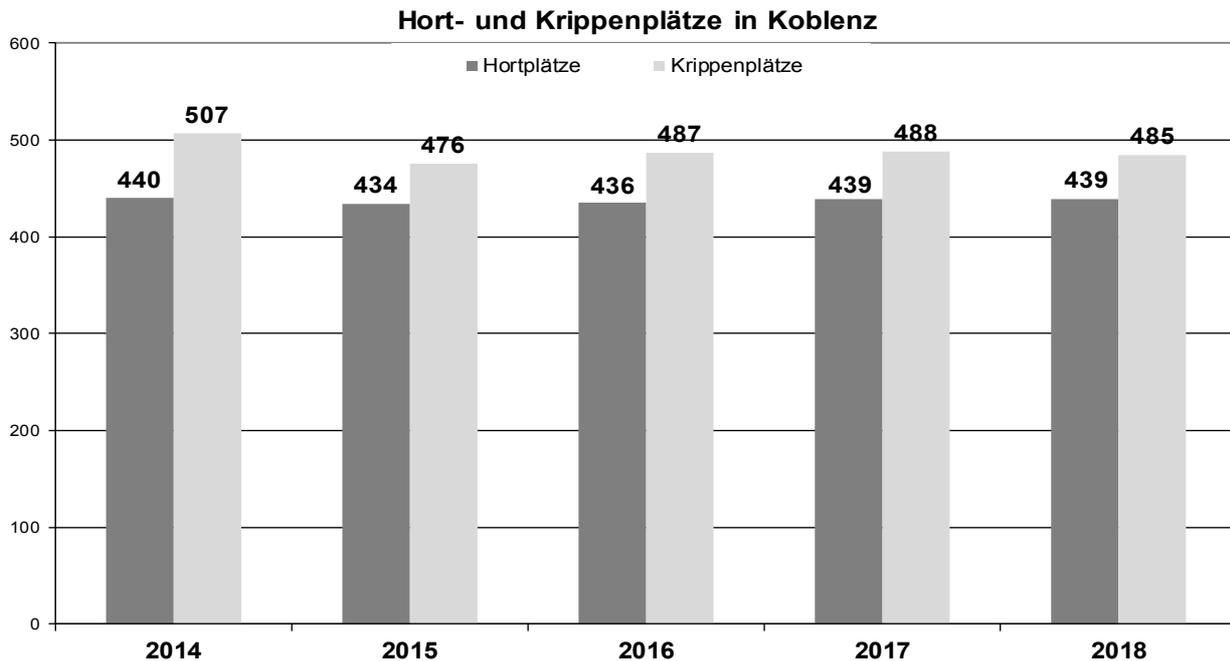
### 2.5.1.1 Einrichtungen und Plätze

Einrichtungstyp	Anzahl Einrichtungen	Krippenplätze	Teilzeit-Plätze	Ganztags-Plätze	darunter für u3-jährige	Hortplätze	Plätze gesamt
<b>Kindergarten</b>	54	366	1.811	1.679	485	309	4.165
<b>Kinderhort</b>	3	0	0	0	0	90	90
<b>Kinderkrippe</b>	4	61	0	0	0	0	61
<b>Haus für Kinder</b>	4	58	61	164	25	40	323
<b>Einrichtungen/Plätze gesamt</b>	65	485	1.872	1.843	510	439	4.639

(Stand: 31.12.2018)

Quelle: Betriebserlaubnisse des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung / Jugendhilfeplanung





Quelle: eigene Erhebungen/Berechnungen

Die Zuwanderung von Flüchtlingsfamilien wirkt sich selbstverständlich auch auf den Bereich der Kindertagesbetreuung aus. Besonders wichtig ist hier der Erfahrungsaustausch von Trägern, Kita-Leitungen, pädagogischen Fachkräften, Migrationsdiensten der Wohlfahrtsverbände und anderen Engagierten zur Verbesserung der Betreuungsarbeit für Kinder. Wesentliche Schlagworte sind dabei nach wie vor Transparenz, Hintergrundwissen, räumliche und personelle Rahmenbedingungen der Kindertagesstätten, Sprachförderung, Vernetzung und Dolmetschertätigkeiten.

Der Anspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege besteht im rechtlichen Rahmen. Um mit der nötigen Sensibilität auf die Flüchtlingskinder eingehen zu können, hat das Land Rheinland-Pfalz die Möglichkeit der zusätzlichen Einrichtung von bis zu fünf Ausbauplätzen pro Kindertagesstätte betont. Hierfür wird mit 0,2 Stellenanteilen pro Kind eine maximale zusätzliche Personalisierung von 1,0 pädagogischen Fachkräften ermöglicht. Zudem können Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst eingesetzt werden.

### 2.5.1.2 Elternbeiträge

Nach § 13 Abs. 4 KitaG werden die Elternbeiträge für andere Kindertagesstätten (Horte und Krippen) unter Berücksichtigung von Einkommen und Kinderzahl gestaffelt festgesetzt. Es gelten folgende Elternbeiträge:

Elternbeiträge Krippe für eine Familie mit ...	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	Einkommen/Jahr*
Stufe 1	101,00 €	67,30 €	33,70 €	bis 22.000 €
Stufe 2	131,10 €	87,50 €	43,70 €	bis 25.000 €
Stufe 3	196,70 €	131,10 €	65,60 €	bis 31.000 €
Stufe 4	295,90 €	197,20 €	98,70 €	bis 37.000 €
Stufe 5	391,50 €	261,00 €	130,60 €	bis 48.000 €
Stufe 6	430,60 €	287,10 €	143,60 €	über 48.000 €
Elternbeiträge Hort für eine Familie mit ...	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	Einkommen/Jahr*
Stufe 1	70,50 €	47,00 €	23,50 €	bis 19.000 €
Stufe 2	108,60 €	72,40 €	36,20 €	bis 22.000 €
Stufe 3	127,60 €	85,00 €	42,60 €	bis 25.000 €
Stufe 4	154,30 €	102,90 €	51,50 €	bis 31.000 €
Stufe 5	190,50 €	127,10 €	63,50 €	bis 37.000 €
Stufe 6	232,30 €	154,90 €	77,40 €	bis 48.000 €
Stufe 7	255,60 €	170,40 €	85,20 €	über 48.000 €
Elternbeiträge Spiel- und Lernstuben mit ...	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	Einkommen/Jahr*
Stufe 1	46,70 €	31,10 €	15,60 €	bis 16.000 €
Stufe 2	59,60 €	39,70 €	19,90 €	bis 19.000 €
Stufe 3	69,20 €	51,90 €	34,60 €	über 19.000 €

\* Maßgebend für die Berechnung der Elternbeiträge ist das jährliche Familien-Netto-Einkommen

### 2.5.1.3 Elternbeitragsfreiheit

Seit dem 01.08.2010 ist der Besuch eines Kindergartens ab dem 2. Lebensjahr beitragsfrei (§ 13 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz). Da die Stadt Koblenz – wie viele andere Kommunen auch – den Rechtsanspruch für 2-jährige Kinder aufgrund fehlender Platzkapazitäten in Kindergärten nicht erfüllen kann, werden hierzu auch Plätze in Kinderkrippen benötigt. Das Land hat zugesagt, auch in diesem Fall Eltern von der Zahlung von Elternbeiträgen zu befreien und den Kommunen die ausfallenden Zahlungen zu erstatten. Die Kosten werden in Höhe des Elternbeitrages für den Ganztagsplatz (Kindergarten) vom Land übernommen, den Restbetrag trägt das Jugendamt der Stadt Koblenz. Die Höhe der Abschläge der Landeszuweisung zur Elternbeitragsfreiheit im Jahr 2018 betrug 1.998.000 €. Die Spitzabrechnung erfolgt im Frühjahr 2019.

### 2.5.1.4 Übernahme von Elternbeiträgen nach dem Kindertagesstättengesetz

Seit 01.08.2010 gilt für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr Beitragsfreiheit für den Besuch einer Kindertagesstätte. In allen anderen Fällen ist ein Elternbeitrag zu entrichten. Für Familien mit geringem Einkommen kann der Elternbeitrag ermäßigt oder teilweise erlassen werden.

Entsprechende Anträge sind beim Jugendamt zu stellen. Das Jugendamt hat dem Träger der Kindertagesstätte den ausfallenden Betrag zu erstatten.

<b>Übernahme von Elternbeiträgen für die Kindertagesstätten-Betreuung</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<i>laufende Fälle zum Jahresbeginn</i>	134	133	141	149	193
<i>zusätzliche Anträge im Jahr</i>	109	90	72	100	81
<b>Gesamtzahl der Fälle</b>	243	223	213	249	274
<i>Abmeldungen/Zahlungsaufhebungen</i>	110	82	64	56	60
<i>laufende Fälle am 31.12.</i>	133	141	149	193	214
<b>Summe der übernommenen Elternbeiträge</b>	79.640 €	75.069 €	69.359 €	68.592 €	78.489 €

Quelle: eigene Erhebungen

#### **2.5.1.5 Berechnung einkommensabhängiger Elternbeiträge**

Die Berechnung der einkommensabhängigen Elternbeiträge für die Betreuung von Krippenkindern von 0 bis unter 2 Jahren, Kindern in Spiel- und Lernstuben, Hortkindern und Kindern in Kindertagespflege erfolgt durch das Jugendamt der Stadt Koblenz.

Einrichtung	Berechnungen	Einrichtung	Berechnungen
Krabbelstube „Klitzeklein“	20	Kita „Im Kreuzchen“	61
Krabbelstube „Bunte Kleckse“	13	Kita St. Pankratius	10
Kindertagespflege	107	Kita St. Christopherus	11
Krabbelstube „Kuschelnest“	7	Kita St. Antonius	5
Hort St. Servatius	12	Kita Uni Bullerbü	18
Hort Goldgrube	47	Kita „Zauberland“	18
Kita Kemperhof	39	Kita „Arche Noah“	5
Spiel- und Lernstube „Heilig Kreuz“	28	Spiel- & Lernstube „Maria Himmelf.“	15
Kita Eulenhorst	27	Hort Netz für Kinder	17
Kinderhaus d. Studierendenwerkes	24	Kita Bodelschwingh	5
Städt. Kita Pustebume	10	Kita Marienkäfer	14
Bischöfliche Cusanus-Kinderkrippe	6	Kita Compu-Group	12
Kita St. Konrad	13	Kita Hoffnungskirche	26
Hort Kaul-Quappen	9	Kita St. Kastor	5
Kita Maria Hilf - Mittelweiden	55	Kita Bilingoo	8
Kita Spatzennest	4	Kita St. Peter und Paul	2
Kita Sonnenblume	6	Kita Rappelkiste	14
Kita Kleine Strolche	5	Kita Schmetterlingsgarten	7
Ev. Kita Pustebume	1	Kita Lebenshilfe Kunterbunt	10
Kita Lazarett-Zwerge	11		
		Berechnungen insgesamt	707

Quelle: eigene Erhebungen

### 2.5.1.6 Betreuungsbonus

Das Landesgesetz zum Ausbau der frühen Förderung vom 16. Dezember 2005 hat mit § 12 a KiTaG eine Regelung für Bonuszahlungen an Jugendämter und Träger für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren geschaffen. Über den Betreuungsbonus zahlt das Land einen finanziellen Ausgleich für die Mehrkosten, die durch die Ausweitung der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren insbesondere durch den Rechtsanspruch ab 2010 entstehen. Dieser beträgt 1.000 € pro betreutem Kind. Davon werden 700 € an das Jugendamt ausgezahlt. Es werden 315 € an den Träger weitergeleitet, 385 € verbleiben beim Jugendamt. Dabei melden die Träger bis zum 31. 01. die Zahl der von Ihnen am 31.12. des Vorjahres betreuten Kinder unter drei Jahren an das Jugendamt (erstmalig erfolgt im Januar 2007). Im Jahr 2018 wurden am 31. Dezember mehr als 40 v.H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten in Koblenz betreut. Der Betreuungsbonus für jedes betreute zweijährige Kind über diesem Vomhundertsatz beträgt 2.050 €. Im Jahr 2018 wurde für insgesamt 530 Kinder ein Betreuungsbonus in Höhe von insgesamt 482.218,79 € gezahlt. Davon entfielen 259.432,25 € auf das Jugendamt.

### 2.5.1.7 Sprachförderung

Das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder - Bildung von Anfang an“ beinhaltet einen weiteren Baustein zur frühen Förderung von Kindern. Jedes Kind mit Sprachdefiziten soll vor der Einschulung ein geeignetes Förderangebot in einer Kindertagesstätte erhalten. Das Programm zielt auf Kinder ohne hinreichend entwickelte Sprachkompetenz, insbesondere auch Kinder mit Migrationshintergrund ab, die in besonderer Weise von Bildungsbenachteiligungen betroffen sind. Als Förderung werden pauschalisierte Personalkostenzuschüsse für 120 Zeitstunden sowie ein Materialkostenzuschuss gewährt. Weiterhin kann der Träger pro Einrichtung, unabhängig von der Beantragung einer Sprachfördermaßnahme, bis zu 1.200 € für Projekt- und Sachkosten beantragen, die den Aufbau- und Ausbau von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen mit dem thematischen Schwerpunkt „Sprache“ zum Ziel haben.

Die Steuerungsverantwortung für die Durchführung der Maßnahmen liegt beim Jugendamt, das mit dem vom Land zugewiesenen Budget eine Gesamtplanung für alle Koblenzer Kindergärten aufstellt. Für das Jahr 2018/19 wurden im Rahmen der Projektförderung insgesamt 188.620 € für Sprachfördermaßnahmen und Maßnahmen im Rahmen der Projekt- und Sachkosten bewilligt. Damit werden 63 Sprachfördermaßnahmen und 21 Maßnahmen im Rahmen der Projekt- und Sachkosten finanziert. Für Maßnahmen zur Vorbereitung des Übergangs von der Kindertagesstätte zur Grundschule, kurz „Übergang“ beträgt das Budget für diesen Förderzeitraum 12.689 €. Für dieses Budget wurde seitens der Träger 1 Maßnahme beantragt und somit 1.200 € als Landeszuwendung bewilligt.

### 2.5.1.8 Zuwendungen an freie Träger

Erträge	Betrag
Erstattung von Landesanteilen an Personalkosten/Elternbeiträge	13.212.857 €
Erstattung Maßnahmen Sprachförderung 2017/18	171.305 €
Betreuungsbonus	482.219 €
<b>Summe der Erträge</b>	<b>13.866.381 €</b>

Quelle: eigene Erhebungen

Aufwendungen für ...	Betrag
Zuschüsse zu Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (investiver/konsumtiver Bereich)	997.400 €
Maßnahmen Sprachförderung, Projekt- und Sachkosten 2017/18	188.580 €
Personalkostenzuschuss für Kitas freier Träger, Zuweisung Kindergartenbeiträge (Elternbeitragsfreiheit), Zuwendungen an freie Träger (Sach-/Mietkosten), Ausgleichszahlungen inkl. Kita Plus	29.044.823 €
Fahrtkosten ...	42.276 €
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>30.273.079 €</b>

Quelle: eigene Erhebungen

### **2.5.1.9 Fachkräftemangel**

Der beschlossene Ausbau der Kindertagesbetreuung, die verankerte Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr und der Anspruch auf Qualität des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebots führen dazu, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften in den Blick zu nehmen. Eine wichtige Herausforderung an das Jugendamt als Träger eigener Kindertagesstätten ist die Gewinnung und die Bindung von Fachkräften für den Elementarbereich, gerade auch mit Blick auf die immer steigenden Anforderungen an die Kindertagesstätten.

Ein Baustein der Gewinnung von Personal war auch im Jahr 2018 die Berufsorientierung der Schüler\*innen in den Klassen 9 zum Berufsprofil von Erzieher\*innen. Hier gab es zwei Veranstaltungen für Schüler\*innen der Integrierten Gesamtschule Koblenz und der Bischöflichen Realschule in den städt. Kitas. Schnuppertage, Schulpraktika und ein Boy's- und Girl's-Day ermöglichten den Schüler\*innen einen realen Eindruck in das Berufsbild. Das Jugendamt hält für Interessenten Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr, den Bundesfreiwilligendienst und ein duales Studium vor.

Auch die Thematik „Älter werden im Beruf“ gehört in die Diskussion zum Fachkräftemangel. Durchschnittlich liegt der berufliche Ausstieg von Erzieher\*innen bei 59 Jahren. In enger Zusammenarbeit mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement der Stadtverwaltung wurden die im Rahmen eines sog. „Runden Tisches“ entwickelten Aspekte zu den Themen Gesundheit und Sicherheit in den Kindertagesstätten aufgegriffen.

### **2.5.1.10 Kita!Plus - Gemeinsam mit Eltern: Das Kind im Blick**

Das Land Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2012 ein neues Förderprogramm beschlossen, das zum Ziel hat, die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Eltern zu intensivieren:

„... Kita!Plus nimmt die konsequente Weiterentwicklung der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz in den Blick. Kita!Plus baut auf dem auf, was in den vergangenen zehn Jahren von allen Verantwortungsträgern und insbesondere von den Teams in den Kindertagesstätten vor Ort in qualitativer Hinsicht in den Kindertagesstätten geleistet wurde, nämlich eine professionelle frühpädagogische Förderung der Kinder von Anfang an ...

Dabei geschieht alles auf der Basis der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen und der Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in RLP ...“ (Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen – Mai 2012 )

Mit Blick auf eine stärkere Eltern- und Familienorientierung im pädagogischen Alltag der Kindertagesstätten konnte nach ersten Planungsschritten im Jahr 2012 mit der Umsetzung der Säule I des Landesprogramms Kita!Plus unter Beteiligung von vier Kindertageseinrichtungen im Jahr 2013 begonnen werden. Für das Jahr 2018 stand der Stadt Koblenz ein Gesamtbudget in Höhe von

114.438,00 € für die Förderung von Kitas in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf zur Verfügung. Aufgrund der Meldungen der beteiligten Einrichtungen konnten insgesamt 104.845,10 € beim Landesjugendamt abgerufen werden. Die Kath. Kindertagesstätte „Maria Hilf“ im Stadtteil Lützel, die Kath. Kindertagesstätte „St. Konrad“ im Stadtteil Metternich, die Städt. Kindertagesstätte „Pustebume“ und die Spiel- und Lernstube „Im Kreuzchen“ im Stadtteil Neuendorf sowie die Kita „Kunterbunt“ der Lebenshilfe im Stadtteil Rauental konnten bewährte Projekte fortführen und um weitere niedrigschwellige Angebote ergänzen.

Auch im Jahr 2018 wurden viele positive Erfahrungen mit den unterschiedlichen Angeboten gemacht, z. B. bei Begegnungen in Elterncafés, bei Stadtteilerkundungen, bei Ausflügen, bei Vater-Kind-Aktionen, in Deutschkursen, bei Mach-Mit-Tagen, bei Bewegungs- und Kreativangeboten. Für die Familien ist der persönliche Bezug zu den durchführenden Personen und Ansprechpartnern dabei elementar. Die Vertrauensbasis, die in den letzten Jahren geschaffen wurde, führt zu intensiven Gesprächen und zu einer guten Beteiligung. Die Teams der Einrichtungen werden je nach Angebot mit in die Arbeit eingebunden und sind über alle Aktivitäten informiert. Es ist zu beobachten, dass sich die Eltern untereinander zur Teilnahme an den Projekten motivieren. Konkret konnten zudem Maßnahmen in der Kath. Kita Mittelweiden, Ev. Kita Sonnenschein, Ev. Kita Hoffnungskirche, Städt. Kita Zauberland und Städt. Kita Eulenhurst gefördert werden.

Das Landesprogramms Kita!Plus Säule II wird in enger Zusammenarbeit mit der Familienbildungsstätte Koblenz und dem Netzwerk Kindeswohl umgesetzt. Die 2013 fertig gestellte Konzeption „Sozialraumorientierte Familienbildung im Rahmen des Landesprogramms Kita!Plus“ ist dabei Grundlage der gemeinsamen Arbeit. Ziel ist es, die Eltern- und Familienbildung weiter auszubauen. Die jährliche Landesförderung in Höhe von 15.000 € wird für Personal- und Sachkosten verwendet. 2018 fanden zwei Treffen zum Austausch mit den beteiligten Einrichtungen, die Vernetzung mit dem Bildungsbüro der Stadt und ein Fachgespräch für Jugendämter in Mainz statt.

Zum Schwerpunkt der Arbeit familienbildende Maßnahmen für Familien mit Kindern im Grundschulalter wurde die 2017 durchgeführte Online Elternbefragung in Kooperation mit Statistikstelle, Stabsstelle Jugendhilfeplanung und dem Bildungsbüro zum Bedarf an Ganztags- und Ferienbetreuung mit dem für das Netzwerk Familienbildung relevanten Schwerpunkt „Bildung für Familien“ wurde in 2018 ausgewertet und als Grundlage für die weitere Gestaltung der Arbeit im Bereich Familien mit Kindern im Grundschulalter genutzt. So fand ein erstes Planungsgespräch im Rahmen der Gemeinwesenarbeit auf der rechten Rheinseite statt. Bei der Netzwerkkonferenz des Netzwerk Kindeswohl gab es eine aktive Beteiligung im Rahmen eines Workshops zum Thema „Übergänge auf dem Bildungsweg“.

Ein weiteres Arbeitsfeld im Rahmen des Landesprogramms Kita!Plus Säule II ist die „Familienbildung im Kontext Früher Hilfen“. In der konstituierenden Sitzung der Arbeitsgemeinschaft „Frühe Hilfen“ am 12.02.2014 wurde die UAG „Familienbildung im Kontext Früher Hilfen“ gebildet. Diese hat zum Ziel, einen Überblick über familienbildende Maßnahmen im Rahmen der Frühen Hilfen in Koblenz zu schaffen. 2015 wurde die Konzeption „Familienbildung im Kontext Frühe Hilfen“ fertig-

gestellt. Die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen der AG Frühe Hilfen eröffnet einen Überblick von anstehenden Themen und Aktivitäten der Akteure. Am 12. Juni 2018 fand die zweite landesweite Kinderschutzkonferenz zum Thema „10 Jahre Landeskinderschutzgesetz“ statt.

Die Säule VII „Kita und Ernährung“ des Landesprogramms Kita!Plus bietet auch unseren Einrichtungen die Möglichkeit der Beteiligung am Kita-Obstprogramm. Seit dem 02.09.2013 erhalten insgesamt über 100.000 Kinder in mehr als 1.400 Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz einmal pro Woche kostenlos eine Portion Obst oder Gemüse. Die Finanzierung erfolgt durch die Europäische Union und das Land Rheinland-Pfalz.

#### **2.5.1.11 Projekt „Helfer\*innen in Kitas“**

*„...Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist ein vorrangiges Ziel der Bildungspolitik des Landes Rheinland-Pfalz. Die Landesregierung hat aus diesem Grund mit dem Budget für Arbeit ein Instrument initiiert, das die berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung nachhaltig unterstützt. Anstatt aus Mitteln der Eingliederungshilfe die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen zu finanzieren, nutzen die Träger der Sozialhilfe den Eingliederungstitel, um damit Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern. Die Geldleistung wird als „Budget für Arbeit“ statt an die Werkstatt direkt an den Arbeitgeber als Ausgleich für eine dauerhafte Minderleistung des Menschen mit Behinderung gezahlt. Mit Unterstützung des Budgets für Arbeit besteht auch in den Kindertagesstätten die Möglichkeit, im Rahmen einer Kooperation mit den Werkstätten Menschen mit Behinderung einzustellen. Die Einsatzfelder liegen im hauswirtschaftlichen Bereich, sie können auch eine Unterstützung bei den Hausmeistertätigkeiten umfassen. Der Kontakt zu den Kindern wird gewünscht. Kinder machen die Erfahrung von Vielfalt, Gleichheit und Verschiedenheit im Sinne von Inklusion....“*

Schreiben des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen vom 06.09.2012

Das Konzept sieht zunächst eine Praktikumsphase vor, während derer die Hospitantin oder der Hospitant in der Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt bleiben. Während dieser Zeit entstehen dem Träger der Kindertagesstätte keine Kosten. Das Praktikum dient dem gegenseitigen Kennenlernen und der Erprobung von Arbeitsabläufen. Ziel ist im Anschluss an das Praktikum eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die zu 70% aus dem Budget für Arbeit des Landes (Leistung der Eingliederungshilfe nach SGB XII) finanziert wird. Die verbleibenden 30% finanziert der Arbeitgeber. Die Vergütung entspricht dem geltenden Tarifrecht und wird von Seiten des Landes im Rahmen der Personalkostenfinanzierung anerkannt.

In Abstimmung mit dem städtischen Amt für Personal und Organisation wurde die Entscheidung getroffen, sich an diesem Projekt zu beteiligen. Im März 2013 fanden erste Gespräche mit der Rhein-Mosel-Werkstatt gGmbH Koblenz mit dem Ziel der Umsetzung des Projektes in unseren

kommunalen Kindertagesstätten statt. Es wurden gegenseitige Erwartungen und Rahmenbedingungen festgeschrieben und die weitere Vorgehensweise besprochen. Im Rahmen des Projektes arbeitet seit März 2014 eine Kollegin mit 20 Std/ Woche in der städt. Kita Pustebume und seit April 2017 ein Kollege mit 39 Std/ Woche in der Städt. Kita Eulenhorst. Das Projekt wird auch in 2018 fortgesetzt.

#### **2.5.1.12 Kita-Elternportal**

Die Stadt Koblenz führte zum 18.01.2018 das Kita-Elternportal der Stadt Koblenz zur Vergabe von Kitaplätzen in allen Koblenzer Kindertagesstätten ein. Im Fokus stand das Ziel, für alle Beteiligten (Eltern, Kita-Leitung, Träger und auch die Stadt Koblenz) Vereinfachungen, Transparenz und Rechtssicherheit bei der Vergabe von Kitaplätzen zu schaffen. Hierfür wurde in enger Abstimmung mit den freien Trägern Koblenzer Kindertagesstätten die Kitasoftware der Firma Little-Bird GmbH ausgewählt und wird den Kindertagesstätten kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Entwicklung und Umsetzung der Kitasoftware erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Gebietsrechenzentrum der Stadt Koblenz und des Jugendamtes. Alle beteiligten Träger und Kita-Leitungen wurden in mehreren Veranstaltungen über die Handhabung des Systems geschult und werden auch weiterhin vom Jugendamt betreut.

Koblenzer Eltern können über das Kita-Elternportal alle 65 Einrichtungen bequem von zu Hause aus ansehen, Einzelne ansteuern und sich beispielsweise über pädagogische Konzepte, Räumlichkeiten, Besonderheiten, Betreuungsarten und Öffnungszeiten informieren. Nach entsprechender Registrierung können Eltern ihren Betreuungswunsch an die von ihnen favorisierten Kindertagesstätten richten. Sobald die Eltern mit einer der ausgewählten Kindertagesstätten einen Betreuungsvertrag geschlossen haben, werden die Vormerklisten der anderen Einrichtungen entsprechend korrigiert und bereinigt.

Mit der Einführung der Kitasoftware wurde ein für alle Seiten einheitlicher Anmelde- und Platzvergabeprozess geschaffen. Zudem wird die Bedarfsplanung unterstützt und durch die Verbesserung der Kita-Belegung werden die negativen wirtschaftlichen Folgen von Fehl- oder Minderbelegungen reduziert.

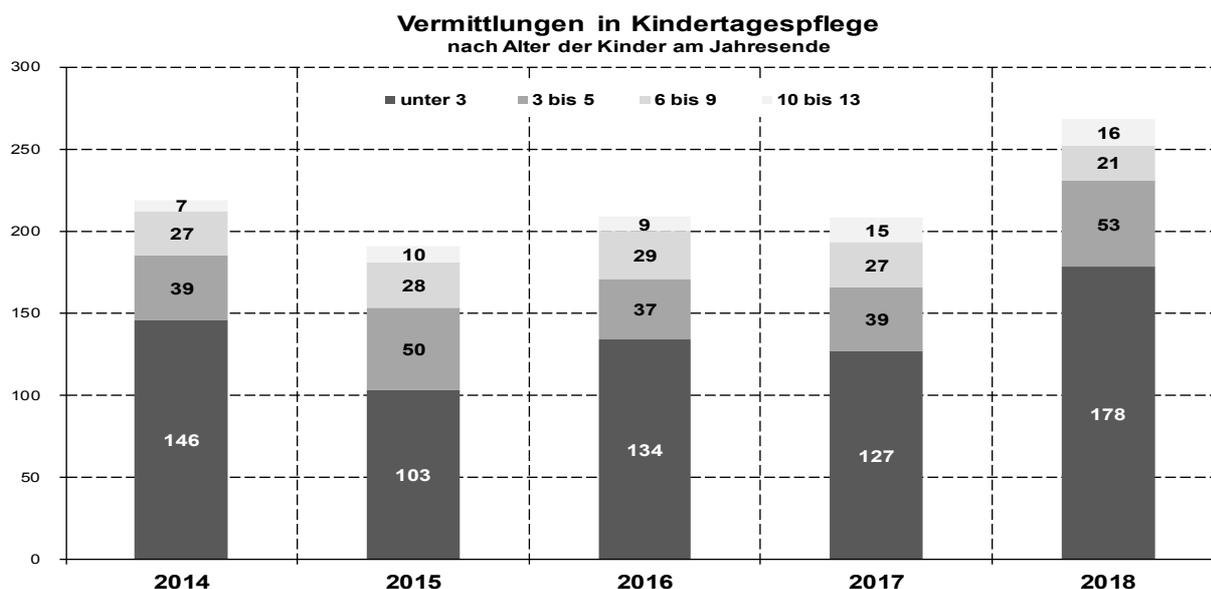
Der Vorteil der Nutzung des Kita-Elternportals für die Eltern besteht darin, dass sie sich online einen Überblick über die in Frage kommenden Einrichtungen verschaffen können, der Anmeldeprozess in nur wenigen Schritten abgeschlossen werden kann und alle gestellten Betreuungsanfragen stets übersichtlich und aktuell vor Augen haben.

## 2.6 Kindertagespflege

Kindertagespflege ist eine gesetzlich anerkannte Betreuungsform, die als eigenständiges Angebot gleichrangig neben den Betreuungsangeboten von Krippe, Kindertagesstätte und Hort steht.

Die Kindertagespflege zeichnet sich in ihrem Angebot insbesondere durch individuelle Bedarfsausrichtung und eine hohe Flexibilität aus. Sie bietet vor allem in den ersten Lebensjahren eine familiennahe Betreuung, bei der die individuellen Bedürfnisse berücksichtigt werden können. Die Tagespflegeperson hat die Möglichkeit und die Zeit, sich einzelnen Kindern intensiv zuzuwenden. Kinder in Tagespflege werden von ein und derselben Person betreut; dieses ist insbesondere für Kinder unter drei Jahren aus entwicklungspsychologischer Sicht ein bedeutsamer Aspekt.

Kinder in Kindertagespflege		2014	2015	2016	2017	2018
<b>Bestand am 01.01.</b>		76	81	64	99	108
<b>Zugänge</b>		143	110	145	109	160
<b>Gesamt</b>		<b>219</b>	<b>191</b>	<b>209</b>	<b>208</b>	<b>268</b>
<b>Abgänge</b>		135	106	104	86	113
<b>Bestand am 31.12.</b>		84	85	105	122	155
<b>Geschlecht</b>	männlich	102	89	101	108	132
	weiblich	117	102	108	100	136
	ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)				0	0
<b>Nationalität</b>	deutsch	181	166	170	163	206
	doppelte	18	12	20	25	27
	nicht-deutsch	20	13	19	20	35
<b>Altersgruppe (am Jahresende)</b>	unter 3	146	103	134	127	178
	3 bis 5	39	50	37	39	53
	6 bis 9	27	28	29	27	21
	10 bis 13	7	10	9	15	16
	14 u. älter	0	0	0	0	0



Quelle: Datenbank Kindertagespflege / Jugendhilfeplanung

Auch besondere Betreuungszeiten, wie z. B. frühmorgens, abends oder am Wochenende und an Feiertagen, zählen zu den Vorzügen der Kindertagespflege und können eine flexible und wohnortnahe Alternative bzw. Ergänzung zu Kindertageseinrichtungen sein. Die Kindertagespflege ist ein Angebot für Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren.

Der Stadtrat hat im Jahr 2018 diesem wichtigen Baustein der Kindertagesbetreuung und der Anerkennung der Leistung der Kindertagespflegepersonen durch die erneute Erhöhung der Geldleistung Rechnung getragen.

Seit Juni 2013 besteht für Unternehmen die Möglichkeit, eine Tagespflegeperson fest anzustellen, um so ein Betreuungsangebot für bis zu fünf Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereit zu stellen. Auf diese Weise kann auch ein ergänzendes Betreuungsangebot bei Schicht- und Wochenendarbeit vorgehalten werden.

Von der Möglichkeit, ein betriebliches Betreuungsangebot im Rahmen der Kindertagesbetreuung anzubieten haben bislang folgende Unternehmen bzw. Behörden Gebrauch gemacht:

- Lubberich GmbH Dental Labor
- Grone Bildungszentrum
- BAAINBw
- Soziales Netzwerk Koblenz e. V.

Das Jugendamt steht interessierten Unternehmen für die Entwicklung eines betrieblichen Betreuungsangebotes im Rahmen der Kindertagespflege gerne zur Verfügung.

## **2.7 Förderung der Erziehung in der Familie**

### **2.7.1 Koblenzer Bündnis für Familie**



Das Koblenzer Bündnis für Familie besteht seit nunmehr 12 Jahren und zeigt mit seinen Partnern weiterhin unvermindertes Engagement, um die Familienfreundlichkeit der Stadt Koblenz weiter voranzubringen.

Das Bündnis ist ein Zusammenschluss von annähernd 100 verschiedenen Unternehmen, gesellschaftlichen Institutionen und Gruppen aus Koblenz mit dem Ziel, Koblenz als familienfreundliche Kommune weiterzuentwickeln. Das Koblenzer Bündnis für Familie in der „Stadt in der man gleich zu Hause ist“ will Mut machen, „ja“ zu Kindern zu sagen, und dazu beitragen, die Rahmenbedingungen für Familien zu verbessern. Das Bündnis ist organisatorisch in ein Kuratorium (Vertreter namhafter Koblenzer Institutionen), in eine Lenkungsgruppe (entscheidungsbefugte Vertreter der Kooperationspartner) und in themenspezifische Arbeitsgruppen aufgeteilt. Der Arbeitsschwerpunkt

liegt in der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Bündniserklärung wurde durch die Kuratoren während der Auftaktveranstaltung am 22.09.2006 unterzeichnet. Koblenz hat sich damit der Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ des Bundesfamilienministeriums angeschlossen.

Die Arbeitsgruppen (AG), bestehen aus Mitarbeitern der Bündnispartner. Sie engagieren sich auf verschiedenen Feldern und setzen Maßnahmen konkret um. Derzeit gibt es folgende AG's: AG PR und Event, AG Betreuung und Arbeit, AG familienbewusste Personalpolitik, AG Generationen aktiv, AG Beratung und AG Schängel in Sicherheit. Dazu kommt als übergreifendes Element die Sprecher-AG, die in unregelmäßigen Abständen tagt, um AG-übergreifende Themen zu behandeln und sich gegenseitig über die Arbeit in den jeweiligen Arbeitsgruppen zu informieren. Die Sprecher AG ist 2010 von der Lenkungsgruppe zur Entscheidungsinstanz akkreditiert worden. Die offensive Medienarbeit stellt auch durch die Kooperationspartner (Mittelrhein-Verlag/Rhein-Zeitung, TV-Mittelrhein, Radio Antenne Koblenz 98.0, Radio RPR 1 und Radio Teddy) entsprechende Medienpräsenz sicher. Die Homepage des Bündnisses wird weiter mit Inhalten gefüllt und durch großes Engagement eines Bündnispartners aktuell gehalten. Beispielhaft seien folgende lokale Aktivitäten des Bündnisses im Jahr 2018 erwähnt:

- 07.02.18 Mentoreneinsatz für das Bündnis in Bad Honneff (telefonische Beratung)
- 12.03.18 Koblenzer Bündnis für Familie erhält den Landespräventionspreis für das Hausaufgabenheft (Schängel in Sicherheit) in Mainz
- 23.03.18 Freitagstisch; eine Kooperationsveranstaltung des Koblenzer Bündnisses mit der IHK Koblenz, der HWK Koblenz und der MYK-Fachkräfte-Allianz
- 15.05.18 Beteiligung am Aktionstag zum Internationalen Tag der Familie mit
- Interview bei TV Mittelrhein und bei Antenne Koblenz 89,0
- 25.05.18 Freitagstisch; eine Kooperationsveranstaltung des Koblenzer Bündnisses mit der IHK Koblenz, der HWK Koblenz und der MYK-Fachkräfte-Allianz
- 30.05.18 Pressebericht „Mit dem Schängel durch Koblenz“;
- 8 Kinderstadtführungen in den Sommerferien mit der Buchautorin Frau Dr. Bohnen
- 31.05.18 Pressearbeit zum weiteren bekanntmachen der Initiative „Schängel in Sicherheit“, neuer Partner Ludwig Museum
- 02.08.18 und 20.08.18 Pressebericht „Jung und Alt sind gemeinsam doppelt stark“
- Vorankündigung auf das Generationenfest
- 22.08.18 Generationenfest auf dem Generationenspielplatz in Metternich. Kooperationsveranstaltung des Bündnisses mit dem Seniorenbeirat der Stadt Koblenz
- 21.09.18 Freitagstisch; eine Kooperationsveranstaltung des Koblenzer Bündnisses mit der IHK Koblenz, der HWK Koblenz und der MYK-Fachkräfte-Allianz
- 01.10.-05.10.18 Herbstferienfreizeit 2018: 1. Woche, Betreuung durch kath. Familienbildungsstätte e.V. Koblenz im Werk Bleidenberg,
- 08.10.-12.10.18 Herbstferienfreizeit 2018: 2. Woche, Betreuung durch AWO – KV Koblenz e.V. im Fort Asterstein

- 12.10.18 Theaterworkshop für Kinder der Kooperationspartner im JuBüZ auf der Karthause
- 23.11.18 Freitagsfrühstück; eine Kooperationsveranstaltung des Koblenzer Bündnisses mit der IHK Koblenz, der HWK Koblenz und der MYK-Fachkräfte-Allianz
- 01.12.18 Beginn der Adventszeitbetreuung (Aktionen vom Jugendamt der Stadt Koblenz, der kath. FBS e.V. und Atelier mobil e.V. an den 3 Adventssamstagen)
- 08.12.18 Nikolauswanderung mit Bescherung für Kinder

### 2.7.2 **Netzwerk Kindeswohl (Produkt 3631)**



Das Netzwerk Kindeswohl basiert auf dem rheinland-pfälzischen Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit von 2008, das die Jugendämter mit dem Aufbau von lokalen Netzwerken beauftragt. Kooperationspartner sind dabei alle Professionen, die mit Kindern zu tun haben und Familien betreuen. Das Bundeskinderschutzgesetz, 2012 in Kraft getreten, hat diese Vorgabe von Rheinland-Pfalz als Anregung aufgenommen und bundesweit die Vernetzung von kinder- und jugendnahen Berufen eingeführt.

Das Koblenzer Netzwerk Kindeswohl startete im März 2009 und erfüllt die Forderungen beider Kinderschutzgesetze. Hier einige Auszüge aus der Arbeit des Jahres 2018:

- Die Netzwerkkonferenz im Mai 2018 „Übergänge auf dem Bildungsweg - Aufstiege, Abzweigungen, Leitplanken“ zeigte wie Bildung von der Familie über Kita, Schule bis zum Beruf funktionieren kann und welche Kooperationen zwischen den Institutionen nötig sind, um Kindern und Heranwachsenden bei den Wechseln von einer Lebensphase in die nächste gut zu unterstützen. Wie immer wurde die Netzwerkkonferenz von den 150 Teilnehmenden als Kontakt- und Infobörse genutzt.
- Im Rahmen der Kooperation mit dem Gesundheitswesen fanden die regulären Austauschrunden statt, die sich auf den Bereich „Rund um die Geburt“ und „Kinder“ beziehen. Im Arbeitskreis „Kinder psychisch kranker Eltern und suchterkrankter Eltern“ in der Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach fand eine große Fachtagung zum Erkennen von Verdachtsmomenten auf Kindeswohlgefährdung bei psychisch kranken Eltern statt. Besonders interessant war das Podiumsgespräch mit Fachkräften aus der Erwachsenen- und der Kinderpsychiatrie, aus dem Jugendamt und der freien Jugendhilfe. Hier konnte dargestellt werden, welche Hilfsangebote es für Eltern aber eben auch für Kinder in dieser besonderen familiären Situation geben kann.
- Die Netzwerkpartner werden in verschiedenen Konstellationen regelmäßig zum Thema Kindeswohlgefährdung und zur Thematik der Frühen Hilfen informiert. Mittlerweile sind auch die Erzieherklassen und die Studenten des Fachbereichs Soziale Arbeit der Hochschule Koblenz dabei.
- Nach wie vor gibt es eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Landkreises Mayen-Koblenz und dem dortigen regionalen Netzwerk Kinderschutz und Kindergesundheit, die sich über die Jahre bewährt hat.

## **Frühe Hilfen**

- Die AG Frühe Hilfen gem. § 78 SGB VIII ist ein wesentlicher Bestandteil zur Koordination der Frühen Hilfen in Koblenz. Die beteiligten Träger von Frühen Hilfen haben so die Möglichkeit ihre Angebote aufeinander abzustimmen und zu vernetzen.
- Nach dem 2. Koblenzer Fachtag Frühe Hilfen im Oktober 2017 wurde die mit allen Fachkräften durchgeführte Bedarfsabfrage ausgewertet. Koblenz hat viele Angebote in diesem Bereich. Es bestehen aber auch Lücken, die teilweise durch die Träger der AG Frühe Hilfen gefüllt werden können, die aber auch teilweise nicht im Einflussbereich der AG Frühe Hilfen liegen. Eine Vorstellung der Ergebnisse im Jugendhilfeausschuss erfolgte am 06.12.2018.

## **2.7.3 Leistungen des Jugendamtes zur Förderung der Erziehung in der Familie**

### **2.7.3.1 § 16 SGB VIII - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie**

Die „formlose Betreuung“ gem. § 16 SGB VIII als Beratungsprozess durch den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) ergibt sich aus der Kontaktaufnahme zum Jugendamt durch Ratsuchende oder durch Kontaktaufnahme seitens des ASD nach eingehenden Hinweisen Dritter (z.B. Schulen, Polizei, Kliniken, Nachbarn, Verwandte) auf Problemlagen, die Kinder in Familien betreffen. Die sich hieraus ergebende, antragsunabhängige, formlose Beratung/Betreuung findet in der Regel im Jugendamt (Komm-Struktur) oder in Form von Hausbesuchen (aufsuchende Beratung) statt. Die „formlose Betreuung“ hat einen lösungsorientierten Ansatz und kann durchaus auch zur Vermittlung an andere Leistungserbringer führen. An den ASD herangetragene Fragen und Problemlagen können u.a. sein:

- Fragen zur Betreuung des Kindes
- familiäre Konflikte, Erziehungsschwierigkeiten
- Verdacht auf Kindesmisshandlung/sexuellen Missbrauch
- schulische Probleme, Schulschwänzen
- Straftat eines Kindes
- Alkohol-/Medikamenten-/Drogenprobleme eines jungen Menschen und/oder eines Erziehungsberechtigten
- Psychische Probleme/Erkrankungen in der Familie
- Integrationsschwierigkeiten von Migrantinnen und Migranten
- Umgangs- und/oder Sorgerechtsfragen
- finanzielle Schwierigkeiten
- Wohnsituation

In Einzelfällen gelingt es im Rahmen der „formlosen Betreuung“, die Problemlage zu lösen. Die Beteiligten können aber auch zu der Erkenntnis gelangen, dass diese nicht ausreichend ist, dass es vielmehr einer intensiveren, problemspezifischen Hilfe bedarf. Es besteht dann die Möglichkeit der Beantragung und Einleitung einer Hilfe zur Erziehung nach den Bestimmungen des SGB VIII.

### **2.7.3.2 § 17 SGB VIII - Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung**

Aus dem § 17 SGB VIII ergibt sich für Väter und Mütter ein Rechtsanspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, wenn sie für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen. Die Beratung soll helfen, aufgetretene Konflikte zu bewältigen, ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie wiederaufzubauen und das Familiensystem zu stabilisieren, um eine für das Kind oder den Jugendlichen belastende Trennung zu vermeiden.

Im Fall von Trennung und Scheidung haben Eltern den Anspruch, im Beratungsprozess dahin gehend beraten und unterstützt zu werden, dass sie auch unter diesen Bedingungen die Voraussetzungen für die Wahrnehmung gemeinsamer Elternverantwortung schaffen. Es gilt einen Rahmen zu entwickeln, der es den Eltern ermöglicht, trotz emotionaler Verstrickung den Blick von der Paarebene auf die Elternverantwortung zu lenken und sie bei der eigenverantwortlichen Entwicklung einer längerfristigen Perspektive für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge zu unterstützen.

Im Beratungsprozess soll das betroffene Kind oder der Jugendliche an der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihrer Einsichtsfähigkeit angemessen beteiligt werden. Die Beratung soll mit Orientierung auf eine etwaige Regelung durch das Familiengericht erfolgen. Die Hilfen nach § 17 SGB VIII sind somit gleichermaßen:

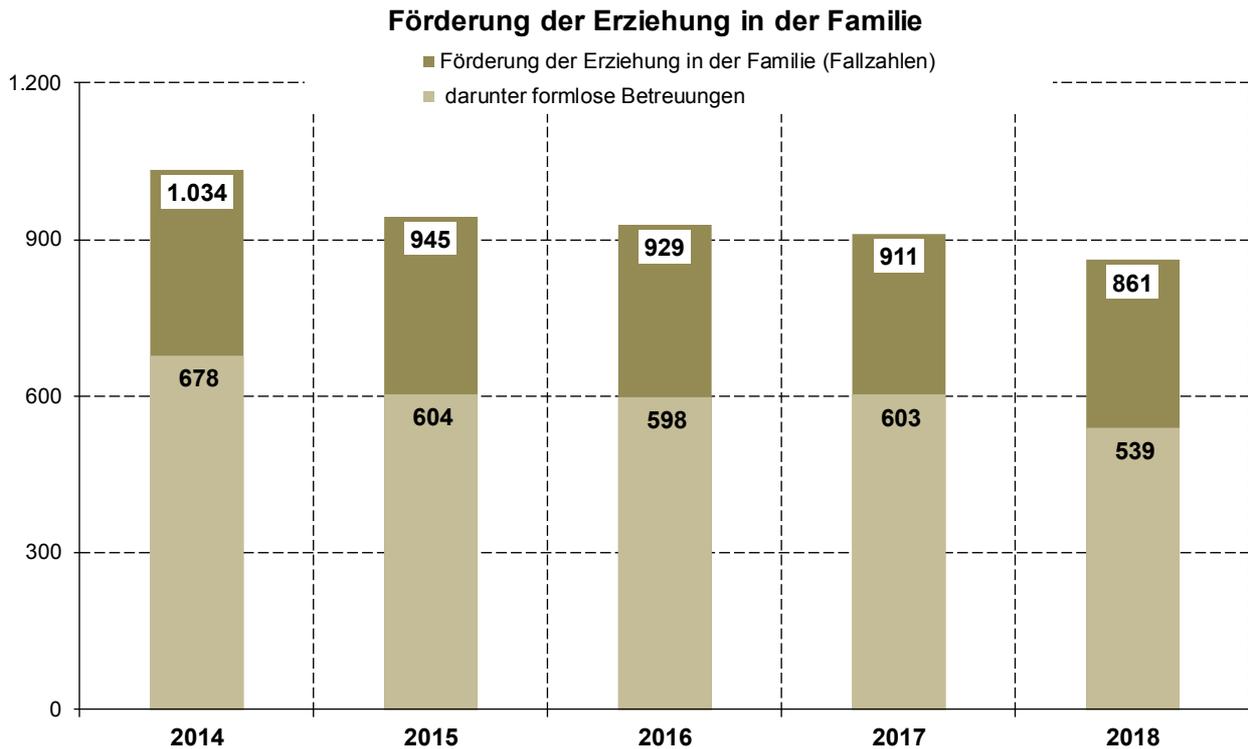
- präventive Hilfen zur Selbsthilfe der Eltern, um Krisensituationen vorzubeugen, ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen bzw. zu erhalten
- Hilfe zur aktuellen Bewältigung von Konflikten und Krisen in der Familie
- begleitende und nachsorgende Hilfe zu einer gemeinsamen elterlichen Verantwortung nach erfolgter Trennung und Scheidung und damit Sicherung der Kontinuität der nahehelichen elterlichen Beziehung des Kindes zu Mutter und Vater.

Neben dem Jugendamt leisten auch drei Beratungsstellen freier Träger die Beratung nach § 17 SGB VIII.

### **2.7.3.3 § 18 SGB VIII - Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts**

Der § 18 SGB VIII bündelt unterschiedliche Leistungen der Jugendhilfe für unterschiedliche Adressaten und richtet sich gezielt an alleinerziehende und/oder alleinsorgende Elternteile. Väter und Mütter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Personensorge, einschließlich der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen. Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des eigenen Umgangsrechts gegenüber den Eltern.

Daneben haben Eltern, andere Umgangsberechtigte sowie Personen, in deren Obhut sich das Kind befindet, Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme ihres Umgangsrechts. In diesem Bereich des § 18 SGB VIII sind, wie bei dem Beratungsangebot nach § 17 SGB VIII, neben dem Jugendamt freie Träger wichtige Ansprechpartner für die Ratsuchenden. Mit zwei Trägern (evangelische und katholische Lebensberatungsstelle) bestehen seit mehreren Jahren vertragliche Vereinbarungen zur Übernahme des Betreuten Umgangs.



Quelle: GeDok/GePlan 035

Ergänzend zum Begleiteten Umgang hat das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales – Jugendamt – der Stadt Koblenz in 2012 mit mehreren freien Träger eine Konzeption und Vereinbarung zur Durchführung von Kontrolliertem Umgang nach § 18 Abs. 3 SGB VIII abgeschlossen:

Der Kontrollierte Umgang ist eine Sonderform des Betreuten Umgangs. Ausgangspunkt ist eine Kindeswohlgefährdung, die jedoch nicht ausreicht oder hinreichend deutlich ist, um einen Umgang auszuschließen. Das Kindeswohl und insbesondere die Identitätsbildung soll gefördert werden durch die Wiederherstellung, den Aufbau und/oder die Erhaltung von emotionalen sowie sozialen Beziehungen zu den Umgangsberechtigten.

Für junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres stellt der § 18 SGB VIII einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltsersatzansprüchen sicher.

Im Jahr 2018 fielen die Fallzahlen im Rahmen der Formlosen Betreuungen gegenüber dem Vorjahr leicht.

#### **2.7.3.4 § 19 SGB VIII - Gemeinsame Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder**

Nach § 19 SGB VIII haben Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter 6 Jahren zu sorgen haben, Anspruch auf eine gemeinsame Unterbringung mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform, wenn sie auf Grund ihrer Persönlichkeitsentwicklung diese Unterstützung benötigen. Die Unterbringung kann im Einzelfall als Clearingmaßnahme ausgelegt werden und auf etwa 6 Monate befristet sein, wenn danach Klarheit hinsichtlich eines etwaigen anderweitigen Hilfebedarfes besteht oder aber eine weitere Hilfe nicht benötigt wird. In der Praxis ergibt sich immer wieder ein individueller Bedarf an einer Unterbringungsmöglichkeit nach § 19 SGB VIII, wobei in den meisten Fällen der Wunsch nach einem Verbleib in Koblenz oder der näheren Umgebung besteht. Diesem Bedarf entsprechen die in Boppard und Koblenz vorhandenen Einrichtungen (Jugendhilfeeinrichtungen Haus Niedersburg und ISA KOMPASS). Wenn aus pädagogischer Sicht keine Einwände gegen die Nähe des Wohnortes sprechen, wird dies versucht umzusetzen.

In 2018 ist eine Fallsteigerung von 75 % zu verzeichnen, die Hilfe wurde in 21 Fällen gewährt. In 2017 waren es 12 Fälle.

#### **2.7.4 Schwangeren(konflikt)beratung**

In Koblenz werden drei Schwangeren(konflikt)beratungsstellen gefördert:

- Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises Koblenz  
Allgemeine Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung  
Bodelschwinghstraße 36 f, 56070 Koblenz
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V.  
Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen  
Kurfürstenstraße 87, 56068 Koblenz
- Pro Familia e.V.  
Schwangerenberatungsstelle Koblenz  
Schenkendorfstraße 24, 56068 Koblenz

Mit diesem Beratungsangebot wird auch ein ausreichendes, plurales und wohnortnahes Angebot für umliegende Landkreise sichergestellt, insbesondere für die Landkreise Mayen-Koblenz, Neuwied und Rhein-Lahn. Zum 1.1.2016 ist eine neue Landesverordnung über die Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz in Kraft getreten, nach der die Kostenbeteiligung der genannten Landkreise neu verhandelt und geregelt wurde. Auf Grundlage der neuen rechtlichen Regelung konnte erreicht werden, dass der gesamte Stellenüberhang in Koblenz durch die Landkreise ausgeglichen wird, so dass durch die Stadt Koblenz letztlich nur noch der Stellen-schlüssel finanziert wird, der orientiert an der Einwohnerzahl vorzuhalten ist. Mit der Neuordnung

der Kostenbeteiligung ist keine Veränderung an den Personalschlüsseln der Beratungsstellen verbunden. Die Förderung wird nach wie vor komplett über das Jugendamt Koblenz abgewickelt.

## **2.8 Hilfe zur Erziehung / Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen / Hilfe für junge Volljährige (Produkt 3631)**

### **2.8.1 Allgemeines zum Aufgabenbereich**

§ 27 SGB VIII ist die zentrale Grundnorm für den individuellen Rechtsanspruch auf erzieherische Hilfen. Wesentliche Voraussetzung für den Anspruch Personensorgeberechtigter auf Hilfe zur Erziehung ist, dass eine dem Wohl des Minderjährigen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist, dass also ein erzieherischer Bedarf bzw. eine erzieherische Mangelsituation gegeben ist. Die zu gewährende Hilfe muss für die Entwicklung des Minderjährigen notwendig und geeignet sein. Im Sinne der Leitbilder des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind die Gedanken der Prävention, der Hilfe zur Selbsthilfe, der Ganzheitlichkeit sowie der Lebenswelt- und der Lebenslagenorientierung bestimmend. § 27 SGB VIII schreibt keine bestimmte Art der Erziehungshilfe vor. Vielmehr muss die zu gewährende Hilfe im jeweiligen Einzelfall wie erwähnt notwendig und geeignet sein. So kommen in Koblenz seit einiger Zeit verstärkt flexible Formen der Erziehungshilfe in ambulanter Form zum Tragen, mit denen die im SGB VIII in den §§ 28-35 aufgezeigten Hilfen eine Ergänzung finden.

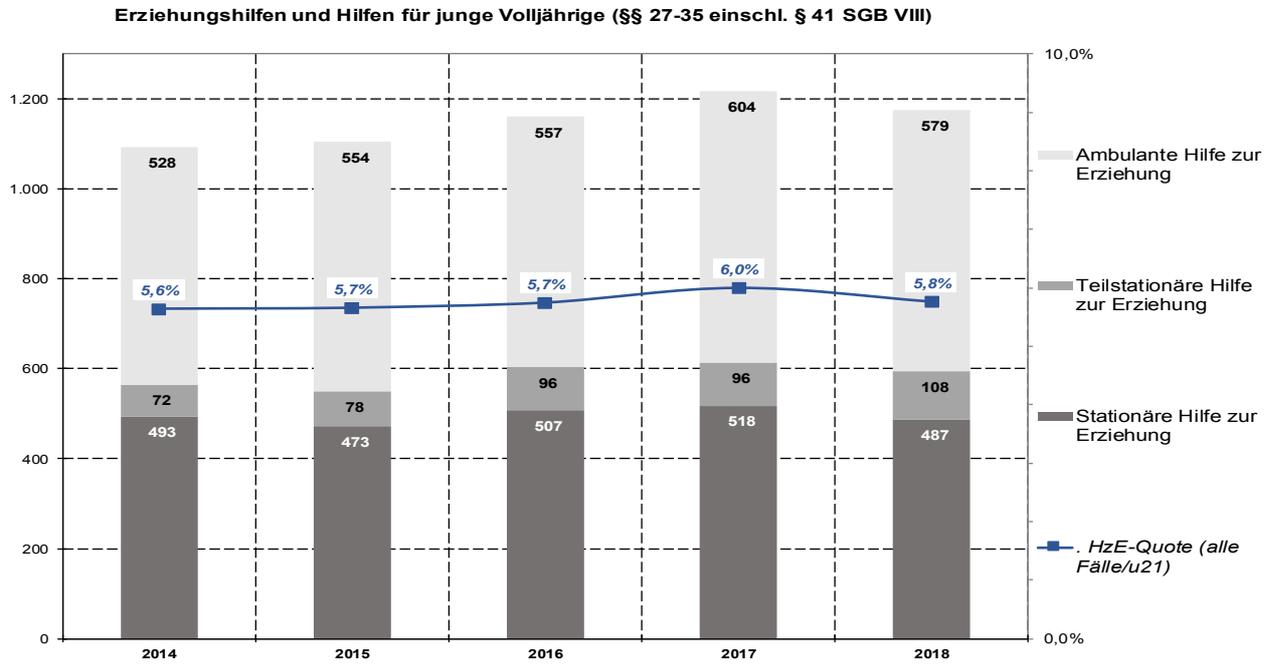
### **Entwicklung der Fall- und Kostendaten im Bereich Hilfen zur Erziehung (§§ 27-35) und Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)**

Die Fallzahl- und Kostenentwicklung im Bereich der erzieherischen Hilfen und der Eingliederungshilfen gem. §35a SGB VIII ist in den vergangenen Jahren stets Gegenstand der jugendpolitischen Diskussion gewesen.

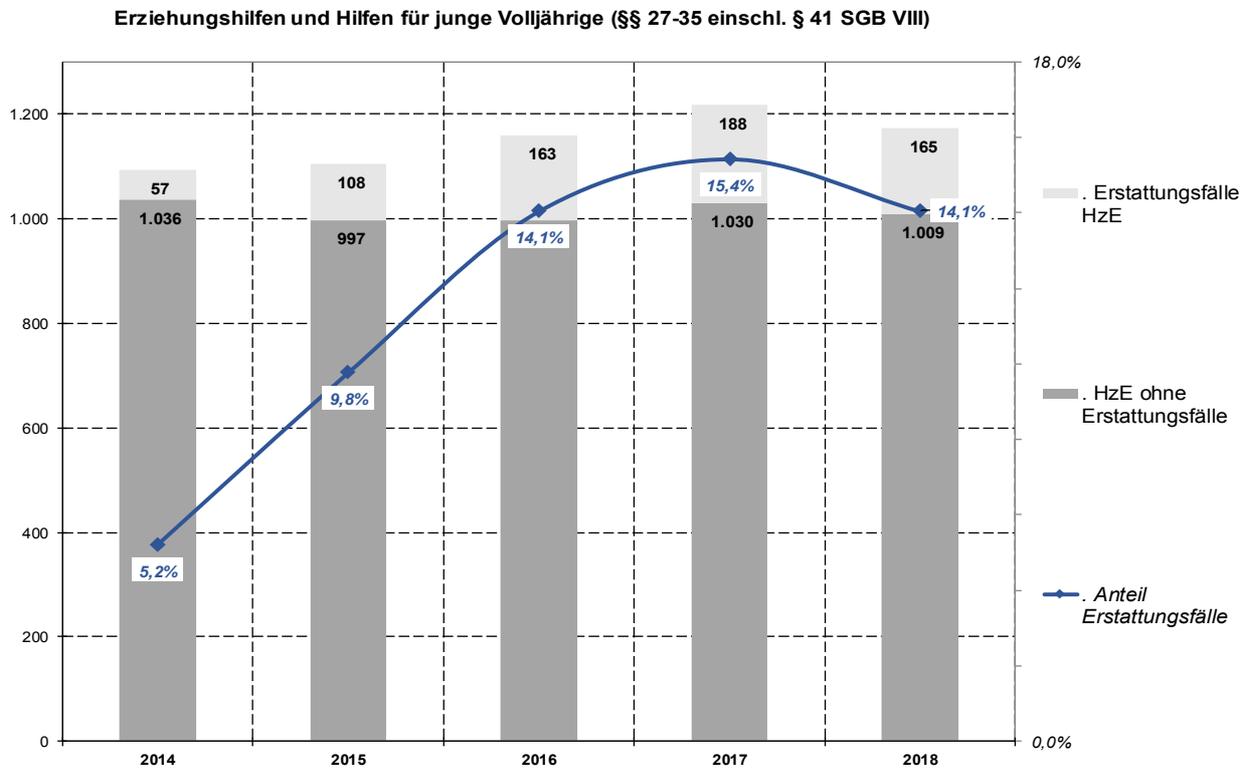
Im Jahr 2018 sind die Fallzahlen leicht gesunken, die Kostenentwicklung dieser Hilfen aber gestiegen. Dies hängt unter anderem an den gestiegenen Kostensätzen der Jugendhilfeträger und mit der Komplexität der Fälle zusammen. In Einzelfällen kommen nur spezialisierte Einrichtungen für die Unterbringung in Frage, die selbstverständlich erhöhte Tagessätze aufweisen. Auch muss die Betreuung in ambulanten Fällen sehr intensiv und oft kombiniert mit Zusatzleistungen, wie Dolmetscherleistungen, umgesetzt werden, damit eine Kindeswohlgefährdung abgewendet werden kann und außerhäusliche Unterbringungen vermieden werden können.

Insgesamt kann weiterhin eine starke aktive Inanspruchnahme der Hilfen durch Betroffene selbst konstatiert werden. Der Anteil der Multiproblemfamilien, der Familien mit Suchtproblematik und psychischen Erkrankungen ist tendenziell größer geworden.

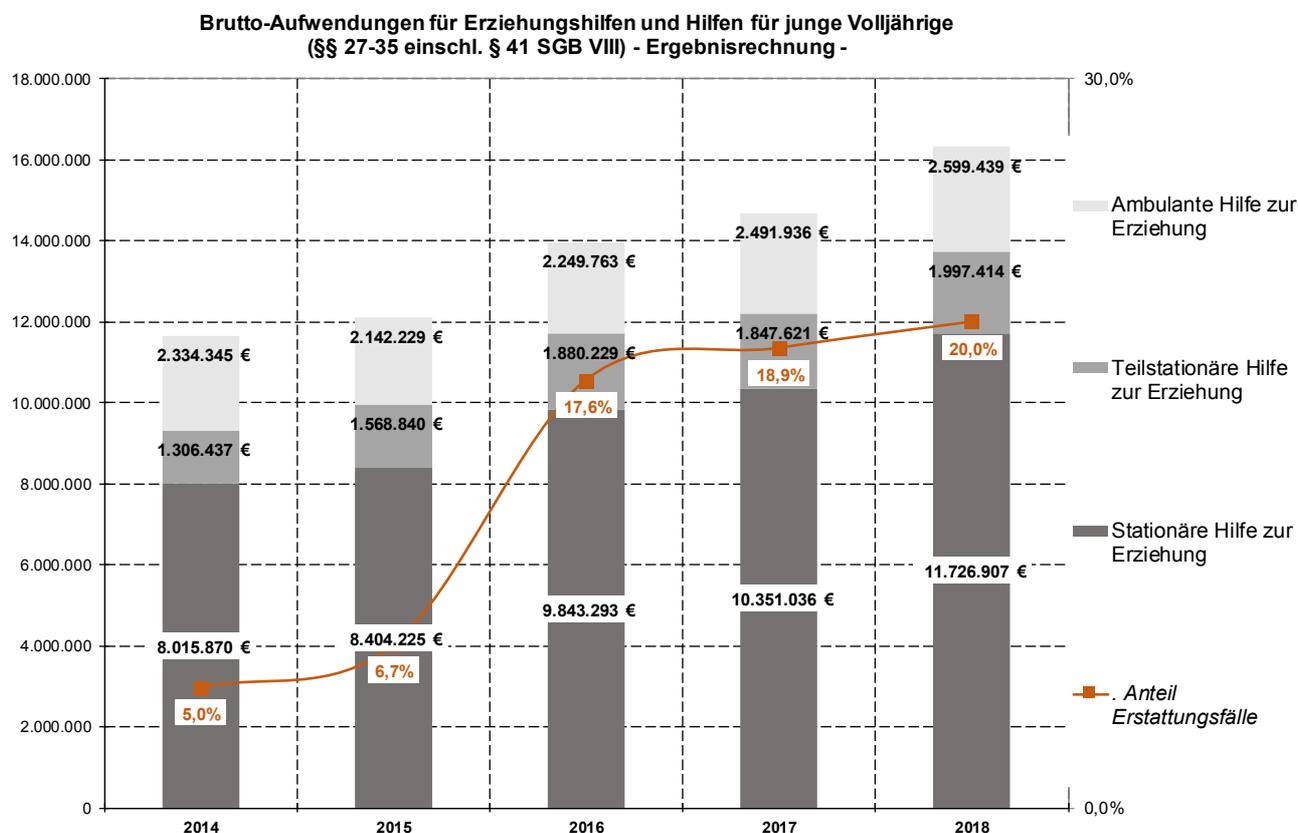
Hilfen zur Erziehung/Hilfe für junge Volljährige nach Art der Hilfe



Hilfe zur Erziehung / Hilfe für junge Volljährige nach Kostenträgerschaft



*Kostenentwicklung nach Art der Hilfe und Anteil der Erstattungsfälle*



Quelle: Fachverfahren GeDok/GePlan 052

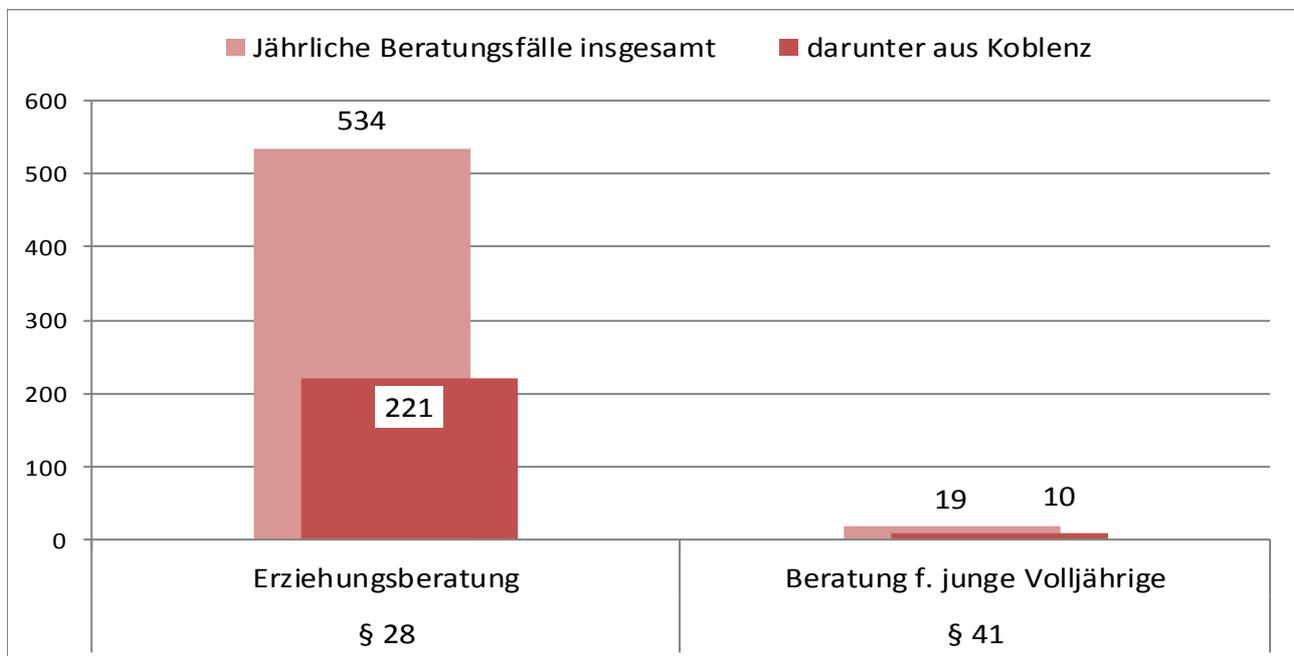
## 2.8.2 Erziehungsberatung

Die Leistung der Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) wird durch zwei Beratungsstellen (in katholischer bzw. evangelischer Trägerschaft) in Koblenz erbracht und wurde zum 01.01.2008 vertraglich neu vereinbart worden. Zusammen mit den Stadtjugendämtern Neuwied, Andernach und Mayen und den Kreisjugendämtern Neuwied und Mayen-Koblenz auf der einen Seite und den Beratungsstellen des Bistums Trier und des Evangelischen Kirchenkreises Koblenz und Wied auf der anderen Seite wurde eine gemeinsame Vereinbarung erarbeitet, die eine einheitliche Förderpraxis fest schreibt. Diese bietet den Trägern der Beratungsstellen eine hohe Verlässlichkeit für die Förderung sowie einen gesteigerten kommunalen Förderanteil. Die Kommunen haben die Sicherheit, dass sie nur die Anteile der Förderung tragen, die auf ihre Klientel entfallen.

In der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII hat sich seit 2001 eine Weiterentwicklung in der Form ergeben, dass neben der klassischen „Komm-Struktur“ auch zugehende Formen der Beratung in verschiedenen Kindertagesstätten angeboten werden. Damit wird dem Bestreben des Jugendamtes, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe weiter zu dezentralisieren mit der Zielsetzung, mehr Bürgernähe zu erreichen und die Prävention vor allem in belasteten Wohngebieten zu ver-

stärken, Rechnung getragen. Zu nennen ist hier insbesondere die städt. Kindertagesstätte „Pustelblume“ in der Großsiedlung Neuendorf, in den regelmäßigen Sprechstunden der kath. Lebensberatungsstelle im 14tägigen Rhythmus stattfinden. Das Team der Kindertagesstätte hat die Möglichkeit, Eltern direkt an die Beratung vermitteln, die den Weg in die Beratungsstelle in der Hohenzollernstraße nie gehen würden.

In 2016 wurde die aufsuchende Erziehungs- und Lebensberatung an Koblenzer Schulen - ehemals „Netzwerk E“ - neu konzipiert und vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Die beiden Beratungsstellen sind seitdem eng in die Arbeit des Förder- und Beratungszentrums eingebunden. Zum 31.12.2018 hat sich die Beratungsstelle des Bistums Trier aus dem Leistungsangebot zurückgezogen.



Quelle: Angaben der Erziehungs- und Lebensberatungsstellen in Koblenz für das Jahr 2018

### 2.8.3 Soziale Gruppenarbeit

Die soziale Gruppenarbeit ist ein ambulantes pädagogisches Angebot der Jugendhilfe für gefährdete ältere Kinder, Jugendliche und junge Volljährige oder bereits straffällig gewordene junge Menschen, auf die noch Jugendstrafrecht angewandt wird. Sie soll jungen Menschen auf der Grundlage eines pädagogischen, erforderlichenfalls therapeutischen Konzepts durch intensive erzieherische Einwirkung in einer Gruppe, insbesondere durch handlungs- und erlebnisorientierte Angebote, eine Hilfe zur Konfliktverarbeitung bieten.

Die Aufnahme in die soziale Gruppenarbeit beruht auf einer jugendrichterlichen Entscheidung im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes (JGG), auf einer Veranlassung der Jugendstaatsanwalt-

schaft im Rahmen des JGG, auf einem Tätigwerden des Vormundschaftsrichters nach § 1631 Abs. 3 BGB, auf einer vormundschaftsrichterlichen Entscheidung nach §§ 1666, 1666a Abs.1 BGB oder auf einer Maßnahme des Jugendamts in Form einer Hilfe zur Erziehung nach § 29 SGB VIII. Soziale Gruppenarbeit wird in Koblenz durch die Jugendgefährdetenhilfe des Caritasverbandes Koblenz e.V. angeboten. Bei dem o.g. Caritasverband, dem Jugendhilfswerk e.V. und dem Tagewerk e.V. finden auch die Betreuungsweisungen nach dem JGG statt. Dabei sind soziale Gruppenarbeit und Betreuungsweisungen, die im Rahmen eines Jugendgerichtsverfahrens zustande kommen, durch den §36a in das SGB VIII bzw. in die Steuerungsverantwortung des Jugendamts gestellt.

#### **2.8.4 Erziehungsbeistandschaften**

Die Erziehungsbeistandschaft ist nach § 30 SGB VIII eine ambulante Hilfe zur Erziehung. Sie soll das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen und in der Verselbständigung fördern. Gleichzeitig sollen die Eltern in der Erziehung beraten und angeleitet werden. Die Arbeit in der Erziehungsbeistandschaft ist eng verknüpft mit der Gesamtfamilie sowie dem sozialen Umfeld des Kindes oder Jugendlichen. Der Erziehungsbeistand kann Hilfestellung geben zur Verbesserung der Erziehungs-, Beziehungs- und Kommunikationssituation innerhalb einer Familie, bei Schwierigkeiten in der Schule, der Ausbildungsstelle oder berufsfördernden Maßnahmen, bei Problemen im sozialen Umfeld, im Freizeitverhalten sowie im Freundeskreis der Kinder und Jugendlichen. Die Erziehungsbeistandschaft endet nicht zwangsläufig mit der Volljährigkeit, sondern die Heranwachsenden können bei Bedarf darüber hinaus betreut werden. Im Jahr 2018 ist der Bedarf für die Durchführung von Erziehungsbeistandschaften gegenüber dem Vorjahr nur leicht zurückgegangen. Diese Hilfeform bietet ein hohes Maß an Flexibilität in der Ausgestaltung der Hilfe, somit kann sie passgenau auf den jeweiligen Fall zugeschnitten werden und ist so auch bei den Problematiken einsetzbar, die eine sehr individuelle Unterstützung notwendig machen. Erziehungsbeistandschaften werden von mehreren freien Trägern der Jugendhilfe im Auftrag des Jugendamtes durchgeführt.

#### **2.8.5 Sozialpädagogische Familienhilfe**

Die Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII ist eine intensive Form der Erziehungshilfe. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt. Für die Betreuung durch die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) kommen Familien in Betracht, die durch intensive Betreuung und Begleitung in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen, in Kontakt mit Ämtern und Institutionen gestützt werden müssen. Aufgrund der massiven vielfältigen Defizite sind die für diese Hilfe in Frage kommenden Familien in der Regel nicht in der Lage, den Anspruch der Kinder auf Erziehung nach § 1 SGB VIII sicherzustellen. Die Sozialpädagogische Familienhilfe soll in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe geben. Bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen sind nicht selten schwerwiegende Auffälligkeiten zu verzeich-

nen, auch Kinder im Kleinkindalter sind hiervon betroffen (extreme Entwicklungsrückstände und psychische Auffälligkeiten u.a. aufgrund eines defizitären sozialen Umfeldes oder Vorerkrankungen in der Familie).

SPFH wurde auch im letzten Jahr durch das hiesige Jugendamt als eine der wirksamsten Formen der ambulanten Hilfen zur Erziehung in Familien intensiv genutzt, dies auch zunehmend mit einem präventiven Charakter in Zusammenhang mit der Umsetzung des Schutzauftrages für Kinder. Von Seiten des Jugendamtes der Stadt Koblenz wird ausschließlich mit freien Trägern aus Koblenz und Umgebung zusammengearbeitet, die das Fachkräftegebot umsetzen. In einigen Fällen waren und sind wegen der Komplexität des Hilfebedarfes zeitweise auch zwei Fachkräfte in einer Familie tätig. In Koblenz werden in diesem Arbeitsfeld teilweise auch Sozialpädagogische Fachkräfte mit speziellen Sprachkenntnissen in Familien mit Migrationshintergrund eingesetzt, bzw. auch in Familien, in denen die Anwendung der Gebärdensprache notwendig ist. Auch im Jahr 2018 war es sehr deutlich, dass sich Familien weiterhin aus eigenem Antrieb beim Jugendamt melden und den Bedarf an Unterstützung durch Sozialpädagogische Familienhilfe geltend machen.

### **2.8.6 Tagesgruppen-Erziehung**

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 32 SGB VIII) stellt die Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe (TG) eine Verknüpfung der Angebote

- des sozialen Lernens in der Gruppe,
- der Begleitung der schulischen Förderung und
- Elternarbeit

dar, die den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern soll. Zudem erfährt die Familie tagsüber eine Entlastung von der Versorgung und Betreuung des Kindes oder des Jugendlichen. Zielgruppe dieser Form der erzieherischen Hilfe sind vor allem Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 14 Jahren.

Im Stadtgebiet Koblenz gibt es inzwischen 7 Tagesgruppen, die durch Jugendhilfeträger (1 TG von der evangelische Kinder- und Jugendhilfe Haus Niedersburg Boppard, 2 TGs von der evangelischen Kinder- und Jugendhilfe Oberbieber, 2 TGs von der Kinder- und Jugendhilfe Arenberg, 1 TG in Trägerschaft des Internationalen Bundes sowie die Tagesgruppe Meilenstein GbR) betreut werden. Darüber hinaus können in Einzelfällen Kinder und Jugendliche aus Koblenz in Tagesgruppen in Bendorf (Casa Concordia), Neuwied (Johanniter Tagesgruppe) sowie in der Kinder- und Jugendhilfe Neuwied-Oberbieber und im Bernardshof Mayen (in den beiden letztgenannten i.d.R. in Verbindung mit dem Besuch der dortigen Heim-Förderschule für sozial-emotionale Entwicklung) betreut werden.

Im Jahr 2018 verzeichnet dieser Bereich der Hilfen zur Erziehung eine weitere Zunahme. Der steigende Bedarf für diese teilstationäre Hilfeform ist unter anderem damit erklärbar, dass inzwischen eine ausreichende Zahl von Plätzen in Koblenz zur Verfügung steht und die Hilfe durch eine Tagesgruppe in schwierigen Fällen eine adäquate Unterstützung bietet, damit eine Heimunterbringung vermieden werden kann.

### **2.8.7 Vollzeitpflege**

Vollzeitpflege ist die begriffliche Zusammenfassung für verschiedene Angebote zur Unterbringung und Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen über Tag und Nacht in einer Pflegefamilie. Die Vollzeitpflege ist eine Hilfeart im Bereich der Hilfen zur Erziehung (§ 33 SGB VIII) und – neben der Heimerziehung – die zweite „Säule“ bei den Unterbringungen außerhalb der eigenen Familie. Für Kinder und Jugendliche bietet die Unterbringung in einer Pflegefamilie einen Rahmen, der gekennzeichnet ist durch soziale Nähe und emotionale Sicherheit. Die Vollzeitpflege zeichnet sich durch eine Reihe unterschiedlicher Pflegeformen aus; das Kinder- und Jugendhilfegesetz benennt in Bezug auf die zeitliche Dauer und Funktion zwei Varianten:

- Die zeitlich befristete Erziehungshilfe, bei der die Rückkehr des Kindes in die Herkunftsfamilie vorgesehen ist und die Pflegefamilie eine familienergänzende Aufgabe wahrnimmt. In diesem Rahmen bestehen fortlaufende Kontakte zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie; es gilt, die Beziehungen des Kindes zu seiner Familie zu fördern.
- Die auf Dauer angelegte Erziehungshilfe, bei der die Pflegefamilie zum neuen, festen Lebensort für das Kind wird. Die Pflegefamilie tritt an die Stelle der Herkunftsfamilie und wird somit zur neuen Familie. Kontakte zu den Eltern und Geschwistern des Kindes können weiterhin bestehen, eine Rückkehr des Kindes zu seinen Eltern ist jedoch nicht vorgesehen.

Die Entscheidung für die eine oder andere Variante der Vollzeitpflege ist vor allem abhängig vom Alter und Entwicklungsstand des Kindes, seinen persönlichen Bindungen sowie von der Situation in der Herkunftsfamilie, d. h. vor allem von der Möglichkeit, deren Erziehungsbedingungen in einem angemessenen Zeitraum zu verbessern.

Im Verlauf der letzten Jahre hat der Anteil der Pflegekinder, die bei Verwandten leben, deutlich zugenommen (auch auf Grund entsprechender Rechtsprechung). Wie in allen anderen Fällen prüft das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales auch hier, inwieweit die Hilfe notwendig und geeignet ist. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Verwandtenpflege aufgrund ihrer besonderen Stellung oft einen hohen Beratungs- und Unterstützungsbedarf hat. Dies macht häufig eine spezifische pädagogische Begleitung durch den Pflegekinderdienst notwendig. Zudem entwickeln sich oft Bedarfe an zusätzlichen erzieherischen Hilfen, wie z.B. Erziehungsbeistandschaft.

Zum Aufgabenbereich des Pflegekinderdienstes gehören die Werbung und Überprüfung von Pflegeeltern, die Öffentlichkeitsarbeit, die Durchführung von Fortbildungen für Pflegeeltern sowie die

fachgerechte Betreuung der Pflegeeltern. Darüber hinaus gibt es eine aktive Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) im Bereich des Pflegekinderdienstes.

In den letzten Jahren wird zunehmend deutlich, dass immer weniger Familien Interesse an der Betreuung eines Pflegekindes zeigen. Dies hat vielfältige Ursachen, die sich vordergründig in gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und der Änderung der Familienstrukturen begründen. In 2018 wurden die Planungen für eine zweijährige Projektstelle zur Akquise von Pflegeeltern angegangen, die in 2019 umgesetzt wird. Diese Projektstelle stellt einen weitergehenden Versuch dar, neue Wege in der Gewinnung von Pflegeeltern zu suchen und umzusetzen. Gerade für Kleinkinder ist die Betreuung im familiären Rahmen die geeignete Unterbringung, weshalb aus fachlicher Sicht der Rückgang der Bereitschaft für eine Pflegeeltern Tätigkeit sehr kritisch zu betrachten ist.

Auf der Internet-Seite [www.pflegeeltern-koblenz.de](http://www.pflegeeltern-koblenz.de) können sich Interessierte über das Aufgabefeld der Vollzeitpflege und die Tätigkeit als Pflegestelle ausführlich informieren. Hier sind auch die Ansprechpersonen genannt, die potentielle Pflegeeltern beraten und unterstützen.

### **2.8.8 *Hilfe zur Erziehung in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen***

Stationäre Heimerziehung oder Erziehung in einer anderen betreuten Wohnform kommt dann in Betracht, wenn die Erziehungskraft der Familie durch andere Angebote und Leistungen der Jugendhilfe nicht soweit gestärkt werden kann, dass eine tragfähige Erziehungssituation gewährleistet ist. Nach §34 SGB VIII werden der Heimerziehung unter Berücksichtigung von Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie alternativ folgende drei Aufgaben übertragen:

- Es soll eine Rückkehr des Kindes oder des Jugendlichen in die Herkunftsfamilie angestrebt werden.
- Es soll die dauerhafte Unterbringung in einer anderen Familie oder familienähnlichen Wohnform vorbereitet werden.
- Es soll die Verselbstständigung von Jugendlichen gefördert und begleitet werden.

Im Hinblick auf die Rückkehr eines Kindes oder Jugendlichen in die Herkunftsfamilie ist es heute von großer Bedeutung, dass in zunehmendem Umfang regionalisierte und flexible Angebote in der Heimerziehung vorgehalten werden. Das Konzept der „milieunahen Heimerziehung“ muss praktiziert werden, die Grenzen zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten müssen weiter aufgehoben, fließende Übergänge durch Angebote eines Trägers oder eines Trägerverbundes hergestellt werden. Ein regionalisiertes Angebot soll es dem betroffenen Kind oder dem Jugendlichen ermöglichen, weitgehend in der vertrauten Umgebung zu verbleiben und wichtige gewachsene soziale Kontakte und Bindungen, insbesondere die Eltern-Kind-Beziehung, aufrecht zu erhalten.

Diesbezüglich gewinnt auch der Aspekt einer Weiterentwicklung der „Familienaktivierenden Heimerziehung“ mit verstärkter Einbindung von Eltern in die Umsetzung von Heimerziehung zunehmend an Bedeutung. Damit sollen eine möglichst gute Klärung der Beziehung zwischen Eltern und Kindern herbeigeführt und eingehend Rückführungschancen geprüft werden, um somit auch nach Möglichkeit die Verweildauer im Heim zu verkürzen.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der stationären Hilfen leicht gesunken, wohingegen die Gesamtkosten der stationären Hilfen zur Erziehung gestiegen sind. Auf die Gründe hierfür wurde bereits im Kapitel 2.8.1 eingegangen.

Insgesamt zeichnet sich weiterhin eine Tendenz zu einer steigenden Differenzierung des Leistungsangebotes und einer zunehmenden Intensivierung des Betreuungsrahmens in der Heimerziehung ab, bis hin zur, zumindest zeitweisen, 1:1 Betreuung. Hinzu kommt, dass weiterhin in vielen Fällen der erzieherische Bedarf nicht losgelöst von therapeutischen Bedarfslagen aufgrund entsprechender psychischer/ psychiatrischer Krankheitsbilder gesehen werden kann. Dies gilt aber auch insgesamt für die Hilfen zur Erziehung.

Immer wieder stößt somit auch die Heimerziehung an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Es gibt zunehmend Jugendliche, die aufgrund ihrer massiven Problematik (Drogenkonsum, Gewaltbereitschaft und Gruppenunfähigkeit ...) in keiner Einrichtung haltbar und tragbar sind. Wenn es dann auch im familiären System keine Möglichkeiten mehr gibt, kommt es zu sich wiederholenden Abbrüchen von Unterbringungen in verschiedenen Heimeinrichtungen. Eine konstruktive Hilfeplanung ist dann nicht möglich. Für diese kaum erreichbaren Jugendlichen fehlen bisher niedrigschwellige Angebote vor Ort (z.B. „Sleep-In“ - Notübernachtung für junge Menschen). Es wurde daher in 2018 begonnen, in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe, in einer Arbeitsgruppe an dem Thema „Angebot für Systemsprenger“ zu arbeiten.

Auch im Jahr 2018 gab es in Einzelfällen den Bedarf an Heimunterbringungen in Form von Freiheit entziehenden Maßnahmen, die vom Familiengericht zu genehmigen waren.

### **2.8.9 *Betreutes Wohnen (Wohngruppen- oder Einzelwohnen)***

Die Jugendhilfemaßnahme „Betreutes Wohnen“ richtet sich an junge Menschen im Alter von 16 bis 21 Jahren, die sich in einer schwierigen Entwicklungs- bzw. Krisensituation befinden und nicht oder nicht mehr in ihrer bisherigen Wohnumgebung leben können, d.h. in ihrer Herkunftsfamilie, Pflegefamilie oder in einer Heimeinrichtung, im Einzelfall sogar in Obdachlosigkeit leben. Neben der bestehenden Not- oder Krisensituation sind ein eindeutiger pädagogischer Bedarf und die Mitwirkungsbereitschaft der jungen Menschen wesentliche Voraussetzungen.

Im Rahmen von regelmäßigen Bürokontakten, Hausbesuchen, Behördengängen, sonstigen Erledigungen und Freizeitaktionen werden die jungen Menschen gezielt und kontinuierlich pädagogisch

betreut und begleitet. Dabei liegt das Augenmerk eindeutig auf der Stärkung der Eigenkompetenz der jungen Menschen, das heißt dem Lernprozess, anstehende Aufgaben und Probleme zunehmend selbst zu bewältigen. Die inhaltliche Arbeit findet vor allem in folgenden Lebensbereichen statt:

- Wohnen/ Haushaltsführung
- Schule, Ausbildung, Beruf
- Persönlichkeitsentwicklung/ Verselbstständigung
- Klärung sozialer Beziehungen
- Freizeitverhalten
- Umgang mit Finanzen, ggf. Schuldnerberatung
- Individuelle Schwerpunkte wie z.B. Umgang mit Suchtmitteln, Essverhalten/Esstörungen
- weitergehender psychologischer Hilfebedarf
- strafrechtliche Verfahren

Die gesetzliche Grundlage ergibt sich für unter 18-Jährige aus § 34 Abs. 3 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) und für junge Volljährige (18 bis 21 Jahre) noch zusätzlich aus § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige). Hilfe zur Erziehung in Form von Betreutem Einzelwohnen wird im Bereich der Stadt Koblenz ausschließlich durch freie Träger erbracht. Das Jugendhilfswerk e.V. Koblenz hält auch eine sog. Übergangswohnung vor, um eilbedürftigen Unterbringungen gerecht zu werden, bevor eine Wohnung für die zu betreuende Person angemietet werden kann. Diese Wohnung kann auch für Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII genutzt werden.

#### ***2.8.10 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung***

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) gemäß § 35 SGB VIII soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zur eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen. Die ISE kommt insbesondere bei Jugendlichen zum Tragen, für die bereits verschiedene Formen der Jugendhilfe gewährt wurden, ohne dass die jeweiligen Zielsetzungen erreicht werden konnten. Manche Jugendliche, bei denen angestrebt wird, einen Hilfeprozess nach § 35 SGB VIII umzusetzen, leben zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme überwiegend auf der Straße. Grundsätzlich kann diese Form der Hilfe zur Erziehung sehr flexibel gestaltet und sowohl z.B. im Elternhaus mit dem Ziel der Verselbstständigung als auch in stationärer Form bis hin zu einer individualpädagogischen Maßnahme ansetzen.

### **2.8.11 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**

Eine seelische Behinderung eines Kindes oder Jugendlichen und der Anspruch auf Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII liegen vor, wenn

- die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für sein Lebensalter typischen Zustand abweicht und
- daher seine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Die Diagnose der Abweichung der seelischen Gesundheit des jungen Menschen wird von folgenden Professionen anerkannt:

- Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- Kinder- und Jugendpsychotherapeut
- Arzt oder psychologischer Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt.

Die Diagnostik muss auf Grundlage des ICD-10 der WHO erfolgen. Für notwendige weitergehende Klärungen einer Abweichung der seelischen Gesundheit steht dem Jugendamt im Einzelfall jeweils eine Diagnosestelle bei der Katholischen Lebensberatungsstelle und bei der Evangelischen Beratungsstelle zur Verfügung.

Die Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft wird durch die sozialpädagogische Fachkraft im Jugendamt diagnostiziert. Die abschließende Feststellung des Eingliederungsbedarfs erfolgt durch Fachkräfte im Jugendamt. Im Fall zu bewilligender Eingliederungshilfe wird diese nach dem Bedarf im Einzelfall im Rahmen der Hilfeplanung geleistet:

- in ambulanter Form
- in Tageseinrichtungen für Kinder oder in teilstationären Einrichtungen
- durch geeignete Pflegepersonen oder
- in vollstationären Einrichtungen sowie sonstigen Wohnformen

Zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, gilt es sicherzustellen, dass diese nicht vom staatlichen Schulsystem ausgeschlossen werden. Für diese Kinder und Jugendlichen müssen vielmehr innerhalb des staatlichen Schulsystems Wege zur Beschulung und Förderung gefunden werden, so der Inklusionsgedanke, wie er in der aktuellen Fassung des Schulgesetzes festgeschrieben ist. Im Einzelfall ist für begleitende, inner- oder außerschulische Maßnahmen der Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII zu sorgen.

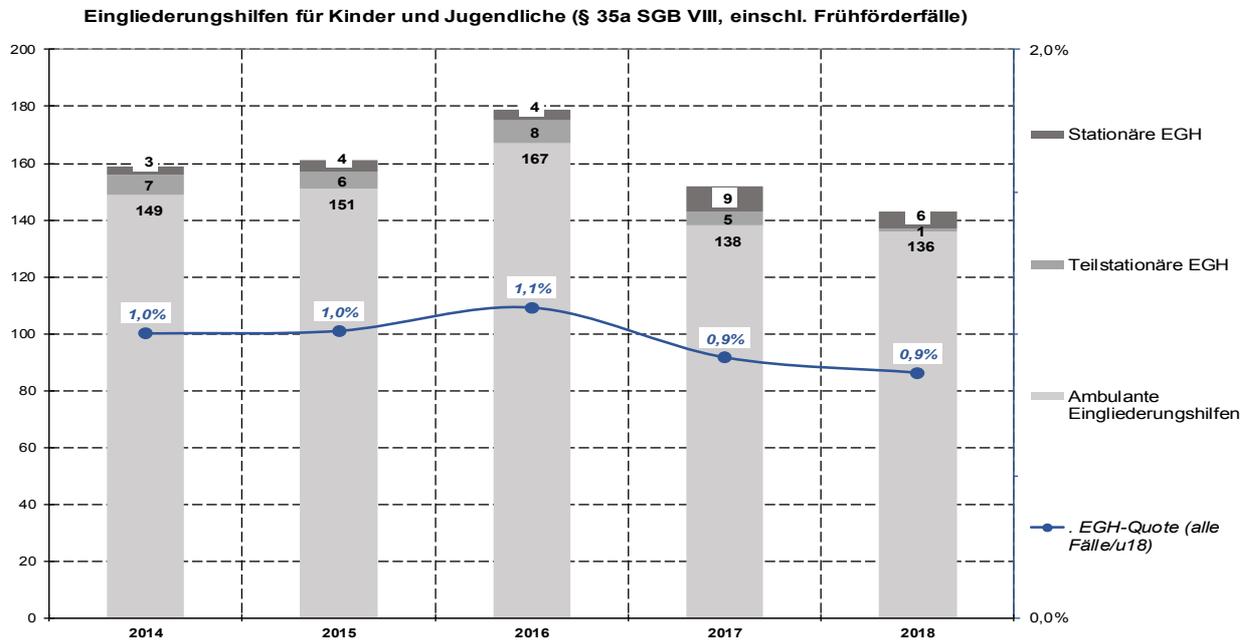
Im Jahr 2018 sind auf der Rechtsgrundlage des §35a SGB VIII insgesamt 143 Hilfen zu verzeichnen und damit 9 Fälle weniger als im Vorjahr. Davon entfallen 40 Fälle auf die sog. Frühförderung, d.h. entsprechende Hilfen schon vor dem Schulbesuch. Daneben sind 29 Integrationshilfen an Schulen und in Kindertagesstätten umgesetzt worden. Die Zahl der Anträge für diese Form der Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII zeigt den Bedarf solcher intensiver Unterstützungsformen in diesen Bereichen.

Ziel der Integrationshilfe ist es, zusätzlich zu den Verpflichtungen und Anstrengungen der Schulen aus dem Schulgesetz heraus bzw. zu den Konzepten der Kindertagesstätten, die behinderungsbedingten Einschränkungen der Kinder und Jugendlichen mittels individueller Unterstützung in enger Zusammenarbeit zwischen Familien, Schule, Kindertagesstätte und Jugendamt und anderen Beteiligten auszugleichen und den Kindern bzw. Jugendlichen perspektivisch eine selbständige Teilhabe am Besuch von Schule oder Kindertagesstätte ohne diese Form der Betreuung zu ermöglichen. In ambulanter Form (z.B. Lerntherapien bei Legasthenie oder Dyskalkulie, heilpädagogische Maßnahmen und Autismustherapien) wurden 67 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige unterstützt. In stationärer bzw. teilstationärer Form wurden 7 Jugendliche im Rahmen der Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII unterstützt.

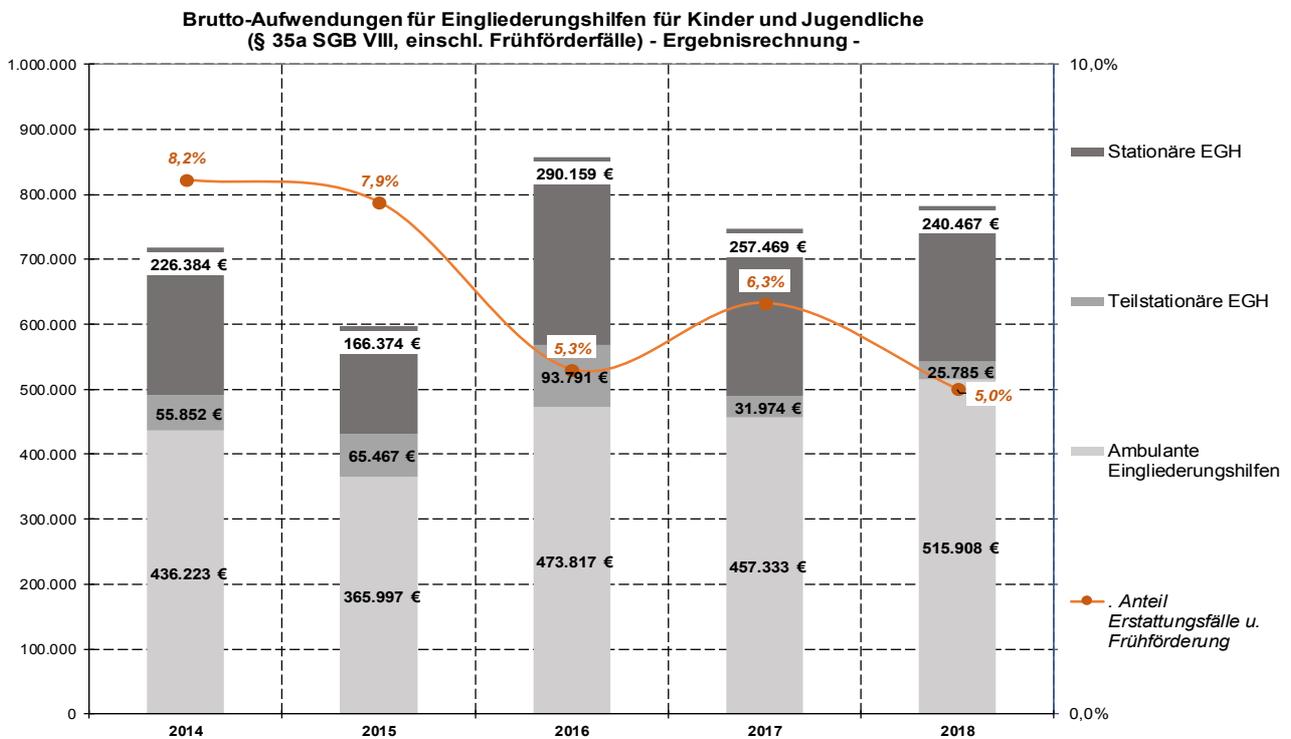
Für den Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ist eine relativ gleichbleibende Zahl der Anfragen zu verzeichnen. Steigende und sinkende Fallzahlen halten sich im Laufe der zurückliegenden Jahre in etwa die Waage. Grundsätzlich ist aber immer noch die Tatsache zu benennen, dass hier Leistungen der Jugendhilfe als Ersatz für die nicht vorhandenen Angebote in anderen Sozialleistungssystemen, verstärkt im Schulsystem, zur Verfügung stehen müssen.

Wenn der Inklusionsgedanke politisch wie gesellschaftlich gewünscht ist, muss das Schulsystem sich darauf einstellen und neue Angebote schaffen und strukturelle Veränderungen angehen, denn auf Dauer kann die Jugendhilfe den Bedarf an Integrationshilfen und anderen Eingliederungshilfen nicht leisten, zumal sich auch in diesem Bereich der Fachkräftemangel abzeichnet und die freien Träger zunehmend Probleme haben, Fachkräfte für die Arbeit als Integrationshilfe zu finden.

Eingliederungshilfen nach Art der Hilfe



Kosten für Eingliederungshilfen nach Art der Hilfe und Anteil von Erstattungsfällen



Quelle: GeDok/GePlan 052

### **2.8.12 Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher**

Im Juni 2015 legte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen Referentenentwurf eines Gesetzes zur „Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ vor und beschrieb den Regelungsbedarf mit folgender Begründung:

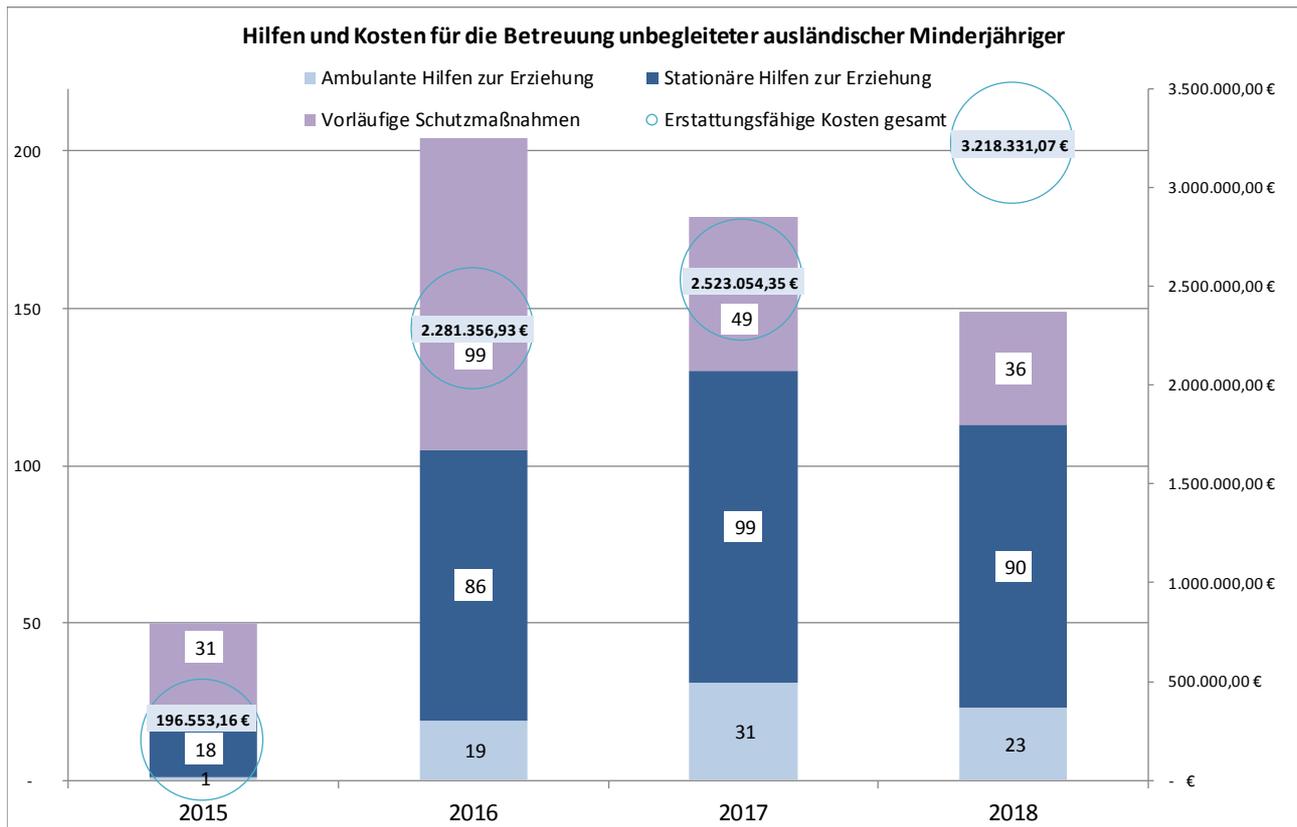
*„Kinder und Jugendliche, die aus ihren Herkunftsländern allein nach Deutschland kommen und ihre Familien verlassen, gehören zu den schutzbedürftigsten Personengruppen überhaupt. Es sind junge Menschen, die häufig Schreckliches erlebt haben, zum großen Teil physisch und psychisch stark belastet oder möglicherweise hochtraumatisiert sind. Sie kommen allein in einem fremden Land an, sprechen die Landessprache nicht und kennen die Kultur nicht, müssen sich aber dort vollkommen auf sich gestellt zurechtfinden. Es sind aber auch junge Menschen, die über große Potentiale und Ressourcen verfügen. Diese Kinder und Jugendlichen haben nach dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (VN-Kinderrechtskonvention) ein Recht darauf, dem Kindeswohl entsprechend untergebracht, versorgt und betreut zu werden (Artikel 3,22). Sie müssen ihren Bedürfnissen entsprechend aufgenommen und mit all' ihren denkbaren Belastungen, schmerzhaften Erfahrungen, Ängsten oder Traumata aufgefangen werden, aber auch die Möglichkeit erhalten, durch Zugänge zu Angeboten formaler und non-formaler Bildung ihre Potentiale zu entfalten und sich in die Gesellschaft einzubringen....“*

Das Gesetz ist zum 01.11.2015 in Kraft getreten und sieht folgendes vor:

- die Einführung einer bundesweiten Aufnahmeverpflichtung der Länder und Jugendämter sowie ein gerechtes Verteilverfahren orientiert am Königsteiner Schlüssel
- die Klarstellung, unter welchen Voraussetzungen ausländische Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus sämtliche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen bzw. erhalten können
- die statistische Erfassung der einreisenden unbegleiteten Kinder und Jugendlichen
- Verfahrensfragen zu vorläufiger Inobhutnahme, Inobhutnahme und Zuweisungsverfahren und Vereinfachung der Kostenerstattungsansprüche für Jugendämter gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe
- die Anhebung der Altersgrenze von 16 auf 18 Jahre für Verfahrenshandlungen nach dem Aufenthaltsgesetz und dem Asylverfahrensgesetz

Im Jahr 2015 und 2016 stellte die Arbeit mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (im Folgenden UmA genannt) ein Schwerpunkt im hiesigen Jugendamt dar. Inzwischen hat sich dieses Tätigkeitsgebiet etabliert und fachlich fundiert.

Um eine Hilfeplanung und Klärung der Herkunft, Bedarfe etc. vornehmen zu können, sind bei den Gesprächen Dolmetscher von Nöten, die die Landessprache der Kinder und Jugendlichen sprechen. Diese haben häufig in der erlernten Fremdsprache nicht genug sprachliche Möglichkeiten um die Verfahrensweisen zu verstehen bzw. Erlebtes mitzuteilen. Daher wurden Dolmetscher verschiedener Sprachen überprüft und in einer Liste entsprechend erfasst.



Quelle: GeDok/GePlan 052

Im Jahresverlauf 2018 sind tendenziell zum Vorjahr weniger junge Menschen betreut und weniger Jugendhilfen gewährt worden. Dies liegt u.a. an den sinkenden Zahlen der eintreffenden Flüchtlinge. Die jungen Menschen kamen auf verschiedenen Wegen in Koblenz an und wurden vom Tagesnotdienst und Rufbereitschaftsdienst in Obhut genommen oder dem Jugendamt Koblenz vom Landesjugendamt zugewiesen. Zu einem dauerhaften Verbleib kam es nicht in jedem Fall.

Die Zahl der in der Jugendhilfe zu betreuenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird voraussichtlich im Jahr 2019 leicht sinken und es werden viele der bisher minderjährigen UmAs volljährig. Jedoch verbleiben diese weiterhin in der Jugendhilfe im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige gem. §41 SGB VIII. Die bisherigen Erfahrungen im Rahmen der Hilfeplanung zeigen, dass die jungen Flüchtlinge wegen fehlender Reife, vielfältigen Problemen im Bereich Integration und Verselbstständigung, mannigfaltigen Traumatisierungen und Sprachbarrieren einen hohen Unterstützungsbedarf aufweisen und dieses derzeit den Schwerpunkt in der Arbeit mit ihnen darstellt.

Dies führt zu einem längeren Betreuungsbedarf über die Volljährigkeit hinaus. Regulär werden junge Menschen, die die Jugendhilfe beenden konnten, in ein Familiensystem entlassen, welches Unterstützung bieten kann. Dies ist für den Personenkreis UmA in der Regel nicht der Fall, was die Verselbstständigung erschwert. Es ist deswegen auch davon auszugehen, dass viele dieser jungen Flüchtlinge zumindest einen ambulanten Betreuungsbedarf bis zum 21. Lebensjahr haben werden.

Mit den ortansässigen Jugendhilfeträgern und den Jugendhilfeträgern im nahen Umland konnten viele Möglichkeiten zur Versorgung der jungen Menschen umgesetzt werden. Diese haben bis heute Bestand, müssen jedoch perspektivisch neu ausgerichtet werden, da die Zahl der UmA in den kommenden Zeiträumen rückläufig sein wird. Deutlich hervorzuheben ist, dass die Herausforderungen für die Einrichtungen aufgrund der traumatischen Erfahrungen und der Sprachbarrieren nach wie vor groß sind. Eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen und den Fachkräften des Jugendamtes ist daher notwendig.

## **2.9 Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung (Produkt 3631)**

### **2.9.1 *Schutzauftrag des Jugendamtes nach § 8a SGB VIII***

Wie in den Jahren zuvor spielte auch in 2018 der Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung eine sehr gewichtige Rolle in der Alltagsarbeit des Kommunalen Sozialdienstes, insbesondere des Allgemeinen Sozialdienstes. Auf Grundlage der Bestimmungen des § 8a SGB VIII bestehen im Jugendamt Regelungen, wie solche Hinweise systematisch zu bearbeiten und zu dokumentieren sind. Das „Handbuch zum Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung“ ist nach wie vor konzeptionelle Grundlage des Handelns und Bestandteil eines Gesamtkonzeptes des Jugendamtes der Stadt Koblenz zur Erfüllung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII. Es enthält auch Vorgaben zur konkreten Zusammenarbeit zwischen dem Kommunalen Sozialdienst, den städtischen Kindertagesstätten und dem Sachbereich Kinder- und Jugendförderung. Die notwendige Zusammenarbeit zwischen dem Kommunalen Sozialdienst und den freien Trägern bei Mitteilungen über Kindeswohlgefährdungen ist ebenfalls im Handbuch thematisiert.

**Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII**

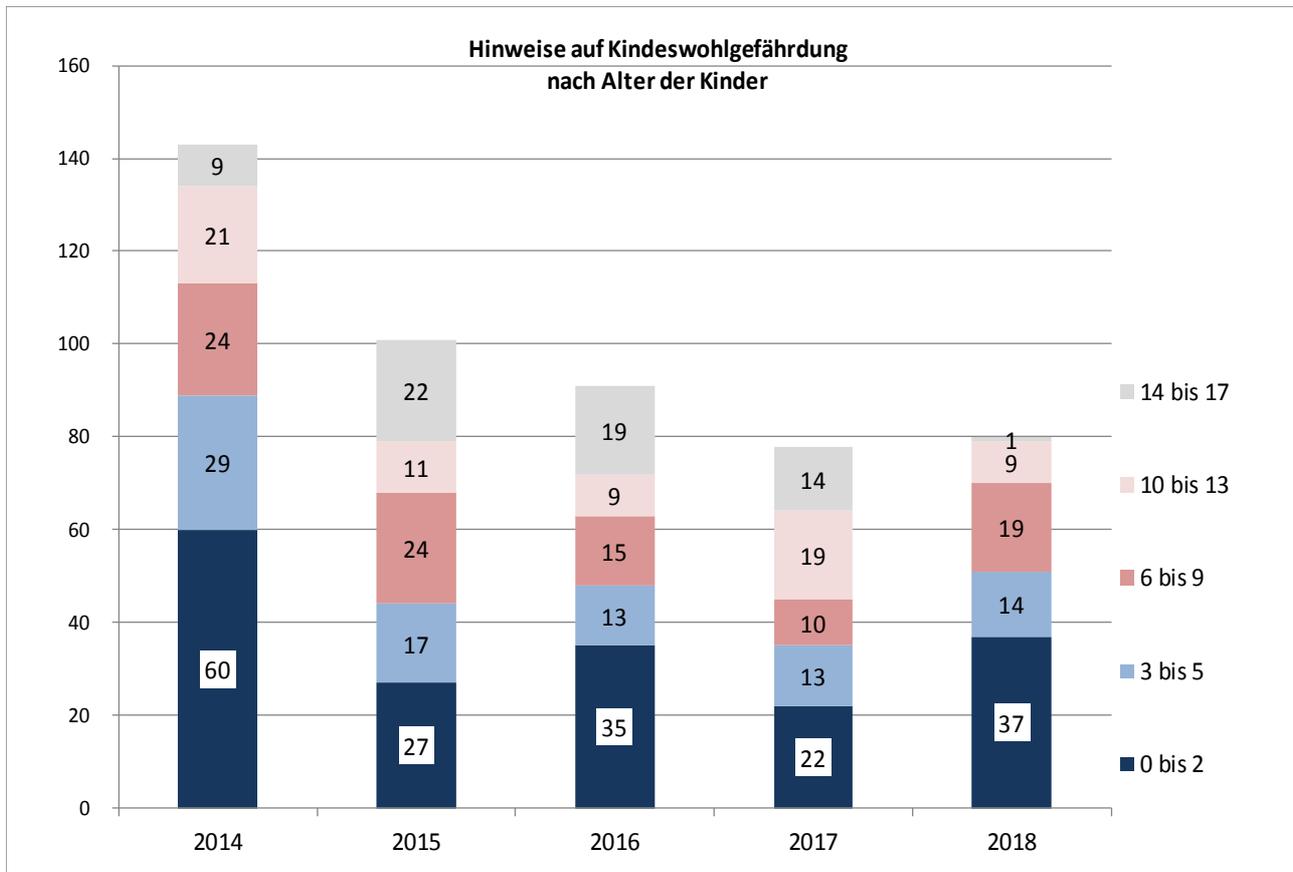
		2014	2015	2016	2017	2018
Bestand 01.01.		24	33	17	8	13
neue Hinweise		119	68	74	70	67
<b>Gesamt im Jahr</b>		<b>143</b>	<b>101</b>	<b>91</b>	<b>78</b>	<b>80</b>
Risikoeinschätzung erfolgt		111	79	77	62	56
Bestand 31.12.		32	22	14	16	24
<b>Geschlecht</b>	weiblich	84	53	42	33	40
	männlich	59	48	49	45	40
<b>Staatsbürger schaft</b>	deutsch	111	75	62	54	56
	deutsch u. weitere	11	11	6	8	12
	ausländisch	18	14	23	16	12
	unbekannt	3	1	0	0	0
<b>Alter</b>	0 bis 2	60	27	35	22	37
	3 bis 5	29	17	13	13	14
	6 bis 9	24	24	15	10	19
	10 bis 13	21	11	9	19	9
	14 bis 17	9	22	19	14	1

Quelle: Datenbank Kindeswohlgefährdung

Die im Jahr 2014 eingetretene erhebliche Steigerung gegenüber den Vorjahren im Bereich der Hinweise auf Kindeswohlgefährdung hat sich im Jahr 2018, wie bereits in den Vorjahren, weiter beruhigt. Dies ist sicherlich auch auf die Festigung des entstandenen Netzwerkes im Bereich Kindeswohl, die zunehmende Umsetzung präventiver und früher Hilfen, sowie die Vielzahl von etablierten Vereinbarungen zum Kinderschutz zwischen allen Akteuren zurückzuführen.

Die Kooperation des Jugendamtes mit freien Trägern im Bereich des § 8 a SGB VIII basiert auf den im Jahr 2008 abgeschlossenen Vereinbarungen. Mit 3 Trägern hat das Jugendamt darüber hinaus eine Sondervereinbarung dahingehend, dass sie den Trägern, die nicht über eine eigene insoweit erfahrene Fachkraft verfügen – dies sind insbesondere die Kindertagesstätten und die Jugendverbände – im Bedarfsfall zur Seite stehen.

Es handelt sich um den Sozialdienst katholischer Frauen (SkF), das Jugendhilfswerk und den Kinderschutzbund.



Quelle: Datenbank Kindeswohlgefährdung

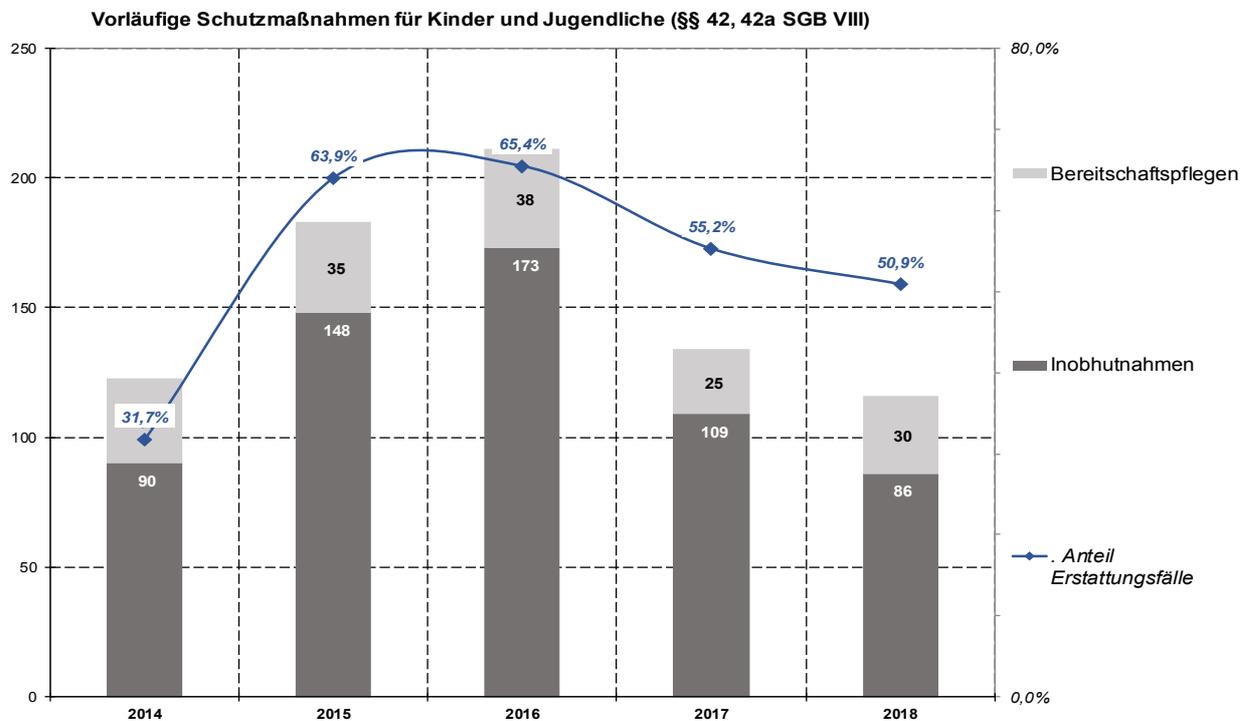
### 2.9.2 *Inobhut- und Herausnahmen von Kindern und Jugendlichen*

Das Jugendamt ist gemäß § 42 in Verbindung mit § 8a SGB VIII verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in Obhut zu nehmen, wenn das Kind/der Jugendliche um Obhut bittet oder wenn eine dringende Gefahr für das Kind bzw. den Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Die Personensorge-/ Erziehungsberechtigten sind unverzüglich zu benachrichtigen und mit ihnen ist das Gefährdungsrisiko abzuschätzen.

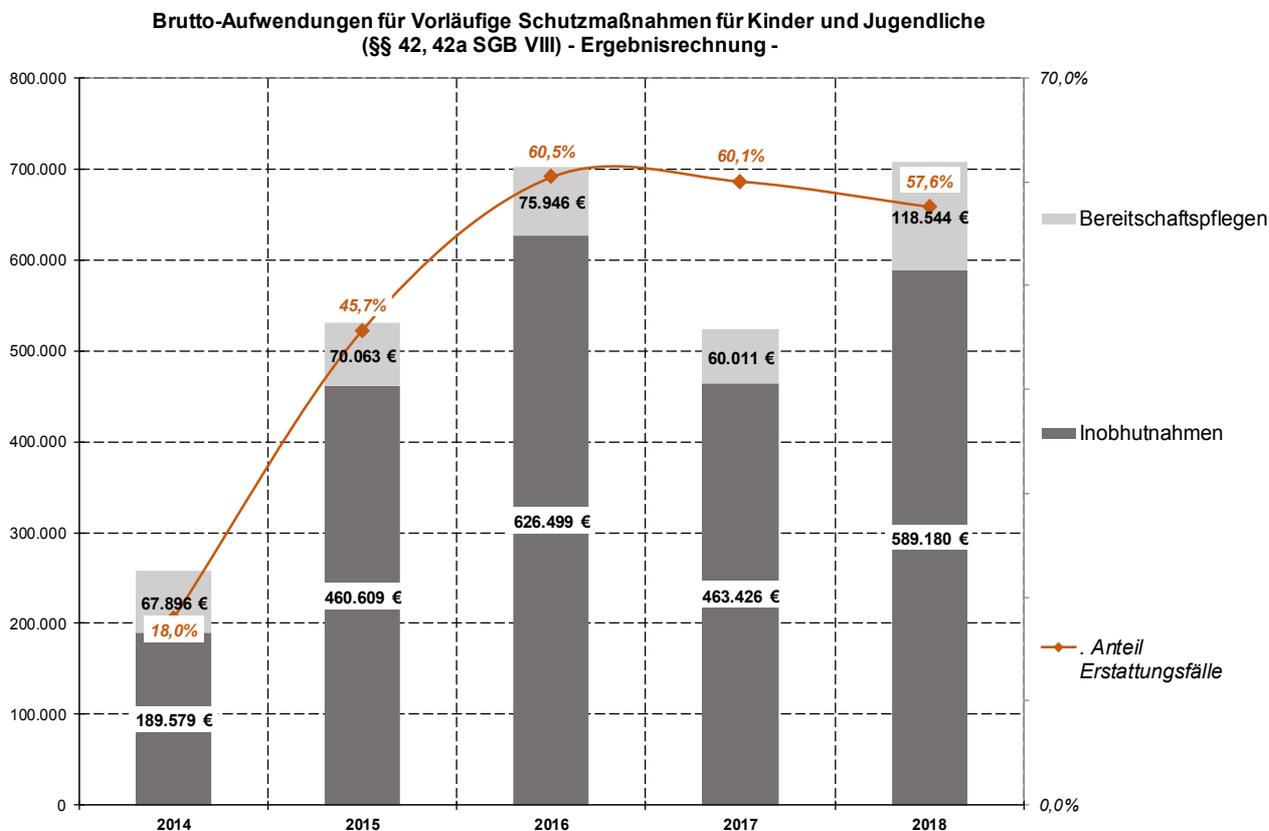
Widersprechen die Personensorge-/ Erziehungsberechtigten der Inobhutnahme, so ist das Kind bzw. der Jugendliche den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zu übergeben, sofern nach Einschätzung des Jugendamts eine Gefährdung des Kindeswohls nicht besteht oder die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten bereit und in der Lage sind, die Gefährdung abzuwenden. Andernfalls hat das Jugendamt eine Entscheidung des Familiengerichts über die erforderlichen Maßnahmen zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen herbei zu führen.

Unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche aus dem Ausland haben außerdem Anspruch auf eine Inobhutnahme, wenn sie nach Deutschland kommen und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten. 2018 hat sich auch in diesem Bereich die Thematik, nach den hohen Zahlen 2015 und 2016, weiterhin beruhigt.

Schutz von Kindern und Jugendlichen durch...		2014	2015	2016	2017	2018
<b>Inobhutnahme in Einrichtungen (§ 42)</b>		42	29	50	37	27
<b>Inobhutnahme für andere Kostenträger (§§ 42, 42a)</b>		31	88	131	70	59
<b>Bereitschaftsbetreuungsstellen (§ 42)</b>		8	7	4	4	12
<b>Bereitschaftsbetreuungsstellen (§ 33)</b>		25	14	16	17	18
<b>Heimerziehung als Krisenintervention (§ 34)</b>		47	3	0	1	0
<b>Gesamt im Jahr:</b>		<b>153</b>	<b>141</b>	<b>201</b>	<b>129</b>	<b>116</b>
<b>Geschlecht</b>	weiblich	72	41	79	46	29
	männlich	81	100	122	83	87
<b>Nationalität</b>	deutsch	126	67	79	67	59
	deutsch (MigHg)	9	3	2	6	7
	ausländ.	18	71	120	56	50
<b>Alter *</b>	0 bis 5	47	24	33	24	35
	6 bis 9	6	7	8	2	9
	10 bis 13	15	33	22	15	19
	14 bis 17	85	75	138	79	53
<b>Unterbringungstage</b>		<b>8.305</b>	<b>7.152</b>	<b>8.372</b>	<b>6.897</b>	<b>8.003</b>



Quelle: GeDok/GePlan 052



Quelle: GeDok/GePlan 052

Bei der Betrachtung der Zahlen zu Unterbringungen auf Basis der §§ 8a und 42 SGB VIII ist Folgendes zu beachten: im Bereich der vorübergehenden Unterbringungen im Heimbereich steht die Inobhutnahmestelle der Kinder- und Jugendhilfe Koblenz Arenberg zur Verfügung. Dort werden Kinder und Jugendliche im Rahmen einer Inobhutnahme / Krisenintervention untergebracht. Hinzu gekommen sind zwei Wohneinheiten außerhalb der Heimeinrichtung für Jugendliche ab 16 Jahren (INTERIM).

Eine vorläufige Unterbringung ist aber auch im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung möglich, wenn die Sorgeberechtigten einverstanden sind und einen Antrag auf Jugendhilfe stellen. Auch dabei handelt es sich i.d.R. um eine Form der Krisenintervention und der Klärung eines etwaigen weiteren Hilfebedarfes.

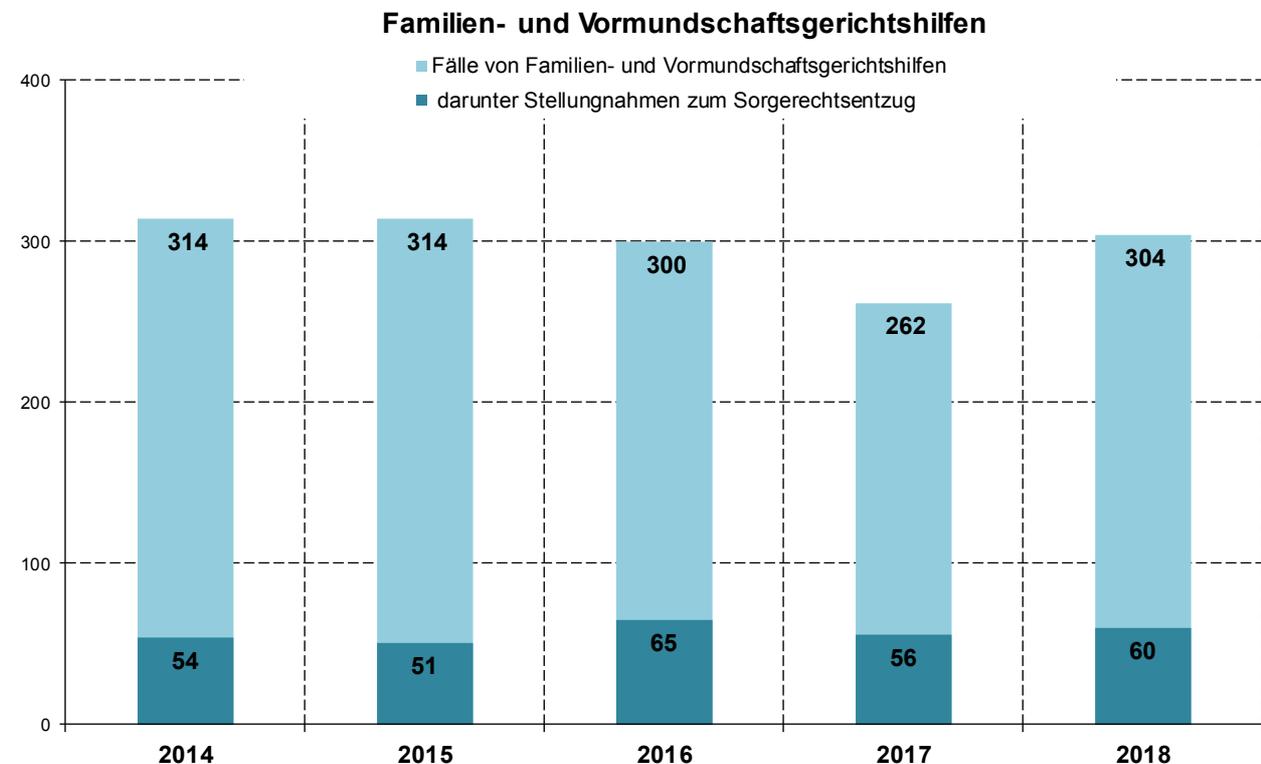
Eine gleiche Regelung ist auch im Bereich der Unterbringungen von jüngeren Kindern in Bereitschaftsbetreuungsstellen möglich, die hier in Koblenz und Umgebung zur Verfügung stehen. Dort kann es bei Bedarf zu einer Inobhutnahme oder zu einer Unterbringung im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung zum Schutz des Kindes und/oder zur Klärung des weiteren Vorgehens kommen. Diese Unterbringung im familiären Rahmen ist besonders für Kleinkinder und Säuglinge angezeigt. Die Zahl der Inobhutnahmen hat sich 2018, wie auch schon in 2017 (im Vergleich zu 2016), weiterhin deutlich beruhigt. Dies hängt in erster Linie mit der Entwicklung im Bereich der UmAs (Unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen) zusammen.

## 2.10 Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten (Produkt 3631)

Das Jugendamt hat nach § 50 SGB VIII die Aufgabe, das Familiengericht bei Maßnahmen, die Kinder, Jugendliche und Familien betreffen, zu unterstützen. Dieser Auftrag bezieht sich auf Verfahren nach dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), wonach das Jugendamt nach § 50 Abs.1 mitzuwirken hat bei: Kindenschaftssachen, Abstammungssachen, Adoptionssachen, sowie in Einzelfällen bei Wohnungszuweisungen und Gewaltschutzverfahren. Aufgabe des Jugendamtes im Rahmen der Mitwirkung ist es hauptsächlich, über angebotene und erbrachte Leistungen zu unterrichten, erzieherische und soziale Gesichtspunkte zur Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen einzubringen und auf weitere Möglichkeiten der Hilfe hinzuweisen.

Das Familiengericht ist seitens des Jugendamtes stets auch dann einzuschalten, wenn es dessen Tätigwerden zur Abwendung einer Gefährdung des Wohls des Kindes oder des Jugendlichen für erforderlich hält (§ 8a Abs. 3 SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung).

Im Jahr 2018 gab es mit einer Zahl von 304 Fällen im Bereich der Familien- und Vormundschaftsgerichtshilfen eine deutliche Steigerung der Fälle um 42 gegenüber dem Vorjahr. Bei den Stellungnahmen zu Sorgerechtsentzügen von 2017 mit 56 Fällen hin zu 2018 mit 60 Fällen, kann diese Zahl als relativ konstant beschrieben werden.



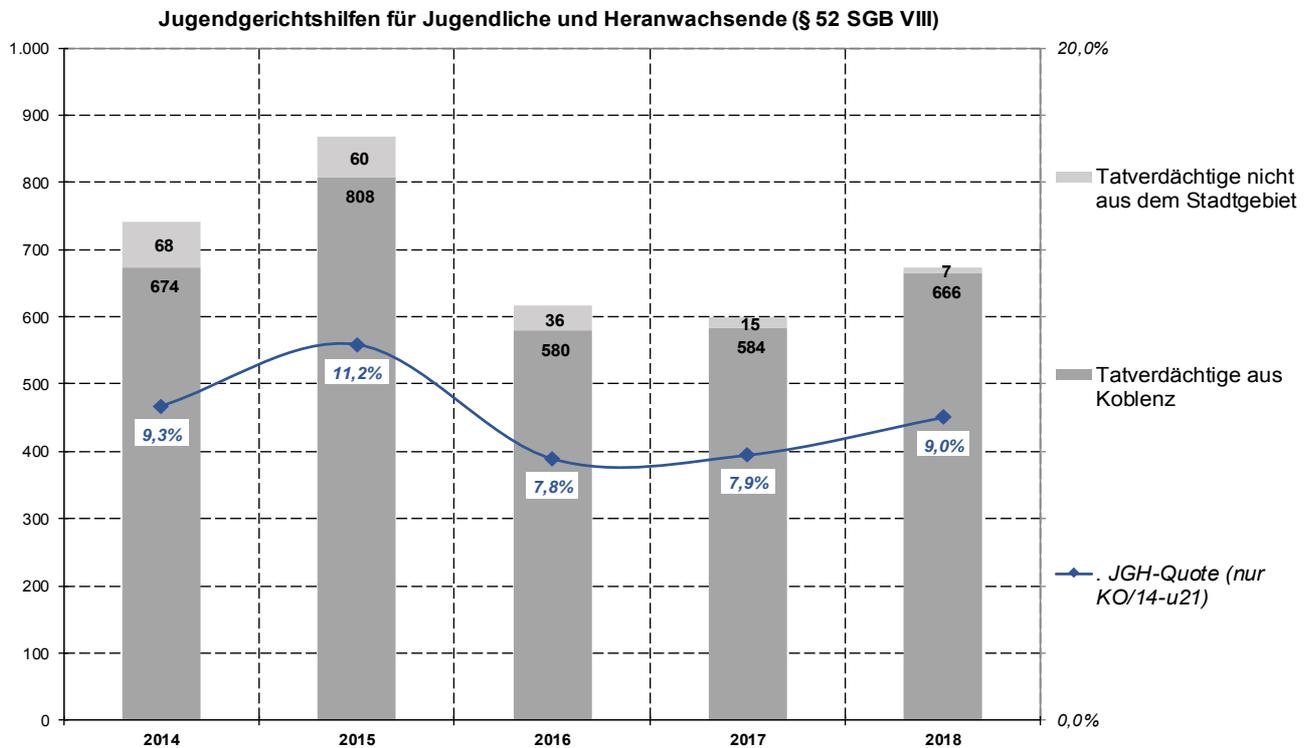
Der Schwerpunkt der familiengerichtlichen Mitwirkung des Allgemeinen Sozialdienstes bezieht sich insbesondere auf Anträge zu Regelungen des Umgangs- und Sorgerechts für Kinder und Jugendliche, wobei es sich gemäß Rechtslage hierbei fast ausschließlich um strittige Fälle handelt.

In einem Arbeitskreis „Kindschaftsrecht“ arbeiten seit mehreren Jahren verschiedene Professionen zusammen. An den Zusammenkünften nehmen Vertreterinnen und Vertreter Koblenzer Beratungsdienste (freie Träger), der Anwaltschaft, des Amtsgerichts, des Oberlandesgerichts, des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz und des Jugendamtes der Stadt Koblenz teil. Es geht in diesem Arbeitskreis um einen fachspezifischen Gedankenaustausch, um die Weitergabe aktueller Informationen, um anonymisierte Fallbesprechungen, um die Diskussion methodischer Arbeitsansätze sowie insbesondere auch um eine Verbesserung der Vernetzung der Professionen in der Zusammenarbeit.

2018 fand erneut ein Treffen der FamilienrichterInnen am Amtsgericht Koblenz, dem Jugendamt Koblenz sowie Vertretern der Kreisverwaltung MYK statt, in dessen Rahmen die Zusammenarbeit reflektiert wurde. Diese Treffen werden auch künftig 2mal jährlich stattfinden.

## **2.11 Jugendgerichtshilfe (Produkt 3631)**

Nach den Bestimmungen des Jugendgerichtsgesetzes und auf der Grundlage des § 52 SGB VIII wirkt das Jugendamt in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz in Form der Jugendgerichtshilfe mit. Dies geschieht durch Beratung, Begleitung und Betreuung von straffälligen Jugendlichen und jungen Volljährigen (14 bis 20 Jahre) sowie ihrer Familie vor, während und nach Ermittlungs- und Jugendstrafverfahren. Das Jugendamt bringt darüber hinaus die erzieherischen und sozialen Gesichtspunkte gegenüber der Staatsanwaltschaft und den Jugendgerichten ein und unterstützt die beteiligten Fachbehörden durch Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und der Umwelt der Beschuldigten. Erzieherische Hilfen, die im Rahmen eines Jugendgerichtsverfahrens zustande kommen, sind durch die gesetzlichen Regelungen des § 36a SGB VIII in die Steuerungsverantwortung des Jugendamtes gestellt worden.



Quelle: GeDok/GePlan 087

Die Statistik der Jugendgerichtshilfe ist eine Eingangsstatistik, d.h. die von der Staatsanwaltschaft eingegangenen Verfahren sagen noch nichts über deren Ausgang aus. Daher sind die Jugendlichen und Heranwachsenden bis zur Verurteilung bzw. Einstellung des Verfahrens als „Tatverdächtige“ zu bezeichnen. Die Fallzahlen geben die Zahl der Verfahren, nicht die Zahl der Tatverdächtigen wieder. Sie sind innerhalb des dargestellten 5-Jahreszeitraums nur bedingt vergleichbar, da sich die Erfassungsmethodik nach einer vom JHA verabschiedeten Neukonzeption der Jugendgerichtshilfe ab dem Jahr 2016 geändert hat. Für das Berichtsjahr 2018 ist aber festzustellen, dass die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr angestiegen sind.

### Haus des Jugendrechts

Ein wichtiger Baustein in der Arbeit der Jugendgerichtshilfe ist die Zusammenarbeit mit dem Haus des Jugendrechts, das im Herbst 2014 errichtet wurde. Staatsanwaltschaft, Polizei, Caritasverband, Job-Center und Arbeitsagentur sind im Haus des Jugendrechts präsent. Die Jugendgerichtshilfe hat zurzeit noch nicht ihren Dienstsitz im Haus des Jugendrechts, jedoch wurden in 2018 erste vorbereitende Gespräche mit den Beteiligten geführt, die einen Umzug der Jugendgerichtshilfe ins Haus des Jugendrechts im Jahr 2019 als Grundlage für eine noch engere Zusammenarbeit ins Auge gefasst haben.

## 2.12 Adoptionsvermittlungen (Produkt 3631)

Fallzahlen im Zuständigkeitsbereich der GAV	2014	2015	2016	2017	2018
Bewerber - Beratung	4	11	15	8	13
Bewerber – Verfahren	-	1	-	1	1
Verwandtenadoption / Beratung	12	3	2	8	6
Adoptionspflege	6	1	1	-	-
Nachsorge einschließlich Berichterstattung	-	2	1	4	-
Fachliche Äußerung	9	8	10	7	2
Vormundschaft bei Adoption	4	3	1	-	-
Beschluss	5	6	13	4	2

Quelle: Statistik der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Die Jugendämter der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz und der Städte Mayen, Andernach und Koblenz führen eine Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (GAV), die ihren Sitz in den Räumen der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat. Dort ist eine Halbtagskraft auch für den Bereich der Stadt Koblenz tätig. Die GAV übernimmt alle kommunalen Aufgaben, die in den Zuständigkeitsbereich einer Adoptionsvermittlungsstelle fallen:

- Information und Beratung interessierter Bürger und Bürgerinnen
- Überprüfung von AdoptionsbewerberInnen
- Beratung abgebender Eltern(teile)
- Vermittlung von Kindern zu geeigneten Adoptiveltern
- Begleitung des formalen Ablaufs eines Adoptionsverfahrens
- Beratung, Begleitung und Stellungnahmen bei Stiefkindadoptionen und Auslandsadoptionen

Nachforschungen zu älteren Adoptionsverfahren werden weiterhin im Jugendamt der Stadt Koblenz bearbeitet. Die Beteiligung des Jugendamtes in Adoptionsangelegenheiten ist durch das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) geregelt. Adoptionssachen sind dem Familiengericht zugeordnet. In Koblenz wird durch den Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF) eine weitere anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle geführt.

## **2.13 Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften, Beurkundungen, Sorgeerklärungen (Produkt 3631)**

### **2.13.1 Begriffsbestimmungen**

- Eine Ergänzungspflegschaft gem. § 1909 BGB wird auf Beschluss des Familiengerichtes für Teile der elterlichen Sorge eingerichtet, wenn das Kind ansonsten keinen gesetzlichen Vertreter (Sorgeberechtigten) für diesen Bereich hätte:
  - bei Ruhen von Teilen der elterlichen Sorge
  - Teilentzug der elterlichen Sorge bei Gefährdung des Kindeswohls gemäß §1666 BGB
- Die gesetzliche Amtsvormundschaft tritt kraft Gesetzes immer ein, wenn die Mutter eines Kindes bei der Geburt noch minderjährig ist.
- Die bestellte Amtsvormundschaft wird auf Beschluss des Familiengerichts eingerichtet, wenn das Kind ansonsten keinen gesetzlichen Vertreter (Sorgeberechtigten) hätte:
  - bei Ruhen der elterlichen Sorge bei tatsächlichem Hindernis (z.B. Inhaftierung, unbekannter Aufenthalt)
  - Tod des sorgeberechtigten Elternteils bzw. der Eltern
  - Entzug der elterlichen Sorge bei Gefährdung des Kindeswohls gem. § 1666 BGB
  - wenn der Familienstand des Kindes nicht zu ermitteln ist
- Beistandschaften werden auf Antrag eines allein erziehenden Elternteils beim Jugendamt eingerichtet und bedürfen keines gerichtlichen Beschlusses. Rechtsgrundlagen sind die §§ 55 und 56 SGB VIII sowie die §§ 1712 ff BGB.
- Beurkundungen werden beim Jugendamt im Rahmen des § 59 SGB VIII vorgenommen.

### **2.13.2 Beistandschaften, Vaterschaftsfeststellungen und gerichtliche Klagen**

Neben den statistisch erfassten Beistandschaften nehmen die Mitarbeiter gerade in der heutigen Zeit verstärkt auch eine Beratungstätigkeit in Unterhaltsangelegenheiten und Unterstützung bei der Umsetzung wahr. Die Beratung und Unterstützung wird fachlich auch als „kleine Beistandschaft“ bezeichnet. Damit wird deutlich, dass für diese Tätigkeit nahezu alle Kenntnisse des Beistandschaftsbereichs erforderlich sind, so dass beide Bereiche gleiche Wertigkeit genießen. Insbesondere erfolgt dies bei Eltern, die sich Klarheit über eine Anerkennung der Vaterschaft oder auch über unterhaltsrechtliche Fragen verschaffen möchten und sich selbst außergerichtlich einigen können und wollen. Aufgrund der Zunahme dieser Beratungstätigkeit werden seit 2014 alle Fälle im Fachverfahren dokumentiert. Ab dem 01.01.2017 betragen die Mindestunterhaltsbeträge unter Abzug des Kindergeldes von 192 €:

Geburt bis 5. Lebensjahr	246 €
6. bis 11. Lebensjahr	297 €
12. bis 17. Lebensjahr	364 €

Durch die ab dem 01.01.2018 geltende Düsseldorfer Tabelle\* und die zeitgleiche Kindergelderhöhung von 192 € auf 194 € haben sich die Mindestunterhaltsbeträge für das Jahr 2018 wie folgt erhöht.

Geburt bis 5.Lebensjahr	251 €
6. bis 11. Lebensjahr	302 €
12. bis 17. Lebensjahr	370 €.

Seit dem 01.01.2015 gelten folgende Beträge für den notwendigen Eigenbedarf (Selbstbehalt):

Nicht erwerbstätige Unterhaltspflichtige	880 €
Erwerbstätige Unterhaltspflichtige	1.080 €

Die realisierten Gelder werden teilweise mit dem gezahlten Unterhaltsvorschuss bzw. gezahlten Sozialleistungen verrechnet und entlasten damit den entsprechenden Haushalt. Darüber hinaus kommen noch Unterhaltszahlungen hinzu, die von den Beiständen realisiert und direkt vom Unterhaltsschuldner an das Kind geleistet werden.

**Jahresverlaufszahlen im Rahmen der Beistandschaft**

Fallart	Fallbestand 01.01.2018	Zugänge 2018	Fälle gesamt	Abgänge 2018	Fallbestand 31.12.2018
Beistandschaft	334	68	402	70	332
Beratung	371	319	690	240	450
Pflegschaft	3	0	3	1	2
Fremde Zuständigkeit	15	0	15	5	10
Gesamtergebnis	723	387	1.110	316	794

Quelle: GeDok/GePlan 127

Im Rahmen ihrer Tätigkeit führen die Beistände auch Vaterschaftsfeststellungen und gerichtliche Verfahren durch.

\*Anmerkung: Die Erhöhung beruht auf Koordinierungsgesprächen, die unter Beteiligung aller Oberlandesgerichte und der Unterhaltskommission des Deutschen Familiengerichtstages e.V. stattgefunden haben. Sie ergeben sich aus der Anmerkung 5 zur Düsseldorfer Tabelle.

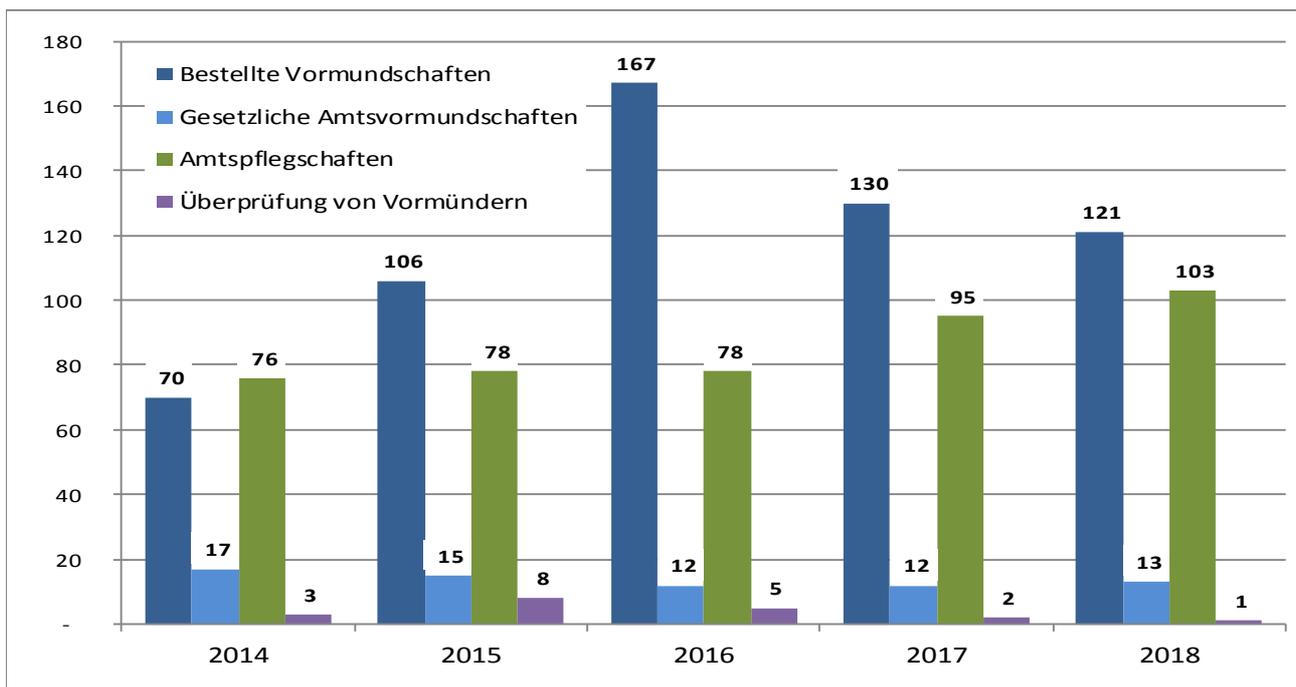
<b>Vaterschaftsfeststellungen ...</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>...insgesamt</b>	105	121	145	149	151
<i>... durch freiwilliges Anerkenntnis</i>	96	108	132	139	141
<i>... durch gerichtliche Entscheidung</i>	9	13	13	10	10
<b>Gerichtliche Anträge insgesamt</b>	30	29	27	22	22
<i>darunter Anträge ...</i>					
<i>... auf Feststellung d. Vaterschaft</i>	11	13	13	10	9
<i>... Anfechtung der Vaterschaft</i>	8	7	3	3	-
<i>... in Unterhaltssachen</i>	11	9	11	9	13
<i>... auf Erlass einer einstweiligen Anordnung (Unterhaltssachen)</i>	-	-	-	-	-
<i>... Drittschuldnerklagen</i>	-	-	-	-	-

Quelle: eigene Erhebungen

### 2.13.3 Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften

Durch das Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29.06.2011 wurden neue Maßregeln für die Führung von Pflegschaften und Amtsvormundschaften in den Jugendämtern gesetzlich verankert. So ist ein regelmäßiger persönlicher Kontakt des Vormunds/Pflegers vorgeschrieben, der in der Regel einmal monatlich in der üblichen Umgebung des Mündels stattfinden soll. Der Vormund hat darüber hinaus die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten und hierüber dem Familiengericht zu berichten. Dieses beaufsichtigt und überprüft die Einhaltung der persönlichen Kontakte. Ab dem 05.07.2012 ist eine Anhörpflicht des Kindes/Jugendlichen zur Auswahl des Beamten oder Angestellten vorgesehen, der die Vormundschaft oder Pflegschaft übernehmen soll. Die Fallzahl der Vormundschaften und Pflegschaften wird gesetzlich auf maximal 50 Fälle pro Vollzeitkraft begrenzt. Aus fachlicher Sicht ist die Obergrenze von 50 Fällen gem. §55 SGB VIII nicht im Sinne der Aufgaben eines Vormundes und der Bedürfnisse des Mündels. Der Gesetzgeber fordert mind. einen Kontakt pro Monat zum Mündel. Teilweise sind die Mündel weit weg in Einrichtungen untergebracht und die entsprechenden Wegezeiten enorm. Zudem ist festzustellen, dass die gerichtlichen Verfahren in Umfang und Intensität zunehmen und die VormünderInnen an den langwierigen Verhandlungen um das Sorgerecht teilnehmen müssen. Die bestehenden Problemlagen haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Oft bestehen neben erzieherischen Defiziten auch psychische Erkrankungen beim Mündel oder beim Elternteil, die die Arbeit im Kontakt deutlich erschweren und wesentlich mehr Zeit investiert werden muss. Zudem hat die Dokumentationspflicht auch in diesem Bereich deutlich zugenommen. Vor diesen Hintergründen ist die Orientierung an einer Fallobergrenze von 40 Fällen pro Vollzeitstelle für unser Jugendamt fachlich zu empfehlen.

Amtsvormundschaften und -pflschaftschaften	2014	2015	2016	2017	2018
Bestellte Vormundschaften	70	106	167	130	121
darunter für umA	k.A.	45	80	62	48
Gesetzliche Amtsvormundschaften	17	15	12	12	13
Amtspflegschaften	76	78	78	95	103
Überprüfung von Vormündern	3	8	5	2	1



Quelle: GeDok/GePlan 035

Diese Stellen sind mit sozialpädagogischen Fachkräften besetzt, die einerseits die rechtliche Vertretung der Mündel übernehmen und andererseits den persönlichen Kontakt mit den betreffenden Kindern und Jugendlichen und deren Umfeld aufrechterhalten. Die in 2016 deutlich angestiegenen Fallzahlen, begründet durch Vormundschaften für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche, gehen inzwischen wieder zurück, da viele der jungen Menschen inzwischen volljährig geworden sind. Im Bereich der Vormundschaften/Pflschaftschaften für inländische Kinder und Jugendliche ist ein leichter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr 2017 zu verzeichnen.

### 2.13.4 Sorgerecht

Die Reform des Sorgerechts wurde im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat am 19. Mai 2013 in Kraft. Ziel der Neuregelung des Sorgerechts ist es, unverheirateten Vätern den Zugang zum Sorgerecht für ihre Kinder zu erleichtern. Bisher hatten unverheiratete Väter keine Möglichkeit, gegen den Willen der Mutter ein gemeinsames Sorgerecht durchzusetzen.

Nach dem neuen Leitbild des Gesetzes sollen grundsätzlich beide Eltern die Sorge gemeinsam tragen, wenn das Kindeswohl dem nicht entgegensteht. Im Mittelpunkt der Neuregelungen steht stets das Kindeswohl. Künftig kann der Vater die Mitsorge in einem beschleunigten und ggf. vereinfachten Verfahren dann erlangen, wenn die Mutter sich zu dem Antrag nicht äußert oder lediglich Gründe vorträgt, die erkennbar nichts mit dem Kindeswohl zu tun haben, und dem Gericht auch sonst keine kindeswohlrelevanten Gründe bekannt sind. Das Kindeswohl steht dabei stets im Mittelpunkt.

### 2.13.5 Beurkundungen und Sorgerechtserklärungen, Sorgerechtsregister

Im Juli 2016 wurden die Beurkundungen, die Sorgerechtserklärungen und das Führen des Sorgerechtsregisters von den Beistandschaften abgetrennt. Seither werden diese Tätigkeiten mit einem Stellenanteil von 0,5 Stellen weiterhin im Sachgebiet „Wirtschaftliche Leistungen der Kinder- Jugend- und Familienhilfe“ ausgeführt.

Beurkundungen ...	2014	2015	2016	2017	2018
... insgesamt	387	341	395	376	288
<i>darunter*</i>					
... <i>Vaterschaftsanerkennung mit Unterhaltsverpflichtung</i>	2	3	1	-	-
... <i>Vaterschaftsanerkennung</i>	7	18	9	9	8
... <i>Unterhaltsverpflichtung</i>	69	48	43	39	42
... <i>Abänderung eines Titels</i>	15	17	13	15	12
... <i>Zustimmungserklärung zur Vaterschaftsanerkennung</i>	9	11	23	14	6
... <i>Sorgeerklärung</i>	196	157	184	183	91
... <i>Vaterschaftsanerkenntnis mit Zustimmungserklärung</i>	89	87	122	116	129

Quelle: GeDok/GePlan 129

\* Mehrfachnennungen möglich

## 2.14 Wirtschaftliche Jugendhilfe (Produkt 3631)

Der Sachbereich wirtschaftliche Jugendhilfe ist zuständig für die Prüfung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit, der Kostenerstattung zwischen den Jugendhilfeträgern, der Ermittlung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kinder und Jugendlichen, Volljährigen, Ehegatten und Lebenspartner der jungen Menschen und der Eltern, sowie für die Erhebung der Kostenbeiträge durch Leistungsbescheid und die Geltendmachung von Ersatzleistungen. Weiterhin erfolgen von hier aus die Kostenübernahmeerklärungen an die Einrichtungen und Bescheiderteilungen an Eltern bzw. Sorgeberechtigte sowie die Zahlungen der monatlichen Entgelte, Kosten der Betreuungen und Pflegegelder.

Im Bereich der Jugendhilfe gelten besondere Regelungen bezüglich der örtlichen Zuständigkeit. Anknüpfungspunkt bei der Prüfung der örtlichen Zuständigkeit ist in der Regel der „gewöhnliche Aufenthalt“ der Eltern/Elternteile. Durch diese Regelungen werden Jugendämter für Fälle zuständig, obwohl die Eltern nicht in deren Bereich wohnen oder gewohnt haben. Bei der Gewährung von Jugendhilfen (insbesondere stationärer Hilfen) ist die Zuständigkeit stets mit erheblichem finanziellem Aufwand verbunden. Durch die Sonderzuständigkeit für die auf Dauer angelegten Vollzeitpflegefälle führen Jugendämter oftmals Fälle nur aufgrund der Tatsache, dass die Pflegefamilien in dessen Bereich wohnen. Zum Ausgleich derartiger Kostenverlagerungen wurden die §§ 89 bis 89 h SGB VIII im Gesetz aufgenommen. Sie gewähren in derartigen Fällen dem örtlich zuständigen Jugendhilfeträger einen Kostenerstattungsanspruch gegenüber den anderen Jugendämtern oder dem überörtlichen Jugendhilfeträger. Werden Leistungen über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses erbracht, so wird das Kindergeld neben dem Kostenbeitrag aus dem Einkommen vom dem kindergeldberechtigten Elternteil gefordert. Die Höhe des darüber hinaus zu zahlenden Kostenbeitrages richtet sich nach der Kostenbeitragsverordnung. Daneben werden auch zweckgleiche Leistungen wie Waisenrenten oder BAB/ BaFöG-Leistungen während einer stationären laufenden Jugendhilfemaßnahme vereinnahmt. Die Kostenerstattung des Landes als überörtlicher Jugendhilfeträger nach § 26 AGKJHG hat sich von ursprünglich mit 25 % weiterhin auf 11,213 % verringert. Gesamtausgaben von 20.216.767 € - davon erstattungsfähige Leistungen 3.894.941 € (incl. Leistungen für unbegleitete ausländische Minderjährige) - stehen folgende Einnahmen gegenüber:

Erstattung Jugendhilfe durch das Land	1.437.684 €
Erstattung Jugendhilfe durch das Land in Einzelfällen	18.821 €
Erstattung Jugendhilfe anderer Jugendämter	484.527 €
Erstattung anderer Jugendämter für junge Volljährige	9.526 €
Kostenbeiträge / Leistungen von Sozialleistungsträgern	367.502 €
<b>Summe Erstattungen</b>	<b>2.318.060 €</b>

Quelle: Fachverfahren GeDok/ Mach

Für unbegleitete ausländische Minderjährige wurden im Jahr 2018 insgesamt Leistungen mit einem Kostenvolumen von 3.218.331 € erbracht, die zu 100% vom Land erstattet werden.

### **2.14.1 Pflegegeld**

In seiner Sitzung am 10. September 2018 hat der Landesjugendhilfeausschuss die Übernahme der erweiterten Empfehlungen des Deutschen Vereins für die Bemessung der monatlichen Pauschbeträge, einschließlich der Erstattungsbeträge nach § 39 Abs. 4 S. 2 SGB VIII, in der Vollzeitpflege beschlossen.

Die Festsetzung folgender Beträge gilt seit dem 01. November 2018 wie folgt:

für Kinder im Alter von:	Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)			
	0 bis 5 Jahre	6 bis 11 Jahre	12 bis 18 Jahre	18 Jahre u. älter
Kosten für Sachaufwand	522 €	592 €	676 €	676 €
Kosten für Pflege und Erziehung	240 €	240 €	240 €	240 €
summierter Höchstbetrag	762 €	832 €	916 €	916 €

Zusätzlich sind für eine Pflegeperson die Hälfte der nachgewiesenen Aufwendungen für Beiträge zu einer angemessenen Alterssicherung von mindestens 42,53 € monatlich und für eine Unfallversicherung von maximal 160,23 € im Jahr zu übernehmen.

### 2.14.2 Leistungen zum Unterhalt junger Menschen in Einrichtungen

Der Barbetrag zur persönlichen Verfügung (Taschengeld) wurde vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung / Landesjugendamt am 25.09.2017 mit Wirkung ab 01.11.2017 neu festgelegt.

#### Monatlicher Barbetrag zur persönlichen Verfügung

Alter	Betrag	Alter	Betrag	Alter	Betrag
im 5. Lebensjahr (4 Jahre)	5,00 €	im 10. Lebensjahr (9 Jahre)	15,90 €	im 15. Lebensjahr (14 Jahre)	45,70 €
im 6. Lebensjahr (5 Jahre)	6,90 €	im 11. Lebensjahr (10 Jahre)	21,90 €	im 16. Lebensjahr (15 Jahre)	49,80 €
im 7. Lebensjahr (6 Jahre)	11,70 €	im 12. Lebensjahr (11 Jahre)	24,30 €	im 17. Lebensjahr (16 Jahre)	53,40 €
im 8. Lebensjahr (7 Jahre)	13,30 €	im 13. Lebensjahr (12 Jahre)	28,60 €	im 18. Lebensjahr (17 Jahre)	58,30 €
im 9. Lebensjahr (8 Jahre)	14,80 €	im 14. Lebensjahr (13 Jahre)	34,10 €	als Volljährige	64,20 €

#### Erhöhter Barbetrag\*

Alter	Betrag	Alter	Betrag
im 16. Lebensjahr (15 Jahre)	59,40 €	im 18. Lebensjahr (17 Jahre)	83,30 €
im 17. Lebensjahr (16 Jahre)	71,90 €	als Volljährige	106,30 €

\*Anm.: Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr/junge Volljährige, die nach neun Schuljahren eine Schule weiter besuchen, an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilnehmen oder Einkommen aus Ausbildungs- und Arbeitsvergütung erzielen, haben Anspruch auf einen erhöhten Barbetrag zur persönlichen Verfügung

### 2.14.3 Unterhaltsvorschuss (Produkt 3411)

Ab dem 01.07.2017 ist das neue Unterhaltsvorschussgesetz in Kraft getreten. Es beinhaltet die finanzielle Leistung für den alleinerziehenden Elternteil, der vom anderen Elternteil keinen Unterhalt oder Unterhalt in einer Höhe erhält, die den möglichen Unterhaltsvorschussbetrag unterschreitet. Die Unterhaltsvorschussbeträge im Jahr 2018 sind (Mindestunterhalt abzüglich Kindergeld für ein erstes Kind):

- für Kinder bis unter 6 Jahren bis zu 154 Euro monatlich
- für Kinder von 6 bis unter 12 Jahren bis zu 205 Euro monatlich
- für Kinder von 12 bis unter 18 Jahren bis zu 273 Euro monatlich.

Der Unterhaltsvorschuss wird längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt.

Leistungen im Bereich Unterhaltsvorschuss	2014	2015	2016	2017	2018
Fallzahlen im Jahresverlauf	1.084	1.026	1.001	1.335	1.596
Unterhaltsvorschussleistungen*	1.453.197 €	1.419.426 €	1.463.158 €	1.809.747 €	3.569.784 €
... davon für Land RLP 2/3	947.846 €	946.284 €	975.438 €	1.206.498 €	915.622 €
... davon für Stadt Koblenz 1/3	473.948 €	473.142 €	487.720 €	603.249 €	915.622 €

Quelle: Fachverfahren GeDok und Mach

\* Unterhaltsvorschussleistungen, die mit dem Land abgerechnet wurden

Die Aufgabengebiete des Unterhaltsvorschuss sind seit dem 01.01.2016 organisatorisch der Abteilung IV – Kinder, Jugend und Familie – zugeordnet worden. Sie gehören ab diesem Zeitpunkt dem neu zugeschnittenen Sachbereich „Wirtschaftliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ an.

### 2.14.4 Elterngeld

Das Aufgabengebiet „Elterngeld“ ist seit dem 01.01.2016 organisatorisch der Abteilung IV – Kinder, Jugend und Familie – zugeordnet. Es gehört ab diesem Zeitpunkt dem neu zugeschnittenen Sachbereich „Wirtschaftliche Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe“ an.

#### Elterngeld

In den ersten 14 Monaten nach Geburt des Kindes können sich Eltern ihrem Kind widmen und erhalten 65 bis 100 Prozent ihres Gehaltes, das sie vor der Geburt hatten, monatlich mindestens 300 Euro und höchstens 1.800 Euro. Müttern und Vätern stehen zwölf Monatsbeträge zur Verfügung, die sie untereinander aufteilen können. Wenn beide Eltern das Elterngeld nutzen und ihnen Erwerbseinkommen wegfällt, wird für zwei zusätzliche Monate (Partnermonate) Elterngeld gezahlt. Möchte nur ein Elternteil das Elterngeld in Anspruch nehmen, wird mindestens für zwei Monate

und höchstens für zwölf Monate gezahlt. Eine Teilzeittätigkeit mit bis zu 30 Wochenstunden ist auch mit dem Elterngeld möglich.

#### **ElterngeldPlus für ab dem 01.07.2015 geborene Kinder**

Das ElterngeldPlus richtet sich vor allem an Eltern, die früh in den Beruf zurückkehren möchten. Es berechnet sich wie das Elterngeld, beträgt aber maximal die Hälfte des Elterngeldbetrages, der Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustünde. Dafür wird für den doppelten Zeitraum gezahlt: ein Elterngeldmonat = zwei ElterngeldPlus-Monate. Damit profitieren Eltern vom ElterngeldPlus auch über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus.

#### **Partnerschaftsbonus**

Es können vier zusätzliche ElterngeldPlus - Monate für beide Elternteile anerkannt werden, wenn beide gleichzeitig in vier aufeinander folgenden Monaten 25 – 30 Wochenstunden arbeiten. In gleicher Weise werden auch Alleinerziehende gefördert.

<b>Fallzahlen Elterngeld 2018</b>	
Eingereichte Anträge auf Elterngeld:	1514
Darunter bewilligte:	1393
Antragsteller Mutter:	980
Antragsteller Vater:	413
Bewilligte Mindestbeträge:	422
Antragsteller Mutter:	344
Antragsteller Vater:	78
Bewilligte Höchstbeträge:	174
Antragsteller Mutter:	80
Antragsteller Vater:	94
Erteilte Bescheide unter Vorbehalt:	252
Aufgelöste Vorbehalte (endg. Bescheide)	303

Quelle: Fachverfahren „elina“

### 3 **Planungsaufgaben**

#### 3.1 **Jugendhilfeplanung (Produkt 3641)**

##### 3.1.1 **Kindertagesstätten-Bedarfsplanung**

Am 24. Mai 2018 hat der Stadtrat das Maßnahmenkonzept zur Kita-Bedarfsplanung für den Zeitraum 2018-2020 beschlossen. Zuvor (am 9. Mai 2018) hatte der Jugendhilfeausschuss bereits die Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung für diesen Zeitraum in ihren Grundzügen beschlossen. Im neuen Maßnahmenpaket waren insbesondere die nochmalige Erweiterung der noch zu errichtenden Kita „Overberg“ im Stadtteil Goldgrube um eine 4. Gruppe. Dieser Beschluss wurde am 8. November 2018 noch einmal um zwei zusätzliche Gruppen erweitert, so dass diese Kita über insgesamt 6 Gruppen verfügen kann.

Somit war am Jahresende 2018 folgender Ausbau an Kita-Plätzen bereits als Beschluss gefasst, aber noch nicht realisiert:

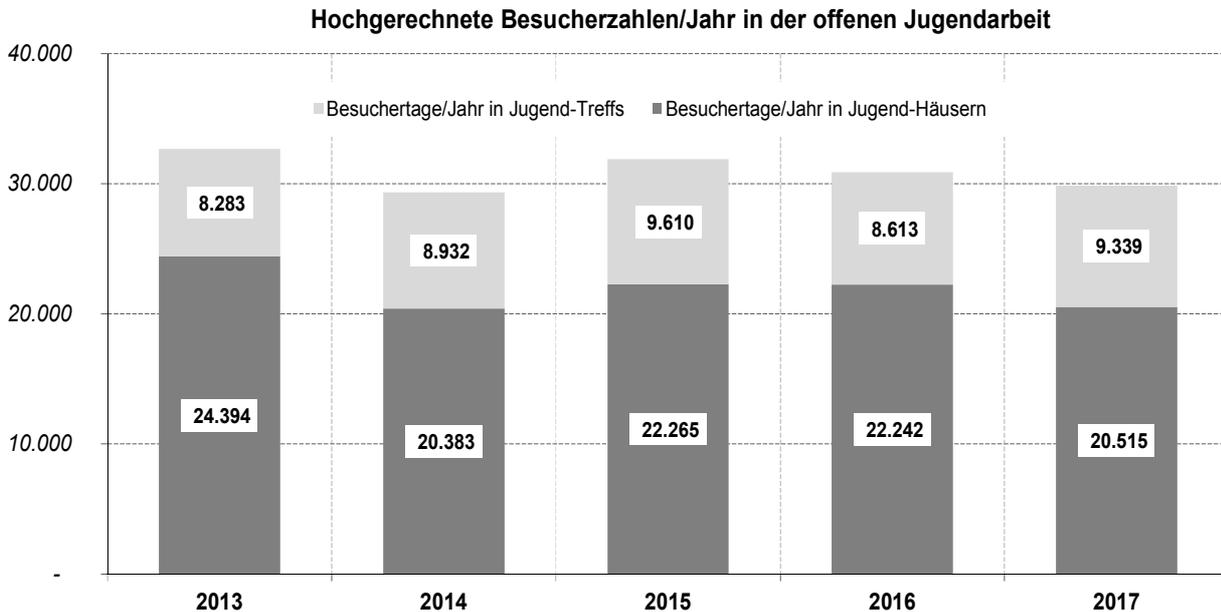
Planungsphase 2018 - 2020	Soll-Veränderung der Platz-Zahl (zum Bestand am 01.08.2018) bei ...						Kita-Plätze gesamt
	KiGA TZ	KiGa GZ	KiGa- Plätze ges.	u. 3-jährige im KiGa	Krippe	Hort	
Maßnahmen mit Priorität 1	94	211	305	88	64	-	369

Die Stadt Koblenz macht beim Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder weiterhin Fortschritte, weil freie Träger und zunehmend auch Betriebe und Behörden bereit sind, hier mit der Stadt zusammenzuarbeiten. Seither konnten betriebliche Einrichtungen durch das Bistum Trier, das Klinikum Marienhof, an der Hochschule und der Universität Koblenz, am Klinikum Kemperhof sowie am Bundeswehr-Zentralkrankenhaus eingerichtet bzw. erweitert werden. Weitere Betriebe und Organisationen stehen im Kontakt mit dem Jugendamt, um ebenfalls betriebliche Betreuungsplätze zu schaffen. Dies alles zeugt auch von einem erfolgreichen Wirken des Koblenzer Bündnisses für Familie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Der aktuelle Kita-Bedarfsplan steht zum Download auf der Internetseite der Stadt Koblenz unter <https://www.koblenz.de/leben-in-koblenz/familie/kindertagesbetreuung/kindertagesstaetten/kita-bedarfsplanung/> bereit.

##### 3.1.2 **Berichtswesen in der offenen und mobilen Jugendarbeit**

Das Berichtswesen im Aufgabenfeld „offene/mobile Jugendarbeit“ besteht seit 2005. Jährlich werden die Erhebungsbögen zu vorab festgelegten Zeiträumen von den Kolleg\*innen ausgefüllt und durch die Jugendhilfeplanung ausgewertet. Dadurch entstehen dauerhafte Informationen über die Besucherstruktur in den Einrichtungen der offenen und mobilen Jugendarbeit in Koblenz.



Quelle: Eigene Erhebung. Für das Jahr 2018 lagen bei Redaktionsschluss noch keine ausgewerteten Daten vor.

Die obige Grafik zeigt die Entwicklung der hochgerechneten Besucherzahlen auf das ganze Jahr, unterschieden nach hauptamtlich geleiteten Jugendhäusern einerseits und ehrenamtlich geleiteten, sowie hauptamtlich begleiteten dezentralen Jugendtreffs in einzelnen Stadtteilen andererseits. Die Daten bilden dabei nur einen Bestandteil des Berichtswesens; sie werden ergänzt und qualifiziert durch die fachlichen Einschätzungen der Fachkräfte in diesem Arbeitsgebiet. Im Jahr 2018 wurde dort der Bedarf artikuliert, die Parameter für eine nochmalige Fortschreibung der Bedarfsermittlung für die offene und mobile Jugendarbeit in Koblenz zu aktualisieren.

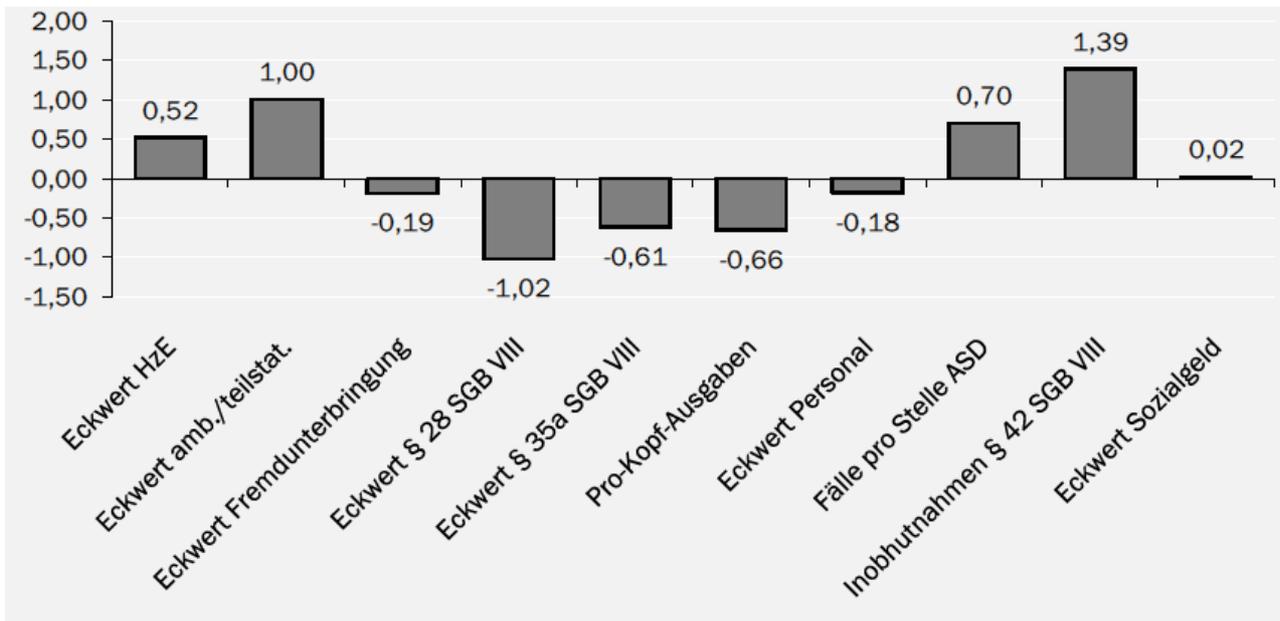
### 3.1.3 *Einzelfallbezogene Hilfen des Jugendamts*

Wie alljährlich wurden auch im Frühjahr 2018 die einzelnen Daten für das landesweite Berichtswesen an das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ISM) übermittelt. Das ISM stellt den Jugendämtern seinerseits umfängliche Berichte zur Entwicklung der Fall- und Kostendaten im landesweiten Kontext zur Verfügung. Trotz hoher Fallzahlen – insbesondere in den ambulanten Hilfen und bei den Interventionen zum Kinderschutz – stand die Stadt Koblenz im Berichtsjahr 2017 kostenmäßig bei den erzieherischen Hilfen im interkommunalen Vergleich erneut relativ günstig da.

Der Stelleninhaber für die Jugendhilfeplanung arbeitet zudem in einer Arbeitsgruppe beim ISM mit, die sich mit den Datenstrukturen für die jährliche Erhebung zum landesweiten Berichtswesen befasst. Auch für das amtsinterne vierteljährliche Berichtswesen über die Entwicklung von Hilfen und Kosten im Bereich des Kommunalen Sozialdienstes/der wirtschaftlichen Jugendhilfe zeichnet die Jugendhilfeplanung federführend verantwortlich.

Seit 2015 ist der Personenkreis, der sich bislang aus den Führungskräften des Jugendamts für den KSD bzw. die WJH zusammensetzte, um den/die Controller\*in des Amtes für Personal und Organisation für den Bereich Jugend und Soziales erweitert worden. In diesem Rahmen wurden und werden auch die landesweiten Daten (ISM) betrachtet und kommentiert.

**Standardisierte Kennzahlen zu den Hilfen zur Erziehung (Eckwerte, Ausgaben), Eingliederungshilfen, Personal und zur Soziostruktur in der kreisfreien Stadt Koblenz im Jahr 2018**



Quelle: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ISM) e.V.: Datenprofil für die Stadt Koblenz 2017, S.118

Des Weiteren analysiert die Jugendhilfeplanung jährlich die Fallzahlenentwicklung im Allgemeinen Sozialdienst und in den Jugendgerichtshilfen auf kleinräumiger Ebene. Zusammen mit so genannten „Belastungsindikatoren“ für die Sozialräume dienen diese als Grundlage für eine Fortschreibung der Bezirkszuschnitte, sowohl für die Regionalteams insgesamt wie auch für die einzelnen ASD-Bezirke und für die Jugendgerichtshelfer\*innen beim Jugendamt.

### 3.1.4 Förderprogramm Soziale Stadt

Die Aktivitäten bezogen sich im Jahr 2018 zum einen auf die Begleitung und Teilnahme an der Lenkungsgruppe des Quartiersmanagements in Koblenz-Lützel, zum anderen auf die Beteiligung am Gesamtkonzept des Fördergebiets Koblenz-Neuendorf.

Im Jahr 2016 wurde der Grundstein für das Bürgerzentrum Lützel gelegt. Seither werden die einzelnen Bauabschnitte in der Lenkungsgruppe begleitet. In Zusammenarbeit mit der Pfarreiengemeinschaft als Träger des zukünftigen Bürgerzentrums wurden auch konzeptionelle Grundlagen zwischen Träger und Stadt abgestimmt. Die Baumaßnahme konnte im Jahr 2018 abgeschlossen und das Bürgerzentrum im November eröffnet werden.

Das Quartiersmanagement im Fördergebiet Lützel wurde um ein weiteres Jahr bis Ende 2019 verlängert. Daher werden die Übergangsprozesse vom QM in bestehende oder noch aufzubauende Strukturen der Stadtteilarbeit in naher Zukunft verstärkt in den Blickpunkt geraten.

Im Fördergebiet Koblenz-Neuendorf ist seit Ende 2016 ein Quartiersmanagement in Trägerschaft eines Planungsbüros tätig. Seither laufen die Bemühungen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts, in dessen erstem Schritt eine Zusammenführung der sozialen Beratungsdienste vor Ort in einem Gemeinschaftshaus erfolgen soll. Hierbei hat die Jugendhilfeplanung gemeinsam mit der Kinder- und Jugendförderung im Jugendamt die Federführung übernommen. Zusätzlich werden diese Aktivitäten durch den bereits vor drei Jahren gegründeten „Runden Tisch“ zur Jugenddelinquenz in Neuendorf flankiert. Federführend hierfür ist eine eingerichtete und durch das Land finanzierte Stelle, die auf der Grundlage der Förderkulisse des Soziale-Stadt-Gebiets geschaffen wurde.

### **3.1.5 Organisatorische Einbindung der Jugendhilfeplanung im Jahr 2018**

- Mitarbeit an der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung und dem regionalen Arbeitskreis der JugendhilfeplanerInnen
- Mitwirkung in der Arbeitsgruppe der JugendhilfeplanerInnen beim Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ISM) e.V. zur Begleitung des landesweiten Berichtswesens über die Hilfen zur Erziehung
- Teilnahme am Jugendhilfeausschuss und dessen Arbeitsgruppen (u.a. Federführung der AG Jugendhilfeplanung gem. § 4 Abs.1 AGKJHG, Teilnahme an der AG Kita und der AG Spielflächen des JHA) sowie an Sitzungen des Sozialausschusses
- Federführung für die Arbeitsgemeinschaften „Kindertagesbetreuung (TaB)“ und „Erziehungshilfen“ sowie deren UAG „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ (jeweils nach § 78 SGB VIII)
- Mitarbeit in der Steuerungsgruppe zur gemeinsamen kommunalen Teilhabeplanung mit der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
- Mitarbeit und stellvertretender Projektkoordinator für das Landesprojekt „Gemeindeschwester Plus“ im Gebiet der Stadt Koblenz
- Mitarbeit in der Lenkungsgruppe des Quartiermanagements Koblenz-Lützel
- Mitarbeit in der Lenkungsgruppe für das Soziale-Stadt-Fördergebiet Koblenz-Neuendorf
- Mitarbeit in der Steuerungsgruppe des Koblenzer „Netzwerks Kindeswohl“ und in der Arbeitsgemeinschaft Frühe Hilfen
- Koordination der Aufgaben in der Stabsstelle Planung und Programme des Amtes
- Federführung für das verwaltungsinterne Controlling zu Hilfen zur Erziehung und sonstigen KSD-Hilfen
- Beratung von und Gespräche mit freien Trägern der Jugendhilfe zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung von Konzepten
- Beteiligung an der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung (Anregungen und Stellungnahmen für das Jugendamt als Träger öffentlicher Belange nach dem BauGB)
- Berücksichtigung familienbezogener Infrastruktur bei Bauvorhaben

## **3.2 Sozialplanung**

Den Schwerpunkt in der Sozialplanung im Jahr 2018 bildeten wie in den vergangenen Jahren die Arbeitsbereiche Kommunale Teilhabeplanung und Pflegestrukturplanung.

### ***3.2.1 Kommunale Teilhabeplanung für Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung des Landkreises Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz***

Anlass und Grundlage der kommunalen Teilhabeplanung bildet das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Bürgerinnen und Bürger sollen aufgrund ihrer Behinderung nicht benachteiligt werden und gleichermaßen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Leitziel der kommunalen Teilhabeplanung ist die Erhaltung und Förderung der Teilhabe von Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen im Landkreis Mayen-Koblenz und in der Stadt Koblenz.

Im Rahmen dieser Zielsetzung wurde bereits in den Jahren 2014 und 2015 ein Kommunaler Aktionsplan erarbeitet, veröffentlicht von allen politischen Gremien beschlossen. Im Anschluss an diese Veröffentlichung wurde an der Umsetzung der dort benannten Ziele gearbeitet. Zudem wurde der Beteiligungsprozess in Zusammenarbeit mit der AG Kommunale Aktionspläne zu den noch unbearbeiteten Themen fortgesetzt.

2018 wurde das Kapitel „Gesundheit und Pflege“ von den politischen Gremien beschlossen und veröffentlicht. Zudem wurde an der gemeinsamen Entwicklung der Themenbereiche „Bildung und Erziehung“ in Zusammenarbeit mit der AG Kommunale Aktionspläne, Experten aus der Bildungslandschaft und dem Kommunalen Bildungsmanagement gearbeitet.

### ***3.2.2 Pflegestrukturplanung***

Schwerpunkt der Pflegestrukturplanung 2018 war die Weiterentwicklung des Modellprojektes „Gemeindeschwester plus“. Das Modellprojekt ist ein Angebot für hochbetagte Menschen in den Stadtteilen Goldgrube und Karthause-Flugfeld, die noch keinen Pflegegrad haben, jedoch Unterstützung und Beratung in ihrem aktuellen Lebensabschnitt“ benötigen. Anstellungsträger für die Fachkraft im Modellprojekt ist das DRK Mittelrhein, die Projektverantwortung liegt jedoch für die Stadt Koblenz innerhalb der Sozialplanung.

Das Projekt wurde vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie für einen Zeitraum von dreieinhalb Jahren zunächst bis zum 31.12.2018 zu 100% gefördert. Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Modellprojekt und des positiven Evaluationsberichts der Universität zu

Köln, kann das Projekt im der Zustimmung des Landtages nun für weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2020 fortgesetzt werden.

Der Ausbau des Pflegemonitorings und die Auswertung der Daten in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Statistikstelle bildete ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld der Pflegestrukturplanung.

Es findet eine regelmäßige Teilnahme der Pflegestrukturplanung an folgenden pflegebezogenen Gremien statt:

- Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestrukturplanung
- Regionale Pflegekonferenz der Stadtverwaltung Koblenz
- Unterarbeitsgruppe der Regionalen Pflegekonferenz zu den Themen Fachkräftemangel und Kultursensible Pflege.
- Netzwerk „Vorstadt lernt Demenz“
- Treffen der Projektverantwortlichen der Modellkommunen „Gemeindegewester plus“

### **3.2.3 Sozialberichterstattung**

Nachdem der „Bericht zur sozialen Lage 2015 in Koblenz – Kommentierter Datenreport und Handlungsempfehlungen“ am 15. Dezember 2017 vom Stadtrat beschlossen wurde, begann im Jahr 2018 die Arbeit an der Umsetzung der im Bericht befindlichen Maßnahmenempfehlungen. Zu diesem Zweck wurden Gespräche zwischen den in der Verwaltung zuständigen Stellen koordiniert, in denen über die vorgeschlagenen Maßnahmen und die ersten Schritte zur Umsetzung ebenjener gesprochen wurden. So wurden die Handlungsempfehlungen unter anderem in der Regionalen Pflegekonferenz vorgestellt und die Einrichtung einer Unterarbeitsgruppe initiiert. Diese wird sich mit den Handlungsempfehlungen befassen, die die Regionale Pflegekonferenz betreffen.

Der Stadtratsbeschluss vom 15. Dezember 2017 sieht eine jährliche Unterrichtung des Sozialausschusses über den Stand der Umsetzung vor. Im November 2018 erhielt der Sozialausschuss daher eine erste schriftliche Dokumentation über diesen.

## **3.3 Öffentlichkeitsarbeit, Statistik**

### **3.3.1 Öffentlichkeitsarbeit**

Der Aufgabenbereich der Öffentlichkeitsarbeit des Amtes war im Jahr 2018 von personellen Veränderungen geprägt. Nachdem zum großen Bedauern aller Kolleginnen und Kollegen die Mitarbeiterin für die Teamassistenz in der Stabsstelle Planung und Programme Mitte des Jahres verstorben

war, musste das gesamte Aufgabenfeld für deren Tätigkeiten neu organisiert werden. Gegen Ende des Jahres schied der langjährige Mitarbeiter für die Öffentlichkeitsarbeit aus Altersgründen aus dem Dienst und wurde von einer neuen Kollegin ersetzt.

Inhaltlich war ein Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit die Erstellung des neuen Gesundheitswegweisers. Der Gesundheitswegweiser gibt einen aktualisierten Überblick über Ansprechpartner, Hilfsangebote sowie Adressen aus Koblenz und Umgebung rund um das Thema Gesundheit und wird Anfang 2019 erscheinen. Ab Ende des Jahres 2018 war die Vorbereitung des Internetauftrittes des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales auf [www.koblenz.de](http://www.koblenz.de) eine weitere zentrale Aufgabe. Die umfassende Überarbeitung der Darstellung der vielfältigen Aufgaben ist noch nicht abgeschlossen und wird auch 2019 einen großen Stellenwert einnehmen. Für die Außendarstellung und Wiedererkennungseffekt des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales wurden zudem zwei Entwürfe für Roll-Ups erstellt und in Auftrag gegeben.

Allgemein sind im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit folgende Tätigkeiten wesentlich:

- Erstellung des Jahresberichtes des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales
- Planung, Organisation und Durchführung des Jugend- und Sozialempfangs
- Erstellung und Pflege des Internetauftritts des Amtes und des „Koblenzer Online Beratungs- und Informations-Guides“ (KOBIG)
- Erstellung von Pressemitteilungen zu Veranstaltungen und Veröffentlichungen des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales
- Verfassen von Reden, Grußworten und Laudationes
- Vorbereitung der Neuauflage des Gesundheitswegweisers und des Seniorenwegweisers der Stadt Koblenz
- Erstellung verschiedener Fachpublikationen und Dokumentationen für die Bereiche Jugend und Familie
- Gestaltung von Titelseiten zu diversen Publikationen
- Foto-Dokumentationen verschiedener Fachtagungen und Veranstaltungen (Seniorenveranstaltungen, Pressekonferenzen, Stadtranderholung etc.)
- Begleitung der Seniorenveranstaltungen des Amtes
- Mitarbeit in der „AG PR & Event“ des Koblenzer Bündnisses für Familie
- Organisation und Vorbereitung von Presseterminen/-konferenzen gemeinsam mit der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Stadtkonzeption

### **3.3.2 Pflichtstatistiken im Bereich Jugend und Soziales**

Die Statistiken zur Kinder- und Jugendhilfe werden in den ersten beiden Quartalen des Jahres erstellt und an das entsprechende Landesamt übermittelt.

So wird für das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung die Einzelintegration von Kindern mit Behinderung in Kindertagesstätten erhoben.

Das Statistische Landesamt erhält Meldung über die folgenden Statistiken: Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige sowie über die vorläufigen Schutzmaßnahmen und über Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII.

Ebenso wird dem Statistischen Landesamt übermittelt, welche Kindertagesstätten im Stadtgebiet auskunftspflichtig bzgl. der Pflichtstatistik über die Belegung und das Personal in den Kitas sind. Ebenso ist die Anzahl der Kinder und tätigen Personen in der Kindertagespflege durch das Jugendamt zu melden.

Alle zwei Jahre erhält das Statistische Landesamt Auskunft über die Einrichtungen und dort tätigen Personen des Jugendamts. Alle zwei Jahre ist für das Jugendamt eine Statistik über die Einrichtungen der Jugendarbeit abzugeben.

Für das jedes Kalenderjahr müssen zudem die Einnahmen und Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe des örtlichen Trägers übermittelt werden.

Die Pflichtstatistiken im Bereich Soziales umfassen die Erstellung und Übermittlung der vierteljährlichen und jährlichen Pflichtstatistiken gemäß den gesetzlichen Vorschriften an das Statistische Landesamt.

Zu den quartalsmäßigen Statistiken zählen zum Beispiel die Meldungen zur HLU Bildung und Teilhabe und Asyl Bildung und Teilhabe.

Am Ende eines jeden Jahres werden die Bestandsmeldungen für HLU, Einnahmen und Ausgaben im Bereich Asyl und SGB XII sowie Hilfe in besonderen Lebenslagen erstellt und an das Statistische Landesamt übermittelt.

Die quartalsmäßige Erstellung und Meldung der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erfolgt hingegen quartalsweise an das Statistische Bundesamt.

## **4 Mitarbeiterfortbildungen**

Im Jahr 2018 wurden Einzelfortbildungen aus dem Budget der jeweiligen Abteilungen in einem Gesamtvolumen von 50.279,49 € in Anspruch genommen. Das entsprach einem Kostenanteil pro Mitarbeiter von 314,27 € (2017 = 278,31 €).

Es wurden drei Inhouse-Seminare durchgeführt. An einem Seminar zum Thema "Bedarfsermittlung auf Grundlage der ICF nach § 118 IX n.F." konnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stabstelle sowie der Abteilungen II (Grundversorgung und Hilfe gem. SGB XII) und III (Hilfen für Asylbewerber) teilnehmen. Das zweite Inhouse-Seminar fand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebiets „Unterhaltsvorschuss“ (Abt. IV) zum Thema „Realisierung von nach § 7 UhVorsG übergegangene Unterhaltsansprüche“ statt. Das dritte Inhouse-Seminar fand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes (Abt. V) zum Thema „Vertiefungstag Kinderschutz“ statt.

Weitere Themenschwerpunkte von internen Schulungen waren "Supervisionen".

Darüber hinaus fanden interne Schulungsveranstaltungen über das Haupt- und Personalamt der Stadt Koblenz statt.





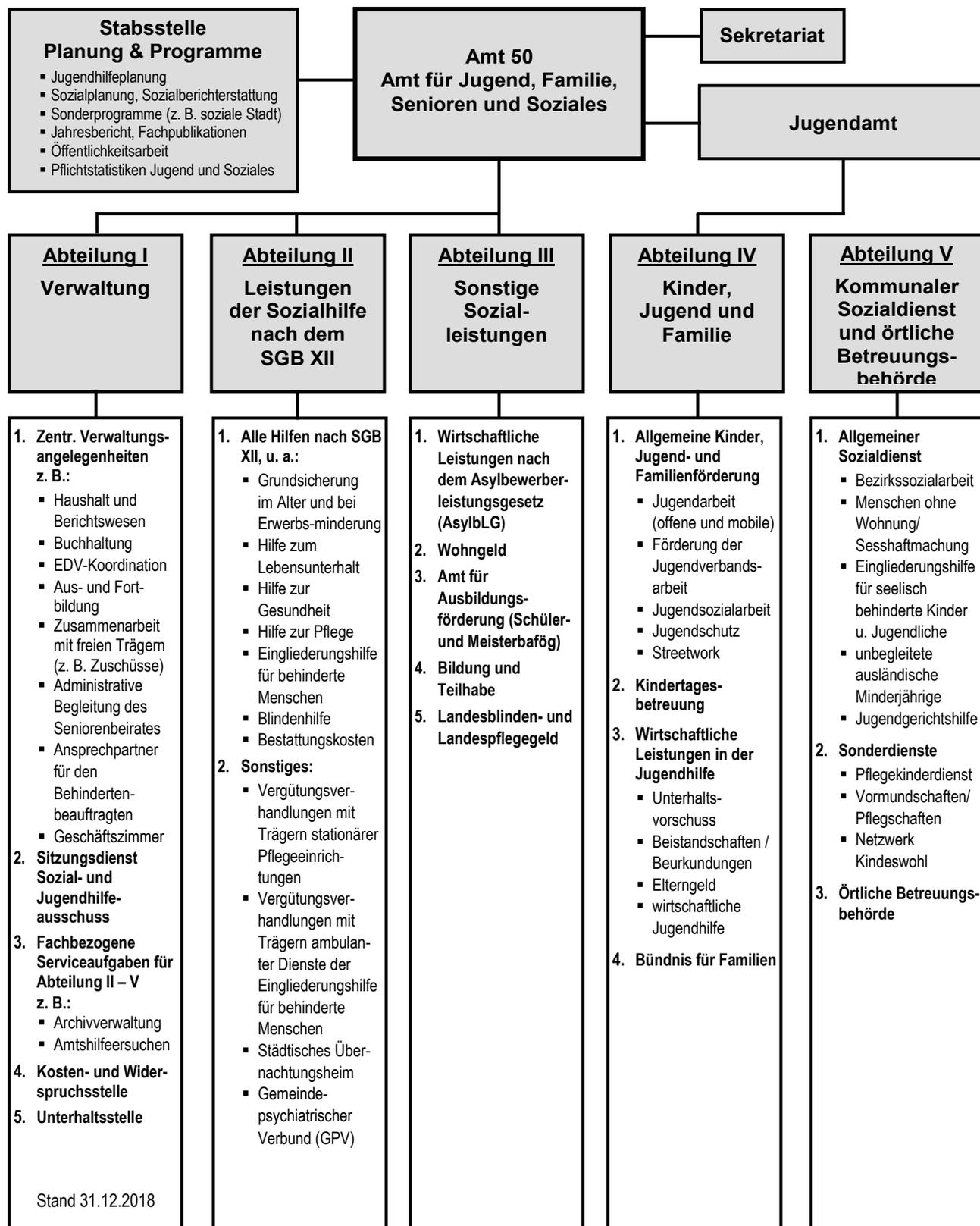


### III Anhang

#### 1 *Gesetzliche Änderungen mit erheblichen Auswirkungen auf die Arbeit im Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales*

Gesetz	Inkrafttreten	Auswirkungen
Regelbedarfsermittlungsgesetz vom 22.12.2016	01.01.2018	Änderungen §§ 32 und 32 a SGB XII - Bedarfe für Kranken- und Pflegeversicherung
Bundesteilhabegesetz vom 23.12.2016	01.01.2018	u.a. Koordinierung der Leistungen, Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, Teilhabe am Arbeitsleben, Budget für Arbeit, Gesamtplanverfahren
Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Betriebsrentenstärkungsgesetz) vom 17.08.2017	01.01.2018	Änderung § 82 SGB XII - Einkommensfreibetrag auf zusätzliche Altersvorsorge
Artikel 6 - Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts (MuSchRNG) vom 13. April 2017	01.01.2018	Anpassung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG

## 2 Organigramm des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales



### 3 *Geschäftsverteilungsplan\* des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales*

#### 3.1 **Amtsleitung**

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
<b>Sozialamt der Stadt Koblenz</b>						<b>Sozialamt@stadt.koblenz.de</b>
<b>Amtsleiterin</b>	<b>Schüller</b>	500101	2201	807	Machein	Martina.Schueller@stadt.koblenz.de
Sekretariat	Federhen	500102	2202	806	Unkelbach	Nina.Federhen@stadt.koblenz.de

#### 3.2 **Stabsstelle Planung und Programme**

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
<b>Stabsstelle Planung und Programme</b>						<b>Stabsstelle50@stadt.koblenz.de</b>
Stabsstellenkoordinator, Jugendhilfeplanung, "Soziale Stadt"	<b>Mohr</b>	500201	2325	902	Schnütgen	Lothar.Mohr@stadt.koblenz.de
Öffentlichkeitsarbeit	Krause	500204	2286	904	Mohr	Susan.Krause@stadt.koblenz.de
Sozialplanung (Schwerpunkte Kommunale Teilhabepanung, Pflegestrukturplanung)	Schnütgen	500204	2301	901 a	Mohr	Anne.Schnuetgen@stadt.koblenz.de
Sozialplanung (Schwerpunkt Sozialberichterstattung), Pflichtstatistiken	Breßler	500206	2266	901	Schnütgen	Sophia.Bressler@stadt.koblenz.de

#### 3.3 **Verwaltung**

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
<b>Abteilungsleiterin, stellvertretende Amtsleiterin, Jobcenter für die Stadt Koblenz, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit</b>	<b>Machein</b>	501001	2206	803	Pottbäcker	Daniela.Machein@stadt.koblenz.de
Geschäftszimmer	Breitenbach	501002	2240	1002	Brüggemann	Doris.Breitenbach@stadt.koblenz.de

\* Stand: 31.03.2019

**Abteilung I Verwaltung (Fortsetzung)**

Sachgebiet	Name	Geschäftszeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
Geschäftszimmer	Brüggemann	501003	2346	1002	Breitenbach	Ursula.Brueggemann@stadt.koblenz.de
Außendienst (Feststellung des Bedarfes im Rahmen der Sozialhilfe; Überprüfung von Bedürftigkeit), Amtshilfe-Auskunftsersuchen	Schulten	501004	2210 (0170-2053418)	707	Herber	Reinhold.Schulten@stadt.koblenz.de
Aktenarchivierung	Reck	501005	2287	720		Brigitte.Reck@stadt.koblenz.de
<b>EDV</b>						<b>amt50edv@stadt.koblenz.de</b>
EDV-Koordinator	Kalter	501101	2231	814	Bohleber / Cord	Daniel.Kalter@stadt.koblenz.de
EDV-Koordination	Bohleber	501102	2253	815	Kalter	Sven.Bohleber@stadt.koblenz.de
EDV-Koordination	Cords	501103	2256	816	Bohleber / Kalter	Christel.Cords@stadt.koblenz.de
Rechnungsstelle, Haushalt (Jugendbereich), Ausgabenüberwachung, Fortbildung, Dienstreisen	Steinseifer	501201	2297	811	Spöth	Lena.Steinseifer@stadt.koblenz.de
Rechnungsstelle, Einnahmen, Haushalt (Sozialbereich)	Spöth	501202	2208	813	Steinseifer	Kevin.Spoeth@stadt.koblenz.de
Rechnungsstelle, Einnahmen, Haushalt (Asyl)	N. N.	501205	2275	813	Steinseifer / Spöth	N. N.
Rechnungsstelle, Einnahmen	N. N.	501203	2209	812	Unkelbach	Martina.Oggel@stadt.koblenz.de
Rechnungsstelle, Beschaffungen, Einnahmen	Unkelbach	501204	2211	812	N. N.	Sera.Unkelbach@stadt.koblenz.de
Unterhaltsstelle	Wagner	501301	2285	819	Hallermann / Schappeler	Ilka.Wagner@stadt.koblenz.de
Unterhaltsstelle	Hallermann	501302	2257	818	Wagner / Schappeler	Marion.Hallermann@stadt.koblenz.de
Unterhaltsstelle	Schappeler	501304	2251	817	Wagner / Hallermann	Ariane.Schappeler@stadt.koblenz.de
stellv. Abteilungsleitung, Kostenstelle, Widerspruchsstelle	Pottbäcker	501401	2205	805	N. N.	Sebastian.Pottbaecker@stadt.koblenz.de
Kostenstelle, Widerspruchsstelle	N. N.	501403	2207	804	Pottbäcker	

**Abteilung I Verwaltung (Fortsetzung)**

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
Zuschüsse Sozialbereich (einschließlich Frauenhaus und Altenbegegnungsstätten), Federführung Sozialausschuss, Behindertenbeauftragter, Seniorenbeirat, sonst. Seniorenarbeit, Ehrenamt, Pflegekonferenz, Ausbildung, Praktikanten	Zimmermann	501501	2213	802	Hahn	Rebecca.Zimmermann@stadt.koblenz.de
Veranstaltungen, Organisation Infothek, Raumbellegung, Zuschüsse Kurt-Esser, Zuschüsse Freizeitmaßnahmen, Seniorenarbeit, Geschäftsstelle	Herber	501502	2270	801	Schulten	Monika.Herber@stadt.koblenz.de
Zuschüsse Jugendbereich, Federführung Jugendhilfeausschuss, Zuschüsse Stadtrand-erholung, Sonstiges, Brandschutz und erste Hilfe	Hahn	501503	2271	802	Zimmermann	Lena-Melanie.Hahn@stadt.koblenz.de
<b>Infothek</b>						<b>Infothek-sc@stadt.koblenz.de</b>
Infothek	Edgü	501602	1102		Seebert	Perrin.Edgue@stadt.koblenz.de
Infothek	Seebert	501603	1102		Edgü	Rita.Seebert@stadt.koblenz.de

### 3.4 Abteilung II Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
<b>Abteilungsleiter, Städt. Übernachtungsheim, Psychiatrie, Vereinbarungen ambulante Eingliederungshilfeleistungen</b>	<b>Putz</b>	502001	2203	607	Vomland	Thomas.Putz@stadt.koblenz.de
Sekretariat, Heimwohlgeld, elektronische Einrichtungskarten und Vereinbarungen	Sturm	502002	2222	606		Michaela.Sturm@stadt.koblenz.de
<b>Sachbereich Hilfe zur Pflege und Hilfe zur Gesundheit nach dem SGB XII</b> <b>Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII</b>						<b>Pflege@stadt.koblenz.de</b>
Stell. Abteilungsleiter Sachgebietsleitung, Vereinbarung ambulante und stationäre Hilfe zur Pflege-Leistungen, Buchstaben: R, W	Vomland	502101	2243	603	Bartsch	Reiner.Vomland@stadt.koblenz.de
Buchstaben: D, H, I, J, N	Zängerle	502102	2242	601 a	Masala	Peter.Zaengerle@stadt.koblenz.de
Buchstaben: A - C, E	Masala	502103	2294	601	Zängerle	Giannina.Masala@stadt.koblenz.de
Buchstaben: P, S	Bartsch	502104	2246	605	Vomland	Andrea.Bartsch@stadt.koblenz.de

**Abteilung II Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII (Fortsetzung)**

Sachgebiet	Name	Geschäftszeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
Buchstaben: K , L	Habermann	502105	2215	602	Fischer	Bernd.Habermann@stadt.koblenz.de
Buchstaben: F, G, T, U, V, X, Y, Z	Fischer	502106	2241	604	Habermann	Martin.Fischer@stadt.koblenz.de
Buchstaben: M, O, Q	Nickolay	502107	2239	612		Andrea.Nicklay@stadt.koblenz.de
Pflegefachkraft	Schmude	502108	2244	612		Christiane.Schmude@stadt.koblenz.de
<b>Hilfe zur Gesundheit nach dem SGB XII</b>						
Abrechnungen, Leistungen nach §§ 47 ff SGB XII	Blinn	502301	2247	701	Maros	Petra.Blinn@stadt.koblenz.de
Abrechnungen	Maros	502302	2248	701	Blinn	Larissa.Maros@stadt.koblenz.de
<b>Eingliederungshilfe in und außerhalb von Einrichtungen, Reso-Hilfen nach dem SGB XII</b>					<b>Eingliederungshilfe@stadt.koblenz.de</b>	
Buchstabenbereich J, S, U - X, Z (Vertretung A, K, M, P), Abrechnung BeWo öff.-rechtl. Vertrag	Pilcher	502201	2236	511	Gruber	Yvonne.Pilcher@stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich B, H, I, O, R, Y Ausschreibung Schülerbeförderung	Riegel	502202	2288	509	Mosen	Lemis.Riegel@stadt.koblenz.de
Buchstaben: A, K, M, P	Gruber	502203	2289	512 a	Pilcher	Jasmin.Gruber@stadt.koblenz.de
Buchstaben: C, D, E, F, G, L, N, Q, T	Mosen	502204	2273	510	Riegel	Stefanie.Mosen@stadt.koblenz.de
Sozialdienst Eingliederungshilfe: G, H, J, K	N. N.	502206	2284	514	Köhler	N. N.
Sozialdienst Eingliederungshilfe: I, S - Z	Antoni	502207	2291	512	Köhler	Miriam.Antoni@stadt.koblenz.de
Sozialdienst Eingliederungshilfe: A, B, C, D, E, F	Köhler	502208	2292	513	Antoni	Inga.Koehler@stadt.koblenz.de
Sozialdienst Eingliederungshilfe: L, M, N, O, P, Q, R	N. N.	502209	-	-	Antoni	
<b>Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Hilfen in anderen Lebenslagen nach den §§ 70 bis 74 SGB XII außerhalb von Einrichtungen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</b>					<b>Grundsicherung@stadt.koblenz.de</b>	
Sachgebietsleitung Buchstaben: G, O, X, Y	Schuhmacher	502401	2254	611	Meier	Ute.Schuhmacher@stadt.koblenz.de
Buchstaben: C, F, N, P	Nix	502402	2255	617	Wolff	Steffen.Nix@stadt.koblenz.de

**Abteilung II Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII (Fortsetzung)**

Sachgebiet	Name	Geschäftszeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
Buchstaben: Sa -So, Sch,	Kremer	502403	2212	613	Waldorff	Thomas.Kremer@stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich B, I, J	Zöllner	502404	2258	608	Fischbach	Sven.Zoellner@stadt.koblenz.de
Buchstaben: Q, R, W	Fischbach	502405	2267	610	Zöllner	Jasmin.Fischbach@stadt.koblenz.de
Buchstaben: L, Mf - Mz, U	Becker	502406	2233	614	Schmitt	Mike.Becker@stadt.koblenz.de
Buchstaben: K	Schmitt	502407	2268	615	Becker	Gisela.Schmitt@stadt.koblenz.de
Buchstaben: D, H, SP - Sz (ohne St)	Waldorf	502408	2259	618	Kremer	Isabell.Waldorf@stadt.koblenz.de
Buchstaben: Ma-Me, St, T	Meier	502409	2262	609	Schuhmacher	Christian.Meier@stadt.koblenz.de
Buchstaben: A, E, V, Z	Wolff	502410	2263	616	Nix	Nadine.Wolff@stadt.koblenz.de

**3.5 Abteilung III – Sonstige Sozialleistungen**

Sachgebiet	Name	Geschäftszeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Krüger</b>	503001	2218	713	Roch	Andreas.Krueger@stadt.koblenz.de
Sekretariat	Diekel	503002	2217	714		Yvonne.Diekel@stadt.koblenz.de
<b>Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)</b>						<b>amt50.asyl@stadt.koblenz.de</b>
Stellv. Abteilungsleiterin, Sachgebietsleiterin Leistungen Asylbewerberleistungsgesetz Buchstaben: Al-Am, G, H	Roch	503506	2225	715	Hingott	Alexandra.Roch@stadt.koblenz.de
Asylbewerberleistungsgesetz	Linkner	503503	2223	717	Hingott Hartmann Roch	Robert.Linkner@stadt.koblenz.de
Buchstaben: Aa-Ak, K, M	Hingott	503504	2224	716	Roch	Melanie.Hingott@stadt.koblenz.de

**Abteilung III Sonstige Sozialleistungen (Fortsetzung)**

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
Buchstaben: An - Az, I, J, L, N, O - Q, T- Z	Hartmann	503507	2227	718	Roch / Hingott	Marcel.Hartmann@stadt.koblenz.de
Asyl, Zuweisungen, Abrechnungen LAufnG, Restabwicklung Forderungsmanagement Gemeinschaftsunterkünfte	Weis	503521	2226	719	Berg	Christopher.Weis@stadt.koblenz.de
<b>Leistungen nach dem Wohngeldgesetz Miet- und Lastenzuschuss</b>						<b>Wohnungswesen@stadt.koblenz.de</b>
Buchstaben: M, N, O, P, Q, T, W, Y (Scha – Schm)	Wenig	503101	2274	708	Synakowski	Beatrix.Wenig@stadt.koblenz.de
Buchstaben: E, G, J, St, S	Hens	503103	2295	704	Horn/ Lehnertz	Nadine.Hens@stadt.koblenz.de
Buchstaben: K, L, U, X, R	Horn	503104	2277	706	Hens / Lehnertz	Katja.Horn@stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich A, B, C, D, I	Synakowski	503104	2278	703	Wenig	Jessica.Synakowski@stadt.koblenz.de
Buchstaben: H, V, Z, F, Schn-Schz	Lehnertz	503102	2216	705	Horn / Hens	Heike.Lehnertz@stadt.koblenz.de
<b>Amt für Ausbildungsförderung (Schüler- und Meister-Bafög), Bildung und Teilhabe, Leistungen nach Landesblinden- und Landespflegegeldgesetz</b>						
Amt für Ausbildungsförderung (Schüler- und Meister-Bafög)	Böker	503401	2214	808	Bersch	Brigitte.Boeker@stadt.koblenz.de
Bildung und Teilhabe, Landespflege- und Landesblindengeld	Bersch	503402	2249	809	Böker	Jana.Bersch@stadt.koblenz.de
Amt für Ausbildungsförderung (Schüler- und Meister-Bafög)	Müller	503403	2296	810	Bersch	Christiane.Mueller@stadt.koblenz.de

**3.6 Abteilung IV: Kinder, Jugend und Familie**

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
<b>Jugendamt der Stadt Koblenz</b>						<b>Jugendamt@stadt.koblenz.de</b>
<b>Abteilungsleiter, Leiter Jugendamt</b>	<b>Pabst</b>	504001	2304	912	Hoffart	Peer.Pabst@stadt.koblenz.de
Sekretariat	Best	504002	2315	911	Lutz	Birgit.Best@stadt.koblenz.de
Sekretariat	Lutz	504003	2303	911	Best	Evely.Lutz@stadt.koblenz.de

**Abteilung IV Kinder, Jugend und Familie (Fortsetzung)**

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
Bündnis für Familie	Bäumges-Bojara	504004	2305	903	Schmengler	Minka.Bojara@stadt.koblenz.de
<b>Sachbereich Kindertagesstätten</b>						
<b>Sachbereichsleitung</b>	<b>Felkl</b>	504101	2376	914	Görg	Christian.Felkl@stadt.koblenz.de
Betriebsträgerschaft städtische Kindertagesstätten, Investitionsförderung freie Träger	Görg	504110	2328	909	Felkl	Sandra.Goerg@stadt.koblenz.de
Personal- und Sachkostenförderung Kindertagesstätten, Spiel- und Bolzplätze	Zeitzem	504102	2321	910	Tischer	Rita.Zeitzem@stadt.koblenz.de
Elternbeiträge	Noll	504103	2314	915	Take	Comelia.Noll@stadt.koblenz.de
Elternbeiträge	Take	504104	2374	915	Noll	Christiane.Take@stadt.koblenz.de
<b>Vermittlung Kindertagesbetreuung, Kindertagespflege</b>					<b>Kindertagesbetreuung@stadt.koblenz.de</b>	
Leitung	Tischer	504106	2324	908	Zeitzem	Walter.Tischer@stadt.koblenz.de
Vermittlung Kindertagesbetreuung, Fachberatung Kindertagespflege	Risch	504107	2306	916	Rörig / Wihard	Denise.Risch@stadt.koblenz.de
Vermittlung Kindertagesbetreuung, Fachberatung Kindertagespflege, Sprachförderung	Rörig	504108	2302	916	Risch / Wihard	Andrea.Roerig@stadt.koblenz.de
Vermittlung Kindertagesbetreuung	Wihard	504105	2307	916	Rörig / Risch	Susanne.Wihard@stadt.koblenz.de
Fachberatung Kindertagesstätten, Sprachförderung	Gniffke	504109	2329	903	Felkl	Beate.Gniffke@stadt.koblenz.de
<b>Städtische Kindertagesstätten</b>						
Städtische Kindertagesstätte Metternich "Eulenhorst", Im Eulenhorst 1 a, 56072 Koblenz	Creelius / Skowron	504115/ 504125	0261-25044 Fax: 5794581		Skowron / Creelius, Lonter	kita.eulenhorst@stadt.koblenz.de
Städtische Kindertagesstätte Neuendorf "Pustebume", Hans-Bellinghausen-Str. 95, 56070 Koblenz	Dünwald / Müller	504116 / 504126	0261-86152 Fax: 9635784		Müller / Dünwald	kita.pustebume@stadt.koblenz.de
Städtische Kindertagesstätte Rübenach "Zauberland", Lambertstraße 37, 56072 Koblenz	Schmitz / Peez	504117 / 504127	0261-280730 Fax: 9423208		Peez / Schmitz	kita.zauberland@stadt.koblenz.de
Städtische Kindertagesstätte Güls "Rappelkiste", Gulisastraße 55, 56072 Koblenz	Müller / Pick	504118 / 504128	0261-8897679 Fax: 8897671		Pick / Müller	kita.rappelkiste@stadt.koblenz.de

**Abteilung IV Kinder, Jugend und Familie (Fortsetzung)**

Sachgebiet	Name	Geschäftszeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
<b>Wirtschaftliche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe</b>						
<b>Sachbereichsleitung</b>	<b>Schwarz</b>	504201	2310	1007	Goebel	Martina.Schwarz@stadt.koblenz.de
<b>Sachbereich Wirtschaftliche Jugendhilfe</b>						
Stellv. Sachbereichsleitung, Buchstaben: D, U, V, UMA L-Z	Goebel	504206	2336	1003	SBL Schwarz; Beurkundungen: Rosenbach	Andrea.Goebel@stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich B, L, M	Müller	504202	2335	1006	Lewe	Astrid.Mueller@stadt.koblenz.de
Beurkundungen, Sorgerechtsregister, Vaterschaftsanerkennungen L - Z, Buchstaben WJH: Sch	Hochhalter	504203	2311	1007 a	Beurkundungen etc. Wambach-Maiolini, WJH: Wilks	Ines.Hochhalter@stadt.koblenz.de
Buchstaben: C, E, Sp, St, T, W	Rosenbach	504204	2313	1001	Goebel	Marina.Rosenbach@stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich G, I, R, S	Lewe	504205	2312	1001	Meßemer	Astrid.Lewe@stadt.koblenz.de
Buchstaben: F, J, P	Wilks	504207	2384	1003	Meßemer	Maraika.Wilks@stadt.koblenz.de
Buchstaben: H, K, N, O, Q, X - Z	Grabowski	504208	2385	1005	Meßemer	Tina.Grabowski@stadt.koblenz.de
Buchstaben: A, UMA A - K	Meßemer	504209	2391	1004	Grabowski	Anja.Messemer@stadt.koblenz.de
<b>Sachbereich Beistandschaften</b>						
Beistandschaften, Prozessvertretungen Buchstaben: L - V (außer Sch)	Wambach-Maiolini	504301	2330	1009	Fritz	Sandra.Wambach-Maiolini@stadt.koblenz.de
Beistandschaften, Prozessvertretungen Buchstaben: A - K, Sch, W - Z	Fritz	504302	2331	1010	Wambach-Maiolini	Bernhard.Fritz@stadt.koblenz.de
<b>Sachbereich Elterngeld</b>					<b>Elterngeld@stadt.koblenz.de</b>	
Elterngeld, Aufarbeitung endgültige Bescheide / Widersprüche Zahlen, Statistik etc.	Prinz	503301	2389	709		Ursula.Prinz@stadt.koblenz.de
Buchstaben: A - L	Hermann	503304	2318	710	Kampfmann / Andemach	Vanessa.Hermann@stadt.koblenz.de

**Abteilung IV Kinder, Jugend und Familie (Fortsetzung)**

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
Buchstaben: M – Z	Kampfmann	503302	2316	711	Andernach / Hermann	Monika.Kampfmann@ stadt.koblenz.de
Mindestelterngehalt	Andernach	503303	2317	712	Hermann / Kampfmann	Helga.Andernach@ stadt.koblenz.de
<b>Sachbereich Unterhaltsvorschuss</b>						<b>Unterhaltsvorschuss@stadt.koblenz.de</b>
Buchstaben: E, J, M, Z	Urbanek	503202	2338	501	Reitz	Nicole.Urbaneck@stadt.koblenz.de
Buchstaben: Hf – Hz, K	Reitz	503203	2387	503	Urbanek	Natalie.Reitz@stadt.koblenz.de
Buchstaben: Bi - Bz, Q	Lehmier	503204	2334	515	Breitenbach	Christine.Lehmier@ stadt.koblenz.de
Buchstaben: S (Haushalt, Statistik)	Michels	503205	2337	502	Lubjuhn	Achim.Michels@stadt.koblenz.de
Buchstaben: Ba - Bh, C, D, T, W, X	Schiller	503206	2332	507	Müller	Fabian.Schiller@stadt.koblenz.de
Buchstaben: Pf - Pz, R	Breitenbach	503207	2220	515	Lehmier	Karen.Breitenbach@ stadt.koblenz.de
Buchstaben: F, G, N	Lubjuhn	503208	2369	508	Michels	Lisa.Lubjuhn@stadt.koblenz.de
Buchstaben: L, O, V	Ockendorf	503209	2232	504	Eickes	Anett.Ockendorf@stadt.koblenz.de
Buchstaben: Ha – He, U-Y	Eickes	503210	2390	505	Ockendorf	Michaela.Eikes@stadt.koblenz.de
Buchstaben: A, D, I, Pa - Pe	Müller	503211	2269	506	Schiller	Janina.Mueller@stadt.koblenz.de
<b>Sachbereich Kinder- und Jugendförderung</b>						<b>Jugendfoerderung@stadt.koblenz.de</b>
<b>Sachbereichsleitung</b>	<b>Muth</b>	504401	2320	1201	Scholer	Thomas.Muth@stadt.koblenz.de
<b>Jugendschutz, Geschäftsführung Arbeitskreis Prävention</b>	<b>Scholer</b>	504402	2322	1202	Muth	Joachim.Scholer@ stadt.koblenz.de
<b>Spielhaus / Spielmobil</b>						<b>kowelix@stadt.koblenz.de</b> <b>spielhaus@stadt.koblenz.de</b>
<b>Leitung Spielmobil, Spielhaus</b>	<b>Krauslach</b>	504413	0261- 2016916 97332942		Stahl von Zabern	Chris.Krauslach@stadt.koblenz.de
<b>Leitung Spielmobil, Spielhaus</b>	<b>Stahl von Zabern</b>	504436	0261- 97332942		Krauslach	Janine.vonZabern@ stadt.koblenz.de
Spielmobil, Spielhaus	Walkembach	504407	0261- 97332942			
Spielmobil, Spielhaus	Werner	504405	0261- 97332942			
Spielmobil, Spielhaus	Cakmakci	504405	0261- 97332942			

**Abteilung IV Kinder, Jugend und Familie (Fortsetzung)**

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
Spielmobil, Flüchtlingsarbeit	N.N.	504406	0261- 97332942			
Spielmobil Flüchtlingsarbeit	Schulz	504414	0261- 97332942			
Ausleihen und Veranstaltungen	Reichert	504403	0261- 2016919			Petra.Reichert@ stadt.koblenz.de
<b>Jugendbegegnungsstätte Haus Metternich</b>						<b>info@haus-metternich.de</b>
<b>Leitung JBS im Haus Metternich</b>	<b>Klein</b>	504408	0261- 2016888			Christiane.Klein@ stadt.koblenz.de
päd. Mitarbeiter Haus Metternich	Kress	504409	0261- 2016888			Joerg.Kress@stadt.koblenz.de
<b>Jugendtreff Maulwurf im Kurt-Esser-Haus</b>						<b>jugendtreff-maulwurf@stadt.koblenz.de</b>
<b>Leitung Jugendtreff Maulwurf</b>	<b>Schmitt-Geber</b>	504411	0261- 2016916			Ralf.Schmitt-Geber@ stadt.koblenz.de
päd. Mitarbeiterin Jugendtreff Maulwurf	Langenbahn	504417	0261- 2016916			Teresa.Langenbahn@ stadt.koblenz.de
pädagogische Mitarbeiterin Jugendtreff Maulwurf	Reichert	504403	0261- 2016916			Petra.Reichert@ stadt.koblenz.de
<b>Mobile aufsuchende Jugendarbeit / Streetwork</b>						<b>Mobile.Jugendarbeit@stadt.koblenz.de</b>
Mobile offene Jugendarbeit	Schedler	504404	0261- 1293752 0170- 2054008			Alexander.Schedler@ stadt.koblenz.de
Mobile Jugendarbeit	Schoor	504416	0261- 1293753 0160- 7111995			Andreas.Schoor@ stadt.koblenz.de
Mobile Jugendarbeit	Orth	504434	0261- 1293753			Oliver.Orth@ stadt.koblenz.de
Präventive Jugendarbeit Neuendorf	N. N.	504438	0261- 890643 0160- 2908201			N. N.
Streetwork	Retrayt	504431	0261- 1293751 0151- 52879732			Vanessa.Retryt@ stadt.koblenz.de
Aufsuchende Jugendsozialarbeit	Heiß	504412	0261- 1293754			Sarah.Heiss@stadt.koblenz.de
<b>Jugend- und Bürgerzentrum Karthause (JuBüZ)</b>						<b>info@jubuez.de</b>
<b>Leitung JuBüZ</b>	<b>Lüdecke</b>	504429	0261- 91406000			Michael.Luedecke@ stadt.koblenz.de

**Abteilung IV Kinder, Jugend und Familie (Fortsetzung)**

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
pädagogische Mitarbeiterin	Korn-Möckel	504428	0261- 9106000			Birgit.Korn-Moeckel@ stadt.koblenz.de
pädagogischer Mitarbeiter	Wagner	504430	0261- 91406000			Bjoern.Wagner@stadt.koblenz.de
<b>Schulsozialarbeit</b>						
Schulsozialarbeit Goethe-Realschule plus, Brenderweg 123, 56070 Koblenz	Schulte-Wissermann	504418	0261- 9824962	1. Stock, Zi. 17		Thomas.Schulte-Wissermann@ stadt.koblenz.de
Schulsozialarbeit Hans-Zulliger-Schule Brenderweg 23, 56070 Koblenz	Viehmänn	504420	0261- 96358115			Doris.Viehmänn@stadt.koblenz.de
Schulsozialarbeit Realschule plus auf der Karthause, Gothaer Straße 23 – 25, 56075 Koblenz	Ecker	504421	0261- 9429137			Uwe.Ecker@stadt.koblenz.de
Schulsozialarbeit Realschule plus auf der Karthause, Gothaer Straße 23 – 25, 56075 Koblenz	Jünger	504422	0261 - 9429138			Ulrike.Juenger@stadt.koblenz.de
Schulsozialarbeit Diesterwegschule, Kastorpfaffenstraße 9 – 11, 56068 Koblenz	Jünger	504422	0261- 1330117			Ulrike.Juenger@stadt.koblenz.de
Schulsozialarbeit Clemens-Brentano-/Overberg Realschule plus Koblenz, Weißer Gasse 6, 56068 Koblenz	Theisen / Stahl von Zabern	504425 504436	0261- 91469063 0261- 91469065			Anke.Theisen@stadt.koblenz.de  Janine von Zabern@ stadt.koblenz.de
Schulsozialarbeit Albert Schweitzer Realschule plus Asterstein, Lehrhohl 46, 56077 Koblenz	Groß	504426	0261- 88965920			Erwin.Gross@stadt.koblenz.de
Schulsozialarbeit Integrierte Gesamtschule Koblenz (IGS), Johannesstraße 58 – 60, 56070 Koblenz	Lorenz / Topic	504419 / 504432	0261- 983363- 270			Simone.Lorenz@stadt.koblenz.de  Danijela.Topic@stadt.koblenz.de
Schulsozialarbeit Berufsbildende Schule Wirtschaft, Cusanusstraße 25, 56073 Koblenz	Haußmann / Kappus	504435 / 504437	0261- 4040729 / 4040722			Alexandra.Haussmann@ stadt.koblenz.de  Katja.Kappus@stadt.koblenz.de
<b>Jugendberufshilfen</b>					<b>Jugendberufshilfe@stadt.koblenz.de</b>	
Jugendberufshilfen	Westphal	504423	0261- 579245- 421		Wagner	Klaus.Westphal@stadt.koblenz.de
Jugendberufshilfen	Wagner	504427	0261- 579245- 685		Westphal	Ingrid.Wagner@ stadt.koblenz.de

**Abteilung IV Kinder, Jugend und Familie (Fortsetzung)**

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
Job-Fux Goethe Realschule plus	Kreuter-Maag	504424	0261- 9822891			Jobfux@stadt.koblenz.de Oliver.Kreuter-Maag@ stadt.koblenz.de

**3.7 Abteilung V - Kommunalen Sozialdienst und örtliche Betreuungsbehörde**

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
<b>Allgemeiner Sozialdienst</b>						
<b>Abteilungsleitung, stellv. Jugendamtsleitung</b>	<b>Hoffart</b>	505001	2342	913	Pabst	Ines.Hoffart@stadt.koblenz.de
<b>Regionalteam 1</b>						
<b>Teamleitung, Eingliederungshilfen</b>	<b>Königs</b>	505106	2371	1107	Steffen	Eva.Koenigs@stadt.koblenz.de
Arenberg/Immendorf, Horchheim, Horchheimer Höhe	Goos	505104	2367	1104	Jachmig	Alexandra.Goos@stadt.koblenz.de
Altstadt, Oberwerth, Stolzenfels	Lenhart	505107	2370	1102	Schleck	Daniel.Lenhart@stadt.koblenz.de
Ehrenbreitstein, Niederberg	Jachmig	505109	2364	1103	Goos	Arno.Jachmig@stadt.koblenz.de
Arzheim, Pfaffendorf, Pfaffendorfer Höhe	Strötges	505120	2348	1106	Duck	Sandra.Stroetges@stadt.koblenz.de
Süd (ohne Bezirke 125 und 127)	Schleck	505119	2343	1110	Lenhart	Nicole.Schleck@stadt.koblenz.de
Mitte, Süd (Bezirke 125,127), Asterstein	Duck	505125	2378	1106	Strötges	Lars.Duck@stadt.koblenz.de
Jugendgerichtshilfe (Team 1 und externe Fälle)	Bell	505130	2381	1101	Skiba	Stefanie.M.Bell@stadt.koblenz.de
Gemeinwesenarbeit Pfaffendorfer Höhe	Keer	505122	0261- 20168238 0175- 8564082		Königs	Marina.Keer@stadt.koblenz.de
<b>Regionalteam 2</b>						
<b>Teamleitung, Koordination UmA</b>	<b>Steffen</b>	505114	2375	1109	Königs	Tanja.Steffen@stadt.koblenz.de
Raumental	Malügge	505102	2377	1008	Kunz	Lars.Malügge@stadt.koblenz.de
Güls	Schmidt	505118	2345	1105	Sauer	Monika.Schmidt@ stadt.koblenz.de
Frauenhaus, Karthause-Nord, Karthäuserhof, Karthause-Flugfeld (stat. Bezirke 162 und 165)	Reimann	505105	2363	1111	Stehlgens/ Kleisa	Julia.Reimann@stadt.koblenz.de

**Abteilung V Kommunalen Sozialdienst und örtliche Betreuungsbehörde (Fortsetzung)**

Sachgebiet	Name	Geschäftszeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
Goldgrube (stat. Bezirke 171 - 175)	Knieper-Wagner	505110	2365	1204	Herrgen	Antje.Knieper-Wagner@stadt.koblenz.de
Karthause-Flugfeld (stat. Bezirke 161, 163, 164)	Kunz	505111	2368	1108	Malügge	Julia.Kunz@stadt.koblenz.de
Rübenach, Bubenheim	Lolies	505113	2361	1015	Schmitt	David.Lolies@stadt.koblenz.de
Metternich (außer Pollenfeldsiedlung)	Schmitt	505126	2380	1017	Lolies	Viola.Schmitt@stadt.koblenz.de
unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA), Metternich Pollenfeldsiedlung (stat. Bezirk 411)	Kleisa	505129	2355	1205 a	Stehlgens / Reimann	Christina.Kleisa@stadt.koblenz.de
unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA)	Stehlgens	505133	2323	1205 b	Kleisa / Reimann	Claudia.Stehlgens@stadt.koblenz.de
Moselweiß, Lay	Herrgen	505124	2388	1111	Knieper-Wagner	Marc.Herrgen@stadt.koblenz.de
Teamübergreifende Fallbearbeitung	Sauer	505123	2393	1015	Schmidt	Marie-Christin.Sauer@stadt.koblenz.de
Jugendgerichtshilfe Team 2 Altstadt, Mitte, Süd, Oberwerth, Stolzenfels	Neuheuser	505132	2350	1016	Bell	Anne.Neuheuser@stadt.koblenz.de
<b>Regionalteam 3</b>						
<b>Teamleitung, Eingliederungshilfen §35a</b>	<b>Fregin</b>	505101	2360	1205 rechts	Königs / Steffen	Marc.Fregin@stadt.koblenz.de
Lützel-Ost (Bezirk 401), Neuendorf-Weiße Siedlung (Bezirk 433)	Leiendecker	505108	2352	1206 a	Krauß	Franziska.Leiendecker@stadt.koblenz.de
Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII	Liesenfeld-Doerner	505112	2372	1209	Andemach-Saalmann	Saskia.Liesenfeld@stadt.koblenz.de
Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII	Andemach-Saalmann	505103	2341	1105	Liesenfeld-Dömer	Gabriele.Andemach-Saalmann@stadt.koblenz.de
Lützel-Ost (Bezirke 402, 407)	Bolz	505115	2362	1207	Henning	Kerstin.Bolz@stadt.koblenz.de
Lützel-West (Bezirke 403, 404, 405 und 406), Menschen ohne Wohnung (Männer)	Krauß	505116	2366	1210	Leiendecker	Olaf.Krauss@stadt.koblenz.de
Neuendorf-Weiße Siedlung (Bezirk 433), Menschen ohne Wohnung (Frauen)	Lukas	505117	2373	1209	Becker	Michaela.Lukas@stadt.koblenz.de
Wallersheim, Kesselheim	Becker	505121	2354	1206	Lukas	Thorsten.Becker@stadt.koblenz.de
Neuendorf-Ost (stat. Bezirke 431, 432 und 434)	Henning	505128	2383	1203	Bolz	Janine.Henning@stadt.koblenz.de
Jugendgerichtshilfe (Bezirke Team 3)	Skiba	505131	2351	1101	Neuheuser	Yvonne.Skiba@stadt.koblenz.de

**Abteilung V Kommunalen Sozialdienst und örtliche Betreuungsbehörde (Fortsetzung)**

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
<b>Querschnittsaufgaben Teamleitung</b>	<b>Geiter</b>	505127	2394	1015		Ceyda.Geiter@stadt.koblenz.de
<b>Sachbereichsleiterin</b>	<b>Hoffart</b>	505001	2342	913	Pabst	Ines.Hoffart@stadt.koblenz.de
Pflegekinderdienst	Steininger	505201	2353	1014	Preiser	Susanne.Steininger@ stadt.koblenz.de
Pflegekinderdienst	Preiser	505202	2347	1011	Steininger	Ulrike.Preiser@stadt.koblenz.de
Pflegekinderdienst	Strack	505203	2344	1011	Wilhelmi	Elke.Strack@stadt.koblenz.de
Pflegekinderdienst	Wilhelmi	505204	2349	1014	Strack	Petra.Wilhelmi@ stadt.koblenz.de
Vormundschaften und Pflegschaften	Jünger	505205	2333	1012	Stein	Lena.Jünger@stadt.koblenz.de
Vormundschaften und Pflegschaften	Triolo	505206	2359	1013	Abel	Natalie.Triolo@stadt.koblenz.de
Vormundschaften und Pflegschaften	Abel	505207	2339	1012	Triolo	Sandra.Abel@stadt.koblenz.de
Vormundschaften und Pflegschaften	Stein	505208	2379	1013	Jünger	Peter.Stein@stadt.koblenz.de
Netzwerk Kindeswohl	Schmengler	505212	2357	903	Bäumges- Bojara	Sabine.Schmengler@ stadt.koblenz.de
<b>Sachbereich Örtliche Betreuungsbehörde</b>					<b>Betreuungsbehoerde@stadt.koblenz.de</b>	
<b>Sachbereichsleitung</b>	<b>Hoffart</b>	505001	2342	913	Pabst	Ines.Hoffart@stadt.koblenz.de
Örtliche Betreuungsbehörde	Klersy	505301	2245	907	Simonis	Rita.Klersy@stadt.koblenz.de
Örtliche Betreuungsbehörde	Lang	505302	2238	906	Engels	Ursula.Lang@stadt.koblenz.de
Örtliche Betreuungsbehörde	Simonis	505303	2261	907	Klersy	Beate.Simonis@stadt.koblenz.de
Örtliche Betreuungsbehörde	Engels	505304	2260	905	Lang	Elke.Engels@stadt.koblenz.de
Örtliche Betreuungsbehörde	Lütke-meier- Weiß	505305	2264	905	Engels	Gabi.Luetkemeier- Weiß@stadt.koblenz.de

## Impressum

Herausgeber	Stadtverwaltung Koblenz Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales Schängel-Center Rathauspassage 2 56068 Koblenz
Redaktion & Gestaltung	Susan Krause
Mitarbeit	die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales; Statistikstelle der Stadt Koblenz (für die Inhalte zeichnen die Sachgebiete verantwortlich)
Telefon	(0261) 1 29-0
Fax	(0261) 1 29-22 00
E-Mail	sozialamt@stadt.koblenz.de jugendamt@stadt.koblenz.de
	Koblenz, im April 2019
Auflage	220 Exemplare

**KOBLENZ**  
VERBINDET.

---

**Amt für Jugend,  
Familie, Senioren  
und Soziales**

